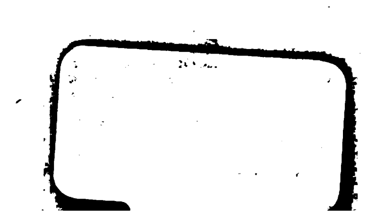

JURID. ANTIQUARIAT
HERMANN BAHR
BERLIN
MOHRENSTRASSE 6.



Restauration
der
Staats-Wissenschaft
oder
Theorie
des
natürlich-geselligen Zustands
der
Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt

von

Carl Ludwig von Haller,
vormals des souverainen wie auch des geheimen Raths der Republik Bern ꝛc.

Fünfter Band.

Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder Priester-Staaten.

Qui autem doctores fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti: et qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellæ in perpetuas æternitates. *Daniel XII*, 8.

Ausgabe für die Besitzer der zweyten, vermehrten und verbesserten Auflage.

Winterthur,
in der Steinerischen Buchhandlung.
1834.

Vorrede.

Nach einer nur zu langen, aber mir durch höhere Pflichten abgenöthigten Unterbrechung, während Stürmen und Erschütterungen, die mich bewogen meinen bisherigen Aufenthalt zu verlassen, um bald darauf in meinem eigenen Vaterlande noch ärgere zu sehen und von dem Regen in die Traufe zu fallen; unter dem vollendeten Triumph der in diesem ganzen Werk bekämpften heillosen Irrthümer, welche vor meinen Augen nun auch die Massen des Volkes ergriffen haben, bis in die äußersten Consequenzen getrieben werden und sogar die letzten Verzweigungen der menschlichen Gesellschaft, die einfachsten Privatverhältnisse aufzulösen drohen; bey der gränzenlosen Verwirrung aller Begriffe und einer unheilbaren Zweytracht der Gemüther, mit welcher der Wahnsinn unserer Zeiten noch Republiken stiften zu können wähnt, die aber eine bessere Doctrin mehr als je zum unentbehrlichen Bedürfniß macht: hat mir die Vorsehung nicht nur Leben und Gesundheit erhalten, sondern auch die nöthige Ruhe und Muße geschenkt, um während dem Lauf des verflossenen Jahres diesen letzten noch zurückgebliebenen Band über

die Erhaltungsmittel der geistlichen Staaten ausarbeiten und damit die Restauration der gesammten Staatswissenschaft vollenden zu können. Die unwillkührliche Verspätung seiner Herausgabe soll jedoch dem Werke selbst nicht geschadet haben, sondern ich hoffe vielmehr, daß es dadurch an Gründlichkeit, an Ordnung und Vollständigkeit gewonnen haben dürfte. Vor allem wird im allgemeinen bemerkt, daß die Makrobiotik oder die Erhaltungskunst der geistlichen Staaten auf eben demselben Prinzip, wie die höhere Politik der weltlichen Fürsten beruht, nämlich auf Behauptung derjenigen Macht, welche die Grundlage der Herrschaft ist und auf gemeinnütziger Ausübung derselben. In so fern also die geistlichen Herren zugleich Grundherren sind und Territorialgüter besitzen durch welche sie auch in weltlicher Rücksicht unabhängig werden können: haben sie überhaupt die nämlichen Regeln, wie die Patrimonialfürsten zu befolgen, nur mit Ausnahme desjenigen, was wegen der verschiedenen Natur des herrschenden Subjekts, nicht möglich oder nicht anwendbar ist. So z. B. kann hier von keiner Erblichkeit die Rede seyn, und kluge Wahlformen müssen die nöthige Successions-Ordnung ersetzen. Eine glänzende, dem Volk imponirende, äußere Lebensart, ist den geistlichen Herren zur Behauptung ihres Ansehens nicht absolut nothwendig; denn sie sollen durch alle ihre sichtbaren Handlungen mehr die geistige Ueberlegenheit an Einsichten und Tugenden als die materielle Macht abspiegeln. Ihr höherer Aufwand, wenn sie die Mittel dazu besitzen, muß daher stets von

einer wohlthätigen oder gemeinnützigen Natur seyn, den Glauben an die Lehre befördern, beleben und die Erfüllung derjenigen Pflichten beweisen, welche die Früchte dieses Glaubens sind. Großer, d. h. überflüßiger Reichthum, es sey an Land oder Geld, ist zwar mit der Natur und dem Zweck ihrer Würde nicht durchaus unverträglich, aber gewöhnlicher Weise eher nachtheilig als vortheilhaft, weil er den Neid erregt, und die Aufmerksamkeit zu sehr an die irdischen Güter heftet. Eben so ist auch der Besitz und die Anwendung einer beträchtlichen Militärgewalt zwar den geistlichen Staaten im Nothfall nicht unerlaubt, aber im allgemeinen für sie nicht zweckmäßig; daher sie in Streitigkeiten, Gefahren und Collisionen sich zum Schutz ihrer Rechte vorzüglich der geistigen Waffen bedienen müssen, die nicht immer unwirksam bleiben, und in denen allein sie den weltlichen Mächten überlegen sind. Alles dieses wird im 82ten Capitel erwiesen.

Da jedoch die Häupter und Diener der geistlichen Staaten vorzüglich Lehrer und Hirten, geistige Führer und Leiter der Menschen sind: so besteht für sie die schwierigere und wichtigere Kunst darin, stets die intellektuelle und moralische Ueberlegenheit zu behaupten, welche die Grundlage ihres Ansehens ist, und den Glauben, d. h. den geistlichen Gehorsam befestiget. Dazu gehört nun vor allem die Wahrheit, die Reinheit und Gemeinnützigkeit der verkündigten Lehre selbst, als welche

allein die geistigen Bedürfnisse der Menschen befriediget, und deren untrügliche Merkmale im 83ten Capitel angegeben werden. Sodann ist es um die **Erhaltung der Einheit dieser Lehre** zu thun, weil jede Kirche oder religiöse Gesellschaft nur in der Gemeinschaft des Glaubens besteht. Dieses schwierige Problem haben wir in dem 84ten und 85ten Capitel vollständig aufzulösen versucht, und mußten dabey neuerdings gegen eine Menge herrschender und tiefeingewurzelter Irrthümer anstoßen. Vorerst beweisen wir also, wie gefährlich und unheilbringend solche Glaubensspaltungen in den wichtigsten Wahrheiten und Pflichtgesetzen, nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Ruhe der weltlichen Staaten und die ganze menschliche Gesellschaft sind; wie zwischen den Bekennern widersprechender Grundsätze über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht durchaus kein wahrer Friede bestehen kann, noch wirklich besteht, und wie daher zu allen Zeiten und in allen Ländern die Häupter der Kirche und der Staaten sich stets bemüht haben, die Identität der religiösen Grundsätze und Gesinnungen zu erhalten, und zu diesem End gefährlichen Irrlehren vorzubeugen. Den Mitteln zur Erhaltung dieser Einheit des Glaubens wird [illegible] 85te Capitel gewidmet, und dabey ausführlich bewiesen, daß gegen zahlreiche Bekenner falscher Lehren Nachgiebigkeit, Verbannung, Gewalt der Waffen und Vergleiche theils unmöglich sind, theils wenig oder gar nichts nützen, und daß eine religiöse oder politische Sekte nur dann ausgerottet heißen kann, wenn ihre Irrthümer zerstört sind,

d. h. wenn ihnen der Glaube entrissen wird, zu welchem End es, nebst der stets vorausgesetzten und unentbehrlichen kirchlichen Autorität, als obersten Richter, wesentlich darauf ankömmt: 1) durch Festhaltung und allgemeine Beglaubigung der wahren und reinen Doctrin gefährlichen Irrlehren möglichst vorzubeugen; 2) ihre Verbreitung zu erschweren; 3) sie mit jeder Art von geistigen Waffen gründlich zu widerlegen, und endlich 4) ihre Fortpflanzung durch eine äußere und sichtbare Gesellschaft schlechterdings nicht zu gestatten. Hier fanden wir auch den schicklichsten Anlaß um von mehreren wichtigen Gegenständen zu reden, deren Behandlung man zum Theil in den frühern Bänden dieses Werks vermißt hat, die aber, nach unserm Dafürhalten, dort nicht am rechten Platz gestanden wären; als wie z. B. von der unbeschränkten Preßfreyheit, d. h. von der privilegirten Verbreitung aller Lügen und Verläumdungen, der öffentlichen Empfehlung aller Laster, Verbrechen und Missethaten, gegen welche die Prügel- und Brandfakel-Freyheit, als viel minder gefährlich, noch eher gestattet werden könnte; von der den kirchlichen Vorstehern oder den Gelehrten vom Fache anzuvertrauenden Censur, d. h. der vorläufigen Prüfung aller zum Druck bestimmten Schriften, als dem zweckmäßigsten und zugleich dem mildesten Mittel zur Verhinderung ihres Mißbrauchs; von der Seltenheit des polemischen Talents und seinen wahren Regeln, gegen welche in allen Controversen gegen religiöse oder politische Sekten so häufig gefehlt worden ist und noch immer gefehlt wird u. s. w.

In dem 86ten Capitel werden die Mittel zur Bildung, Prüfung und Anstellung würdiger und tüchtiger Lehrer abgehandelt. Hier ist also die Rede von den zu einem kirchlichen Lehr- und Hirtenamt erforderlichen Geistes- und Gemüthsanlagen; von den Gegenständen und der Methode des Unterrichts, sowohl in der Hauptdoctrin als in den zu ihrem eindringenden Vortrag nöthigen Hülfswissenschaften; von den Prüfungen über das Erlernte, vorzüglich aber von den schönen Ceremonien der eigentlichen Sendung, Ordination oder Einweihung, deren sinnvolle Bedeutung und Wirksamkeit wohl den meisten unserer Leser unbekannt seyn mögen, und deren gedrängte Beschreibung ihnen daher nicht unangenehm seyn dürfte. Zur würdigen und fruchtbringenden Ausübung des kirchlichen Lehramts gehört aber, nebst der Wissenschaft, auch eine sorgenfreye ökonomische Existenz und äußeres Ansehen, wozu unabhängige Einkünfte oder Benefizien, eheloser Stand und ein ehrwürdiger, tugendhafter Wandel die wesentlichsten Erfordernisse sind. Die schon anderswo bewiesene Rechtmäßigkeit und Schicklichkeit der Dotationen an liegenden Gütern oder Territorialeinkünften, wird hier vorausgesetzt, in fernerem aber gezeigt, daß man dergleichen Vergabungen vorzüglich den obern kirchlichen Vorstehern zuwenden sollte, als von denen sie, gleichwie die Frucht aus der Wurzel, bald auf alle untergeordneten Gehülfen und Institute übergeben würden, und daß die Kirche, der bisherigen Beraubungen ungeachtet, in kurzer Zeit wieder von ihren Freunden mit allem nöthigen aus-

gestattet wäre, wenn nur die weltlichen Staaten solchen Vergabungen keine Hindernisse in den Weg legten, und der große Verein aller Christen sich wenigstens der nämlichen Freyheit zu erfreuen hätte, die man allen andern Gesellschaften, ja selbst den verderblichsten Sekten und Sophistenzünften, zu gestatten pflegt. Den kirchlichen oder priesterlichen Cälibat, gegen welchen stets so unverständige Angriffe erneuert werden, haben wir besonders sorgfältig zu behandeln gesucht, und hoffen seine moralische Anständigkeit und Schicklichkeit, seine uralte und allgemeine Hochachtung bey allen Völkern, seine frühe Einführung in der christlichen Kirche, seine mannigfaltigen Vortheile, und die Nichtigkeit der dagegen angebrachten Einwürfe gedrängt aber doch vollständig und nicht ohne Interesse dargestellt zu haben. Dabey konnten wir uns auch nicht enthalten, den seltsamen Widerspruch zu bemerken, daß während man einerseits die Geistlichen in äußerste Dürftigkeit versetzt, dennoch aber ihren freywillig übernommenen Cälibat aufheben und sie mit Weibern und Kindern belasten will, man hingegen auf der andern Seite den Cälibat ganzer Classen von weltlichen Personen zu erzwingen sucht, den rechtmäßigen Ehen täglich mehr Hindernisse in den Weg legt, und daß namentlich die sogenannt freyen Schweizer, ohne Bewilligung ihrer jetzigen liberalen Regierungen, sich weder im Inn- noch im Auslande mehr verheyrathen dürfen.

Auch die ganze Kirchenverfassung, die Kir-

chendisciplin und der äußere Cultus, in so fern sie nach den Regeln der Klugheit mehr oder weniger zweckmäßig angeordnet werden können, müssen stets darauf berechnet seyn, den Glauben an die religiösen Wahrheiten und Pflichten zu erhalten, zu befestigen und zu beleben. Von diesen wichtigen Gegenständen wird in dem vielumfassenden 87ten Capitel gehandelt. Da beweisen wir also vorerst, daß, um der Kirche stets den Charakter eines alle Völker umschlingenden moralischen Bandes zu erhalten und ihre Allgemeinheit und Unwandelbarkeit auch im Aeussern abzuspiegeln, der Umfang der Diözesen und Parochien ohne dringende Noth nicht mit jedem Wechsel der weltlichen Herrschaften abgeändert, auch die Anstellung der geistlichen Lehrer und Hirten, so viel immer möglich, ihren unmittelbaren kirchlichen Obern vorbehalten bleiben sollte. Sodann ist die Rede von der zweckmäßigen Lage, der Bauart, der innern Einrichtung und Verzierung der Tempel, welche viel zur Nährung und Befestigung religiöser Gesinnungen beytragen; von den wesentlichen Bestandtheilen des öffentlichen Gottesdienstes, welcher vorzüglich in ordentlichen und außerordentlichen Festen, in religiösen Vorträgen, in Gebet und Opfer bestehend, durch Musik und Gesang verherrlichet, Geist, Herz und Sinn aller Anwesenden zweckmäßig beschäftigen soll, besonders aber von dem eigentlichen Ceremoniel oder dem äußern Cultus, als sichtbares Zeichen des unsichtbaren Wesens, wobey wir nicht ohne Interesse gezeigt zu haben glauben, wie ein solcher Cultus, als Sinnbild, Ausdruck und Be-

lebungsmittel der inneren Gedanken und Gesinnungen, in der Natur der Dinge liegt, in allen möglichen Verhältnissen der Menschen, in Monarchien, in Republiken und im Privatleben statt findet; wie allgemein und nothwendig er daher auch in einer religiösen Gesellschaft ist, welche Klugheitsregeln aber dabey zu beobachten sind, damit dieser Cultus stets seinen Zweck erreiche, das Wesen nicht dem Bild aufgeopfert, und zwey mit einander nahe verwandten, sich auch in vielen andern Wissenschaften und Künsten offenbarenden Verirrungen, nämlich sowohl dem Aberglauben, welcher das Mittel für den Zweck hält, als dem nicht minder geistlosen Unglauben, welcher das Mittel selbst als solches verwirft und dadurch ebenfalls den Zweck verfehlt, vorgebeugt werde. Die eigentlichen Sakramente oder blos von der Kirche gespendeten Heilsmittel, und die theils gebotenen, theils blos empfohlnen oder gebilligten Privatandachtsübungen, welche in dem vorigen Band zum Theil mit einander vermengt worden sind, haben wir hier von einander unterschieden, und begnügten uns die Natur und Zweckmäßigkeit der erstern kürzlich zu zeigen, bey den letztern aber vorzüglich die Klugheitsregeln anzugeben, deren Beobachtung nöthig ist, damit diese Privatandachtsübungen stets ihren eigentlichen Zweck erfüllen, und weder in leere Formen, noch in schädliche Mißbräuche ausarten können. Endlich wird in diesem reichhaltigen Capitel auch noch von der klugen Anwendung der Kirchendisciplin, d. h. der geistlichen Belohnungen und Strafen gehandelt, wobey wir

nur das zu erinnern fanden, daß es nöthig ist, diese schon ihrer Natur nach so milde und zweckmäßige Disciplin nie erschlaffen zu lassen; daß aber auch die Kirche zu diesem End die nöthige Freyheit besitzen muß, und daß sie weder für die Pflichttreu der geistlichen Lehrer und Hirten gutstehen, noch die Ordnung in ihrem Innern aufrecht erhalten, noch einschleichende Mißbräuche hindern oder abstellen kann, wenn sie in der Handhabung ihrer weisen Gesetze stets von den weltlichen Mächten gelähmt und beeinträchtiget wird.

Den religiösen Schulanstalten und den milden Stiftungen für Kranke, Arme und Unglückliche, deren Natur und Mannigfaltigkeit schon in dem vorigen Band unter den Bestandtheilen jeder Kirchen-Verfassung angeführt worden, haben wir hier, wo es blos um ihre zweckmäßige Einrichtung zu thun ist, ein besonderes Capitel und zwar das 88te gewidmet, in welchem vorzüglich erwiesen wird, daß in den bey jeder Pfarrey angelegten Kinder- Elementar- oder Christen-Schulen, der Unterricht auf wenige, allen Menschen zu wissen nöthige Gegenstände beschränkt werden muß; daß diese Schulen ihrer Natur nach, ohne Einmischung der weltlichen Macht, unter dem ausschließenden Einfluß der Pfarrer und der höhern kirchlichen Behörden stehen sollten, und daß dagegen unter dem heuchlerischen Geschrey nach sogenannter Verbesserung der Land- oder Volksschulen nur allein der Plan verborgen liegt, diese Schulen zu

verderben, das Christenthum aus denselben zu verdrängen, und selbst den untersten Classen des Volks die irreligiösen und revolutionären Grundsätze einzuflößen. Weiter zeigen wir, wie zweckmäßig es wäre auch die höheren Litterar-Schulen, Collegien oder Gymnasien vorzüglich durch geistliche Lehrer besorgen zu lassen, und auch hier die sich einem wissenschaftlichen Beruf widmenden Zöglinge nicht mit allzuvielen und verschiedenartigen, ihnen in der Folge nicht nöthigen Unterrichtsgegenständen zu überladen; wie groß und mannigfaltig der Nutzen jener Klöster oder religiösen Gesellschaften war, die in unsern Tagen, selbst in katholischen Ländern, mit einer unsinnigen und wahrhaft vandalischen Wuth zerstört worden sind; wie tief es endlich in der Natur der Dinge gegründet, wie nothwendig und vortheilhaft es für die Vervollkommnung der Wissenschaften selbst ist, daß auch in jenen hohen und viel umfassenden Schulen, welche man Universitäten nennt, die Religion nicht nur als Quelle und Zweck, sondern auch als Würze und Salz aller übrigen Kenntnisse, stets des ersten Ranges genieße, und alle anderen Wissenschaften gleichsam nur ihre Diener und Hülfleister seyen. Was endlich die milden Anstalten für Kranke, Arme und Unglückliche betrifft, so blieb uns dabey nur zu bemerken übrig, wie sie nicht nur pflichtmäßig, sondern auch für das Ansehen der kirchlichen Vorsteher nothwendig und nützlich sind; wie sie aber in dem Geiste wahrer Liebe, ohne Zwang und ohne Geräusch, gestiftet und besorget werden müssen, besonders aber, nach der Natur einer allgemeinen und unwandelba-

ren Kirche, nicht vorübergehend, sondern auf die Zukunft gesichert, nicht auf Glaubensgenossen und Landsleute oder Freunde beschränkt, sondern für alle Menschen ohne Ausnahme bestimmt seyn sollen, und wie endlich nur die christlichen Institute diese Vorzüge in sich vereinigen, dagegen aber alle neueren prahlerischen Wohlthätigkeitsanstalten stets vergänglich und unfruchtbar geblieben sind.

Außer dem Unterricht in den Schulen, welcher nicht von allen Menschen benutzt oder bald wieder vergessen wird, läßt sich aber der Geist der religiösen Wahrheiten und Pflichten auch durch das Vehikel der ganzen Litteratur und Kunst mittheilen, beleben, in allen Gemüthern befestigen, und diese wichtigen Hülfsmittel, durch welche selbst die Privatbeschäftigungen und Lieblingsneigungen der Menschen zu höhern Zwecken benutzt werden, glaubten wir im 89ten Capitel besonders entwickeln zu sollen. Hier zeigen wir also vorerst, daß die religiösen Grundsätze und Gesinnungen, als Urquell des Wahren, des Guten und des Schönen, auch alle Wissenschaften durchdringen, sich alle Künste dienstbar machen müssen, und hoffen dabey auf eine lehrreiche Weise den speziellen und besonders in unsern Tagen aller Aufmerksamkeit würdigen Beweis durchgeführt zu haben, daß dieses ehmals überall geschah und daß dadurch die Wissenschaften selbst gehoben und vervollkommnet, die Künste veredelt oder verschönert wurden; daß hinwieder die antichristlichen und revolutionären Sophistenzünfte die nämlichen Mittel zur Verbreitung ihrer Kirchen und

Staaten stürmenden Irrthümer mißbraucht, die ganze Litteratur verdorben haben, und daß diesem überall und immerfort wirkenden, täglich und stündlich erneuerten Gift, die beynahe allgemeine Verwirrung der Köpfe, besonders aber der Verfall der Religion und gründlichen Gelehrsamkeit zuzuschreiben ist, woraus dann von selbst folgt, daß dem Uebel nicht anders geholfen werden kann, als wenn die Diener und Freunde der Kirche auch wieder das Feld der Wissenschaften bearbeiten, zu diesem End sich nicht schämen von den höchsten Gesetzen der Wahrheit und der Pflicht auszugehen und Alles auf dieselben zurückzuführen; überhaupt sich der ganzen Litteratur bemächtigen, und die nämlichen Waffen, welche man zur Empfehlung des Irrthums und des Bösen mißbraucht, hinwieder auch zu Verbreitung und Befestigung der Wahrheit und der Tugend anwenden.

In dem 90ten Capitel zeigen wir die Nothwendigkeit und Nützlichkeit das geistige Gebiets einer wahren Kirche beständig zu erweitern, d. h. die religiöse Doctrin in andern, noch unglaubigen, Ländern auszubreiten, und entwickeln die mannigfaltigen, rechtmäßigen und einfachen Mittel, durch welche nicht nur dieser Zweck erreicht, sondern auch die neue geistige Eroberung gesichert und befestiget werden kann.

Das 91te Capitel handelt ausführlich von der letzten, jeder Kirche so unentbehrlichen Klugheitsregel, die Mäch-

tigen der Erde für ihre Lehre zu gewinnen, und mithin der religiösen Gesellschaft günstig zu machen. Es wird also vorerst die absolute Nothwendigkeit eines solchen freundlichen Einverständnisses erwiesen, theils damit die Kirche in der Ausübung ihrer rechtmäßigen Befugnisse von den weltlichen Potentaten selbst nicht beeinträchtiget, sondern vielmehr begünstiget und gegen alle Widersacher geschützt werde, theils weil das Beyspiel der Könige und Fürsten gewöhnlicher Weise auf alle ihre Beamten und Unterthanen zurückwirkt. Damit aber jener Schutz nicht in Unterdrückung ausarte und das gute Einverständniß den Rechten und Freyheiten der Kirche nicht nachtheilig werde, so wird gezeigt wie dasselbe beschaffen seyn muß; nemlich so, daß da eine absolute wechselseitige Unabhängigkeit nach der Natur der Dinge schlechterdings unmöglich ist, die religiöse Doctrin, als oberstes leitendes Princip, überhaupt den Vorrang habe, mithin die Fürsten freywillig und ohne Zwang, den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche beypflichten und sie als Richtschnur ihrer Handlungen anerkennen, dagegen aber auch die Kirche, als Freundin der weltlichen Fürsten erscheine, ihre Rechte respektire, ihre erlaubten Zwecke begünstige, und in jedem pflichtmäßigen Gehorsam mit ihrem Beyspiel vorangehe. Unter den Mitteln eine solch wahre und wechselseitige Freundschaft zwischen der Kirche und den weltlichen Staaten zu bewerkstelligen, haben wir vorzüglich folgende angeführt. 1) Die Fürsten selbst von der religiösen Lehre, so wie von der Natur, der Nothwen-

digkeit und den Rechten der Kirche gründlich zu überzeugen, wozu es nöthig ist ihnen die erstere auch unter dem ihrer persönlichen Lage angemessenen Gesichtspunkt, nämlich als zuverläßige Richtschnur zur Ausübung ihrer Macht, und als untrügliches Mittel zur Sicherung und Befestigung derselben darzustellen. 2) Sie so viel immer möglich mit gewissenhaften, für Religion und Kirche wohlgesinnten Dienern und Gehülfen zu umgeben, auch ihnen angenehme und einflußreiche Personen, wofern sie übrigens die nöthigen Eigenschaften besitzen, durch Verleihung hoher kirchlicher Würden in das Interesse der Kirche zu ziehen. 3) Die Fürsten hinwieder in allen gerechten oder erlaubten Dingen, aber auch nur in diesen allein, mit geistlichem Einfluß zu unterstützen, und endlich 4) in dem Augenblick, wo sie den Thron besteigen, ihre Macht zu heiligen, sie zum Schutz der Religion und der Kirche, so wie zur Handhabung der Gerechtigkeit überhaupt, besonders zu verpflichten und einzuweihen. Hier war es nun der eigentliche und rechte Platz von dem Ursprung, dem Geist und Zweck der seit dem grauen Alterthum üblichen Krönungsfeyerlichkeiten zu reden, und wir zweifeln nicht, daß die gedrängte aber lehrreiche Beschreibung dieser geistvollen und erhabenen Ceremonien unsern Lesern um desto angenehmer seyn werde, als ihre Natur und ihr eigentlicher Zweck überhaupt wenig bekannt ist, indem man dabey gewöhnlich nur auf das äußere Gepräng, auf die sichtbaren Symbole und die Ausschmückung mit gewissen Kleinodien Rücksicht nimmt, aber ihren

Sinn und ihre hohe Bedeutung, ohne welche sie allerdings nur ein leeres Schauspiel wären, beynahe keiner Betrachtung würdiget. Dabey werden die Freunde dieses Werks mit uns nicht ohne angenehme Ueberraschung erkennen, daß die bey solchen Krönungen üblichen und seit mehr als anderthalb Jahrtausenden abgefaßten Anreden, Gebete und Segnungen der Kirche, ja sogar die Eides-Formeln der Könige selbst, beynahe in jeder Linie und unter den mannigfaltigsten Wendungen, die Fundamental-Wahrheit ausdrücken, welche unserer ganzen Staatstheorie zum Grunde liegt, daß nämlich auch die königliche, d. h. oberste weltliche Macht nicht von dem Volke übertragen, sondern eine Gabe Gottes und für alle diejenigen die ihrer in mancherley Rücksicht bedürfen, eine Wohlthat vom Himmel ist; daß sie aber auch keineswegs zum Zwecke hat, alles zu regieren, über alles Gesetze zu geben, wozu kein Mensch und keine Versammlung selbst der ausgewähltesten Menschen fähig wäre: sondern daß, in Rücksicht des ihr untergebenen Volks, ihre vorzüglichste Pflicht darin besteht, Religion und Kirche, d. h. das göttliche Gesetz und seine Verkündiger zu schützen und zu schirmen; Gerechtigkeit zu üben, zu handhaben, und unter letzterer Bedingung auch jeden das Seine regieren zu lassen; eine Pflicht durch welche alle Bedürfnisse der Völker befriediget werden, zu deren Erfüllung die bloße Macht nebst dem guten Willen hinreicht, und der hiemit allenfalls auch im Namen und durch die Macht eines Weibes, eines Kindes, eines übrigens mittelmäßigen oder fehlerhaften Menschen Genüge

geleistet werden kann; so daß nach diesen wahren Grundsätzen und der weisen Einrichtung der Natur, die persönlichen Unvollkommenheiten erblicher Fürsten eher ihnen selbst als den Völkern schädlich, wenigstens für die letztern kein so großes Uebel sind als man glaubt, und als sie es wirklich wären, wenn man, nach der jetzt geltenden ungereimten Staatstheorie, solche Fürsten mit Aufträgen belasten wollte, deren Erfüllung nicht nur übermenschliche Kräfte, sondern sogar die göttlichen Eigenschaften der Allmacht, der Allwissenheit, der Allgegenwart u. s. w. erfordern würde.

Endlich in dem 92ten und letzten Capitel geben wir zuvörderst als Antwort auf einige gegen unsere ganze Theorie gemachten allzusubtilen [1]) und nicht bestrittenen Einwendungen zu, daß der erste unsichtbare Grund der menschlichen Gesellschaft allerdings in der Geisterwelt liegt, auf der Gleichheit des Glaubens an gewisse Wahrheiten und Pflichten beruht, und daß in dieser Rücksicht die geistliche oder priesterliche Herrschaft freylich die erste von allen oder wenigstens mit der patriarchalischen unzertrennlich verbunden gewesen seyn muß. Sodann führen wir die merkwürdigsten Beyspiele solch religiöser

---

1) Siehe z. B. die Rezension der zwey ersten Bände meiner Restauration der Staatswissenschaft in dem Memorial catholique 1823. T. IV. p. 129. ff. und das Berliner polit. Wochenblatt 1834. Nro 7 und 8.

Gesellschaften an, unter denen die allgemeine christliche Kirche, mittelst ihres auch in weltlicher Rücksicht unabhängigen Oberhaupts, allein noch den Namen eines geistlichen Staates verdient, und von welcher alle übrigen nur entweder die Vorläufer gewesen oder aber abgefallene Zweige sind. Ferner bemerken wir, daß alle diese geistlichen Staaten oder Gesellschaften, so sehr auch ihre Lehren und Vorschriften einander entgegen gesetzt seyn mögen, dennoch in der Art ihrer Entstehung und Verbreitung, ihrer natürlichen Verfassung und ihren Erhaltungsmitteln, ungemein viel Aehnliches mit einander haben; erklären den natürlichen Grund ihrer Seltenheit, welcher theils daher rührt, daß für sie die Erwerbung und Behauptung einer weltlichen Unabhängigkeit viel schwieriger ist als für andere, theils aber vorzüglich darinn liegt, daß es nur eine wahre Religion giebt, die sich von Erschaffung der Welt an, mitten unter allen lokalen und wandelbaren Irrthümern oder Verfälschungen des Heidenthums, an demjenigen erkennen ließ, was überall, zu allen Zeiten und von allen Menschen geglaubt worden ist, folglich an jenen uralten und allgemeinen Traditionen, die durch das mosaische Ritualgesetz in ihrer Reinheit aufbewahrt, von der christlichen Kirche lediglich entwickelt, vollendet und erfüllt worden sind, so daß alle falschen Religionen, die Idolatrie der Heiden sowohl als die besondern Sekten, nur als Ausartungen oder Verstümmlungen der wahren Religion betrachtet werden können und sich blos durch dasjenige erhalten,

was sie noch mit letzterer gemein haben. Endlich be-schließen wir dieses letzte Capitel mit einer gedrängten Zusammenstellung der charakteristischen Merkmale und der eigenthümlichen, schon in der Vorrede zum vierten Band angedeuteten, Vorzüge der geistlichen Gesellschaften, besonders aber der christlichen Kirche, als der einzig wahren und der vollkommensten von allen. Wir zeigen, daß sie nicht allein älter und unwandelbarer, in ihrer Grundlage und ihrem Gegenstand viel edler und erhabe-ner, in ihrem Umfang unendlich größer als die weltli-chen Staaten, sondern daß sie auch die mildesten, die zwanglosesten von allen sind, indem sie der menschlichen Freyheit durchaus keine Fessel auflegen, sondern dieselbe vielmehr begünstigen, durch freundliche Belehrung rich-tig leiten und sie durch die natürlichen, aber doch frey-willig zu befolgenden Gesetze der Wahrheit und Pflicht vor Klippen und Abwegen bewahren, an denen diese Freyheit nothwendig scheitern müßte. Wir beweisen fer-ner, daß irgend eine geistige den Verstand und den Willen der Menschen leitende Autorität unentbehrlich ist, daher unter andern Gestalten immer wieder kömmt, und daß man nur die Wahl zwischen der wahren und der falschen, der göttlichen und der menschlichen hat; daß insbeson-dere die allgemeine christliche Kirche alle Zwecke realisirt, die man auf falschen und trügerischen Umwegen bald durch geheime Gesellschaften, bald durch verkehrte Staats-theorien, vergebens zu erreichen gesucht, sich aber dadurch nur in größere Knechtschaft gestürzt und die Menschen

immermehr von einander getrennt und gespalten hat; daß endlich diese Kirche allein das ganze Menschengeschlecht in eine einzige Familie zusammenknüpft, die Krone und das Bindungsmittel aller Völker, aller Fürsten und Republiken ausmacht, den wahren Weltbürgerstaat, das über den ganzen Erdkreis sich erstreckende Gemeinwesen bildet, und was unser verblendetes Zeitalter nicht erkennen will, was aber am meisten bemerkt zu werden verdient, daß ihre geistige Autorität zugleich die populärste von allen ist, die einzige die nie auf den Nutzen der Herrschenden Rücksicht nimmt, sondern bey welcher Alles ohne Ausnahm auf die Zwecke und Interessen der Communität, d. h. der Gesammtheit des gläubigen Volks und seiner einzelnen Mitglieder, berechnet ist, so daß sie gleichsam das monarchische und das republikanische Prinzip mit einander vermittelt und versöhnt, in ihrer Entstehungsart, ihrer Verfassung und Verwaltung, die äußere Form der Monarchien, in ihrem Geist und Zweck aber, d. h. in der Bestimmung und der Ausübung ihrer Gewalt, durchaus das Wesen der Republiken an sich trägt, mithin auf eine merkwürdige und nur allein bey ihr mögliche Weise die Vortheile der unabhängigen Herrschaften und diejenigen der freyen Communitäten, von denen uns noch in dem folgenden Band zu reden übrig bleibt, in sich vereiniget.

Inhalts-Anzeige.

allgemeine Hochachtung des priesterlichen Cälibats. Förmliche Einsetzung desselben. Mannigfaltige Vortheile. Widerlegung der Einwürfe.

c) Reiner, der religiösen Lehre angemessenen Wandel.

Sieben und achtzigstes Capitel. Zweckmäßige Kirchenverfassung, Kirchendisziplin und äußerer Cultus. S. 166—215.

I. Die Diözesen und Parochien müssen weder von einem allzugroßen noch von einem allzukleinen Umfang seyn, und nicht mit jedem Wechsel weltlicher Besitzungen abgeändert werden.

II. Die Anstellung der geistlichen Lehrer und Hirten sollte, so viel immer möglich, ihren unmittelbaren Obern vorbehalten bleiben.

III. Zweckmäßige Lage, Bauart, innere Einrichtung und Verzierung der Tempel.

IV. Oeffentlicher Gottesdienst. Religiöse Vorträge, Musik und Gesang, vorzüglich aber Gebete und Opfer.

V. Art und Weise dieses Gottesdiensts, eigentliches Ceremoniel oder äußerer Cultus. Nothwendigkeit, Allgemeinheit und Zweckmäßigkeit desselben, als sichtbarer Ausdruck und Belebungsmittel der innern Gedanken und Gesinnungen, Erklärung der üblichsten Symbole.

VI. Spezielle auf die Individualität jedes einzelnen wirkende Hülfs= oder Heiligungsmittel.

a) Kirchliche Sakramente. Taufe, Firmung, Buße, Communion, Eheeinsegnung, Priesterweihe, letzte Oelung.

b) Andere, theils gebotene, theils blos empfohlne Privatandachtsübungen und Disziplinen. Fasten, Gebet, Meditationen oder Lesung guter Bücher, Allmosengeben, Zurückziehung in die Einsamkeit, Wallfahrten, Verehrung der Bilder und materieller Ueberbleibsel heiliger Personen oder Gegenstände.

1) Zur Verbreitung der Lehre durch eigene Missionarien und andere Gehülfen.
2) Zur Stiftung neuer Gemeinden nebst dazu gehörigen Einrichtungen.
3) Zur Herbeyschaffung der nöthigen materiellen Hülfsmittel.

Ein und neunzigstes Capitel. Freundliches Einverständniß zwischen der Kirche und den Mächtigen der Erde. S. 282—323.

I. Nothwendigkeit desselben zur leichtern Ausübung ihrer Befugnisse und zum Schutz gegen mancherley Gefahren.

II. Das Einverständniß muß so beschaffen seyn, daß die Fürsten freywillig den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche beypflichten und sie als Richtschnur ihrer Handlungen anerkennen.

III. Die natürlichen Mittel dazu sind:
1) Die Fürsten von der religiösen Lehre, so wie von der Natur und den Rechten der Kirche gründlich zu überzeugen.
2) Personen die ihnen nahe verwandt oder sonst angenehm sind, in den Dienst der Kirche zu ziehen.
3) Ihnen in allen gerechten und erlaubten Dingen, aber auch nur in diesen, hinwieder Hülfe zu leisten.
4) Ihre Macht zu heiligen, sie zum Schutz der Kirche und zur Handhabung der Gerechtigkeit einzuweihen. Ursprung, Geist, Zweck und Form der Krönungsfeyerlichkeiten.

Zwey und neunzigstes Capitel. Historische Bestätigungen und Schlußbetrachtungen über die geistlichen Staaten. S. 324—376.

I. In welchem Sinn sie die ersten und ältesten gewesen sind.

II. Kurze Geschichte der merkwürdigsten geistlichen Staaten.
1) des Reichs der jüdischen Hohenpriester in Palästina.
2) der römisch-katholischen oder allgemeinen christlichen Kirche.
3) des mahometanischen oder arabischen Califats.
4) der Priesterstaaten des Dalai Lama in Thibet und der Dairi in Japan.

III. Aehnlichkeit in ihrer Entstehungsart und ihrer innern Verfassung, bey aller Unähnlichkeit der Doctrinen und Vorschriften.

IV. Natürlicher Grund ihrer Seltenheit.

1) Die Lehre muß eine religiöse seyn, es giebt aber nur eine Religion, und alle falschen Religionen sind bloß Ausartungen oder Verstümmlungen der wahren.

2) Die Erwerbung und Behauptung einer weltlichen Unabhängigkeit ist für die geistlichen Gesellschaften viel schwerer als für andere.

V. Charakteristische Eigenschaften und Vorzüge der geistlichen Reiche, besonders aber der christlichen Kirche als der vollkommensten und noch einzig unabhängigen. Sie sind älter und fortdauernder, edler in ihrer Grundlage und in ihrem Gegenstand, viel ausgedehnter als die weltlichen Staaten; zwangloser und der menschlichen Freyheit günstiger; die Krone und das Bindungsmittel aller Völker, aller Herrschaften und Gemeinden; endlich auch die populärsten von allen, monarchisch nur in ihrer Entstehungsart und äußeren Form, dagegen aber durchaus republikanisch in dem Zweck und der Ausübung ihrer Gewalt.

Druckfehler.

S. 86. Lin. 16. statt unaufhörlich lies unauflöslich.
— 129. — 2. (der Note) statt pocis lies pacis.
— 141. — 1. (der Note 39) statt adesse lies abesse.
— 144. — 14. (der Note 48) st. herreichende l. herrührende.
— 201. — 12. st. Gleichgütigkeit l. Gleichgültigkeit.
— 236. — 4. st. beyzubringen: und l. beyzubringen und.
— 261. — 2 (der Note) statt nöhigen lies nöthigen.
— 333. — 3 (von unten) st. bestimme l. bestimmte.

Restauration der Staats-Wissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands.

Fünfter Band.

Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder der Priester-Staaten.

Zwey und achtzigstes Capitel.

Makrobiotik der geistlichen Staaten.

1. In so fern sie Grundherren und weltliche Fürsten sind.

I. In dieser Eigenschaft haben sie überhaupt die nämlichen Regeln zu befolgen wie die Patrimonial-Fürsten.

II. Modifikationen in Mitteln und Formen, welche jedoch aus der Natur eines geistlichen Staats entspringen.

In dem vorigen Band haben wir die ursprüngliche und wahre Natur der geistlichen Gesellschaften, nebst ihrer Consolidation durch die Stiftung einer äußern und sichtbaren Kirche dargestellt, die wesentlichen Bestandtheile einer solchen Kirche und die zwischen Haupt und Gliedern bestehenden natürlichen Rechte und Verbindlichkeiten erörtert, ihre mögliche Vereinigung mit einer weltlichen und sogar unabhängigen Territorial-Macht erwiesen, die daraus entspringenden Modifikationen oder eigenthümlichen Merkmale der geistlichen Staaten abgehandelt, die mannigfaltigen Berührungen und Verhältnisse gezeigt, in welchen dergleichen Gesellschaften mit blos weltlichen, es sey gläubigen oder nicht gläubigen, Fürsten stehen können, und endlich auch die Ursachen entwickelt, welche ihren Untergang, d. h. den Verlust ihrer geistigen oder weltlichen Macht herbeyführen. Aus diesen vorausgesetzten

und wohlerkannten Thatsachen ergeben sich nun auch die verschiedenen Klugheits-Regeln, welche zur Erhaltung oder zur ruhigen Fortdauer der geistlichen Staaten nothwendig befolget werden müssen, und diese Regeln gelten im kleinen auch für jede andere, nicht unabhängige geistige Gesellschaft oder kirchliche Verbindung, wofern sie ihr Ansehen und ihren Einfluß auf längere Zeit behaupten will.

In sofern also die unabhängigen geistlichen Herren zugleich weltliche Grundherren sind: so ist es klar, daß sie in dieser letzteren Eigenschaft zu Behauptung ihrer äußern Unabhängigkeit, mit wenigen Modifikationen, die nämlichen Maximen wie die Patrimonial-Fürsten zu befolgen haben. Ihre Territorial-Besitzungen nicht zu schwächen noch zu veräußern, durch gute Wirthschaft nicht von anderen abhängig zu werden, sondern vielmehr mittelst der durch eigenes Vermögen anzubietenden Vortheile fremde Hülfleistungen einzutauschen; ihre weltlichen Beamten sorgfältig auszuwählen, gerecht und liebreich zu behandeln, und dadurch sich stets ihrer Treue und ihres Eifers zu versichern; das höchste moralische Ansehen im Lande zu behaupten, sich keine inneren Feinde zu machen, gefährliche Streitigkeiten mit mächtigen Nachbaren, lästige Servituten und andere nachtheilige Verträge nach Thunlichkeit zu vermeiden; gewaltsamer Unterjochung möglichst vorzubeugen, endlich in unabwendbar nachtheilige Lagen sich verständig zu fügen und vorübergehend widriges Schicksal zu dulden, ohne etwas von ihren Rechten aufzugeben: [1]) das ist der Zweck nach welchem die geistlichen

1) Vergl. B. III. Cap. 45 — 53.

wie die weltlichen Herren streben müssen; aber die Mittel und Formen können natürlicher Weise nicht bey beyden die nämlichen seyn, denn manches was bey einem weltlichen Fürsten möglich ja sogar unentbehrlich ist, würde bey einem geistlichen durchaus unanwendbar oder überflüßig seyn.

So z. B. versteht es sich von selbst, daß hier weder Recht der Erstgeburt noch Successions-Ordnung nach dieser oder jener Erbfolge statt finden kann: denn da die geistlichen Fürsten nicht erblich sind, so kömmt ohnehin stets nur einer zur Regierung und statt des Thronfolgs-Gesetzes gilt hier eine bestimmte wohleingerichtete Wahlform, von der wir zum Theil bereits gehandelt haben und noch ferner werden handeln müssen. Liegende Güter werden zwar in den geistlichen Staaten selten veräußert, theils weil sie es nach den Gesetzen der Kirche nicht wohl thun dürfen, theils weil sie durch keine dringenden Bedürfnisse dazu genöthiget sind; aber Unordnung, Verschwendung und drückende Schulden können hingegen durch mancherley Umstände gar wohl eintreten, und sind aus den nämlichen Gründen wie in den weltlichen Staaten zu vermeiden. Alle diejenigen Mittel, welche wir seiner Zeit in der Politik der Patrimonial-Fürsten zur Erhaltung des höchsten persönlichen Ansehens und der Ehrfurcht der Unterthanen angegeben haben, sind mit wenigen Modifikationen auch den geistlichen Herren zu empfehlen; nur daß sie dafür nicht eines so großen äußeren Glanzes bedürfen, welcher ihnen sogar nicht angemessen wäre. Besitzen sie Güter und reiche Einkünfte, so sollen sie dieselben freylich auch nicht geitzig verscharren, noch blos ihren Verwandten zuwenden; eine an-

ständige Lebensart die ihrem Rang und dem nöthigen Ansehen entspricht, kann vernünftiger Weise von niemand getadelt werden, aber Hospitalität gegen Fremde aller Art, wes Standes und Ranges sie auch seyn mögen; Wohlthätigkeit gegen Kranke, Arme und Unglückliche; Stiftung gemeinnütziger bleibender Anstalten, Begünstigung von Künsten und Wissenschaften, so lang sie im Dienst der Religion verbleiben; Anlegung von Bibliotheken, Herbeyschaffung von Kunstwerken, welche den Glauben beleben, das Andenken religiöser Tugenden und Begebenheiten wecken: das ist der Aufwand, welcher die geistlichen Herren am meisten ziert, durch den sie eine nützliche Ueberlegenheit an den Tag legen, sich der frühern Schenkungen würdig erzeigen und dem Volk der Gläubigen reichlich wiedergeben was sie von einzelnen Wohlthätern erhalten haben. Auch kann man nicht läugnen, daß die christlichen Päbste und die Bischöffe fast aller Zeiten und Länder sich in dieser Hinsicht rühmlich ausgezeichnet haben. Auf der andern Seite müssen sich auch die geistlichen Herren, weit mehr noch als die weltlichen, vor erniedrigenden Lastern, unedlen Beschäftigungen und Vergnügungen hüten, weil ihr Ansehen vorzüglich auf überlegenen Tugenden beruht und man von geistlichen Lehrern und Hirten, mehr als von allen anderen, eine der moralischen Würde ihres Standes entsprechende Lebensart zu fordern berechtiget ist. So würden z. B. Geiz, Stolz, Wollust, welch letztere man einem weltlichen Fürsten noch eher verzeiht, besonders aber Unglaube und Religionsverachtung an geistlichen Herren empörend vorkommen, weil sie gerade in den entgegengesetzten Tugenden der Welt mit ihrem Beyspiel vorleuchten sollen. Auch in ihrem öffentlichen Sprachgebrauch, in ihren Gesetzen,

Beschlüssen und Verordnungen soll stets der kirchliche Charakter hervorragen und der weltlichen Rechte oder Besitzungen nur nebenher und beyläufig gedacht werden. Daß die geistlichen Fürsten zur glücklichen Führung äußerer Kriege, es sey in Person oder durch untergeordnete Befehlshaber, nicht wohl geeignet seyen, liegt in der Natur der Sache und ward schon durch die jüdischen Hohenpriester bewiesen. Sie müssen sich daher, wie wir bald zeigen werden, in Nothfällen vorzüglich der geistlichen Waffen bedienen und übrigens sich weltliche Freunde zu erwerben trachten, die an ihrem Platze kämpfen. Innere Kriege, Aufruhren und Rebellionen sind in geistlichen Fürstenthümern äußerst selten, theils weil diese Staaten meist nur von sehr geringem Umfange sind, theils weil sie ihrer Natur nach ein mildes Regiment führen und nach dem Geist ihrer Lehre nothwendig führen müssen. Der Erfahrung zu folge könnte man ihnen eher vorwerfen, daß sie aus übergroßer Milde die weltlichen Güter, Besitzungen und Rechte oft nur zu sehr vernachläßigen und sich dadurch undankbare Söhne erziehen, die den noch lebenden Vater selbst verdrängen und die erhaltenen Wohlthaten gegen den Wohlthäter kehren. [2]) Dieser Mangel an Wachsamkeit ist auch keineswegs zu loben;

---

2) Vergl. B. IV. S. 334. Beyspiele dazu liefern nur in der Schweiz die Bischöffe von Genf, Basel, Sitten, Chur, die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln u. s. w., Städte und Landschaften, welche ihre Existenz, ihren Wohlstand und ihre spätere Freyheit einzig allein der Milde ihrer ehmaligen geistlichen Herren verdankten und nun großentheils diese ihre Väter und Wohlthäter vernichtet haben.

denn obgleich jene weltlichen Güter nicht die Hauptsache sondern nur eine äußere Zugabe sind, um das Heiligthum besser zu bewahren, die Existenz der Kirche zu sichern und die geistige Autorität reiner und freyer auszuüben: so verdienen sie doch schon in dieser Hinsicht geschont und behauptet zu werden. Daß also die geistlichen Herren zwar ihre Unterthanen nicht mit unnöthigen Gesetzen und Reglementen plagen, daß sie mancherley Wohlthaten erweisen und selbst ihre rechtmäßigen Einkünfte nur mit Milde und Schonung beziehen; daß man in ihnen nicht so viel Truppen und Casernen antreffe, daß da überhaupt mehr die Liebe als die Gewalt hervorrage: das alles ist ganz in der Ordnung und nie gefährlich. Wenn sie aber z. B. ihre Unterthanen, ohne Noth, von rechtmäßigen Dienstpflichten befreyen und dadurch altgewohnte natürliche Bande lösen; wenn sie Pächter in Eigenthümer verwandeln, die Ernennung der vorzüglichsten Beamten aufgeben, die höchste Gerichtsbarkeit abtreten oder gar von untergeordneten Behörden gegen sich selbst ausüben lassen; wenn sie unruhige Communen gründen und begünstigen, die stets nach höherer Macht und Freyheit streben und nie zufrieden sind so lang sie noch einen Höhern über sich sehen: so ist das an den Vorstehern geistlicher Staaten ebenfalls unklug, ja sogar nicht einmal pflichtgemäß; denn gleichwie der Verlust der geistlichen Autorität meist denjenigen der weltlichen nach sich zieht, so kann hinwieder auch ein Abfall von der Herrschaft leicht zum Abfall von dem Glauben führen, und wenn das eine Band zerrissen ist, so wird das andere nicht mehr gern geduldet, weil es stets an das alte Verhältniß erinnert und ein immerwährender Vorwurf für die verletzte Pflichttreu ist. Was endlich die Schließung vortheilhafter Verträge

und die Vermeidung aller nachtheiligen betrifft, so kann sie von den geistlichen Herren nicht durch militärische Siege erleichtert, sondern muß von ihnen eher durch Ueberlegenheit an Geist, durch abgedrungene Hochachtung und durch den Einfluß auf die Gemüther bewerkstelliget werden. Zwar ist es für sie, theils wegen ihrer Schwäche, theils wegen ihrer liebreichen Dienstbereitwilligkeit, äußerst schwer gegen mächtige weltliche Nachbaren allerley ungleichen Bündnissen, bedingten Unterwerfungen, gefährlichen Schutzherrschaften, lästigen Servituten u. s. w. zu entgehen; das einzige was sie in dieser Hinsicht thun können besteht darin, theils sich stets an diejenige Macht anzuschließen von der für die Zukunft am wenigsten zu besorgen ist; theils durch freundschaftliche, ihren Rechten unschädliche Gefälligkeit, unbescheidenen Forderungen zuvorzukommen und bleibenden Verpflichtungen auszuweichen; theils endlich vorübergehendes Unrecht und höhere Gewalt, der man nicht widerstehen kann, zwar zu dulden aber nicht anzuerkennen, die Verletzung der Regel nie zur Regel selbst werden zu lassen, sondern im Nothfall ihre Rechte wenigstens durch Protestation für die Zukunft zu verwahren und bessere Zeiten zu erwarten, die früher oder später doch eintreten. Durch solche Mittel haben die christlichen Päbste unter so vielen Stürmen, Gefahren und schwierigen Verhältnissen stets ihre volle Unabhängigkeit behauptet; und hätten die deutschen Prälaten im Jahr 1803, statt zu der Spoliation ihrer Besitzungen einzuwilligen, gegen dieselbe protestirt, und keine Pensionen angenommen: sie würden zuverläßig ihre Existenz wo nicht ganz doch großentheils gerettet oder späterhin wieder erhalten haben.

Uebrigens ist es für die Dauer der geistlichen Staaten beynahe vortheilhafter nur ein mäßiges Territorial-Gebiet zu besitzen, weil solches keinen Neid erregt und ihnen daher viel eher gelassen wird. So nothwendig und schicklich es ist, daß sie durch anständige und gesicherte Dotationen nicht nur sorgenfrey ihrem Amte obliegen können, sondern auch eines gewissen Ansehens genießen, mit höheren Classen in Berührung kommen, der Welt mancherley Wohlthaten erweisen und selbst den würdigen Gebrauch irrdischer Güter zeigen können: [3]) so ist ihnen doch allzugroßer Reichthum, es sey an Land oder Geld, in mehr als einer Rücksicht gefährlich. Denn er schwächt in die Länge den Geist und heftet zu sehr an die äußern Güter, welche man bald als die Hauptsache anzusehen gewöhnt wird; er führt zur Vernachläßigung der Lehre und ihrer Gebote und mindert dadurch die geistliche Macht, welche die Grundlage der Priesterstaaten ist. Auch lockt er solche Individuen in den Dienst der Kirche, denen man die höheren Würden nicht wohl versagen kann, die aber gewöhnlich mehr nach den Benefizien als nach den Verpflichtungen streben, und mehr ihre eigne Ehre suchen als die Ehre dessen der sie gesendet hat. Daraus entstehen dann leicht diejenigen Laster und Fehler, welche mit einer allzuglücklichen Existenz verbunden zu seyn pflegen, als wie z. B. Trägheit, Weichlichkeit, Ueppigkeit, Sorglosigkeit und Charakterschwäche, welche den geistlichen Herren, weit mehr als weltlichen Fürsten, die Hochachtung ihrer Unterthanen rauben und dadurch die einzige Stütze ihrer Macht untergraben würden. Endlich ist großer Reichthum und Güterbesitz nur dann eine Kraft und ein Mittel zur Unabhängigkeit, wenn man ihn

---

3) S. B. IV. S. 208 — 214.

auch wirklich gegen allfällige Feinde behaupten kann. Friedsame Prälaten sind aber gewöhnlich zu schwach um ihre Besitzungen gegen fremde Gewalt vertheidigen zu können. Ihr allzuauffallender Reichthum reizt den Neid und die Habsucht der weltlichen Fürsten, welche so oft mit dringenden Geldbedürfnissen zu kämpfen haben und denen in solchem Fall die geistlichen Güter als eine leichte Beute erscheinen. Auch bestätiget die Geschichte, daß die reichsten geistlichen Orden, Bisthümer und Klöster, als wie z. B. die Tempelherren, die Johanniter Ritter, die Jesuiten, die Benediktiner Abteyen, die deutschen und französischen Bisthümer u. s. w. immer zuerst angegriffen und unter absichtlich herbeygezogenen Vorwänden von weltlichen Fürsten beraubet, oder wie man dieß nannte, sekularisirt worden sind, da man hingegen anderen, die keineswegs nützlicher waren, deren minder großes Vermögen aber weniger Neid erregte, ihre bescheidene Existenz viel eher gegönnt und gelassen hat. [4])

Eben so ist auch eine beträchtliche und wohlangeführte Kriegsmacht, welche so viel zur Erhaltung der grundherrlichen und militärischen Reiche beyträgt, den geistlichen Staaten keineswegs angemessen, sondern sogar für ihre Existenz selbst gefährlich. Denn nicht nur widerspricht die physische Gewalt der Natur ihrer Herrschaft, welche

4) „Unter allen Verbesserungsvorschlägen," sagt Joh. von Müller, Allg. Weltgeschichte III. 378, „gefiel die Einziehung der geistlichen Güter den Höfen vorzüglich. „Wenn man aber die Casernen in gleichem Maaße zunehmen, wie die Klöster eingehen sah: so betrachteten „Freunde der Freyheit und Ruhe mit Mißvergnügen die „ungünstige Wendung der nothwendigen Reform."

blos auf Ueberzeugung und Glauben begründet seyn will, sondern ihr allzusichtbares Hervorragen und ihre öftere Anwendung würde den geistlichen Herren bald das Ansehen und die Hochachtung ihrer Gläubigen rauben. Da übrigens dergleichen Fürsten gewöhnlich nicht zur Anführung von Armeen geeignet sind, sondern dieselbe untergeordneten Befehlshabern überlassen müssen: so ist es beynahe unvermeidlich, daß die geistliche Macht nach und nach von der militärischen würde verdrängt, überwältiget, mithin die letztere allein unabhängig und hervorragend, die erstere aber zur untergeordneten Nebensache werden. Offenbar würde man dabey die Herrschaft über die Gemüther vernachläßigen und nur auf die Gewalt der Waffen trauen. Dadurch könnte zwar das Territorial-Gebiet behauptet, die Unabhängigkeit des Staates erhalten werden, allein er würde im Grund bereits Natur geändert haben und aus einer Theokratie in ein Generalat umgewandelt worden seyn. So ist es den jüdischen Hohenpriestern ergangen, welche die höchste Gewalt an ihre eigenen Generale abtreten mußten, die späterhin das Reich doch nicht vertheidigen konnten. So gieng auch das Califat der Araber, mittelst seiner zahlreichen Armeen und der sowohl von Mahomed als von seinen Nachfolgern gemachten großen Eroberungen, bald in eine blos militärische Herrschaft über, so daß die Califen von den durch sie besoldeten Truppen-Commandanten unterjocht und gleichsam nur Caplane des aegiptischen Sultans wurden. Aehnliches Schicksal traf, vermöge glaubwürdiger Nachrichten, auch die Dairi oder sogenannten geistlichen Kaiser in Japan und selbst den Devas oder ersten Minister und Generalen des Dalai Lama soll es bisweilen gelungen seyn, sich unabhängig zu machen,

folglich den Priesterstaat zu stürzen und an dessen Platz ein militärisches Reich zu gründen.

Wenn daher die geistlichen Staaten mit weltlichen Fürsten in gefährliche Collisionen und Streitigkeiten verwickelt werden, wenn es darum zu thun ist, gegen drohende Uebermacht ihre Existenz zu retten oder auch nur bedingten und unbedingten Unterwerfungen, nachtheiligen Verträgen, lästigen Servituten u. s. w. vorzubeugen: so sind die geistlichen Waffen für sie die natürlicheren und auch die wirksameren. Zwar könnte man ihnen das Befugniß beleidigte Rechte allenfalls auch mit offener Gewalt zu vertheidigen nicht absprechen; denn dieses Befugniß, welches auch in Ermanglung anderer Hülfe, bisweilen von ihnen ausgeübt worden, ist nichts anders als der Gebrauch der von Gott gegebenen Kräfte zur Handhabung seines Gesetzes und enthält also gar nichts was dem Geist irgend einer Religion zuwider wäre, sondern wird sogar unter gewissen Umständen zur Pflicht. Allein die materiellen Kräfte der geistlichen Fürsten sind gewöhnlich zu gering als daß die Anwendung dieser Mittel für sie zweckmäßig wäre. Hingegen können dieselben durch Reden und Schriften das Herz der Fürsten und Völker zu ihren Gunsten stimmen, auf den Willen der Menschen wirken und dadurch die Quelle des Uebels selbst verstopfen; durch ihre Menschenkenntniß und ihren Einfluß auf die Gemüther gefährlichen Anschlägen zuvorkommen, und feindselige Absichten lähmen; durch Klugheit, welche sich den Gesetzen der Natur fügt, günstige Umstände benutzt und nachtheilige, gleich den Stürmen, vorübergehen läßt; durch furchtlose, aus dem Herzen kommende, und wieder zum Herzen gehende, auf göttliches Gesetz

gestützte und stets durch Liebe gemäßigte Beredsamkeit, durch angeborne verständige Auswege die oft den weltlichen Mächten nicht in Sinn kommen und dennoch so leicht beyde Theile befriedigen können; durch zeitgemäße Biegsamkeit und Nachgiebigkeit in unbedeutenden und erlaubten, durch wohl begründete Hochachtung erzwingende Festigkeit in wesentlichen, mit höherer Pflicht nicht vereinbaren Dingen, endlich auch durch jene Geduld und Beharrlichkeit, welche im Nothfall das Unrecht zwar duldet aber nicht selbst ausübt und nie als Regel anerkennt, allmählig sogar die wüthendsten Feinde entwaffnen, mächtige Freunde gewinnen, die oft an ihrem Platze kämpfen, oder auch den Zeitpunkt erwarten, wo die Menschen und ihre Wandellaunen wechseln, die Leidenschaften verstummen, die Wolken sich zerstreuen und die Sonne der Gerechtigkeit von selbst wieder am Horizont erscheint. Diese Waffen giebt man den geistlichen Herren zu, weil sie ihnen durchaus natürlich und angemessen sind; in diesen allein sind sie auch den weltlichen Fürsten überlegen und wenn sie verständig gebraucht werden, so führen sie noch viel sicherer zum Zweck als physische Gewalt. So haben sich die Oberhäupter der allgemeinen christlichen Kirche achtzehn Jahrhunderte hindurch unter tausend Stürmen und Gefahren, sowohl gegen offene und geheime Feinde als, was noch viel schwieriger ist, gegen zweydeutige, kurzsichtige und bisweilen unbescheidene Freunde, mit bewundernswürdiger Weisheit gerettet, eine Weisheit die selbst von ihren Widersachern anerkannt wird, aber dennoch ihren Haß nicht zu überwinden vermag. So hörte man noch im Jahr 1768 den Pabst Clemens XIII bey Anlaß der feindseligen Maaßregeln des kleinen, aber von den Bourbonischen Höfen unterstützten, Herzogs von

Parma sprechen: „Ich weiß, wie gering meine Macht
„ist, aber auch wenn sie größer wäre, würde ich keine
„Hülfe in Truppen suchen; da hingegen ich weit lieber,
„gleich jenen ersten Nachfolgern Petri, mein Leben in
„Elend beschließen will, als am Rande des Grabes meine
„grauen Haare schänden durch Verrätherey an meiner
„Pflicht.“ [5]) So kann man auch nicht umhin das Be-
nehmen zweyer in unsern Tagen verstorbenen Päbste zu
bewundern. Wie unerschütterlich fest war nicht Pius VI
in einem Zeitpunkt, wo Nachgiebigkeit nichts nützen konnte,
sondern das Verderben nur beschleuniget und gerechtferti-
get hätte. Der achtzigjährige Greis, an alle Bequemlich-
keiten des Lebens gewöhnt, wollte lieber sterben oder den
Rest seiner Tage im Elend und in der Verbannung zu-
bringen, als das Oberhirtenamt der Christenheit aufgeben
und Verzicht leisten auf was ihm nicht gehörte. Dadurch
vermehrte er die Anhänglichkeit seiner Freunde, welche
sich späterhin wieder thätig gezeigt hat, und erzwang
zuletzt sogar die Hochachtung seiner Feinde, welche
wenigstens das äußerste gegen ihn nicht wagen durften.
Wie zeitgemäß nachgiebig hingegen war nicht Pius VII
sobald andere Umstände eingetreten waren und für das
Beste der Religion und Kirche etwas gehoffet werden
konnte! Dadurch hat er seine so sehr bedrohte Existenz
gerettet, in einem Zeitpunkt wo die mächtigsten Throne
fielen und von ihnen keine Hülfe zu erwarten war; er
hat der Kirche in ganz Frankreich, und mittelst dessen
auch in vielen andern Ländern, neues Ansehen, Schutz
und ungehinderten Einfluß auf die Gemüther verschafft,
wovon die Früchte späterhin nicht wieder zerstört werden

---

5) Joh. v. Müller Weltgeschichte. III. 376.

konnten. Aber wie unerschütterlich, wie felsenfest war er nicht hinwieder als man unerlaubte oder pflichtwidrige Handlungen von ihm forderte, als er nicht blos Unrecht dulden, sondern Unrecht thun, die ihm anvertraute Heerde fremder Willkühr Preis geben, auf Besitzungen die nicht sein Eigenthum waren, Verzicht leisten und ein Volk bekriegen sollte, das ihm kein Leid zugefügt hatte.[6]) Er und seine geistlichen Räthe litten eher den Verlust aller irrdischen Güter, Entführung, Gefangenschaft, Elend und langsamen Tod als zu solchen Dingen einzuwilligen und höherer Pflicht untreu zu werden; sie erharrten besserer Zeiten, welche die Vorsehung auch nach fünf Jahren glänzend erscheinen ließ.[7]) Der Weltbezwinger, vor dessen Schwerdt

---

6) Vergl. B. IV. S. 161. 162. und S. 290.

7) Man lese hierüber die lehrreichen und anziehenden, auch ins Deutsche und Französische übersetzten Mémorie storiche del Cardinale Bartolomeo Pacca über sein Ministerium, seine zwey Reisen in Frankreich und seine Gefangenschaft in Fenestrelle, 3te Ausgabe 1830. 2 Bde. 8. Eines der merkwürdigsten und rührendsten Bruchstücke der ganzen Kirchengeschichte. Man weiß in der That nicht, welche Eigenschaften man mehr in diesem Buche bewundern soll, ob die tiefe, alles erwärmende und belebende Religiosität, oder die gründliche, beynahe in allen Fächern bewanderte Gelehrsamkeit, oder den außerordentlichen Verstand, oder die mit dem festesten Charakter vereinigte besonnene Klugheit, die unter verschiedenen erlaubten Mitteln stets das einfachste und zweckmäßigste wählt, oder die seltene Wahrheitsliebe, welche selbst Uebertreibungen der Freunde berichtiget und das Gute sogar an Feinden hervorhebt, oder den umfassenden Ueberblick, oder das gute Herz, welches selbst über die geringsten Thatsachen einen Zauber zu verbreiten weiß, oder die edle, klare und schöne Sprache

sich sonst alles beugte, dem nichts auf Erden mehr heilig war, durfte sich nicht an dem Leben des unbewaffneten ehrwürdigen Greisen vergreifen; von dem Haß der Völker und der Macht des verbündeten Europens niedergedrückt, mußte er seine mißbrauchte Gewalt in dem nämlichen Pallaste aufgeben, wo er das Oberhaupt der Kirche gefangen hielt und selbst als Gefangener auf eine entfernte Insel wandern, während der, den nichts als seine Tugend schützte, triumphirend wieder in alle vorigen Würden und Besitzungen eingesetzet ward und sich mehr als vorher des Schutzes aller europäischen Mächte zu erfreuen hat. Welch Beyspiel hat nicht das Haupt dieser geistigen Gesellschaft gegeben, was fester Wille vermag, wenn er auf gerechte Sache gestützt, durch höhere Pflicht geheiliget, durch den Glauben an die Kraft des Göttlichen, welcher früher oder später seine Vertheidiger auf Erden findet, gehoben und gestärket wird. Aehnliche Tugend und Weisheit haben auch in Zeiten der Ungerechtigkeit und der Verfolgung viel andere Päbste, Bischöffe und Aebte bewiesen; noch in unseren Tagen zeichnete sich die französische Geistlichkeit in dieser Hinsicht rühmlich aus, und nur auf solche Weise, d. h. durch abgedrungene Ehrfurcht, können zuletzt die mächtigsten Feinde besiegt, in critischen Umständen die weltlichen Güter behauptet oder nach erlittenem Verlust bald wieder durch andere ersetzt werden.

---

u. s. w. Es ist eines jener seltenen Werke von dem man nicht weggeben kann, wenn man es einst in die Hände genommen hat.

Drey und achtzigstes Capitel.

Makrobiotik der geistlichen Staaten.

2. In so fern sie Lehrer und Hirten sind.

Erstes Mittel. Reinheit und Gemeinnützigkeit der Lehre selbst.

I. Die reine Wahrheit hat eine durch sich selbst gebietende göttliche Kraft und zieht unwiderstehlich Glauben d. h. geistigen Gehorsam nach sich.

II. Daheriges hohes Ansehen der Priester in allen Zeiten und Ländern.

III. Je höher, reiner und vollkommener die Lehren und Vorschriften einer Religion sind, desto größer ist auch die Ehrfurcht für ihre Verkündiger.

IV. Falsche Lehren können zwar unter dem Schein der Wahrheit ebenfalls Anhänger erhalten, aber ihre Herrschaft ist weder allgemein, noch fortdauernd.

Gleichwie jedoch jeder Staat nur durch die Fortdauer derjenigen Kräfte erhalten wird, durch welche er geschaffen worden: so ist es auch in einem Priesterstaate nicht blos um die Behauptung des weltlichen Gebietes oder der irrdischen Güter zu thun, denn diese würden mit dem Verlust der geistlichen Macht bald und mit Recht dahinfallen. [1]) Die Vorsteher solcher Verbindungen müssen im

1) S. Cap. 81.

Gegentheil stets darauf zurücksehen, welcher Ueberlegenheit sie ursprünglich ihre Herrschaft verdanken und welches hiemit die Grundlage des Staates, die Wurzel und Mutter alles übrigen Glückes sey. Sie müssen den Felsen der sie gezeuget hat nicht aus der Acht lassen, mithin vor allem das geistliche Ansehen, die Herrschaft über die Gemüther, die religiöse Lehre, deren Verkündigung allgemeinen Glauben nach sich zog, zu behaupten und fortzupflanzen suchen, vorzüglich diese im Auge haben, dagegen aber sich um die äußeren oder irrdischen Erhaltungsmittel nicht ängstlich bekümmern, sondern dieselben als bloße Folge und Nebensache betrachten, die mit dem geistlichen Einfluß nicht ausbleiben, ohne ihn aber zuverläßig verloren würden. [2])

Nun aber besteht das erste, wesentlichste und wirksamste Mittel zur Erhaltung der geistlichen Macht in der Wahrheit, der Reinheit und Gemeinnützigkeit der vorgetragenen Lehre selbst. Denn die Wahrheit ist gleichsam das Wort Gottes, ein Strahl der Herrlichkeit des Allmächtigen, sie hat eben deßwegen eine durch sich selbst gebietende Kraft, [3]) und denjenigen, welche dieselbe, zumal in den wichtigsten Dingen von denen das

2) Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit: so wird Euch solch alles (Essen und Trinken) von selbst zufallen; denn Euer himmlischer Vater weiß wohl, daß Ihr dessen bedürfet. Matth. VI. 33. Luc. XII. 31.

3) Vergl. B. I. S. 412—414., vorzüglich aber B. IV. S. 20—23.

Glück aller Menschen abhängt, rein und unverfälscht vorzutragen, mit Wärme dem Gemüth beyzubringen, durch mancherley Nebenkenntnisse zu beleuchten, siegreich gegen ihre Feinde zu retten, mit dem Schmuck der Sprache zu zieren, in verschiedene Formen einzukleiden wissen, ist es unmöglich Ansehen, Hochachtung, Zutrauen, mithin auch Glauben und Gehorsam zu versagen. Man sieht solch wahre Weise, solch überlegene Geister nicht ohne Grund als höhere Wesen an, die gleichsam in näherem und vertrauterem Umgang mit der Gottheit, mit dem Schöpfer und Gesetzgeber aller Dinge stehen, die Verkündiger seiner Werke, die Dollmetscher, Lehrer und Ausleger seines Willens sind, [4]) die endlich durch freygebige Mittheilung dieser Weisheit allen Menschen nützen, ihr höchstes und edelstes Bedürfniß befriedigen, ihren Verstand und Willen richtig leiten, sie vor dem Mißbrauch ihrer eigenen Freyheit und eben dadurch vor mancherley Unglück, vor verderblichen Irr- und Abwegen bewahren, ihnen die sichersten Mittel zum Gedeihen aller ihrer Unternehmungen zeigen. [5]) Allen Menschen ist auch angeboren an eine höhere übermenschliche Macht und an ein höheres, allgemein verbindliches Gesetz zu glauben, und denen die jene Macht zu offenbaren oder dieses Gesetz zu entwickeln und anzuwenden wissen, unterwerfen sich die Menschen am liebsten,

---

4) Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde nach dem Gesetz forsche, denn er ist ein Engel (Bote) des Herrn Zebaoth. Malach. II. 7.

5) Vergl. hiemit B. III. S. 289 — 291. über den Kirchen-Adel; B. IV. S. 14 — 23., Natur und Ursprung der geistlichen Herrschaft; B. IV. Cap. 68. S. 31 — 34. Rechtmäßigkeit der geistlichen Herrschaft.

weil sie dabey nicht ihres gleichen, sondern nur sich selbst oder vielmehr dem obersten Herren zu gehorchen glauben. Wie sollte es möglich seyn, nicht hoch zu achten was an und für sich hoch und erhaben, was auf die Gesetze der Natur begründet ist, sich durch bewundernswürdige Weisheit und Güte auszeichnet, sich überall durch den Erfolg bewährt, das Wohl der menschlichen Gesellschaft und jedes Einzelnen befördert. Selbst die schlechtesten und irreligiösesten Menschen, so sehr sie auch die heiligsten Wahrheiten läugnen und sich über alle Pflichten hinwegsetzen, sehen es dennoch gerne, wenn dieselben als Regeln für andere geprediget und befolget werden, denn davon hängt am Ende auch ihre eigene Sicherheit ab; sie rufen die Wahrheit und deren Verkündiger an, sobald man dieselbe zu ihrem Nachtheil mißkennen oder in Zweifel ziehen will.

Aus diesen Gründen erklärt sich auch das hohe Ansehen in welchem die Priester, als Lehrer und Ausleger des göttlichen Gesetzes, zu allen Zeiten, in allen Ländern, bey allen Völkern gestanden sind, und immer stehen werden, so lang sie heilige Wahrheit verkündigen. Bey allen heidnischen Nationen wurden sie von Königen und Republiken in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen und man sah ihre Antworten als einen Ausspruch Gottes an. Sie und ihre Güter galten für unverletzlich und wurden vor aller Gewaltthätigkeit gesichert. [6] Die Druiden waren, gleich den persischen Magen, den ägyptischen Priestern und den indischen Brahminen, Räthe der

---

6) Dionys. halic. Lib. II.

Fürsten und öffentliche Erzieher. [7]) Mit welcher Ehrfurcht die jüdischen Hohenpriester, Propheten und Leviten behandelt wurden, welchen Einfluß sie selbst auf die Könige hatten, wie freymüthig sie denselben ihre Fehler vorhielten und wie hinwieder die Könige selbst bey ihnen zu Rathe giengen, sie in Krankheiten besuchten, ihren Ermahnungen gehorchten, sie mit kindlicher Ehrfurcht als Väter begrüßten u. s. w.: davon zeugen die heiligen Bücher des alten Testaments auf jeder Seite. [8]) Bey den Mahometanern steht der Mupht, als Oberpriester und Statthalter Mahomets, in einem solchen Ansehen, daß er zu allen wichtigen Rathschlägen beygezogen wird, auf daß nichts wider Mahomets Religion und Gesetz vorgenommen werde. Er hat freyen Zutritt bey dem Sultan, der vor ihm aufsteht und sich zur Erde bücket. Was endlich die allgemeine christliche Kirche betrifft, so weissagte bereits einer der größten Propheten, die Könige würden ihr dienen, und vor ihr niederfallen zur Erde, sie würden ihre Pfleger und die Fürstinnen ihre Säug-Ammen seyn. [9]) Diese Weissagung ward auch buchstäblich erfüllet, denn man weiß aus der ganzen Geschichte und besonders aus derjenigen des so sehr verlästerten Mittelalters, wo jedoch alles im Aufblühen begriffen war, daß die Päbste, als Statthalter Christi und Nachfolger Petri, ohne Gewalt

---

7) Stolberg Relig. Gesch. B. I. S. 333.

8) Z. B. 2 Sam. Cap. 12. Nathans Bußpredigt an David; 2 Reg. XIII. v. 14. des Königs Joas Ehrfurcht für den Propheten Elisa; 2 Chron. XV. den Gehorsam des Königs Assa auf die Ermahnung des Propheten Odes u. s. w.

9) Jesajas XLIX. v. 23. und LX. v. 10.

der Waffen, ohne Unterdrückung, des unbestrittenen Vorrangs unter allen christlichen Fürsten genossen, daß ihre Autorität allgemein für die höchste auf Erden galt, daß sie einerseits stets die Beschützer der Unterdrückten, die Vertheidiger der Gerechtigkeit und Billigkeit waren, anderseits die Könige selbst den Pabst als ihren gemeinsamen Vater und Freund ansahen, in ihm den uneigennützigen Vermittler ihrer Streitigkeiten, den authentischen Ausleger des göttlichen Gesetzes und den einsichtsvollsten Richter über die wechselseitigen Verpflichtungen erkannten. Des nämlichen Ansehens und billigen Einflußes genoßen auch die christlichen Bischöffe in ihren Sprengeln und die Priester in ihren Kirchspielen wegen der hohen Achtung für ihre Einsicht, wegen der Reinheit und Gemeinnützigkeit ihrer Lehre. Ueberall, besonders in großen Calamitäten und bitteren Entzweyungen, wurden sie als Friedensstifter angesprochen um verwickelte Streitigkeiten zu beendigen, und man folgte ihrem Ausspruch obschon er mit keiner vollziehenden Macht unterstützt werden konnte. In allen christlichen Staaten waren sie die Lehrer der Jugend, die Fürsprecher und Pfleger der Armen, die Tröster der Unglücklichen, die Rathgeber der Könige, die Zierde und Stütze der menschlichen Gesellschaft: und wahrlich die Länder haben damals viel besser geblüht, es herrschte unter allen Völkern mehr wahre Freyheit, Wohlstand und Frieden als heut zu Tage, wo man sich so argwöhnisch vor jedem Einfluß der Geistlichkeit fürchtet, als ob man sich vor der Wahrheit und Gerechtigkeit scheute oder vor ihr als einem lästigen Richter erzittern müßte. Noch jetzt, ungeachtet aller Abfälle und Glaubensspaltungen, ungeachtet des planmäßig verbreiteten Unglaubens und der scheinbar herrschenden Gleichgültig-

keit gegen alle Religion, genießen die höheren und niederen catholischen Priester überall des ersten Ranges; man räumt ihnen freywillig mancherley Vorzüge und äußere Ehrenbezeugungen ein; ihr Einfluß auf alle Klassen und Stände ist noch viel größer als man wähnt; der wüthende Haß mit dem sie von allen Ungläubigen und Lasterhaften, besonders aber von rivalisirenden Sekten und antichristlichen Sophisten-Zünften, verfolget werden, ist selbst noch ein indirekter Beweis dieses Einflußes, ein unwillkührliches Zeichen von Hochachtung. Auch beweiset die Erfahrung, daß die Feinde der christlichen Priester sie im Grunde wohl hassen und fürchten aber nicht verachten; denn die Verachtung wäre gleichgültiger und hätte nicht diese Verfolgungswuth; was man gering schäzt das läßt man eher in Ruhe und pflegt nur Krieg gegen solche zu führen, deren Macht und Einfluß man fürchtet und anerkennt. [10])

10) Daß die catholische Religion, seit ihrer Stiftung bis auf unsere Tage, beynahe beständig und ausschließlich verfolget wird, während man alle abweichenden, ja selbst die monstruosesten und verderblichsten Sekten ruhig läßt: ist für jeden nachdenkenden Menschen einer der größten Beweise ihrer Wahrheit; und zwar nicht allein weil ihr Stifter derselben dieses Schicksal vorhergesagt hat, sondern auch wegen der Natur der Sache selbst. Denn die entgegengesetztesten Irrthümer, wenn sie auch himmelweit von einander verschieden sind, haben alle nur das mit einander gemein, daß sie der Wahrheit widersprechen; sie dulden sich wechselseitig und befehden nur den gemeinsamen Feind, der sie alle verwirft. Eben so ist es auch mit dem politischen Protestantismus unserer Tage beschaffen. Man sieht die revolutionären Sekten und Schriftsteller in ihren Meynungen und Grundsätzen über ihre wunder-

Es folget hieraus, daß je mehr eine Religion das Gepräge reiner, hoher und vollständiger Wahrheit an sich trägt, je mehr ihre Lehren sich durch ihr Alterthum, ihre Allgemeinheit und ihre Unwandelbarkeit auszeichnen, je mehr sie mit der sichtbaren Natur der Dinge und mit dem Zeugniß aller unbefangenen Menschen übereinstimmen, je mehr sie sich endlich durch ihre Früchte und gute Folgen empfehlen, d. h. je mehr sie den Bedürfnissen der Welt entsprechen, Gerechtigkeit und wechselseitige Liebe mithin auch Friede und Eintracht unter den Menschen befördern,[11]) desto größer und fortdaurender wird auch die Ehrfurcht für ihre Verkündiger seyn. Dieser Eigenschaft haben auch zuverläßig die christlichen Priester jene hohe Achtung zu verdanken, deren sie vor allen anderen genießen und seit so vielen Jahr-

---

lichen Constitutionen, ihre selbstgeschaffenen oder usurpirten Gewalten, unendlich entzweyt; was die einen als fürtrefflich anpreisen, wird von den andern verworfen; heute gilt dieses, morgen jenes System; aber alle vereinigen sich in ihrem Widerwillen gegen jeden natürlichen, rechtmäßigen, blos an göttliches Gesetz gebundnen Oberen, weil in diesen das allgemeine und wahre System besteht, welches alle entgegengesetzten Irrthümer ohne Ausnahme verdammt. Mit einem Wort überall und immer wird die Wahrheit, mag man sie auch einkleiden wie man will, bey denjenigen die von ihr abgewichen sind, Haß und Neid erregen, denn sie beleidiget ihre Eigenliebe, und ist ein beständiger Tadel ihrer Grundsätze und Handlungen. Daher sagten auch schon die Alten: Veritas odium parit. — Infelix quem nemo odit. — Pulcherrima virtus semper invidiam comitem in orbe trahit.

11) Ueber die Charaktere der Wahrheit vergl. auch B. IV. S. 35—36.

hunderten genoßen haben. Zwar ist und war auch in den heidnischen Religionen keineswegs alles falsch, sonst würde ihre Fortdauer und der Glaube so vieler Bekenner derselben gar nicht denkbar seyn, und die menschliche Gesellschaft selbst hätte nicht bestehen können. Alles was sich in dem Heidenthum und in den verschiedenen, von der allgemeinen Kirche abgefallenen Sekten des Christenthums von den uralten Traditionen der Vorwelt erhalten hat, was überall und immer geglaubt wird, das bleibende und beharrliche, was keinem Wechsel unterworfen ist, das Eine und Wesentliche was allem Mannigfaltigen, ja selbst allen irrigen Zusätzen und Verunstaltungen zum Grunde liegt: das ist auch wahr und findet sich ebenfalls in der christlichen Religion. Was hingegen bey den heidnischen oder sogenannt abgötterischen Nationen, die zwar den wahren Gott nicht mißkannten, aber ihm nicht die gebührende Ehre erwiesen, sondern dieselbe auf sein Geschöpf übertrugen, auch nicht allgemein angenommen, sondern gewissen Völkern eigenthümlich ist; was ausschließend in einzelnen Ländern, von einzelnen Nationen, Städten oder Bezirken geglaubt und verehret, von allen anderen aber verworfen wird; was endlich nur vorübergehend war, zu einer gewissen Zeit entstund und in einer andern Zeit wieder aufhörte, das ist auch offenbar falsch, denn es hat den Charakter der Einheit, der Allgemeinheit, der Unwandelbarkeit, und mithin das Gepräge der göttlichen Wahrheit nicht. [12]) Dem Christenthum hingegen, welches nur die Entwicklung und Erfüllung des

---

12) S. hierüber das schöne, geist= und lehrreiche Capitel des cultes idolatriques in des Abbé de la Mennais Essai sur l'indifférence en matière de religion. T. III.

mosaischen Gesetzes ist, kömmt der schöne und herrliche Vorzug zu, daß es alle Fundamental-Wahrheiten der ursprünglichen Religion, deren Spuren sich bey allen Völkern finden, vollständig in sich faßt, aber sie rein und unverfälscht aufbewahrt, und von allen ihnen anderswo beygemischten Irrthümern, Ausartungen oder Entstellungen gereiniget bleibt. Deßwegen heißt auch die christliche Kirche mit Recht die allgemeine oder die katholische, nicht blos weil sie sich über alle Länder und Völker erstreckt, zu jeder Zeit bestanden hat und keines besondern Landes oder Menschen Namen trägt, sondern auch, weil sie in ihren Dogmen, Vorschriften und Gebräuchen nur dasjenige lehrt, gebietet und anordnet, was im Grund, wiewohl unter verschiedenen Formen, überall und immer geglaubt, verehrt und beobachtet worden, dagegen aber alles besondere und vorübergehende, alles blos menschliche und unheilige von sich ausschließt. Sie hat noch heut zu Tag gleichsam eine Attrakzionskraft um alles aufzunehmen und sich anzueignen was etwa in den von ihr getrennten Sekten gutes und wahres vorhanden ist; anderseits aber eine Repulsions-Kraft um alles falsche und verderbliche zu verwerfen und von sich auszustoßen, was entweder anderswo erscheint oder sogar in ihrem eigenen Schooße einschleichen mag. Die nämliche Bewandniß hat es mit der Moral oder der Regel der Handlungen, dem praktischen Theil der Lehre, welcher nothwendig aus dem Glauben fließt. Je höher, edler und reiner die Vorschriften dieser Moral sind, je mehr sie das Zeugniß aller Zeiten und aller Völker für sich haben, eine vollkommene und von wenigen zu erreichende Tugend gebieten, Gerechtigkeit, Friede und wechselseitiges Zutrauen unter den Gläubigen befördern, je mehr sie

überhaupt den Menschen veredeln und gleichsam vergeisti-gen, ihn über das Sinnliche erheben, ihn zum Herrn über seine körperlichen Bedürfniße, Neigungen und Schwach-heiten machen: desto größer wird auch die Achtung der Welt für diejenigen seyn, die eine solche Moral lehren, durch ihren Wandel das Beyspiel davon geben, und zeigen, daß die Erfüllung derselben nicht alle Kräfte der menschlichen Natur übersteigt. Wie wir schon oben be-merkt haben, so macht zwar jeder Mensch gerne Ausnah-men für sich, er pflegt seine Neigungen und Interessen der moralischen Pflicht vorzuziehen, will aber dennoch, daß das Gesetz im Allgemeinen strenge sey: denn nur dadurch können die Menschen auf einander vertrauen, und zuletzt zieht nicht das gemeine und alltägliche, son-dern nur das Hohe und Seltene, das schwer zu erfüllende, die Augen, mithin auch die Achtung der Menschen auf sich. Religiöse Lehrer, die auf allgemeinen und fortdau-ernden Glauben Anspruch machen, müssen daher streng in ihren Geboten aber liebreich in ihrer Behandlung der Menschen seyn; sie dürfen und sollen zwar ihre Fehler oder die einzelnen Uebertretungen des Gesetzes dulden, der menschlichen Gebrechlichkeit nachsehen, nicht gar zu streng ahnden, aber solche nicht authorisiren, nicht billi-gen, nicht die Verletzung der Regel für die Regel selbst ausgeben. Wollten z. B. die geistlichen Herren eine gar zu laxe und bequeme Moral predigen, alle Pflichten un-gewiß machen, ihre Lehre zu sehr nach den Wünschen und Vorurtheilen der jedesmaligen Mitwelt accommodiren: so würden sie dadurch weit entfernt sich die Achtung und Gunst der weltlichen zu erwerben, vielmehr dieselbe bey Freunden und Feinden verlieren. Dieses hat auch die Erfahrung zu allen Zeiten und noch in unsern Tagen auf

eine lehrreiche Weise bestätiget. Beym Ausbruch der so-genannten Reform hat man der katholischen Kirche und vorzüglich mehreren geistlichen Orden, Klöstern u. s. w. nicht ihre strengen Gebote, sondern vielmehr die Abweichung von denselben, nicht den Eifer für die Religion, sondern die Nachläßigkeit in derselben, die Erschlaffung der Disciplin, die allzugroße Nachsicht vorgeworfen.[13]) Es mochten nun diese Vorwürfe begründet oder unbegründet seyn: so haben sie wenigstens den Glauben erschüttert, der Kirche einen großen Theil ihres geistlichen Gebiets entzogen und zu jener unseligen Spaltung beygetragen, welche die Ursache so vieler andern Uebel geworden ist. Der nach dem Zeugniß aller derer die ihn kennen oder ohne Vorurtheil geprüft haben, um die Erhaltung und Verbreitung des Christenthums, um die Erziehung der Jugend und um die Wissenschaften überhaupt so hoch verdiente Jesuiten Orden ward, von den erklärtesten Feinden aller Religion, unter dem verläumderischen Vorwand gestürzt, daß er eine allzu laxe Moral predige, und zwar geschah dieses in einem Zeitalter, das sich wahrlich keiner sehr strengen Pflichtgesinnung zu rühmen hatte, sondern vielmehr sich über alles hinwegsetzte, alle Begriffe von Recht und Unrecht über den Haufen warf. Die witzelnden, schöngeisterischen Abbés, welche der Welt zu gefallen suchten und die man in allen Gesellschaften sah, die Bischöffe, welche sich den herrschenden Sekten und philosophischen Moden anschmiegten, oder durch ihren Wandel Aergerniß gaben, die sogenannten aufgeklärten unter den katholischen und protestantischen Geistlichen, welche sich nach dem Geist

---

13) Vergl. B. IV. S. 441 — 444.

der Zeit accommodirten, oder gar demselben dienstbar wurden und sich durch ihre äußere Lebensart in Nichts von den übrigen Menschen unterschieden, haben während dem Lauf des achtzehnten Jahrhunderts der Religion und dem Ansehen des geistlichen Standes am meisten geschadet. Ein solches Betragen ist in der That an Männern, die sich für Lehrer der Tugend und Weisheit ausgeben, unerträglich, ja selbst den Feinden der Religion anstößig: es setzt voraus, daß sie entweder ihre Lehre selbst nicht glauben oder daß dieser Glaube tod sey, keine Früchte bringe, und nimmt ihnen eben dadurch alles Ansehen. Die Welt mag so verdorben seyn als man immer will, so verlangt sie doch aus bloßem Schicklichkeits- oder Wahrheitsgefühl, daß jeder dasjenige sey, was er nach seinem Stand oder Beruf seyn soll, und es ist schlechterdings unmöglich denjenigen Hochachtung zu versagen die sich durch überlegene Tugend und Einsicht vor allen andern Menschen auszeichnen.

Zwar können, wie wir schon oft bemerkt haben[14]) und wie wir zum Schluße hier wiederholen müßen, allerdings auch falsche, unlautere und verderbliche Lehren eine große Herrschaft über die Gemüther usurpiren. Die ganze Geschichte zeugt leider davon auf jeder Seite und diese Leichtgläubigkeit der meisten Menschen ist selbst noch ein auffallender Beweis wie wenige in geistigen und weltlichen Dingen selbst zu stehen und zu wandeln vermögen; wie sehr ihnen der Glaube natürlich, nothwendig, ja unentbehrlich ist, und wie sehr sie daher, um nicht irre zu gehen, einer rechtmäßigen, von Gott selbst herstam-

14) B. IV. S. 10 — 11.; S. 22 — 23, u. S. 34 — 36.

menden und eben deßwegen untrüglichen Autorität bedürfen. Allein die Herrschaft des Irrthums ist erstlich nie allgemein, nie von langer Dauer und nicht unwandelbar; sie wechselt vielmehr jeden Augenblick, und man kann sie leicht daran erkennen, daß sie nur unter gewißen Völkern gilt, zu einer gewißen Zeit entstanden ist, in einer andern wieder vergeht, übrigens sich selbst widerspricht, nur schlechte Früchte hervorbringt, die Menschen entzweyt statt sie freundlich in einander zu knüpfen und allemal das Gegentheil von demjenigen bewirkt was man gewünscht und gesucht hatte.[15]) Zum andern ist zu bemerken, daß falsche Lehren nur in so fern betrügen, und über die Menschen herrschen können, als sie wenigstens den Schein der Wahrheit tragen und irgend etwas Wahres, jedoch mit Irthum vermischtes in sich fassen; denn einer anerkannten Unwahrheit glaubet kein Mensch. Wenn daher irgend eine für religiös ausgegebene Lehre offenbar falsch und in ihren Folgen verderblich wäre, so daß die Lüge wenigstens den meisten nachdenkenden Menschen auffallen muß: wenn sie Dogmen aufstellte, die der Natur der Dinge, dem Glauben aller Zeiten und Länder widersprechen und bei denen die menschliche Gesellschaft nicht bestehen könnte, oder wenn sie in ihrer Moral Böses Gut, und Gutes Böse heißen, Verbrechen zu Tugenden

---

15) Ueber die äußern und innern Merkmale des Irrthums vergl. B. IV. S. 35 — 36. In diesem Sinn und nicht blos von Weissagung künftiger Dinge sagt auch die h. Schrift: „Den Propheten, dessen Wort nicht erfüllt wird, „kann der Herr nicht gesendet haben." Jerem. XXVIII, 9. s. auch 5 Buch Moses XVIII, 21 — 22. Matth. VII, 16 — 18. u. Luc. VI, 44. an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen etc. it. Joh. VI, 17 — 18.

und Tugenden zu Verbrechen machen wollte: wenn sie z. B. gleich den neuern Sophisten statuirte, daß alles von ungefehr herkomme, daß das Gewissen der Menschen keine bindende Regel habe und das oberste Wesen sich nicht um die Handlungen der Menschen bekümmere; daß es keinen Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Gutem und Bösem gebe; daß kein Mensch dem andern gehorchen, keiner dem andern in erlaubten Dingen dienen und helfen solle; daß alle Gewalt von den Untergebenen herkomme, folglich Fürsten und andere Obere als Usurpatoren anzusehen seyen; daß das Eigenthum ein ungerechtes menschliches Institut, mithin der Diebstahl erlaubt, Erbfolge und Testamente sinnlos und unvernünftig seyen, und die Gemeinschaft der Güter eingeführt werden müsse; daß Jedermann in Einsamkeit blos der Contemplation oder in müßiger Ruhe leben, dem Ehestand entsagen, und aller unschuldigen Freuden des Lebens entbehren solle; daß die Ehe selbst eine verwerfliche Anstalt oder blos ein auf unbestimmte Zeit geschlossener und wechselseitig aufkündbarer Vermischungscontrakt, mithin der Ehbruch kein Laster, hingegen aber die Gemeinschaft der Weiber rechtmäßig sey; daß es keine äußere Pflicht zur Wahrheit gebe, folglich Lüge, Verläumdung und Betrug aller Art erlaubt seyen, Verträge und Versprechungen einseitig gebrochen werden dürfen, daß man selbst zur Vertheidigung der Gerechtigkeit keinen Zwang gebrauchen, keine Waffen tragen, keinen Krieg führen, nicht zur Erfüllung von Rechtspflichten zwingen, sich nicht durch Wegschaffung der Bösen in Sicherheit zu setzen befugt sey u. s. w.: so wäre es zwar möglich, daß dergleichen absurde und verdammliche Lehren, die wir wohl in unsern Tagen gehört haben, einzelne schwärme-

rische Anhänger fänden, aber auf eine ausgedehnte und fortdauernde Herrschaft könnten sie niemalen zählen und ihre Realisirung würde schlechterdings unmöglich seyn; nie würde sie zur allgemeinen Praxis werden, nie in Leben und That übergehen, denn in dem gesunden Gefühl der Menschen, welches sich nicht ganz unterdrücken läßt und in der Natur der Dinge, welche stärker als alle Irrthümer und Meinungen der Menschen ist, würde die Ausführung solcher Doctrinen unübersteigliche Hindernisse antreffen.

Indessen können dergleichen falsche Lehren, wenn sie auch nur in einzelnen Ländern, zu gewißen Zeiten und bei dem geringern Theil der Menschen herrschen, dennoch namenlose Uebel veranlassen und für Länder und Völker die entsetzlichsten Folgen nach sich ziehen; sie bringen nothwendig Handlungen hervor, die dem falschen Glauben gemäß sind, erschüttern dadurch alle Grundlagen und Schutzwehren des menschlichen Glückes, pflanzen wechselseitiges Mißtrauen, Zweytracht und Erbitterung, theils zwischen verschiedenen Völkern, theils im Schoos jedes einzelnen Volkes selbst, und führen zuletzt die heftigsten innern Kriege, ja sogar die Auflösung der Gesellschaft herbey[16]), daher es nicht minder wichtig ist die möglichste Einheit der Lehre unter den Gläubigen zu erhalten; ein schwieriges Problem wovon jetzt in den folgenden zwey Capiteln gehandelt werden soll.

16) Ueber die verderblichen Folgen falscher Lehren, vergl. B. I. S. 83 — 84. und B. IV. S. 36 — 37.

Vier und achtzigstes Capitel.

Fortsetzung.

Zweytes Mittel. Möglichste Erhaltung der Einheit der Lehre unter allen Gläubigen.

I. Nothwendigkeit derselben. Gefährlichkeit der Glaubensspaltungen. a) für die Kirche. b) für die Ruhe der weltlichen Staaten selbst.

II. Absolute Unmöglichkeit des Friedens zwischen den Bekennern widersprechender religiöser oder moralischer Doctrinen.

III. Daherige Sorgfalt aller Völker in allen Zeiten und Ländern zu Verhütung neuer religiöser Sekten und Irrlehren.

Das zweyte wesentliche Mittel zur Befestigung einer geistlichen Herrschaft besteht in der möglichsten Sorgfalt zur Erhaltung der Einheit der Lehre unter allen Gläubigen oder mit andern Worten, in der Verhütung aller Sekten und Glaubensspaltungen. Wie nothwendig dieses sey, ergiebt sich aus der Natur der Sache selbst: denn der Gehorsam beruht hier einzig auf dem Glauben, und die Gemeinschaft dieses Glaubens macht allein die kirchliche Gesellschaft aus; ohne dieselbe würde sie entweder gänzlich aufgelöst, oder in mehrere gegen einander feindselige Kirchen zersplittert werden. Wenn nun in einer solchen Gesellschaft verschiedene oder gar entgegengesetzte Lehren und Meynungen vorgetragen, unter einer großen Anzahl von Menschen verbreitet, und noch dazu durch öffentliches Bekenntniß und Unterricht in den Schulen u. s. w. fortgepflanzet

werden, so müßen sich nothwendig bald allgemeine Zweifel und heftige Partheyungen erheben, welche die Eintracht der Gläubigen stören, den geistlichen Staat in Zerrüttung bringen, und demselben sogar den Untergang bereiten können. Solche Glaubensspaltungen sind in einer geistlichen Gesellschaft gerade was die Rebellionen und bürgerlichen Kriege in einer weltlichen sind; denn ein Abfall von der Lehre ist zugleich ein Abfall von dem Gehorsam, und sollten auch noch materielle Bande übrig bleiben, so werden sie ohne Gleichheit der Grundsätze und Gesinnungen bald wieder gebrochen und aufgelöst. Von Seite eines Gläubigen und besonders gegen eine durch ihr Alterthum, ihre Allgemeinheit und ihre guten Früchte zutrauenswürdige Kirche ist daher die hartnäckige Verbreitung von Irrlehren, oder die Verwerfung der kirchlichen Autorität ein wahrer Hochverrath und das größte Verbrechen welches man gegen die religiöse Gesellschaft begehen kann; sie erschüttert das Fundament aller Religion, die nur auf ein Princip der Vereinigung, nicht der Trennung, auf einen die Menschen an einander knüpfenden gemeinsamen Glauben und nicht auf bloße Privatmeynungen, d. h. auf die Trügerey des eigenen Geistes begründet seyn kann; bey ihren Urhebern setzt sie allemal einen gränzenlosen Stolz voraus, der sich über die ganze Kirche, über den Ausspruch aller Zeiten und Länder hinaufsetzt, sich keiner Autorität unterwerfen will, dagegen aber nur blinden Glauben an seine eigene Autorität verlangt. Kein Vorwand, keine wirklichen oder vermeynten Mißbräuche in dem Regiment der Kirche, keine partielle, meist nur vorübergehende Fehler ihrer Vorsteher und Diener vermögen eine solche Spaltung zu rechtfertigen oder zu entschuldigen; denn gleich dem Auf-

ruhr oder der Desertion in einer Armee bessert sie kein Uebel, sondern zieht sie nur alle herbey und macht sie noch dazu fortdaurend und unheilbar. Das Verbrechen wird hier als Pflicht gepriesen, die Verletzung der Regel zur Regel selbst erhoben; fürohin ist keine Ordnung, kein Friede, selbst unter den Getrennten, mehr möglich: denn so bald man nach Grundsätzen jede höhere und rechtmäßige Autorität verwirft, so wird man der neuen und usurpirten noch viel weniger gehorchen. Der Abfall stürzt die natürliche Ordnung der Dinge um, zerreist das geistige Verband, schwächt die Zahl und die Kraft seiner Bekenner, entzieht ihnen eine Menge materieller Güter und Hülfsmittel, bringt Zweytracht und Verwirrung in das ganze geistige Reich, ist ein Skandal für seine Freunde, ein Gegenstand des Spottes und des Hohngelächters für seine Feinde; er macht selbst die treugebliebenen in ihrem Glauben wankend, erleichtert den Gegnern aller Religion den Sieg, und erschwert sogar die weitere Verbreitung der wahren Lehre bey fremden und bisher ungläubigen Völkern; denn wie sollen sie denjenigen glauben und sie für Verkündiger der Wahrheit halten, die zwar den nämlichen Namen tragen, unter sich selbst aber nicht einig sind, und von denen der eine dieses, der andere das Gegentheil behauptet.

Allein nicht nur für die Befestigung und die ruhige Fortdauer der geistlichen Herrschaft ist die Einheit der religiosen Lehre nothwendig; sondern sie ist es auch, und vielleicht in eben so hohem Grad, für die weltlichen Staaten, in denen die Kirche aufgenommen ist; daher die Fürsten billiger Weise, sowohl ihres eigenen Bestens wegen, als aus Rücksicht für ihre Völker, der Kirche zu

Behinderung oder Bekämpfung solcher Glaubensspaltungen beystehen sollten. Eine Sekte ist nemlich eine Gemeinschaft von Menschen, die in den wichtigsten Grundsätzen von dem allgemeinen Glauben abweicht, und über dasjenige, was in religiöser und moralischer Rücksicht wahr oder falsch, gut oder böse ist, andere den Begriffen der übrigen Menschen widersprechende Sätze vorträgt. Kommen dergleichen Meynungen auf, werden sie unter einer großen Zahl von Menschen verbreitet, von ihnen geglaubt und noch dazu durch einen Verein von Lehrern und Schülern fortgepflanzt: so ist für die Ruhe und die Existenz der Staaten kaum ein Uebel gefährlicher als dieses. Unheilbare Zweytracht der Gemüther, Mangel alles wechselseitigen Vertrauens und bey erster Gelegenheit Aufruhren und bürgerliche Kriege werden und müssen die nothwendigen Folgen davon seyn. Denn Gedanken und Meynungen sind die Quelle von Handlungen und daher weder gleichgültig noch unbedeutend, wie heuchlerische Sophisten vorgegeben haben, und der leichtgläubigen Welt weis machen wollten. Die Menschen handeln nur weil sie glauben oder nach ihrem Glauben, und jede Handlung selbst ist nichts weiter als die Anwendung und äußere Verwirklichung einer geglaubten Wahrheit oder eines für wahr gehaltenen Irrthums. Der unsichtbare geistige Verein, die Identität der Grundsätze und Gesinnungen ist allein die Mutter des Friedens, das ursprüngliche und genau betrachtet das einzige Band, welches die Menschen an einander knüpft; dasjenige, welches bey allen andern immer stillschweigend vorausgesetzt wird, und ohne welches selbst die materiellen, durch Verträge und physische Bedürfnisse entstandenen Verknüpfungen weder Kraft noch Bestand haben. Ohne diese Gemeinschaft religiöser und

moralischer Grundsätze, ist unter den Menschen höchstens ein vorübergehender, durch Ermüdung oder höhere Gewalt abgenöthigter Waffenstillstand, eine scheinbare Ruhe, aber kein wahrer Friede, keine Eintracht der Gemüther möglich, und bey herrschenden widersprechenden Lehren wird es in dem nemlichen Staat immerhin zwey oder mehrere feindlich gesinnte Völker geben, die sich bey erster Gelegenheit auch mit den Waffen zu bekämpfen und wechselseitig zu unterjochen suchen werden. Wie sollten diejenigen ruhig und einträchtig neben einander leben können, die über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht ganz entgegengesetzte Begriffe haben, von denen die einen lieben und verehren, was die andern hassen und verabscheuen, jene aufbauen und erhalten wollen, was diese zu zerstören und niederzureissen trachten. Wie wäre z. B. eine Gemeinschaft und wechselseitiges Zutrauen möglich zwischen den Christen, die Jesum Christum für den Erlöser der Welt, für einen Mensch gewordenen Gott, für die in Menschengestalt herabgestiegene göttliche Weisheit halten, und den Juden, die ihn für einen des Todes würdigen Verbrecher ausgeben, folglich seine Lehre, seine Moral und seinen Cultus von der Erde vertilgen möchten; zwischen den Katholiken, die an eine allgemeine Kirche glauben, mithin auch derselben Verfassung und Rechte vertheidigen, und den Protestanten, welche eben diese Kirche verwerfen, die Religion selbst zu einer bloßen Staatsanstalt machen und den weltlichen Fürsten unterwerfen wollen; zwischen denjenigen, die eine geistige Autorität als nothwendig und rechtmäßig anerkennen, und denen, welche sich gegen dieselbe auflehnen, oder die weltliche in solchen Dingen meist unwissende Gewalt an ihren Platz zu setzen gedenken; zwischen denen, die den Pabst oder den jewei-

ligen Bischoff von Rom, als das sichtbare Oberhaupt der christlichen Gesellschaft verehren, folglich auch seine Existenz, seine Rechte und Befugnisse handhaben, und denen, die ihn abschaffen oder vernichten wollen, weil sie ihn für einen Usurpator und für den Anti-Christ ausgeben; zwischen denen, die Bilder und Altäre in den Kirchen beybehalten, weil sie solche als Ausdruck und Belebungsmittel ihres Glaubens für nöthig oder nützlich erachten, und denen, welche sie niederreißen und zertrümmern wollen, weil sie dieselben für Abgötterey und Aberglauben ansehen; zwischen denen, die das Band der Ehe für unauflöslich halten, und denen, welche sie für einen zeitlichen oder nach Belieben aufkündbaren Contrakt ausgeben, folglich Männer und Weiber gleich Knechten und Mägden verabscheiden zu können glauben; zwischen den Mahometanern, welche die Vielweiberey gestatten und den Christen, welche sie verbieten, oder gar zwischen diesen letztern, welche die Menschen-Opfer als Mordthaten verabscheuen und den Heiden, welche sie als Zeichen des Gehorsams oder der Unterwerfung authorisiren und befehlen. Nein! eher wird man einen Bund zwischen Feuer und Wasser stiften oder die Kluft zwischen Himmel und Hölle ausfüllen können, als solch' widersprechende Lehren mit einander zu vereinbaren oder zwischen ihnen eine sogenannte Mittelstraße zu finden. Und wenn, um noch kürzlich von andern politischen oder vielmehr moralischen Doctrinen und Grundsätzen zu reden, deren schneidender Gegensatz mit seinen traurigen Folgen jetzt jedermann vor Augen liegt: wenn in dem nemlichen Staat die eine Parthey den vorhandenen Landesherren oder jeden natürlichen Obern als eine von Gott gegebene nützliche Macht, als einen Vater, Ernährer und Wohlthäter betrachtet,

die andern hingegen ihn nach sektirischen Grundsätzen für einen Tyrannen und Usurpator oder doch für einen besoldeten Knecht ausgiebt; wenn jene daher aus Gewissenhaftigkeit und eigenem Interesse an seiner Erhaltung, diese aus angeblicher Menschheitspflicht an seiner Umstürzung arbeiten; wenn rechtmäßige Verträge und Versprechungen den einen heilig und verbindlich sind, von den andern aber als ungültig erklärt oder falschen Theorien und angeblich höheren Zwecken aufgeopfert werden; wenn Treu und Dankbarkeit von den einen für eine Tugend, von den andern für eine Schande und Niederträchtigkeit gehalten wird; wenn Aufruhr und Landesverrath den einen als ein Verbrechen, den andern aber als ein Mittel zur Vervollkommnung der Menschheit und zur Realisirung sogenannter Vernunftideen, mithin als eingebildete Pflicht erscheint; wenn das Eigenthum selbst von den einen für ein natürliches Recht, von den andern für ein willkürliches, mithin auch veränderliches, ja sogar ungerechtes Menscheninstitut angesehen wird u. s. w.: wie in aller Welt soll solches nicht gegenseitiges Mißtrauen, Zweytracht und Erbitterung veranlaßen? wer wird in diesen und ähnlichen falschen Lehren nicht die Wurzel alles Raubs, aller Untreu, alles öffentlichen Skandals, aller Empörungen und alles Unfriedens erkennen? Oder liefert etwa die Geschichte aller Zeiten und Länder, die Erfahrung unserer Tage selbst, nicht den traurigen Beweis von der unseligen Trennung, dem Hader und namenlosen Jammer, der aus entgegengesetzten Doctrinen entspringt? Wo ist eine wahre Gemeinschaft zwischen den Juden und den Christen, ungeachtet alles dessen, was man in neueren Zeiten zur Begünstigung der erstern und zu ihrer sogenannten bürgerlichen Verbesserung gethan hat? Welches

Band besteht zwischen den Christen und den Mahometanern, ungeachtet der herrschenden, meistentheils aber nur affektirten Gleichgültigkeit gegen alle Religion? Sind sie wahrhaft mit einander vereinigt die Griechen und die Türken, welche im Lauf von vier Jahrhunderten weder durch mannigfaltige nahe Verhältnisse, noch durch das Zusammenwohnen auf dem nemlichen Gebiet und unter der nemlichen Regierung haben zusammengeschmolzen werden können? Sind sie unter einander einig die Engländer und Irrländer, ungeachtet der erfolgten Emancipation dieser letztern und ihrer Aufnahme in das nemliche Parlament; die französischen Katholiken und die Hugenotten, ungeachtet ihrer gänzlichen Gleichheit in bürgerlichen und politischen Rechten; die katholischen und protestantischen Deutschen oder Schweizer, die sich mehr oder weniger als fremd betrachten, und zwischen denen seit der unglücklichen Glaubensspaltung nie ein wahres Zutrauen besteht, noch bestehen kann, weil man gerade in den wichtigsten Dingen nicht mit einander übereinstimmt. Der untergeordneten Sekten, der Herrenhuter, Widertäufer u. s. w. nicht einmal zu gedenken, die, obgleich nur in Nebenpunkten von einander abweichend, sich dennoch eben so feindselig von den übrigen scheiden und mit denselben keine Gemeinschaft haben, so daß zwischen ihnen nicht einmal eine Heyrath geschlossen wird. Sehen wir endlich nicht in unsern Tagen, vor unsern Augen und in jedem Lande selbst, durch den Einfluß falscher Lehren zwey gegen einander feindselig gesinnte, unversöhnliche Völker, nemlich die Freunde der alten Gerechtigkeit und die Anhänger des gegen alle geistliche und weltliche Obere verschwornen sogenannten Zeitgeistes; die Gegner und die Beförderer einer allgemeinen Gleich-

heit oder traurigen Einförmigkeit; die Bekenner der natürlichen, auf Verschiedenheit der Kräfte und wechselseitige Hülfleistung begründeten, durch das allgemeine göttliche Gesetz regierten Staaten und die Lobpreiser der künstlichen, von Menschen geschaffenen Gewalten, die unter dem Vorwand eines eingebildeten Staatszwecks, keine Regel, kein Gesetz als ihren Willen anerkennen. Nie wird dieser Hader aufhören, nie der Friede hergestellt werden, bis auch hier die falschen Lehren ausgerottet, und die alten mit erneuertem Glanz an ihren Platz getreten seyn werden.

Die Folgen von dergleichen in's Leben getretenen Irrlehren sind in der That zu wichtig, sie haben eine zu nahe Beziehung auf die theuersten Interessen der Menschen als daß man darüber gleichgültig seyn könnte. Da mag man lange mit wässerigen Phrasen von allgemeiner Toleranz und Duldung salbadern [1]) mit friedliebenden und scheinheiligen Predigen gegen den Partheygeist und die Verketzerungssucht eifern: diese Alltags-Deklamationen werden die Natur der Dinge nicht ändern, die Collisionen ganz entgegengesetzter Ansichten und Absichten nicht hindern können. Wer keinen Partheygeist, keine Zweytracht in einem Lande haben will, der muß die Ursache des Uebels heben; er muß dafür sorgen, daß die Partheyen selbst nicht entstehen, daß in den wichtigsten Dingen nur

1) Worte, unter denen sich gewöhnlich nur kaltsinniger Indifferentismus oder die geheime Herrschaft einer aufkeimenden Sekte verkleidet. S. B. I. S. 116. ff. item über die wahre Toleranz gegen Irrende aber nicht gegen Irrthümer, und derselben Gränzen. B. IV. S. 354 — 358.

ein Geist, nur ein Glaube herrsche. Sekten vergiften alle Freuden des Lebens, sie zerreissen alle geselligen Verhältnisse der Menschen. Denn die Sektirer stellen Verbrechen und Missethaten als Gesetze Gottes auf, sie üben Böses, indem sie wähnen Gutes zu thun; ihre Meynungen werden ihnen zum Götzen und gelten ihnen mehr als die Pflichten gegen Eltern, Kinder, Freunde und Vaterland. So wird der Mann gegen sein Weib und das Weib gegen seinen Mann, der Vater gegen seinen Sohn, der Sohn gegen den Vater erbittert, die Brüder unter einander entzweyt und die besten Freunde in heftige Feinde verwandelt. Wären übrigens die Sektirer von der Natur auch mit Engelsgaben ausgerüstet und mit dem herrlichsten Gemüth geziert: so taugen sie gerade in den wichtigsten Dingen nichts mehr, wenn einmal ihr Geist von falschen Ideen eingenommen ist. Sie verdrehen alle Wissenschaften, sie bringen in alle Geschäfte verkehrte Begriffe mit; den Sauerteig ihrer Grundsätze gießen sie über alles aus, und wo sie an der Erhaltung eines geselligen Verbandes arbeiten sollten, da graben sie ihm absichtlich oder unabsichtlich den Untergang. Am Ende, wenn alle Köpfe mit falschen Begriffen erfüllt sind: so ist dem Strom der herrschenden Ideen mit keiner physischen Gewalt mehr zu widerstehen. Die Tugendhaftesten, die wenigen Einsichtsvollen bleiben allein im Kampfe, ihre Vorschläge werden nicht angehört, nicht befolget, ihre Maßregeln werden gelähmt oder unnütz, denn in denjenigen selbst, welche sie als Werkzeuge gebrauchen müssen, finden sie überall nur Lanigkeit, Widerstand oder geheimen Verrath, und so gehen die mächtigsten weltlichen Staaten durch falsche Doctrinen und Zweytracht der Gemüther weit eher noch als die Kirche selbst zu Grund:

denn diese kann wohl durch Trennungen und Abfälle einen Theil ihres geistigen Gebiets einbüßen, eine größere oder kleinere Zahl von Gläubigen verlieren, aber wofern nur die wahre Lehre bey dem Oberhaupt, seinen Gehülfen und den treu gebliebenen Mitgliedern rein und unverfälscht erhalten wird; so steht die geistliche Gesellschaft ihrem Wesen nach immer noch aufrecht, und ihr bleibt stets die Hoffnung übrig, das verlorne selbst durch neue geistige Eroberungen wieder ersetzen zu können.

Aus diesen sowohl religiösen als politischen Gründen haben daher zu jeder Zeit alle Häupter von wahren oder für wahr gehaltenen Religionen die Einheit des Glaubens zu erhalten und neuen oder gefährlichen Sekten vorzubeugen gesucht. Man weiß, wie streng schon die Heiden, die Griechen und Römer, darüber wachten und wenigstens öffentlich keinen fremden, noch nicht im Lande aufgenommenen, Gottesdienst in ihren Staaten duldeten. 3) Als die

3) Plato sagte bekanntlich in seinem Buche von den Gesetzen: „Nemini licere debet ut privatos quos velit habeat Deos, aut ut verum Deum pro animi sui arbitrio colat, aut religionem ipse sibi constituat.“ (Liegt aber nicht gerade darinn das Prinzip des Protestantismus?) Sokrates und Protagoras wurden wegen Neuerungen in der Religion verurtheilt, Anaxagoras und Aristoteles aus gleichem Grunde angeklagt. — Von den Skythen siehe Herodot L. IV. 109. Auch Juvenal sagte schon L. V. sat. XV. v. 33.

Inter finitimos vetus atque antiqua simultas
Immortale odium et numquam sanabile vulnus;
Ardet adhuc Ombus et Tantyra. Summus utrinque
Inde furor vulgo, quod numina vicinorum
Odit uterque locus, cum solos credat habendos
Esse Deos quos ipse colit.

Gemüther der Römer durch mancherley fremde Religionen erbittert wurden, erhielten die Aedilen den Auftrag, zu sorgen, daß nur allein römische Götter (Lehren und Grundsätze) und nur auf vaterländische Art verehret werden.[4] Eben so gab M. Aemilius den Befehl, daß keiner in einem öffentlichen und geheiligten Ort nach einem neuen und fremden Gebrauch opfern, d. h. Gottesdienst halten solle.[5] Nach den mosaischen Gesetzen ward bey den Juden in Palästina die Ausübung der cananitischen und baalitischen Religion bey höchster Strafe verboten.[6] Die besten jüdischen Könige, David, Josaphat, Hiskia, Josia u. a. m. suchten ihren vorzüglichsten Ruhm darinn, einreißende irrige Lehren, bevor sie noch tiefe Wurzel gefaßt hatten, auszurotten und zu diesem End den Hohepriestern und Priestern mit ihrer Macht behülflich zu seyn. Ueberhaupt wurden im Alten Testament neue und irrige Lehrsätze nicht mit Unrecht fremde Götzen genannt,[7] weil man sie schwärmerisch als das höchste Gesetz verehrte, und wir haben schon bey einer andern Gelegenheit gezeigt, wie streng die mosaischen Gesetze auf die Behinderung dieses Götzendienstes d. h. auf die Erhaltung der reinen

---

4) Datum hoc negotium aedilibus ne qui nisi Romani Dei nec quo alio more quam patrio colerentur. Livius L. IV. c. 30. Auch war schon in dem Gesetz der XII Tafeln die Verehrung fremder Götter verboten. Deos peregrinos ne colant. Cicer. de Legib. L. II.

5) Livius L. XXV. c. 1.

6) 5 B. Mose c. XXIII, 1. seqq. c. XVIII, 20 etc.

7) S. das im Anfang des 5ten Jahrhunderts geschriebene berühmte Commonitorium des J. Vincenz von Lerius — übersetzt in Geigers sämtl. Schriften. B. IV. S. 249—344.

religiösen Lehre wachten, so daß alles diesem ersten und obersten Zweck der geistigen Gesellschaft weichen mußte.[8]) „Du sollst," so lautete das erste Gebot, „keine andere „Götter haben vor mir[9]) und sollst nicht andern Göttern „nachfolgen der Völker die um euch her sind."[10]) Selbst die nächsten und liebsten Verhältnisse, die natürlichsten und edelsten Neigungen sollte man im Collisionsfall dem Glauben als dem höchsten Gesetze unterordnen; von Ehegatten, Kindern, Geschwistern und den besten Freunden sollte man sich nicht überreden lassen, andern Göttern zu dienen, d. h. von den alten und vaterländischen Lehren und Grundsätzen abzuweichen.[11]) Irrlehren wurden als das größte Verbrechen angesehen, zumal schlechte Doctrinen allerdings noch viel gefährlicher sind als schlechte Handlungen, und die falschen Propheten, d. h. die Urheber und Verbreiter solcher Irrlehren sollten als Hochverräther an der ganzen Gesellschaft, als Zerreißer des geistigen und weltlichen Verbandes mit dem Tode bestraft werden.[12]) Es werden sogar die einfachen Merkmale angegeben, woran man die falschen Propheten erkennen könne, nämlich daran, daß aus ihren Lehren statt Gutem, nur Böses entspringt, daß aus denselben allemal das Gegentheil von dem entsteht, was sie lobpreisen und verkündigen, und daß sie mithin von der Natur und Erfah-

---

8) B. IV. Cap. 68. Zweck der geistlichen Herrschaft. S. 45.

9) 2 B. Mose XX, 3. — 5 B. Mose v. 7.

10) 5 B. Mose VI, 14.

11) S. die energische und beredte Stelle 5 B. Mose XIII, v. 6—11. ff.

12) ebendaselbst und 5 B. Mose XVII, 2—5.

rung, von der Wirklichkeit der Dinge selbst widerlegt und Lüge gestraft werden. [13]) Ueberhaupt ward den Juden im Namen Gottes durch Moses, wie späterhin den Christen durch Jesus und seine Kirche, befohlen, alle Gebote zu halten die er ihnen geboten habe, dergestalt, daß sie nichts weder dazu noch davon thun sollten. [14])

Den Bekennern des Christenthums, welches eigentlich keine neue Religion, sondern nur die Entwicklung, Erfüllung und Vervollständigung der uralten und allgemeinen, von den Juden allein in ihrer Reinheit aufbewahrten Traditionen, Gesetze und Verheißungen ist, ward von Anfang her nichts so sehr und so nachdrücklich eingeschärft, als die Einheit des Glaubens, [15]) doch so, daß die Kirche, selbst gegen die beharrlichen Irrlehrer, keine andere Strafe als die Trennung oder Ausstoßung von der christlichen Gesellschaft anordnet. Jesus Christus empfahl schon seinen Jüngern, „daß sie sich hüten sollen vor den „falschen Propheten, die in Schafskleidern daher kommen," (sich mit glatten und gleißnerischen Worten gutmüthig stellen, von Liebe und Duldung gegen alle Missethaten und verderbliche Grundsätze sprechen), „innwendig aber wie „reißende Wölfe sind." [16]) Gehet hin, sagte er zu den Aposteln, unterrichtet alle Völker, und lehret sie halten

---

13) S. die merkwürdigen und lehrreichen Stellen 5 B. Mose XVIII, 21—22. Jeremias XXVIII, 9. Ezechiel XIII, v. 2. 3. 6.

14) 5 B. Mose XI, 13. 22. 32. u. Cap. XII, 32.

15) S. hierüber schon B. IV. S. 62. u. S. 123—124.

16) Matth. VII, 15.

alles was ich euch befohlen habe;[17]) alles, folglich nicht blos, was jedem einzelnen gefällt, und auch nicht gewisse, sogenannte Fundamental-Punkte, die in der heil. Schrift nirgends bestimmt sind, und über welche man sich nie vereinigen kann. Der große Heiden-Apostel, Paulus, ermahnt die Christen von Corinth: „allzumal „einerley Rede zu führen und nicht Spaltungen unter „sich aufkommen zu lassen, sondern fest an einander zu „halten in einerley Sinn und eiderley Meynung.“ [18]) Den Galatern sagt er, „daß Trennungen und Irrlehren (Sectæ) „von dem Reiche Gottes ausschließen, und wer „immer ihnen ein anderes Evangelium predige als das „sie empfangen haben, der solle anathematisirt, d. h. von „der Kirche getrennt, entfernt und ausgeschlossen seyn.“ [19]) Den Ephesern ruft er zu: „Seyd fleißig zu halten die „Einigkeit im Geist; es sey nur ein Herr, ein Glaube, „eine Taufe, wie ein Gott und Vater aller.“ [20]) Wie kräftig warnt er nicht den Timotheus gegen diejenigen, „welche sich mit Lehrern nach ihren eigenen Lüsten bela„den, aber der Wahrheit kein Gehör geben und sich zu „den Fabeln (Dichtungen der Menschen) kehren.“ [21]) Der Apostel Petrus vergleicht die falschen Lehrer, welche verderbliche Sekten einführen, mit den Gottesläugnern und erklärt, „daß sie eine schnelle Verdammniß über

---

17) Matth. XXVIII, 19—20. vergl. mit Marc. XVI, 15—16.

18) 1 Corinth. I, 10. S. auch V, 11—13.

19) Galat. I, 8—9. u. V.

20) Ep. a. d. Epheser IV, 5.

21) 2 Timoth. IV.

„sich herbeyführen werden.“ [22]) Wer nach dem Apostel Johannes „nicht bey der Lehre Christi bleibt, der hat „keinen Gott,“ [23]) und damit man weniger von falschen Lehren angesteckt werde, damit die Irrlehrer über ihre Vereinzelung erröthen und vielleicht gebessert werden mögen, „so soll man weichen von denen, die Zertrennung „und Aergerniß neben der empfangenen Lehre anrichten,[24]) „keine Gemeinschaft mit den Ungläubigen haben, sondern „von ihnen ausgehen und sich söndern; [25]) irrgläubige, „vergeblich ermahnte Menschen meiden, mit demjenigen, „der dem empfangenen Worte nicht gehorsam ist, keine „Gemeinschaft haben, jedoch ihn nicht für einen Feind „halten, sondern ihn als einen Bruder ermahnen, end„lich die so Gott läugnen und die Lehre Christi nicht mit„bringen, nicht in sein Haus aufnehmen, sie nicht grüßen, „sich ihrer bösen Werke nicht theilhaftig machen.“ [26])

---

22) 2. Petr. II. v. 1.

23) 2. Ep. Joh. v. 9.

24) Römer XVI. v. 17.

25) Ziehet nicht an fremdem Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genuß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? oder was für einen Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleichheit mit den Götzen? Ihr aber seyd der Tempel des lebendigen Gottes. Darum gehet aus von ihnen und söndert euch ab. 2. Corinther VI. v. 14—17.

26) Ep. an Titum III. 10. 2. Thessal. III. 14—15. 2. Ep. Joh. v. 10—11. Da die Sendschreiben der Apostel durch

So drangen auch alle Kirchenväter stets auf die Einheit des Glaubens, und sahen sie als ein wesentliches Kennzeichen der wahren Kirche an. Diese Einheit offenbarte sich in dem apostolischen Symbolum, zu welchem sich die, welche Christen werden wollten, bekennen mußten, und welches nach Irenäus (L. 1. contra haeres. c. 10.) von den Aposteln und ihren Jüngern herkömmt. Hermas, der noch mit den Aposteln lebte, bemerkte schon: „die „Kirche habe nur einen Leib, einen Verstand, einen „Sinn und einen Glauben.“ 27) „Fliehet die Tren„nungen als die Quelle alles Uebels,“ sprach Ignatius (gest. A° 107) zu den Gläubigen in Smyrna, „seyd eins „mit eurem Bischoff, folget den Priestern wie den Apo„steln, ehret die Diakonen als die Diener Gottes.“ 28) So sagte auch Cyprian, Bischoff von Carthago (gest. A° 258) „es ist nur ein Gott, ein Christus, nur eine ist seine „Kirche; es giebt nur ein Glaube, nur ein Volk, das „durch das Band der Einigkeit in einen festen Körper

---

Gelegenheiten oder besondere Umstände veranlaßt worden und meist an einzelne Gemeinden gerichtet sind: so ist diese Stelle freylich nicht strenge und buchstäblich zu verstehen, noch als eine für alle Zeiten und Länder geltende Regel anzusehen, sonst müßte ja auch die Belehrung der Irrenden und Ungläubigen nicht möglich seyn; sondern der Apostel redet nur von dem vertrauten und freundlichen Umgang mit hartnäckigen Irrlehrern, durch welchen man ihren Irrthümern Beyfall zu geben scheint und sich und andere der Verführung aussetzt.

27) L. 3. simil. 9.

28) S. desselben berühmten Brief in Buttlers Leben der Heiligen. B. II. S. 8—10.

„zusammengebunden ist.“ [29]) „Clemens von Alexandrien (gest. A° 220) „beklagt sich, daß die Häretiker, d. h. die „Glaubensspalter, die Kirche die nur eine sey, in eine „Vielheit aufzulösen sich bemühen.“ [30]) „und Irenäus (gest. A° 204) erklärt, „daß ihre Lehren verschieden, ohne „Zusammenhang und ohne Consequenz seyen, da hingegen „der Pfad derjenigen, die in der Kirche sind, sich „um die ganze Welt herumschlinge, seine feste Leitung „von der Tradition habe, und uns allen den einen und „den nämlichen Weg zeige.“ [31]) Tertullian (gest. A°216) erhebt sich nachdrücklich gegen jene Sektirer, welche in ihrem Dünkel das Christenthum besser aufgefaßt zu haben glauben als die Apostel und ihre ersten Nachfolger; [32]) überhaupt sahen alle Kirchenväter die Abweichung von dem kirchlichen Glauben für ein Hauptverbrechen an, und erklärten nur diejenige Lehre für wahr, welche mit den ursprünglichen und apostolischen Mutterkirchen übereinstimmt, und die daher überall und immer von allen einzelnen Abtheilungen der Kirche vorgetragen worden ist. [33])

So haben auch alle Päbste, alle Concilien, Bischöffe und die ganze Kirche zu jeder Zeit alle neuen Lehren und aufkeimenden Sekten mit unverrückter Sorgfalt zu be-

29) L. de unit. cap. 9.

30) L. 7. cap. 36.

31) L. 5. contr. haeres cap. 20.

32) de praeser. haer. cap. 27 u. 28.

33) Mehreres hierüber sehe man in Geigers Urchristenthum, S. 23—29. oder in seinen sämtlichen Schriften. B. II. S. 97—103.

hindern, zu bekämpfen und zu zerstören gesucht, und wenn es ihnen auch aus Mangel an weltlicher Unterstützung nicht immer gelang, die Irrenden zurückzuführen oder den Sekten selbst alle Anhänger zu entziehen: so haben sie wenigstens die Irrlehren selbst verurtheilt, d. h. dem Glauben der Kirche zuwider erklärt, ihre hartnäckigen Bekenner von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und auf diese Art die Einheit der Lehre im Schooß der Kirche selbst erhalten.[34]) So sehr war endlich die Ueberzeugung von der Gefährlichkeit religioser Sekten und Glaubensspaltungen allgemein verbreitet und tief eingewurzelt, daß beynahe in allen ältern Krönungs-Eiden und bey allen Krönungs-Feyerlichkeiten die Könige sich verpflichteten, den Frieden der Kirche, welcher durch nichts so sehr als durch Sekten gestöret wird, zu handhaben, derselben zur Ausrottung von Irrlehren beyzustehen, bisweilen sogar die Sektirer selbst aus ihrem Reiche zu ver-

34) Auch die protestantischen Sekten, so lang noch Leben in ihnen war, d. h. so lang sie noch an die Wahrheit ihrer Lehre glaubten, haben in den Ländern wo sie herrschend waren, keine entgegengesetzten Lehren geduldet. Die Lutheraner und Calvinisten z. B. eiferten während mehr als zwey Jahrhunderten auf's heftigste gegen einander, und nur die Gewalt des protestantischen Prinzip's, welches jede kirchliche Autorität verwirft und daher die Beybehaltung der Einheit oder die Beendigung des Streites unmöglich macht, zwang sie zuletzt den Kampf aufzugeben und allgemeine Gleichgültigkeit eintreten zu lassen, welche aber schädlicher als der Fanatismus und ein wahrer moralischer Tod ist, der freylich allen Krankheiten aber auch dem Leben ein Ende macht.

bannen: und hätten sie diese Pflicht treuer erfüllt, so wären ihre Throne fester und ihre Völker zufriedener, Ströme von Blut wären nicht vergossen worden, und wir würden jetzt nicht alle Länder und Völker in jeder Rücksicht so feindselig von einander isolirt, getrennt und gespalten sehen; nie wäre ein herzloser, gemeinschädlicher Staats-Egoismus zur höchsten Regel erhoben worden, sondern bey der lieblichsten Mannigfaltigkeit materieller Güter und Interessen hätte ein Band der geistigen Bruderschaft alle Fürsten und Völker umschlungen, in jedem Land würde man gleichsam nur Mitbürger und Freunde angetroffen, die nämlichen religiosen und moralischen Grundsätze, die nämliche Liebe, den nämlichen Herz und Sinn erfreuenden Cultus wieder gefunden haben, und durch die Gemeinschaft des wahren Glaubens würde das Menschengeschlecht in der That zu einer einzigen, sich wechselseitig liebenden Familie vereinigt seyn.

Fünf und achtzigstes Capitel.

Natürliche Mittel zur Erhaltung dieser Einheit der Lehre.

I. Schwierigkeit dieses Problems. Nachgiebigkeit, Gewalt der Waffen, Verbannung der Sektirer, Vergleiche oder Vereinigungsversuche nützen hier wenig oder gar nichts.

II. Alles kömmt darauf an, den Irrthum zu zerstören, und die wahren Mittel dazu sind:

1) den Irrlehren möglichst vorzubeugen.

2) Ihre Verbreitung zu erschweren.

3 Sie zu bekämpfen, d. h. zu widerlegen. Wann? von wem? wie? Polemische Regeln darüber.

4) Ihre Befestigung durch eine äußere Gesellschaft zu hindern.

Aber wie ist es nun möglich in einer religiösen Gesellschaft die Einheit des Glaubens zu erhalten, oder mit anderen Worten gefährlichen Sekten zuvorzukommen, dieselben, wenn sie entstanden sind, zu zerstören, und dadurch den Frieden in den Gemüthern herzustellen? Diese Aufgabe hat allerdings ihre nicht geringen Schwierigkeiten, zumal blos physische Gewalt hier wenig oder gar nichts nützt. Den Sekten nachzugeben, wie sie es wohl wünschen mögen, damit ihnen der Sieg desto leichter werde, ihre Lehren selbst anzunehmen oder zu billigen: heißt so viel, als dem Feinde freywillig Thür und Thore öffnen, die Kirche um ihre Autorität, ihre frühere Glaubwür-

digkeit bringen und das Uebel selbst herbeyführen, das man hindern sollte. Auch kann man die Bekenner des alten Glaubens nicht zwingen, neuen Lehren beyzustimmen, die sie für falsch halten, und deren Folgen ihre theuersten Interessen beleidigen. Wenn daher schon einige, oder gar die Mächtigeren nachgeben wollten, wie wir solches in unseren Tagen von Seite mancher weltlicher Regierungen gesehen haben: so hebt dieses die Zweytracht der übrigen Einwohner und die Quelle des Uebels nicht auf. Gewalt der Waffen gegen zahlreiche Sektirer anzuwenden (in so fern sie nicht ebenfalls Gewalt gebrauchen) hilft auch nicht viel; denn durch siegreiche Gewalt kann man wohl die Anhänger einer Sekte schwächen, aber keinen Glauben, keine Ueberzeugung erzwingen.[1]) Auch beweiset die ganze Geschichte, daß bloße Verfolgungen selten oder nie das Entstehen und die Verbreitung einer neuen Sekte gehindert haben. Sektirer sterben oft willig für Meynungen, von denen sie durchdrungen sind, und vermehren dadurch bisweilen ihren Anhang. Zwar wird durch einen solchen Tod die Wahrheit ihrer Lehre nicht bewiesen, so wenig als ein verstockter Verbrecher, der auf dem Schaffot seine Unschuld behauptet, die auf ihm erwiesene Missethat ungeschehen macht; aber er ist doch das Zeichen eines festen Glaubens, und bewirkt daher bey der ungelehrten Menge ein dem Sektirer günstiges Vorurtheil. Anbey kann man auch nicht eine ganze Menge von Menschen ausrotten, die sich oft in allem äußeren untadelhaft aufführen, und deren Verfolgung ihnen daher nur neue

---

1) Coactus qui credit, non credit, sed credere simulat, ut malum vitet.

Grotius.

Anhänger erwecken würde. Solch geistliche Feinde kennt man oft nicht einmal, weil man nicht in das Innere der Gemüther zu dringen vermag, und ihre Meynungen sich durch unendlich verschiedene Schattirungen, durch die Geschmeidigkeit der Sprache und durch die Zweydeutigkeit der Ausdrücke oft so sehr in einander verlieren, daß sie mit den alten Lehren eins und eben dasselbe zu seyn scheinen, und nur die Gelehrtesten noch den wesentlichen Unterschied herauszufassen verstehen. — Aus eben diesem Grund ist auch die Verbannung gefährlicher Sektirer nur ein unvollkommenes Mittel, das zwar bisweilen nicht ohne Erfolg versucht worden ist, aber seinen Zweck nie gänzlich erreicht. [2]) Beym ersten Entstehen einer Sekte, wo sie noch nicht viele Anhänger zählt, mag zwar die Verbannung oder anderweitige Bestrafung einzelner Irrlehrer zweckmäßig und hinreichend seyn; denn sie nimmt ihnen die Mittel zum schaden, hindert sie an der Verbreitung ihrer Irrthümer, und wenn man den Hirten geschlagen hat, so zerstreuen sich die Schafe. Sind aber einst die falschen Lehren weit verbreitet, und tief eingewurzelt, so ist die Verbannung ihrer Bekenner durchaus nicht mehr anwendbar. Denn wer soll da entscheiden, wel-

---

2) Im Jahr 1626 machte die Regierung des Walliser Landes, bey Anlaß damaliger Unruhen, das einfache Dekret, sie könne nicht zweyerley Religionen in ihrem Land dulden, und gab also den Protestanten einen Termin, um zur Kirche zurückzukehren oder das Land zu verlassen. Einige wenige entschlossen sich zu letzterem, die meisten zogen das erstere vor, und seither ist auch im Wallis von keinen Reformationsversuchen mehr die Rede gewesen. S. Alt, Hist. des Suisses. l. X. pag. 498.

che die zu verweisenden Sektirer seyen. Viele werden immer zurückbleiben, weil sie den neuen Meynungen zwar innerlich beypflichten, aber dieselben nicht öffentlich bekennt haben, und ihre Realisirung nur auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben. Zudem nehmen die Verbannten nicht nur ihre Rachsucht mit sich, und können durch ihren Anhang bey feindselig gesinnten Mächten schaden,[3]) sondern es bleiben ihnen stets Mittel genug übrig, um ihre Lehren durch Correspondenzen, Bücher, Schriften, Zeitungen oder durch die insgeheim zu ihnen wallfahrtenden Brüder zu verbreiten. Endlich ist zwischen entgegengesetzten und einander widersprechenden Lehren nicht einmal ein Vergleich möglich. Die Einigkeit läßt sich auch auf diese Weise nicht herstellen, wie solches hingegen in weltlichen Kriegen oder in Streitigkeiten über materielle Dinge geschehen kann. Die Geschichte der sogenannten Reformation hat es genug bewiesen, daß alle Zusammentretungen, Colloquien und Disputationen theils zwischen den Katholiken und Protestanten, theils zwischen den protestantischen Sekten selbst, alle von diesen letztern mit so vieler Mühe gefertigten Concordien-Formeln und Glaubensbekenntnisse, weit entfernt die Gemüther zu vereinigen, gewöhnlich dieselben noch mehr von einander getrennt haben, und dieses Resultat war unvermeidlich; denn in Grundsätzen, Begriffen und Meynungen kann man nicht wie in materiellen Dingen nachgeben, nicht etwas

---

3) Beyspiele davon sind die französischen Hugenotten gegen Ludwig XIV; und die verwiesenen hungarischen Protestanten, welche mehreremal sogar die Türken gegen ihr eigenes Vaterland aufhetzten. Vergleiche hierüber auch B. III. 122—123.



von seiner Ueberzeugung aufopfern, oder man ist wenigstens hierin nur für sich und nicht für andere zu stipuliren befugt. Derjenige, welcher zu einer solchen Unterhandlung beauftragt wäre, könnte allenfalls wohl erklären, daß er selbst durch die Gründe seiner Gegner überzeugt sey, aber er ist nicht befugt, solches für andere zu versprechen, und diese letztern können ihm dazu nicht einmal eine Vollmacht geben, selbst wenn sie es wollten. [4]) Es giebt daher in der ganzen Politik kaum ein schwierigeres Problem als dasjenige, wie man neu entstehende religiöse oder politische Sekten hindern, bekämpfen und vertilgen könne. [5]) Nur die Kirche hat hiezu die wahren Mittel angegeben, und würde auch den Zweck selbst erreicht haben, wenn man ihre Räthe und Weisungen besser befolget hätte. In keiner Aufgabe hingegen haben die Mächtigen der Erde zu allen Zeiten und in allen Ländern so sehr gestrauchelt, so viele falsche Maßregeln ergriffen, so oft ihren Zweck verfehlt als in dieser; ja wir sahen in unsern Tagen das auffallende Phänomen, daß kein Fürst und keine Republik in Europa den eindringenden revolu-

---

4) S. hierüber auch die geistreichen Bemerkungen in La Mennais Essai sur l'indifférence en matière de religion. T. I, p. 210—211.

5) Der Sektengeist ruhet nicht, sagt Stolberg; wird er begünstigt, so erhebt er seinen hundertköpfigen Hals; wird er gewaltsam unterdrückt, so bricht er gleich unterirdischen Feuern, sobald er Luft bekömmt, mit erneuerter Heftigkeit wieder hervor. Wie er zu behandeln sey, das ist weder für die Handhaber der weltlichen Macht, noch für die Vorsteher der Kirche Gottes eine leichte Aufgabe. Gesch. der christlichen Religion, B. X, S. 93—94.

tionären Grundsätzen, nach welchen man die Gewalt vom Volk herkommen ließ, alle bisherigen Staaten oder geselligen Verhältnisse für unrechtmäßig ausgab, und neue nach wahnsinnigen Systemen einführen wollte, vollständig zu begegnen gewußt hat, obwohl sie die drohende Gefahr wohl einsahen, und durch die geheime Herrschaft jener Revolutions-Principien ihre Kräfte gelähmt und oft ihre besten Maßregeln vereitelt wurden. Was soll man in der That thun, wenn eine zahlreiche, verderbliche Sekte unheilbare Zweytracht erregt, dem Staate den Untergang droht, und doch weder Nachgiebigkeit, noch Gewalt, noch Verbannung, noch Vergleiche etwas nützen, zum Theil nicht einmal möglich sind, oder gar das Uebel noch ärger machen. Die meisten Menschen werden auf diese Frage keine Antwort finden. Es bleibt in der That kein anderes sicheres Mittel übrig als den Irrthum zu zerstören, die falschen Lehren zu bekämpfen oder ihnen den Glauben zu entreißen, als in welchem allein die Sekte besteht; aber dieses Mittel wissen diejenigen am wenigsten anzuwenden, welche nur physische Gewalt in Händen haben und zu gebrauchen gewöhnt sind. Denn geistige Uebel müssen durch geistige Waffen bekämpft werden, wiewohl sie freylich oft auch der Unterstützung des weltlichen Armes bedürfen, nicht um selbst zu kämpfen, sondern um die Hindernisse des Kampfes wegzuheben. Die Mitwirkung der weltlichen Fürsten ist allerdings zu diesem Zwecke unentbehrlich, denn die Kirche, als die Seele der menschlichen Gesellschaft, muß durch körperliche Organe bedient werden; ohne schützende Macht liegt auch die Wahrheit kraftlos darnieder, und ohne wahre Doctrin geht die Macht selbst in die Irre, wird andern schädlich, und bereitet sich oft selbst ihren Verfall. Kennt man jedoch

einst die wahre Natur einer geistlichen Herrschaft, ihren Ursprung und die Art ihrer Befestigung, so ist es auch leicht, Schritt für Schritt den Weg anzugeben, wodurch die Einheit der Lehre und des Glaubens erhalten oder, was das nämliche ist, gefährlichen Sekten ein unüberwindlicher Damm vorgeschoben werden kann. Die ganze Kunst besteht nämlich darin: 1) Der Entstehung einer neuen Lehre möglichst zuvorzukommen. 2) wenn sie entstanden ist, ihre Verbreitung zu erschweren. 3) sie zu bestreiten und endlich 4) ihre Befestigung und Fortpflanzung durch eine äußere Gesellschaft zu hindern. Wir wollen diese verschiedenen Mittel hier kürzlich entwickeln, und hoffen dabey zu zeigen, daß zwar eines derselben allein nicht hinreicht, daß aber ihre Vereinigung nothwendig zum Zwecke führt.

I. Die Reinheit und Gemeinnützigkeit der wirklich bestehenden, alten und allgemeinen Lehre ist freylich das erste und nothwendigste Mittel, um die Einheit des Glaubens zu erhalten, und gefährlichen Sekten zuvor zu kommen. Denn von einer solchen Lehre fällt man am wenigsten ab, gegen sie ist am wenigsten einzuwenden, und sie wird, gleich der Wahrheit, stets mit erneuerter Kraft wieder hervortreten. Zu diesem End sind auch in allen geistlichen Gesellschaften, nebst der stets vorausgesetzten und unentbehrlich nothwendigen kirchlichen Autorität, als Hüterin und authentische Auslegerin der herrschenden Doctrin, die Tradition, d. h. die von den Zeiten des Stifters und seiner ersten Jünger ununterbrochen fortlaufende, mündliche Ueberlieferung, das übereinstimmende Zeugniß aller Häupter und Vorsteher der einzelnen Gemeinden, die sich über das Faktum der empfangenen

Lehre doch nicht alle können geirret haben; [5]) die heiligen Bücher nach der Auslegung derjenigen, die sie gegeben, oder wenigstens als authentisch anerkannt und den Gläubigen empfohlen haben; ferner die von der Kirche gutgeheißenen symbolischen Schriften und die kürzern Glaubensbekenntnisse angenommen oder eingeführt worden, als in denen allein die Regel und Quelle der herrschenden Lehre gesucht werden soll, und welche man daher auch die rechtgläubige oder orthodoxe zu nennen pflegt. [6]) An dieser Regel können die bloßen Gläubigen sich leicht orientiren um zu ihrer Beruhigung die wahre Doctrin von allen Irrlehren zu unterscheiden. Sie brauchen dazu sich nur fest an die Mutter und Wurzelgemeinde, an den Ausspruch des Oberhaupts und der mit ihm übereinstimmenden Glieder zu halten: denn nicht nur ist bey denselben, auch nach blos menschlichen Gründen, mehr als anderswo, die treue Aufbewahrung der ursprünglichen Lehre vorauszusetzen, sondern wo Haupt und Glieder vereiniget sind, da ist auch der Körper; wo der Vater ist, da ist die Familie, und die Armee befindet sich nur da, wo sich der Anführer und die treu gebliebenen Truppen befinden. Ohne den obersten Lehrer und Priester giebt es daher keine Kirche, und bey der Anschließung an denselben laufen die Gläubigen keine Gefahr irre zu gehen. Vergeblich wäre es, gegen solche Glaubens-Regeln deklamiren zu wollen. Sie abzuschaffen oder gar jede kirchliche Autorität überhaupt zu verwerfen und jedem zu überlassen, sich seinen Glauben, seine Moral und seinen Cultus nach eigener Einsicht zu

---

5) S. über die Tradition B. IV. S. 94—100.

6) Vergl. B. IV. S. 100—101.

bilden, heißt so viel, als die Religion und Kirche selbst abschaffen, welche wesentlich nur in der Einheit der Lehre und des Glaubens besteht. Auch würde dadurch die Vernunft und Wahrheit gar nichts gewinnen, sondern nur den ungereimtesten Sektirereyen, dem kraßesten Aberglauben Thür und Thor geöffnet werden, ohne daß gegen dieselben irgend ein Mittel mehr übrig bliebe. Denn wer nicht an das wahre glaubt, der glaubt nothwendig an das entgegengesetzte falsche, daher auch die Zeiten des religiösen Unglaubens und der absurdesten Leichtgläubigkeit allemal nahe bey einander sind. 7) Die geschminkte Unvernunft, welche für Weisheit ausgegeben wird, dringt eben so leicht in das Gemüth der Menschen ein, und sie muß nothwendiger Weise oft zum Vorschein kommen, zumal Irrthum und Unwissenheit die Sache von allen Menschen seyn können, jeder etwas ungereimtes zu erdichten vermag, die Wahrheit aber nur von wenigen gründlich eingesehen und deutlich vorgetragen wird. Auch ist es bekannt, daß diejenigen, welche am meisten gegen die Autorität der Kirche, gegen die heiligen Bücher und symbolischen Schriften eiferten, solches aus keiner andern Absicht thaten, als um entweder alle Religion zu vertilgen, oder um ihre eigenen Meynungen, ihre eigene Autorität am Platz der vorigen herrschend zu machen. Gleichwie auf eine gestürzte weltliche Macht und Herrschaft plötzlich wieder eine andere folgt und zwar diejenige durch welche sie gestürzt worden ist: so kann auch die geistige Autorität, als eben so unentbehrlich, nie ganz abgeschafft werden, sondern sie wird nur anderswohin verlegt, und geht von

---

7) Au moment où la foi sort du coeur, la crédulité entre dans l'esprit. — *La Mennais* Mélanges. p. 550.

einer rechtmäßigen an eine usurpirte Macht, von den wahren an die falschen Propheten über. [8]) Wird hingegen die bestehende, zur Regel des Glaubens aufgestellte Lehre in ihrer Reinheit erhalten, durch den Unterricht in Schulen sowohl als durch mancherley Bücher beständig erneuert, den einen Menschen in diesem, den andern in jenem Vehikel beygebracht, und gleich einem belebenden Geist in alle Wissenschaften und Künste ausgegossen, so ist nicht zu besorgen, daß sie so leicht von einer neuen Lehre überwältiget werde; denn es braucht sehr viel, um alte, eingewurzelte Meynungen und Grundsätze, besonders wenn sie noch dazu wahr und wohlthätig sind, aus dem Gemüth der Menschen zu vertilgen. Wäre die Religion in unseren Tagen noch mit gleicher Kraft und Wärme wie ehmals vorgetragen, und jedes Mittel zu ihrer Verbreitung benutzt worden: so würden weder die irreligiosen, noch die abergläubischen Sekten so vielen Eingang gefunden haben. Und hätte man durch eine

---

8) Diese Wahrheit ist so wichtig und so entscheidend, daß man sie nie genug wiederholen und mit historischen Beyspielen einleuchtend machen kann. Man vergleiche daher was wir schon bey anderen Gelegenheiten darüber gesagt haben. Z. B. B. 1, S. 113—118. und S. 126—127. Note von den französischen Philosophen; B. I. S. 139—140. und 143—145. von den deutschen Aufklärern und Illuminaten, wiewohl sie beyde die Freyheit der Vernunft von jeder höhern Autorität als den höchsten Zweck ihrer Lehre aufstellen. B. IV. Vorrede XII—XIV. von den geheimen Gesellschaften; B. IV. S. 24—25. von der unausweichbaren Nothwendigkeit einer geistigen Herrschaft und S. 68—70. von der, selbst unter den Protestanten, ihres Prinzips ungeachtet, nothwendig gewordenen und eingeführten kirchlichen Autorität.

gründliche Wissenschaft die Natur und den wahren Ursprung der Staaten richtig erklärt, die Rechtmäßigkeit und die eigentlichen Schranken der fürstlichen Macht befriedigend erwiesen: so würden die wunderlichen Dichtereyen der sogenannten Philosophen von ihrem bürgerlichen Contrakt und der vom Volke herstammenden Gewalt niemals aufgekommen seyn, oder wenigstens nicht so viele Anhänger gefunden haben. Denn man hätte die neue Lehre mit der alten vergleichen können, alle Gutgesinnten hätten sich an diese letztere, wie an einen festen Stützpunkt angeschlossen, und dann würde auch die Falschheit und Ungereimtheit der ersteren jedermann in die Augen geleuchtet haben. Allein so heilig, so rein und wahr auch irgend eine Lehre seyn mag: so muß sie doch in Worte ausgedrückt werden, und Worte sind immer nur unvollkommene Zeichen der Gedanken. Ein einziger unschicklich gewählter, mißverstandener oder nicht jedermann verständlicher Ausdruck, ein unrichtiges oder zu weit getriebenes Bild, zieht durch die natürlichen Consequenzen oder durch die bloße Ideen-Association eine Menge anderer Irrthümer nach sich; der eine legt den nämlichen Satz auf diese, der andere auf entgegengesetzte Art aus, und geht gar eine Lehre durch mehrere Sprachen, [9]) durch mehrere Köpfe und Hände, so kann sie leicht so verunstaltet werden, daß sie bald nicht mehr zu erkennen ist. Dabey sind gewöhnlich die Schüler und Jünger noch schlechter als der erste Lehrer, weil sie nicht so wie er in den Geist der Sache eindringen, sondern nur an den von ihm gebrauch-

---

9) Nebst vielen anderen Gründen, die seiner Zeit sollen entwickelt werden, ist auch die Einheit der Kirchensprache zur Erhaltung des nämlichen Glaubens sehr zweckmäßig.

ten Worten hängen. Weit entfernt daß, wie die heutigen Philosophen sprechen, die spätern Gelehrten stets weiter in den Wissenschaften fortrücken, weil sie (wie man mit einem lächerlich gigantischen Gleichniß sagt) auf die Schultern ihrer Vorgänger steigen: so ist im Gegentheil nichts seltener, als daß irgend ein Schüler seinen Lehrer auch nur in einer weltlichen Wissenschaft oder Kunst übertreffe: und wenn es je geschieht, so muß dieser Schüler gewiß ein Mann von solchem Genie und schöpferischem Geiste seyn, daß er auch ohne seinen Lehrer ein Meister geworden wäre. Jene angeblich immer fortschreitende Perfectibilität wird einmal durch die Erfahrung und Geschichte nicht bewiesen, und diejenigen selbst, welche dieser Behauptung zu lieb die Geschichte in einen Roman verwandeln wollten, haben an dem Versuche beständig gescheitert. In geistigen Dingen läßt sich nicht so leicht auf die Schultern eines andern steigen; man sieht sonst gar zu sehr dem Affen gleich, der auf den Achseln seines Meisters bald rückwärts, bald seitwärts schaut, und mit allerley Gestikulationen sich wunderlich gebärdet. Wer ein schlechtes Aug hat, der sieht nicht weiter, wenn er schon über den Adler hinwegzublicken glaubt. Am Ende läßt sich in dem nämlichen Gegenstand doch nicht mehr als die Wahrheit erkennen, und ich weiß nicht, was man mit einer Perfectibilität will, die über die Wahrheit, d. h. über das Perfecte hinausschreitet. Im Ernste wird doch z. B. Niemand behaupten wollen, daß die christliche Religion von den späteren Theologen stets reiner, besser und herzlicher vorgetragen worden sey als von Jesus Christus und seinen Aposteln selbst, oder wenn einige heut zu Tag in ihrem Dünkel die ewige Wahrheit, das unwandelbare Wort Gottes, vervollkommnen zu können wäh-

nen, so wundre ich mich, daß sie nicht auch das Licht der Sonne verbessern, und seinen Glanz täglich mehr und mehr erhöhen wollen. Dem Homer und Virgil hat es in der Dichtkunst noch keiner zuvorgethan; ihr Muster ist da, die winzigen Versmacher mögen es versuchen, ihnen auf die Schultern zu steigen. Raphael, Phidias und Praxiteles sind in der Mahlerey und Bildhauerkunst noch nicht übertroffen worden, obgleich ihre Meisterstücke seit Jahrhunderten dem Auge dargestellt, und mehrere tausendmal abcopirt worden sind. Erscheint irgendwo ein gründlicher Philosoph, der die Natur der Dinge erkennt, die Thatsachen auf ihre obersten Principien zurückführt, oder aus einer einzigen glücklich gefaßten Wahrheit tausend andere richtig ableitet: so folget ihm auf der Stelle ein Troß von Nachahmern, ungereimten Auslegern und pedantischen Commentatoren, welche die herrlichsten Ideen verunstalten, so daß der Meister selbst, wenn er wieder auferstehen könnte, seine angeblich über ihn wegblickenden Jünger mit der Peitsche zum Tempel hinausjagen würde. Gegen die großen Aerzte und Naturforscher des 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts stehen die meisten Neueren wie die Zwerge da, und von den heutigen Juristen getraue ich mir zu behaupten, daß sie den alten Meistern, welche gründliche Sachkenntniß mit philosophischem Geist vereinigten, und die Liebe des Rechts in ihrem Herzen trugen, nicht die Schuhriemen aufzulösen vermögen. Es ist überhaupt die Eigenschaft aller Nachahmer, sich eher die Fehler als die Vorzüge anzueignen, weil das erstere in der That gar viel leichter ist. Auch neigt sich in der ganzen Natur alles Gute allmählig mehr zur Ausartung als zur Vervollkommnung, und die Annahme dieses letztern Dogma befördert nur die Trägheit und

jenen Hochmuth, der bescheidenen Fleiß und fruchtbares Nachdenken, die Quelle aller Wahrheit erstickt. Bey dieser durch die Unvollkommenheit der Sprachen und der Menschen leicht zu erklärenden Verderbniß einer ursprünglichen noch so reinen Lehre, bey dem Dünkel so vieler Gelehrten selbst, die sich stets durch etwas neues oder besonderes auszeichnen, und weniger durch Entdeckung oder Darstellung von Wahrheiten als durch ihre eigenen Einfälle und durch scheinbare Irrthümer glänzen wollen: ist es zwar nie ganz zu vermeiden, daß nicht bisweilen an einzelnen Orten, in religiosen wie in andern Dingen, allerley neue Meynungen und Sekten entstehen, wie dann in der christlichen Kirche selbst eine Menge dergleichen hervorgewachsen sind: wohl aber kann man bewirken, daß dieselben wenigstens nicht die Oberhand gewinnen, und die alte Doctrin nicht verdrängen können, sondern in kurzer Zeit eben so schnell wieder verschwinden müssen, als sie entstanden sind.

II. Erscheint nemlich eine solche Sekte, tritt in dem Gebiet der Kirche oder des Staates irgend ein angeblicher Prophet auf, der neue, dem allgemeinen Glauben entgegengesetzte oder gar widersprechende Lehren vorträgt, welche die Kirche nach geschehener Prüfung für falsch und verderblich erklärt: so muß vor allem ihre Verbreitung behindert werden. Bleibt diese neue Lehre nur in dem Geist einzelner weniger verschlossen, so ist dieses zwar ziemlich gleichgültig; denn die Gedanken vermag man nicht zu zwingen, und selbst aussserwesentliche mündliche Abweichungen, etwa in einzelnen Gemeinden oder geselligen Zirkeln, haben so gar viel nicht zu bedeuten, wofern man sie nur nicht mit einem

sektirischen Eifer vorträgt, der ausschliessend Anhänger zu finden, und den alten Glauben zu stürzen sucht. Bisweilen mögen sie sogar ihren Nutzen haben, um das Nachdenken neuerdings zu wecken, den Eifer nicht erkalten zu lassen, die bestehende Lehre von den ihr allfällig beygemischten Irrthümern und Zusätzen zu läutern, auf ihren ursprünglichen Geist zurückzuführen, und vor der Tendenz zur Verderbniß zu bewahren.

Gleichwie aber die herrschende Religion selbst nur durch öffentliche Predigten, durch eigene Missionnairs, durch Schriften und Kunstwerke aller Art verbreitet und in die Gemüther der Menschen eingepflanzt worden: so versteht sich von selbst, daß einer neu aufkommenden gefährlichen Sekte, deren Herrschaft man hindern will, diese nemlichen Verbreitungsmittel abgeschnitten werden müssen; und da die Kirche solches in denjenigen Staaten, wo sie keine weltliche Macht besitzt, sondern nur ihren geistlichen Einfluß ausübt, nicht bewerkstelligen kann, so ist es nöthig, daß die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten derselben hierinn mit ihrer Macht beystehen. Als Gläubige sind sie schon dazu verpflichtet,[10]) und als Fürsten können sie sowohl für ihre eigene Sicherheit als für das Glück ihrer Völker nichts besseres thun, als in dieser Rücksicht die Räthe und Weisungen der Kirche zu befolgen. Innerlich darf freylich ein jeder glauben was er will, aber zwischen der Freyheit der Privatmeynungen und ihrem öffentlichen Vortrag, gleichsam zwischen dem Besitz von Gift und seinem Verkauf oder der Vergiftung anderer, ist ein großer Unterschied. Die öffent-

10) S. B. IV, S. 173.

liche Verbreitung falscher Lehren ist nicht eine Meynung, sondern eine äußere Handlung, ein wahres Verbrechen, gegen welches alle, die dazu die Macht haben, folglich auch die Kirche und die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten, sich und andere in Sicherheit zu setzen berechtigt, ja sogar verpflichtet sind. So wenig als man jedem erlaubt, ohne Prüfung von Sachverständigen, ohne Autorisation, ein Arzt, ein Apotheker, ein Rechtsanwald, ja selbst nur ein Meister in irgend einer Kunst zu seyn, auf daß er nicht das Publikum betrüge, nicht anderen an ihrem Leben, ihrer Gesundheit, ihrem Eigenthum schade: eben so wenig, ja noch weniger, kann man zugeben, daß ein jeder sich unbefugt, ohne geleistete Proben seiner Rechtschaffenheit und seiner Wissenschaft, zu einem öffentlichen Lehrer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, z. B. über Religion und Staaten aufdringe, statt nützlicher Wahrheit die verderblichsten Irrthümer predige, und den Glauben an Grundsätze und Pflichten wankend mache, auf denen das wechselseitige Vertrauen, das Heil und das Glück der ganzen menschlichen Gesellschaft beruht. Die geringste Privatinjurie, die mündliche Anreitzung zu jedem Verbrechen, wird noch heut zu Tag bestraft, warum sollten öffentliche, in Schrift verfaßte geduldet werden, durch welche das Uebel weiter verbreitet wird, tiefer eingreift, und länger dauert, ja sogar Jahrhunderte lang fortwirken kann. Wenn auf öffentlichen Kanzeln und Lehrstühlen, in Büchern, Zeitungen u. s. w. Mord, Raub und Aufruhr geprediget oder gerechtfertiget, alle Religion für Betrug, alle Fürsten für Usurpatoren ausgegeben, die Heiligkeit aller Verträge geläugnet, die Einwohner eines Landes gegen einander aufgehetzt und erbittert werden, wenn dann

solche Doctrinen in Handlungen übergehen, mithin Raub, Mord, Rebellion, Treubruch und jede Art von Verbrechen erzeugen: so ist eigentlich derjenige der Schuldige und Strafwürdige, der die schändliche Lehre geprediget, nicht aber derjenige, so ihr aus Irrthum geglaubt und selbige befolget hat. Vergeblich würde man dawider den ausgenutzten Einwurf von dem vermeynten Nutzen einer unbeschränkten Preßfreyheit machen; denn abgerechnet, daß alle Patronen dieser Lehre die Schreib- und Druckfreyheit nur für sich und nicht für andere wollen, daß sie ihren Gegnern die Verbreitungsmittel abzuschneiden suchen, welche sie sich für ihre Grundsätze in überschwenglichem Maaße vorbehalten, folglich ihr System durch die That selbst widerlegen: so soll die Preßfreyheit nicht unbeschränkter seyn als jede andere Handlung in der Welt, sondern sie hat ihre Gränzen in dem Gesetz der Pflicht, in der schuldigen Ehrfurcht für Wahrheit und Gerechtigkeit. Freylich pflegen die Sophisten zu behaupten, daß man durch ihre Beschränkung die Vernunft in Fesseln schlage, als ob dieses göttliche Licht auf sie allein herabgestiegen wäre, und alle übrigen Menschen, ja sogar die weisesten und gelehrtesten unter ihnen, von Ewigkeit her mit Blindheit geschlagen seyn müßten. [11]) Man legt aber

---

11) „Der Text aller Predigten über die Aufklärung (sagte „Aug. Wilhelm Schlegel,) lautet: Cajus oder Sem-„pronius oder dieses oder jenes hohe Landes-Collegium „sprechen: es werde Licht und es ward Licht. Ihr wollet „erleuchten? Gut: das Licht ist eine Gabe des Himmels. „Wo sind die Proben eurer himmlischen Sendung?" Wenigstens findet man sie weder in einem förmlichen Auftrag, noch in der Natur ihrer moralischen und juridischen Maximen, noch viel weniger in den Früchten derselben.

durch Hinderung verderblicher Lehren nicht der Vernunft sondern nur der Unvernunft, nicht der Wahrheit, sondern nur dem Betrug und der Lüge Fesseln an, und ein vernünftiger, rechtschaffener, Pflicht und Wissenschaft liebender Mann hat noch in keinem Staat und von keiner Kirche Hindernisse zur Beförderung der Gelehrsamkeit gefunden; kein großes, wahres, der Welt nützliches Werk ist wegen der Censur, d. h. wegen der vorläufigen Prüfung zum Druck bestimmter Schriften unterblieben. [12])

S. die zu Berlin herausgekommene Zeitschrift: Europa. B. II. S. 63.

12) Die Censur, welche seit Erfindung der Buchdruckerey der gesunde Verstand allen Regenten eingegeben, und in allen Ländern eingeführt hat, ist zuverläßig nicht nur das zweckmäßigste Mittel um dem Mißbrauch der Preße vorzubeugen, sondern auch das mildeste, das freundlichste für den Schriftsteller selbst, und kein gewissenhafter Gelehrter hat sie je gefürchtet. Sie kömmt dem Uebel zuvor, dessen Folgen sonst nicht mehr zu hindern sind; sie schützt aber auch den Schriftsteller, und sichert ihn vor Straf und Schande, vor allem Ungemach, vor weitläufigen, skandalösen und kostbaren Prozessen. Ein verständiger Censor ist der beste Freund des Schriftstellers, kann ihm die nützlichsten Räthe geben, ihn vor einzelnen Mißgriffen bewahren, und viel zum Erfolg seiner Schrift beytragen. Es ist übrigens gut, daß der Anfang des öffentlichen Auftretens mit Bescheidenheit geziert werde, und hat der Verfasser diese Prüfung siegreich überstanden, so ist dies für ihn eine Ehre, eine Auszeichnung und eine sichere Empfehlung seiner Schrift, da hingegen jetzt das Bücherschreiben beynahe als ein gemeines Handwerk angesehen wird, und die rechtschaffensten Gelehrten Gefahr laufen, mit elenden Schmierern, mit Aufruhrspredigern und verläumderischen Libellisten die verdiente Verachtung theilen zu müssen.

Was aber wahr oder falsch, gut oder verderblich sey, darüber muß am Ende doch das Urtheil jemand überlassen werden, und es ist in jeder Rücksicht besser, daß dieses Urtheil vor als nach dem Verbrechen gefällt werde, wo das Uebel bereits vollbracht ist, und seine Folgen nicht mehr gehindert werden können. Wem aber soll es eher zukommen als denen, die dazu die natürliche Befugniß, die Fähigkeit und auch die Mittel besitzen um ihrem Urtheil Effekt zu verschaffen; also den Gelehrten vom Fach, denen, die bereits im Besitz einer anerkannten und rechtmäßigen geistigen Autorität sind, durch welche ohnehin die Menschen belehrt werden, die Wahrheit von dem Irrthum, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden. Ueber religiöse Doktrinen, über neue Lehren und Sekten ist doch wahrlich die Kirche selbst, als Hüterin und Auslegerin des Glaubens, der einzige competente Richter; denn sie weiß am besten, worin ihre Lehre besteht, und

---

Allein die Censur sollte auch, wie es ehmals überall geschah, nur der Kirche, d. h. den würdigsten Geistlichen jedes Landes anvertraut werden; denen, die wissen, was gut oder was böse ist, die den Muth haben, das erstere zu gestatten und Fähigkeit genug, um das letztere unter jedem Schleyer zu erkennen. Weltliche, wenn auch übrigens gelehrte Censoren, sind oft selbst mit den herrschenden Sekten einverstanden, oder die Ausfälle gegen die Religion scheinen ihnen gleichgültig, oder sie befinden sich in einer peinlichen Verlegenheit, weil sie sich nach den sogenannten Grundsätzen der Staatsverwaltung richten müssen, welche ohnehin schwankend sind, jeden Augenblick wechseln, und keine bestimmte Regel abgeben können. Uebrigens hindert nichts, daß man einzelnen, bereits erprobten, rechtschaffenen Gelehrten, gänzliche Censurfreyheit gestatte, und dieses wäre für sie eine neue ehrenvolle Auszeichnung.

was hingegen von derselben abweicht, oder ihr gar widerspricht. Daher ist es auch ein abgeschmackter Vorwurf, den einige Reformatoren in der Hitze des ersten Eifers gegen die Päbste und sogar gegen die allgemeinen Concilien gemacht haben, daß die Kirche hier Richter in eigener Sache sey, und daß man aus diesem Grund ihre Urtheile und Aussprüche nicht respektiren könne. Allerdings ist die Kirche in Fällen, wo sie ihr widersprechende Sekten verurtheilt, Richter in eigener Sache, gerade wie jeder Verfasser eines Buches, der die Bedeutung seiner Worte erklärt, jeder Gesetzgeber, der den Sinn seines Gesetzes auslegt oder erläutert, und jeder Professor, der Doktrinen verwirft, die man ihm fälschlich andichtet, und die er nie vorgetragen hat, ebenfalls Parthey und Richter in eigener Sache ist. Die Kirche bezeugt in solchen Fällen lediglich ein Faktum, das Niemand besser wissen kann als sie, und wenn die Vorsteher der einzelnen Kirchen aller Zeiten und Länder einstimmig das nemliche bezeugen, so ist ein solches Urtheil auch nach blos menschlichen Gründen untrüglich, und wahrlich den Einfällen besonderer Sektirer weit vorzuziehen.

Uebrigens ist es um desto nöthiger, die Verbreitung falscher Lehren zu hindern, da es sich mit diesen Geisteskrankheiten wie mit vielen körperlichen Uebeln verhält, nur mit dem bedeutenden Unterschied, daß wer am Geiste krank ist, seine Krankheit nicht glauben will, sondern gesünder als andere zu seyn wähnt, und eben deßwegen schwerer zu heilen ist. Dergleichen Krankheiten sind ansteckend wie epidemische Fieber, und weit entfernt, daß das Gift sich allmählig durch die Verbreitung schwäche, welches wohl bey den körperlichen Giften der Fall ist,

so wird es im Gegentheil immer bösartiger. Denn der erste Stifter einer falschen Lehre ist gewöhnlicher Weise auch nicht so schlecht als seine Jünger, weil er sich nicht auf einmal von allen Wahrheiten losmachen kann, und noch viel von dem früheren Glauben beybehält; die Schüler hingegen aus dem falschen Princip immer mehrere, bald richtige, bald unrichtige Folgerungen ziehn. Sie verwerfen die Autorität ihres Meisters mit dem nemlichen Recht wie dieser die Autorität der Kirche verwarf, und folgen daher ebenfalls nur ihrem eigenen Geist; jeder sucht den andern an Paradoxen zu übertreffen, und setzt zu dem Irrthum des ersten Sektirers zehen andere Irrthümer hinzu. Die ersten sogenannten Reformatoren wollten zuverläßig die zügellose Licenz und den gänzlichen Unglauben nicht, der aus ihren Principien floß, und den ihre heutigen Nachfolger nicht ohne Grund den ächten d. h. den consequenten Protestantismus nennen, weil er gegen die Autorität der Reformatoren, der symbolischen Schriften, der weltlichen Fürsten und der Bibel selbst eben so gut als gegen die Autorität der allgemeinen Kirche protestirt. Luther erklärte schon in einem seiner bessern Momente, daß wenn es mit der Zweytracht und der Anarchie aller Doctrinen so fortgehe, man am Ende zur Erhaltung der Einheit des Glaubens zu den Beschlüssen der Concilien werde zurückkehren müssen: [13]) Melanchton schrieb an einen seiner Freunde: „der ganze Elbstrom „könne ihm nicht genug Thränen liefern, um das aus „der Reformation entstandene Unglück zu beweinen.“ [14])

---

13) L. I. Contra Zwinglium.

14) S. Lib. II. Ep. 202. S. auch des Abbé de Trevern Discussion amicale sur l'église Anglicane, T. I. 156.

Er und Capito bejammerten wehmüthig den Leichtsinn und die Uebereilung, mit welchem man die Autorität des Pabstes und der Bischöffe verworfen habe, zumal das Volk aus gleichem Grund nun auch den Predikanten nicht mehr glauben wollte. [15]) Aber deßwegen waren sie doch, durch ihr aufgestelltes Princip, welches jeden Gläubigen nur an die Bibel und seine eigne Privatvernunft weist, an allem jenem Unglück schuld. So ist es auch möglich, wenn schon nicht bewiesen, daß Voltaire, d'Alembert, Helvetius, Diderot, Raynal u. a. m.; diejenigen, welche zuerst in ihren Schriften alle Religion für eitel Tand und Betrug ausgaben, oder die Theorie aufstellten, daß das Volk der wahre Souverain sey, daß alle Gewalt von ihm herkomme, daß es mithin die Fürsten wie seine Lakayen setzen und entsetzen könne, sich vielleicht würden empört haben, wenn sie die Anwendung ihrer Grundsätze erlebt, und gesehen hätten, was ihre Schüler für Folgerungen daraus gezogen, und wie sie jene Lehren zu realisiren gesucht haben. [16]) Gleichwohl

---

15) Ep. ad Farellium. H. Ep. Calv. p. 5.

16) Man thut diesen Chefs der französischen Philosophenbande noch viele Ehre an, wenn man dieses von ihnen glaubt. Ich wenigstens kann mich dessen von Menschen, welche ihr ganzes Leben hindurch die ruchlosesten Grundsätze geäußert, die schlechtesten Handlungen verübt und die abscheulichsten Verbrechen empfohlen haben (S. B. I. S. 125—126.) nicht überzeugen. Freylich wenn sie wie andere Baumeister der Gottlosigkeit von dem saubern Gerüste wären erschlagen worden: so würde ihnen diese Anwendung ihrer Grundsätze nicht gefallen haben. So lang aber das Unglück nur andere betroffen hätte, so würde zuverläßig keine Thräne des Mitleids aus dem Tigeraug dieser Sophisten geflossen seyn.

aber können sie nicht von dem Vorwurf losgewaschen werden, daß sie die eigentlichen und wahren Urheber aller jener Gräuelthaten gewesen seyen. Ihre späteren Jünger haben zwar zu den falschen und vermessenen Lehren noch mehrere hinzugefügt, überhaupt aber nur zu realisiren gesucht, was ihre Meister geprediget hatten, und bisweilen sind sie sogar noch hinter denselben zurückgeblieben.

Gleichwie man also bey pestartigen Uebeln gleich Anfangs die Verbreitung des Gifts zu hindern sucht: so muß man diese Vorsicht auch gegen geistige epidemische Krankheiten befolgen, und alle Predigten oder öffentliche Reden und Lehrstühle, Bücher, Schriften, Zeitungen, Musikalien, Kupferstiche, Schauspiele u. s. w. wodurch der gefährliche Irrthum sich mittheilen, und in einem scheinbaren Lichte dargestellt werden könnte, theils zu hindern trachten, theils schlechterdings nicht in Umlauf kommen lassen. Freylich werden dadurch die Kranken selbst nicht geheilt (dafür ist das nachfolgende Mittel der Bekämpfung nöthig), aber es wird doch die Ansteckung der Gesunden verhindert. Zwar haben die Sophisten unserer Tage, denen es daran gelegen war, alle ihre Religions- und staatenstürmenden Maximen durch jedes Vehikel bis in die untersten Classen des Volks öffentlich verbreiten zu können, auch gegen diese natürlichen Abhaltungs-Maaßregeln den scheinbaren Einwurf gemacht, daß verbotene Bücher die Neugierde nur noch mehr reitzen, und deßwegen, aller Vorsorgen ungeachtet, mehr als sonst verbreitet und gelesen werden. Allein erstlich war es ihnen mit dieser scheinheiligen Warnung nicht so sehr Ernst, denn sie suchten durch dieselbe nur

dem Verbot selbst vorzubeugen, und ihren Libellen freyen Paß zu verschaffen; dagegen aber war Niemand beflissener als die Sekte selbst, alle Schriften ihrer Gegner zu unterdrücken, mittelst ihres Einflußes auf mitverschworne Buchhandlungen oder auf die Regierungen selbst, nirgends ankünden, nirgends zum Verkauf anbieten, und durch die unter ihrer Gewalt stehenden Recensirungs-Institute planmäßig verschreyen zu lassen. Sobald auch diese Herren irgendwo zur höchsten Gewalt gelanget waren, so sind sie, der gepriesenen und zum Fundamentalgesetz erhobenen Preßfreyheit ungeachtet, gegen alle Schriftsteller, die ihrer Sekte entgegen arbeiteten, mit Deportationen, Einkerkerungen und Hinrichtungen zu Werk gegangen, ja sie haben sogar die unschuldigen Druckerpressen und die todten Schriftzeichen vernichten lassen.[17]) Zudem ist auch jene Behauptung, daß ein verbotenes Buch allemal mehr gelesen werde, keineswegs richtig. Die größere Menge erhält in solchen Fällen die verbrecherische Schrift doch nicht, und was die übrigen betrifft, welche die Schwierigkeit und die mehreren Kosten nicht scheuen: so ist die Gefahr alsdann schon nicht mehr so groß. Ein Buch, das einmal durch öffentliches Urtheil gelehrter und rechtschaffener Männer entehrt, und mit dem Siegel der Verwerfung gestempelt, vielleicht sogar nach ehmaliger Uebung durch Henkershände verbrannt worden ist,[18]) hat schon mehr als die Hälfte

---

17) S. B. I. S. 117 — 118. von den französischen Philosophen und S. 156 — 158. von den deutschen Illuminaten.

18) Dieser Gebrauch war nach meiner Ansicht sehr zweckmäßig, um die Schändlichkeit einer gottlosen und rebellischen Schrift sichtbar darzustellen und dem Gemüth der Men-

seiner Glaubwürdigkeit verloren. Kommt es dann auch einigen zu Gesicht, so lesen sie es doch bereits mit einer mißtrauischen Stimmung, welche die Entdeckung der darin enthaltenen Irrthümer befördert, und oft mehr Abscheu als Beyfall bewirkt. [19]) Die eigentliche Gefahr besteht nicht sowohl in dem Lesen schlechter Bücher als in dem Glauben an ihren Innhalt, und wofern nur dieser gehindert wird, so ist im Grund alles gewonnen. Eine Sekte, der man zur Verbreitung ihrer falschen aber verführerischen Lehren Thür und Thore öffnet, wird einmal schneller emporkommen, und eher herrschend werden, als wenn man ihr die Mittel abschneidet, auf die Gemüther zu wirken, und es heißt daher hier noch im engern Sinn als bey allen andern Uebeln: principiis obsta, sero medicina paratur; cum mala per longas invaluere moras.

III. Es ist aber zur Erhaltung der Einheit des Glaubens nicht genug, die Verbreitung neuer und verderbli-

---

schen tief einzuprägen. Auch war es eine heilsame Lektion für den Schriftsteller selbst, wenn er auch schon nicht in dem nemlichen Land wohnen sollte. Denn keiner sieht es gern, daß sein Geisteskind, sein Ebenbild, durch Henkershände gebrandmarket werde. Die Schande davon fällt allemal auf den Urheber zurück.

19) Aus diesem Grund hat z. B. der Index librorum prohibitorum zu Rom seinen großen Nutzen. Dem berüchtigten Berliner Buchhändler Nikolai ist ebenfalls in seiner Reisebeschreibung das naive Geständniß entfallen, die Censur in Wien habe seiner sogenannten Aufklärung unglaublich geschadet, weil sie die Bücher, die sie nicht hätte hindern können, wenigstens entehret habe.

cher Lehren zu hindern, sondern man muß sie auch bestreiten, dem Gifte muß Gegengift entgegengesetzt, der Irrthum muß entlarvet und widerlegt werden, auf daß er von Niemand für wahr gehalten, mithin auch nicht geglaubt werden könne. Denn erstlich ist es aller Sorgfalt ungeachtet nicht möglich, der Verbreitung aller gefährlichen Reden, Bücher und Schriften gänzlich vorzubeugen, um so da weniger, als man hiezu von den durch Verschiedenheit des Glaubens unter sich selbst getrennten weltlichen Mächten nicht die gehörige Mitwirkung hoffen kann, und übrigens die Grundsätze einer Sekte in unendlich verschiedene Formen eingekleidet, durch die mannigfaltigsten Mittel den Menschen beygebracht werden können. Wer aber zu neuen und falschen Ideen schweigt, der scheint ihnen entweder Beyfall zu geben, oder sie nicht widerlegen zu können, und setzt sich im letzteren Fall dem Vorwurf der Unwissenheit aus, welches den Glauben an seine Autorität nothwendig erschüttert. Bloße Verbote gefährlicher Bücher haben daher immer das Ansehen, als ob man seiner Sache nicht traute, und deßwegen den Kampf nicht beginnen dürfte. Dieser Fehler ward in unsern Tagen von mehreren Regierungen begangen, als welche zwar mit weitläufigen und kostbaren Censuranstalten allen im Geist der Revolution geschriebenen Werken den Eingang in ihre Länder zu versperren suchten, aber wenig oder nichts dawider schreiben ließen. Furchtsame, unverständige Rathgeber, bisweilen auch geheime Anhänger der Sekte selbst, hatten ihnen weis gemacht, daß die gefährlichen Principien mittelst dessen nur mehr bekannt würden, und einen größern Reitz erhielten. Allein diese einseitigen Maßregeln hatten zur Folge, daß viele sonst gutgesinnte Menschen, besonders alle Halbgelehrte, die

auf einige Cultur und Belesenheit Anspruch machten, sich einbildeten, es müße hinter jenen verbotenen Dingen doch etwas gutes verborgen seyn, was man nur aus Eigennutz nicht bekannt machen wolle, und doch nicht angreifen dürfe, weil man es nicht widerlegen könne. Falsche aber scheinbar eingekleidete Lehren lassen sich nicht verachten, denn setzt man ihnen keinen Widerstand entgegen, so pflanzen sie sich leicht in das Gemüth der Menschen ein, und dann ist den Folgen derselben nicht zu entgehn. Diejenigen, die den Fürsten predigten, sie sollen alle vermessenen Angriffe auf Religion und Staaten verachten, weil es lauter Thorheiten seyen, mochten wohl dazu ihre persönlichen Gründe haben, und mit der Sekte selbst einverstanden seyn. [20]) Man verachtet weder eine Räuberbande, wiewohl sie aus verächtlichem Gesindel besteht, noch die Pest, obgleich sie ein eckelhaftes Uebel ist, von dem sich niemand gern anstecken läßt, und beyde im Grund doch minder gefährlich sind als falsche Lehren. Eine Sekte, wie eine epidemische Krankheit ist nur dann ausgerottet, wenn die Kranken selbst geheilt sind, d. h. wenn der Irrthum zerstört, als solcher anerkannt ist, und ihm daher aller Glaube entrissen wird. Allein um zu diesem Zweck zu gelangen, kömmt alles auf die Art der Bekämpfung an, worüber folgende Regeln zu beobachten sind, die man gewöhnlicher Weise zu sehr vernachläßiget.

---

20) Von den Gegnern kann man auch in dieser Hinsicht viel lernen. Die revolutionäre Faktion verachtet kein Buch, das gegen sie geschrieben wird, sondern wenn sie es nicht widerlegen kann, so sucht sie es wenigstens zu verschreyen, den Verfasser anzuschwärzen, seine Absichten zu verdächtigen u. s. w.

1) **Muß die verderbliche Lehre gleich bey ihrem ersten Ursprung angegriffen und widerlegt werden:** denn wollte man warten, bis alle Köpfe damit angesteckt sind, so würde es alsdann sehr oft zu späte seyn, oder die Menschen müßten erst nach langen Uebeln und traurigen Erfahrungen klug werden. Bey dem Anfang einer neuen Sekte hat die alte Lehre immer noch das allgemeine Ansehen und Zutrauen für sich: und wenn sie gegen den Sektirer auftritt, so wird derselbe nicht leicht emporkommen können. Diesen Grundsatz hat auch die christliche Kirche in ältern Zeiten beständig befolgt, und dadurch bewirkt, daß alle aufkeimenden Sekten entweder gänzlich zerfielen, oder doch die herrschende Lehre nie verdrängen konnten. Es erklärt sich ferner daraus ein merkwürdiges Phänomen unserer Zeit, welches gleichwohl noch von wenigen wahrgenommen worden ist. Der Kirche und den Staaten, den Altären und den Thronen wurde zwar von den Sophisten des 18ten Jahrhunderts ein Vertilgungs-Krieg angekündigt; ihre Wuth war sogar gegen die ersteren noch größer als gegen die letztern, und dieser Krieg wurde nicht nur mit Worten und Schriften, sondern auch mit Feuer und Schwerdt, mit Kanonen und Bajoneten geführt. Dennoch haben die Altäre besser Stand gehalten als die Throne, obschon jene mit keiner physischen Gewalt versehen waren, ja sogar nicht einmal auf den Schutz der Fürsten zählen konnten, und man hat in den meisten revolutionirten Ländern Religion und Kirche stehen lassen oder wieder herstellen müssen, während man die Mächtigen der Erde von ihren Stühlen herunter stürzte, und beynahe das ganze Gebäude der menschlichen Gesellschaft mit dem rasendsten Fanatismus über den Haufen warf. Kirche

und Staaten liegen doch beyde gleich tief in der Natur der Dinge, ihre Existenz und ihre Heiligkeit beruhen auf den wesentlichsten Bedürfnissen der Menschen, auf den ewigen Geboten der Pflicht und der Gerechtigkeit, und die Pforten der Hölle werden die einen so wenig als die andern ganz überwältigen können. [21]) Man hätte sogar vermuthen sollen, daß die Staaten einen größern Widerstand leisten würden, theils weil ihnen so viele materielle Mittel zu Gebot stehen, theils weil mit ihrer Erhaltung so viele weltliche und ökonomische Interessen verknüpft sind, da hingegen die Menschen sich gar zu gern von religiösen Pflichten losmachen, und die sogenannte Vernunft oder Gewissensfreyheit, welche jedem überläßt zu glauben und zu thun was er will, eine dem menschlichen Stolz sehr schmeichelnde Lehre ist. Allein abgesehen von dem höhern göttlichen Schutz, der sich jedoch in dieser Welt stets durch sichtbare Mittel offenbaret, wurde die Sache der Religion und Kirche doch häufiger und besser verfochten als die der Staaten, und daher fanden auch die Sophisten in ihrer gottesläugnerischen Wuth weniger Anhänger als in ihrem Sturme gegen alle Fürsten und Herren der Welt. Mochten sie auch noch so sehr die Kirche und ihre Diener lästern und verläumden, alle Religion, d. h. die edelste aller Wissenschaften, diejenige, die den Geist der Menschen am

21) d. h. um Mißverstand vorzubeugen, die allgemeine christliche Kirche, welche nur eine ist, wird stets die nemliche bleiben und nie überwältiget werden; von den weltlichen Staaten hingegen, deren viele sind, kann man wohl einzelne zerstören, aber nie alle, und aus den zerstörten selbst werden immer neue oder ähnliche hervorgehen.

meisten erhebt und erweitert, ihn über die höchsten und wissenswürdigsten Dinge unterrichtet, für Pfafferey, Aberglauben und Fanatismus ausgeben: so konnten sie doch nie ganz mit ihrer Herrschaft durchdringen, denn gleich von Anfang her wurde noch mannigfaltig und glücklich gegen sie gekämpft. Es fanden sich in Frankreich, Deutschland und andern Ländern eine Menge rechtschaffener, gelehrter und geistreicher Männer, welche die Unwissenheit und die Treulosigkeit der Sophisten aufdeckten, ihre Schriften entehrten, sie wenigstens bey dem beßern Theil des Publikums um alles Ansehen brachten, und daher haben sie auch nicht so viel schaden können, als es sonst wohl geschehen wäre. Viele Köpfe waren in politischen Begriffen verwirrt und revolutionirt, bey denen man doch im übrigen nicht allen Sinn und alle Achtung für Religion zu vertilgen vermochte. Hingegen hat man die eben so falschen und nicht minder verderblichen Lehren der politischen Sekten, welche alle bestehenden Fürsten und Republiken für unrechtmäßig ausgeben, jede natürliche Autorität verwerfen und lauter künstliche Staaten nach naturwidrigen Grillen aufführen wollten, durch eine unbegreifliche Sorglosigkeit beynahe gar nicht bestritten; man hat ihnen sogar durch unbeschränkte Preßfreyheit, durch Abschaffung der Censoren, oder was noch ärger und häufiger ist, durch Anstellung verrätherischer, mit der Sekte selbst einverstandener Censoren, [22]) alle Mittel der Verbreitung geöffnet, daher sie dann auch zu einem so unglaublichen Triumph gelangten, daß fast alle

22) S. B. I. S. 156. und Beyspiele davon in der Eudämonia. T. I. S. 4. u. 44.3 T. II. S. 123. 249. u. T. III. S. 498.

Köpfe von diesen Grundsätzen angesteckt waren, ihre Anwendung kaum mehr gehindert werden konnte, und man zuletzt gar die Meynung zahlreicher Thoren als einen Götzen darstellte, den man blindlings verehren müsse, und gar nicht mehr angreifen dürfe.[23]) Ueberhaupt hatte die Kirche bey dem ganzen gefährlichen Sturm noch einen doppelten Vortheil auf ihrer Seite. Erstlich: daß eine ältere und anerkannte religiose Doctrin vorhanden war, an die man sich anschließen konnte, und die man nur mit neuen, auf die Natur des Angriffs berechneten Waffen, glänzender oder gründlicher darzustellen brauchte, um den Sieg über ihre Feinde zu erhalten. In diesem Kampf wurden sogar oft die Kräfte geübt, und Talente entwickelt, welche sonst geschlummert hätten: zum andern besaß die Kirche viele gelehrte und geistreiche Männer in ihrer Mitte, welche die Waffen der Schriftstellerey zu führen verstunden, und die Religion blieb daher nicht ohne Vertheidiger. Hingegen bestand keine ältere gründliche Wissenschaft über den Ur-

---

23) Die deutschen Aufklärer trieben ja die Frechheit oder den Fanatismus so weit, den Widerstand gegen ihre revolutionären Grundsätze für eine Sünde gegen den heiligen Geist auszugeben, welche weder in diesem noch in jenem Leben verziehen werden könne. Der Abbé de la Mennais beweist aber auch sehr richtig und scharfsinnig, daß sobald der Mensch keine höhere weder geistliche noch weltliche Autorität anerkenne, folglich sich selbst vergöttere, auch nothwendig jeder Angriff dieses neuen Gottes oder jede Vertheidigung des alten Gottes als Hochverrath erscheine, mithin zum todeswürdigen Verbrechen werden müsse, und auch wirklich geworden sey. S. Essai sur l'indifférence en matière de religion. T. I. p. 423 — 425.

sprung, die wahre Natur der Staaten und über die daraus schließenden Rechte und Pflichten, oder was man in den Schulen, selbst in den bessern, dafür ausgab, war radikal falsch, sich selbst widersprechend und in seinen Consequenzen der revolutionären Sekte günstig. Auch schrieben die Fürsten oder die ersten erfahrensten Staatsmänner keine Bücher, um die Rechte der weltlichen Herrschaften zu vertheidigen, und denjenigen, die es noch in ihrem Namen gründlich hätten thun können, und thun wollen, wurden oft, theils aus Furcht, theils durch den geheimen Einfluß der Sophisten, von den Regierungen selbst die Hände gelähmt: es war dahin gekommen, daß die Fürsten Europens sich zwar über die drohenden Gefahren beklagten, aber sich weder selbst zu retten verstunden, noch durch andere retten lassen wollten.[24] Indessen hassen alle Sekten nichts so sehr als die Bekämpfung oder Widerlegung ihrer Lehren, und wäre dieselbe nicht schon durch die Natur der Sache geboten: so würde hier der in allen Kriegen zu empfehlende Grundsatz gelten, immerhin dasjenige zu thun, was der Feind am meisten befürchtet.

2) **Die Widerlegung oder Bestreitung einer neuen gefährlichen Lehre,** muß aber zweytens **nur in die gelehrtesten und unverdächtigsten Hände gelegt,** folglich nicht jedem unreifen, wenn auch übrigens gutgesinnten Schriftsteller, sondern nur den Vorstehern der Kirche oder andern mit ihrer Doctrin übereinstimmenden Gelehrten anvertraut werden. Diese

---

24) eo temporis perventum est, ut nec vitia nostra, nec remedia pati possumus. Liv. Vergl. B. I. S. 177.

allein sind im Stand, alle Sophismen der Gegner zu zerstören, und die alte Lehre in einem neuen Glanze darzustellen, der ihr Ansehen noch mehr als vorher befestiget. Eine schlechte oder zu schwache Widerlegung, die nur auf unhaltbaren Gründen beruht, schadet oft mehr als gar keine, und diesen Vorwand hat man ebenfalls in neueren Zeiten gebraucht, um verschiedene Fürsten und Republiken zu dem seltsamen Entschluß zu bewegen, daß sie in ihren Landen zwar wohl die Verbreitung der falschen politischen, im Grund jedoch irreligiosen, Grundsätze hindern, aber keine Bekämpfung derselben zugeben sollen. [25]) Alle Sekten haben, wegen dem Geist und dem Eifer der sie beseelt, anfänglich einen ungemeinen Scharfsinn, um jede Blöße ihrer Gegner zu entdecken, und nur auf diese loszuschlagen, oder um das geringste Zugeständniß, jeden unrichtigen Ausdruck selbst, der oft auch dem Gelehrtesten entschlüpft, aufzufassen, zu benutzen, das übrige mit Stillschweigen zu übergehen, und so die ganze Widerlegung um ihre Glaubwürdigkeit zu bringen. Allein wenn auch unbefugte oder ungeschickte

---

25) Unter solchen und ähnlichen Vorwänden sind die trefflichsten Zeitschriften wie z. B. die Eudämonia, die Wiener-Zeitschrift, das Magazin der Kunst und Literatur, die fliegenden Blätter u. s. w. unterdrückt, oder ihre Verfasser sonst so beschränkt und entmuthiget worden, daß sie am Ende selbst die Fortsetzung unterließen. S. die Beweise und die nähern Umstände darüber in der Eudämonia 2ter B. 2tes Stück. S. 115. über die Gewalt der unsichtbaren Brüder und B. I. S. 415. wegen der Wiener Zeitschrift insbesondere: Nachricht von einem großen unsichtbaren Bunde.

Vertheidiger der Kirche und den Staaten mehr geschadet als genützt haben, so folget daraus nicht, daß man eine gute Sache gar nicht verfechten, sondern nur daß man diese Verfechtung den gelehrtesten Händen anvertrauen solle. Die Fähigkeit zur Führung eines solchen geistigen Kriegs, das sogenannte polemische Talent, ist jedoch eine seltene Gabe; sie erfordert nicht nur Kenntniß der betreffenden Wissenschaft und ihrer gewöhnlichen Beweise, sondern einen gewissen Scharfblick, der sich in den Geist und in den Ideengang des Gegners hineindenkt, den Hauptsitz des Irrthums, der oft nur in dem Mißverstand oder der Verdrehung eines einzigen Wortes liegt, aufzufassen, und ihn entweder durch eine bloße Berichtigung des Begriffes zu widerlegen, oder denselben mittelst seiner natürlichen Consequenzen ad absurdum zu treiben, folglich seine Unmöglichkeit, Vernunft- und Naturwidrigkeit auch dem gemeinsten Menschen-Verstand fühlbar zu machen. Am allergefährlichsten aber ist es, wie dieses in unseren Tagen und auch schon in früheren Zeiten häufig geschah, Sekten durch solche Männer bekämpfen zu lassen, die selbst mehr oder weniger von ihren Principien eingenommen sind, folglich aus falscher Mäßigung dem Gegner zu viel einräumen, und zwischen Wahrheit und Lüge einen unmöglichen Mittelweg zu finden glauben. Denn diese greifen alsdann nur einzelne Folgerungen, Nebensachen oder Uebertreibungen an, wobey der Hauptirrthum nicht nur unversehrt stehen bleibt, sondern in den Augen seiner Anhänger nur einen desto größern Triumph erhält, ja selbst die sonst treugebliebenen oft zu seiner Annahme verleitet. Das heißt so viel als Generale anstellen, die mit dem Feinde einverstanden sind, und ihm noch gar die Mittel und Wege erleichtern, ihm die Klippen anzei-

gen, an denen sein Unternehmen scheitern könnte. Ein guter Feldherr muß zwar die Stärke und Schwäche seines Feindes kennen, aber demselben nicht gewogen seyn, und gleichwie der leibliche Arzt den Kranken aber nicht die Krankheit liebt, so soll auch der Anführer eines geistigen Kriegs zwar den Irrenden, aber nicht den Irrthum schonen.

3) Was also das Objekt der Widerlegung betrifft: so muß sie auf den Hauptgrundsatz der entgegengesetzten Lehre gerichtet werden, denn ist dieser zerstört, so fällt das ganze übrige Gebäude von selbst zusammen; greift man aber nur die Consequenzen oder einzelne untergeordnete Fragen an, und läßt den obersten Irrthum unberührt: so ist man schon verloren, oder der Streit hat wenigstens kein Ende, und wird schlechterdings unaufhörlich. Bey dem großen und noch jetzt fortdaurenden Kampf zwischen den Katholiken und den Protestanten kömmt z. B. alles einzig und allein darauf an, durch Vernunft, Erfahrung und das Zeugniß aller Zeiten und Länder die absolute Nothwendigkeit einer äußern Kirche und ihrer rechtmäßigen Autorität zu beweisen; zu zeigen, daß die Bibel oder die heiligen Bücher der Christen unmöglich die einzige Quelle des Christenthums seyn können, weil sie die christlich-religiöse Gesellschaft nebst ihrer wesentlichen Verfassung bereits voraussetzen, auch ohne dieselbe gar nicht existiren würden; und daß noch viel weniger jeder einzelne fähig und befugt seyn könne, diese Bücher nach seiner Privat-Vernunft auszulegen, indem sonst alle Religion, jeder gemeinschaftliche Glaube wegfallen, und den unvernünftigsten Lehren Thür und Thor geöffnet würden; daß endlich die Falsch-

heit und Unmöglichkeit dieses protestantischen Prinzips sich noch dadurch auffallend bestätige, daß die Protestanten solches unter ihnen selbst weder befolgen noch befolgen können, sondern überall bald geistliche, bald weltliche Autorität in Kirchensachen anerkennen, oder einführen müssen, vieles aus der früheren Tradition oder aus ihren eigenen Kirchen-Satzungen aufnehmen, sich nicht begnügen, ihre Anhänger blos an das Lesen der Bibel zu weisen, sondern Schulen und Akademien halten, die kirchliche Lehre nach dem in jedem Land geltenden Systeme bilden, die Jugend und die Erwachsenen selbst nach symbolischen Schriften, Catechismen und andern Lehrbüchern mündlich unterrichten, welch' alles nach ihrer eigenen Lehre durchaus nicht seyn sollte, und mit dem Prinzip des Protestantismus in offenbarem Widerspruche steht. [26]) Dagegen aber diese entscheidende Hauptfrage nur schwach oder gar nicht zu berühren, und ohne daß sie vorher ausgemacht sey, sich in einzelne bestrittene Materien einzulassen, ja sogar vorhinein das protestantische Prinzip anzunehmen, und bloß mit Sprüchen der heiligen Schrift gegen einander zu fechten: [27]) das alles konnte zu keinem Re-

---

26) Vergleiche hierüber B. IV. S. 68—71. u. S. 98—100.

27) Wie dieses schon in den ersten, bey Anlaß der sogenannten Reformation gehaltenen Disputationen, z. B. zu Bern, Lausanne und Genf geschah, an welchen daher die Bischöffe und Priester mit Recht keinen Antheil nehmen wollten, weil sie die Sache der Religion und Kirche nicht einem incompetenten Tribunal unterwerfen konnten. Nur einzelne katholische Layen fanden sich dabey ein, und selbst diese brachten noch ihre Gegner in Verlegenheit. Alle übrigen waren Protestanten, und setzten die zweydeutigen,

sultate führen; denn da jeder biblischen Stelle, ja selbst einer Vereinigung der deutlichsten Stellen, stets andere scheinbare entgegengesetzt werden können, zumal wenn man sie aus ihrem Zusammenhange reißt, in diesem Streit aber keiner das Recht hat, seine Erklärung dem andern aufzudringen, und nach protestantischen Grundsätzen kein aus Menschen bestehender Richter anerkannt wird, der befugt sey, Zweifel zu lösen, den eigentlichen Sinn der Bibel zu bestimmen und anscheinende Widersprüche zu heben: so war ein solcher Kampf seiner Natur nach endlos, befestigte nur jede Parten in ihrer Meynung, und machte sogar, daß sonst redliche Menschen, dergleichen Zänkereyen überdrüßig, zuletzt das ganze Christenthum verwarfen, oder doch demselben, als wäre es nur ein Zunder von Zweytracht, abgeneigt wurden. Der nämliche Fehler,

---

verfänglichen Thesen selbst auf, wobey der Hauptfrage ausgewichen ward. Die bereits protestantischen Regierungen präsidirten die Disputationen durch ihre Commissarien, sie befahlen, daß man nur mit Stellen der heiligen Schrift gegen einander disputiren und in der Bestimmung ihres Sinnes die Autorität der ganzen früheren Kirche nichts gelten, folglich daß man zum voraus protestantisch seyn solle. Vergebens traten also die Katholiken mit einer Menge der treffendsten biblischen Stellen auf; die Protestanten dichteten ihnen einen andern Sinn an, Richter war keiner vorhanden, am Ende blieb jeder auf seiner Meynung, und zuletzt entschieden die weltlichen Obrigkeiten, als neuer Pabst, allein über den Sinn der Bibel, und fuhren via facti mit ihrer Reformation fort. Die Unwissenden wurden Richter über die Gelehrten, sie waren Ankläger oder vielmehr Angeklagte, Parten und Richter in eigener Sache und so war es ihnen leicht, den Sieg zu erhalten.

die Widerlegung nicht auf das Hauptprinzip der Gegner zu richten, ward auch in unseren Tagen von den meisten Schriftstellern begangen, die als Bekämpfer der politischen Revolutionen oder ihrer Anhänger auftraten, [28]) und darinn liegt auch der Grund, warum sie so wenig gefruchtet haben. Meist bestritten sie das System nur historisch, drangen zwar auf die Nothwendigkeit, bey dem bestehenden Fakto zu verbleiben, mahlten mit lebhaften Farben das bisher genossene Glück, die Vortheile der öffentlichen Ruhe, die Zweytracht, das Unglück, die Verbrechen, welche mit dem Umsturz einer bestehenden Ordnung der Dinge verbunden zu seyn pflegen; aber die Prinzipien selbst, aus welchen alle jene Uebel und Greuel flossen, die falschen Hypothesen von ursprünglicher allgemeiner Freyheit und Gleichheit, von einem bürgerlichen Contrakt und der vom Volk herkommenden Staatsgewalt liessen sie unangetastet, räumten vielmehr diese Grundsätze theils förmlich, theils stillschweigend ein, oder gaben sie wenigstens für schöne und glänzende Theorien aus, die aber in der Praxis unmöglich oder gefährlich wären. [29]) Es schien mit einem Wort, als ob es keiner mehr wagen dürfte, das revolutionäre System in seiner

---

28) Vergl. was schon bey andern Gelegenheiten über diesen wichtigen Gegenstand gesagt worden ist, z.B. Bd. I, Vorrede S. VIII — IX.; ferner S. 170 — 172. und besonders S. 292 — 295.

29) Noch jetzt bedienen sich viele Gegner der Revolution, ja selbst Fürsten und Obrigkeiten solch unverständiger Ausdrücke. Ich meines Orts hingegen finde die Theorie der Revolution weder schön noch glänzend, sondern vielmehr häßlich, finster, drückend, zurückstoßend und eckelhaft.

Wurzel anzugreifen. [30]) Nun aber läßt sich der menschliche Verstand nicht zwingen, eine Consequenz zu läugnen, wenn man den Vordersatz zugiebt, aus welchem sie richtig fließt; die Geschichte allein beweiset wohl, daß etwas sey, oder gewesen sey, aber nicht, daß und warum es nothwendig so seyn solle; und einer Sekte, die gerade alles wirklich bestehende für unrechtmäßig erklärt, und deßwegen über den Haufen werfen will, das bloße Daseyn desselben entgegenzusetzen, ist ein erbärmliches Argument; die faden Lobpreisungen des bisher genossenen Glücks nützten eben so wenig; denn theils läßt sich stets manches dawider anführen, theils wird dieses Glück eben

---

30) Es wäre z. B. sehr merkwürdig die Proklamationen zu sammeln, welche in den Revolutionszeiten von Fürsten und andern Regierungen gegen die beabsichtigten Staatsumwälzungen erlassen wurden. Die meisten sind so matt und schwach, daß sie durchaus keinen Eindruck machen konnten, und bewiesen vielmehr, daß die Könige oder diejenigen, die in ihrem Namen sprachen, mehr oder weniger selbst von den falschen Staatsgrundsätzen angesteckt waren. Man sehe z. B. die österreichische Proklamation gegen Staatsverräther d. d. 2ten Juni 1796. Eudämonia T. I. S. 145.; die Hessen-Casselsche ibid S. 337 ist schon viel besser. Kein einziger wußte mehr seine Rechte mit den wahren Gründen zu vertheidigen, und die Abscheulichkeit des hochverrätherischen Verbrechens in seiner eigentlichen Natur darzustellen. Kaum brachten jene Proklamationen etwas anderes an, als daß die gegenwärtigen Staaten wirklich bestehen (gerade als ob sie sonst nicht bestehen sollten) und daß ihre Umstürzung die öffentliche Ruhe gefährden würde. Es schien mit einem Wort, als ob die Könige ihre Macht für eine Usurpation angesehen und für den Besitz derselben bey den Völkern um Gnade gebeten hätten.

nicht von jedem gefühlt, oder er wünscht wenigstens allemal ein größeres: und wenn auch die Wirklichkeit desselben bisweilen von den Anhängern der Revolution zugegeben ward, so liegt noch etwas wahres und edles in der Behauptung, daß das weltliche dem geistigen aufzuopfern sey, und wohl oder übel verstandene moralische Ideen den materiellen Interessen vorgezogen werden sollen. Die Theorie als schön oder wahr anzuerkennen, und ihre Anwendung zu verwerfen, ist eine Ungereimtheit, die keinen gesunden Kopf befriedigen kann; denn Theorie und Praxis sollen mit einander übereinstimmen, und wenn die erstere nie und nirgends realisirt werden kann, wenn sie stets nur schlechte Folgen hervorbringt und die Natur der Dinge ihr überall und immer widerstrebt: so liegt darin ein Beweis, daß nicht die Praxis, sondern die Theorie selbst falsch und verwerflich sey. Was endlich die Störung der öffentlichen Ruhe und andere unglückliche Folgen der Revolution betrifft: so läugneten ihre Anhänger diese Uebel keineswegs, und einige mögen sie sogar aufrichtig bedauert haben, allein sie behaupteten (freylich mit Ungrund), daß dieselben nicht nothwendig aus ihren Grundsätzen fließen, daß sie nur durch zufällige äußere Umstände oder gar durch den ihrem System entgegengesetzten Widerstand veranlasset worden, und daß sie übrigens nur vorübergehende Nachtheile seyen, auf welche Ordnung und Friede von selbst zurückkehren würden. Brachte man also keine bessern Gründe an, so blieb die Theorie der politischen Sophisten gerettet, und fand nur desto mehr betrogene Anhänger, die stets bereit waren, das mißlungene Experiment von neuem anzufangen, und sich einbildeten, dabey die früher begangenen Mißgriffe vermeiden zu können. Hätte man sie hingegen gerade zu

bey dem Hauptprinzipio des bürgerlichen Contracts und der vom Volk übertragenen oder zu übertragenden Gewalt angegriffen und gründlich gezeigt, daß dieses Prinzip falsch, unmöglich, sich selbst widersprechend ist, und eben deßwegen nie und nirgends von der Erfahrung bestätiget wird; daß hingegen die bestehenden Fürstenthümer und Republiken nur unabhängige Herrschaften und Gemeinden, der Gipfel und die Vollendung ähnlicher geselliger Privatverhältnisse sind; daß sie ihrem Ursprung und ihrer Natur nach rechtmäßig, auf eigenes Recht begründet und durch eigenes Recht beschränkt, den Untergebenen nothwendig und nützlich sind, folglich nicht umgestürzt werden sollen, weder langsam noch gewaltsam, weder von oben herab noch von unten herauf, weder durch den Selbstmord der Obern, noch durch den Vatermord der Untergebenen; daß sogar mittelst derselben die individuelle Freyheit der Menschen unendlich mehr begünstiget, erweitert und besser gehandhabet wird als durch die finstern Grillen der Sophisten von einer abgetretenen oder übertragenen Macht: so würde bald der ganze Anhang der Sekte zerfallen, und viele ihrer Bekenner selbst in eifrige Gegner derselben umgewandelt worden seyn. Wenn also eine Widerlegung gründlich, treffend und wirksam seyn soll, so muß vor allem bewiesen werden, daß der erste Grundsatz der neuen Lehre **nicht wahr** sey, sondern der Vernunft und eben deßwegen auch der ganzen Erfahrung widerspreche; oder daß, wenn er wirklich wahr ist, die gezogenen Consequenzen nicht daraus folgen. Diese Beweise sind die einzig wirksamen bey den Gelehrten, und daß man den erstern in Absicht auf die Grundsätze der kirchlichen und politischen Revolution so wenig oder nicht nachdrücklich genug geleistet hat, ist ganz gewiß die Hauptursache

der Hartnäckigkeit, mit welcher so viele übrigens verständige und gutgesinnte Menschen in jenen Irrthümern beharren.

Nachdem die Falschheit des obersten Grundsatzes gezeigt worden, lassen sich zweytens allerdings und mit Nutzen auch die bösen und verderblichen Folgen entwickeln, welche aus den Principien des bekämpften Systems entstehen müssen. Dieses ist zwar bisweilen hinreichend um die größere Menge von dem Glauben an solche Lehren zurückzuschrecken; jedoch darf dabey der Beweis ihrer innern Falschheit nie vernachläßiget, sondern dieselbe muß immer als die Quelle des Uebels dargestellt werden, und die äußere Verderblichkeit nur als illustrirende Bestätigung erscheinen. Ferner ist es am besten, wenn man die zu bekämpfende neue Lehre auch lächerlich und verächtlich machen kann, welches besonders durch Reden und Schriften, noch mehr aber durch Spottlieder, Bilder und Schauspiele geschieht, wo die Ungereimtheit der neuen Grundsätze auch dem Aug anschaulich dargestellt wird, oder durch das Sylbenmaaß und melodische Töne sich mehr in das Gemüth einprägt. Denn die Satyre ist allerdings das schnell wirkendste Mittel, um die sich für weise haltende Thorheit zu züchtigen und eben daher kömmt auch die grimmige Wuth aller Sekten gegen diejenigen Männer, welche diese Himmelsgabe besaßen, und gegen die herrschenden Irrthümer zu gebrauchen wußten. Wer den Dünkel hat, weiser als alle andern seyn zu wollen und die absurdesten Einfälle der Welt für Wahrheit auszugeben, der verdient gerade dadurch gedemüthiget zu werden, daß seine Unvernunft, seine Narrheit selbst gleichsam an Pranger

gestellt, dem Spott und dem Gelächter aller Menschen preis gegeben wird. Aber die Satyre ist auch ein schweres und seltenes Talent, das überlegenen Geist und Geschmack voraussetzt. Denn das Lächerliche muß zugleich belehrend seyn, und ist im Grund nichts anders als eine in kurze und treffende Worte oder Bilder eingekleidete deductio ad absurdum, wodurch die Ungereimtheit der falschen Lehre, besonders aber des Hauptirrthums, so anschaulich dargestellt wird, daß sie selbst dem Ungelehrtesten in die Augen leuchtet und der Widerspruch mit dem gemeinen Menschenverstand ein unwillkührliches Lachen erregt. Ist endlich in der zu bekämpfenden Lehre irgend etwas Wahres und Gutes verborgen, welches mit Irrthum vermischt, gewöhnlich die Ansteckung befördert: so muß solches nicht geläugnet, sondern vielmehr zugegeben, dabey aber gezeigt werden, daß dieses Wahre schon längst in der alten Lehre und zwar noch reiner oder vom Falschen gesöndert, enthalten sey; denn natürlicher Weise wird das Ansehen der orthodoxen und herrschenden Doktrin noch mehr gehoben und befestiget, wenn man beweisen kann, daß alles, was etwa Wahres und Gutes entdeckt oder empfohlen wird, schon längst in derselben vorgetragen worden, bey den Irrlehren hingegen das wahre nicht neu, und das neue nicht wahr sey. Wenn also, um nur wenige Beyspiele anzuführen, die heutigen Sophisten unaufhörlich nach Gleichheit der Rechte und Pflichten schreyen, so muß ihnen gezeigt werden, daß diese Gleichheit wirklich de facto besteht und immer bestanden hat, daß jeder Mensch im kleinen die nemlichen Rechte ausübt wie ein Fürst im Großen, und nur die erworbenen Glücksgüter, die Mittel und Kräfte zur Ausübung der

nemlichen Freyheit verschieden sind.[31]) Wenn sie behaupten, daß kein Mensch seine angebornen Rechte auf ewig veräußern könne: so ist solches gar nicht zu läugnen, sondern vielmehr zu beweisen, daß diese Rechte weder veräußert noch abgetreten worden seyen, und daß hingegen das System der vom Volk übertragenen Gewalt sie zu einer solch' unvernünftigen Knechtschaft zwingen würde.[32]) Wenn die Illuminaten alle bestehenden Staaten abschaffen wollen, um den Naturzustand zurückzuführen: so können sie nicht besser widerlegt werden als durch den Beweis, daß jene Mühe zu diesem Zweck ganz überflüssig sey, indem der Naturzustand noch wirklich besteht, die Staaten aber, von denen sie träumen, und die sie als künstlich errichtete bürgerliche Gesellschaften betrachten, gar nicht existiren, auch allerdings nicht nur überflüssig, sondern sogar verderblich wären.[33]) Wenn Freymaurer und Illuminaten, in dunkler Ahndung eines reellen Bedürfnisses, ein alle Staaten umfassendes, geistiges Reich anpreisen, welches gleich der Seele über den Körper, mit unsichtbarer Macht die ganze Welt regiere, von welchem die weltlichen Fürsten gleichsam nur Gehülfen und Werkzeuge seyn sollen; wenn sie dadurch ein Band der Brüderschaft zwischen allen Völkern schlingen, das Menschengeschlecht in eine einzige Familie vereinigen,

---

31) S. B. II. Cap. 40. Von den Rechten und Pflichten der Unterthanen.

32) Vergl. B. I. S. 352—353. item S. 386. und T. III. S. 167. ff.

33) Vergl. B. I. Vorrede S. XIX u. XXIX. item B. I. S. 147—151. u. S. 281. Note 3.

und eine Art von Weltbürgerstaat errichten möchten; so ist diese Idee als an und für sich groß, schön und wahr, keineswegs zu verwerfen, dagegen aber den Freymaurern und Illuminaten zu zeigen, daß man dazu ihrer gegen Religion und Staaten gerichteten Gesellschaften gar nicht bedürfe, weil jenes Ideal in der allgemeinen christlichen Kirche schon längst realisirt sey, und ohne die Abfälle von derselben noch heut zu Tag herrlich und vollständig realisirt seyn würde; daß also nicht die Religion an der Spaltung des Menschengeschlechts schuldig ist, sondern daß vielmehr die Religionsspaltungen das Menschengeschlecht entzweyt, Fürsten und Völker so feindselig von einander getrennt oder vereinzelt haben, und daß das Band der Brüderschaft zwischen allen Menschen nur durch eine Gemeinschaft des Glaubens, durch Gleichheit der Grundsätze und Gesinnungen, nicht aber durch eine Gemeinschaft des Unglaubens, und noch weniger durch eine der Natur des Menschen widerstreitende Gleichgültigkeit gegen Gutes und Böses geknüpft werden kann, zumal es unmöglich ist, daß Einigkeit und Friede aus einem Princip der Vereinzelung und der Zweytracht hervorgehen können. [35])

---

35) Vergl. hierüber B. IV. Vorrede S. XII—XXI. und meine Bemerkungen zu den Révélations d'un franc Maçon im Mémorial Cahtolique 1825. T. IV. p. 94, wo ich mich hierüber folgender Maßen ausgedrückt habe: „Le protestantisme a rompu ce magnifique lien moral et spirituel, qui faisait du genre humain une même famille „et réunissait tous les peuples dans une commune patrie. Il a produit ce système de séparation, d'isolement, „d'exclusion et d'hostilité perpétuelle, qui ne peut satisfaire ni un grand coeur ni un esprit étendu. On a

Auf diese und ähnliche Art muß also die Polemik gegen falsche Lehren beschaffen seyn. Sie gleich bey ihrem ersten Ursprung zu bestreiten, die Widerlegung selbst nur den fähigsten Händen anzuvertrauen, sie auf das Hauptprincipium der entgegengesetzten Doctrin zu richten, und das wahre was in demselben verborgen seyn mag, als längst vorhanden darzustellen, aber von dem Irrthum zu söndern: das sind die wahren Mittel, um selbst eine sehr ausgebreitete Sekte zu zerstören, d. h. ihr den Glauben und mit demselben alle ihre Anhänger zu entreißen, ja sogar die Bekenner und Vertheidiger ihrer Meynungen zum Stillschweigen zu bringen. Ist aber die Sekte noch nicht sehr ausgebreitet, hat irgend ein verderblicher Lehrer seine Irrthümer nur noch an einzelnen oder wenigen Orten geprediget, so daß die Ansteckung nicht allgemein ist: so wird es auch gar nicht einmal nöthig,

---

„senti le vide; mais au lieu de revenir à l'ancienne „et commune foi, seul principe d'union, on a voulu „voir la source du mal non pas dans la diversité „des religions, mais dans la religion elle-même; on a „prétendu remplacer le lien des esprits et des coeurs „par une société fondée sur l'indifférence et sur le mé-„pris de tous les dogmes et de tous les préceptes reli-„gieux, comme si l'union pouvait sortir de la discorde „et la paix d'un principe de guerre et de division. „De là ces sociétés secrètes, répandues sur toute la „terre, qui cependant singent en tout point l'église „catholique, et promettent fastueusement des résultats, „qu'elle seule peut atteindre. Leurs membres, malgré „l'apparence spécieuse de fraternité, ne sont unis que „par une haine commune; il s'en faut de beaucoup que „la paix régne entre eux; laissez les devenir les maî-„tres, et vous verrez comme ils s'entre-détruiront etc."

so viele Kraftmittel anzuwenden, sondern es ist alsdann zur Zerstörung des Glaubens hinreichend, wenn durch die unmittelbaren kirchlichen Oberen, oder sonst durch ein Collegium gelehrter und sachkundiger Männer, die bereits im Besitz des öffentlichen Zutrauens sind, ein förmliches und motivirtes Urtheil gegen den Sektirer gefällt, seine Lehre mit einigen treffenden Gründen für falsch und verderblich erklärt, der Lehrer selbst aber hierauf von der weltlichen Obrigkeit bestraft, an allem künftigen Lehrvortrag gehindert, und wenn er ein Diener der Kirche wäre, ihm die Vollmacht zum Predigen, zum Unterricht der Jugend und zur Ausübung anderer kirchlichen Funktionen zurückgezogen wird.

IV. Sollte es endlich durch Umstände nicht möglich seyn die Verbreitung einer neuen und falschen Lehre gänzlich zu hindern, und alle in ihrem Geist geschriebenen Bücher abzuhalten, oder sollte die Bestreitung und Widerlegung derselben nicht hinreichen, um alle ihre Anhänger zurückzubringen: so bleibt noch das vierte und letzte, auch überall anwendbare, Mittel übrig, nemlich die Befestigung und Fortpflanzung der Sekte durch eine äußere Gesellschaft zu hindern, oder wenn eine solche bereits existirt, sie ohne weiters aufzulösen. Hier, gegen diese förmliche, sichtbare Gesellschaft kann nun allerdings auch mit Nutzen physische Gewalt gebraucht werden, es sey um sich der Lehrer und Lehrbücher zu bemächtigen, die versammelten Jünger zu zerstreuen, die Versammlungsörter zu schließen oder zu zerstören, das Sektengut in Beschlag zu nehmen u. s. w. Dazu ist nun freylich die Mitwirkung der weltlichen Macht nöthig, welche jedoch hierin nur nach dem Rath der kirchlichen

Vorsteher einschreiten sollte: und dazu ist man auch gegen gefährliche Sekten berechtigt, nicht weil man ein Recht auf die Gewissen und Meynungen besitzt, sondern weil man ein Recht zu seiner eigenen Vertheidigung hat, und befugt ist, die Schafe vor den Wölfen zu schützen, sich und andere gegen die Folgen verderblicher Irrthümer in Sicherheit zu stellen. Freylich ist die Gewalt kein Ueberzeugungsmittel, und bekehrt den Sektirer nicht (dazu wird die Bekämpfung der Lehre erfordert), aber die Behinderung einer äußeren, sektirischen Gesellschaft ist nichts desto weniger aus mehreren Gründen nothwendig, und nützlich. So lang nemlich die Anhänger irgend einer neuen Lehre zerstreut und einander wechselseitig unbekannt sind, so kann sehr leicht jeder einzelne unvermerkt zum Abfall oder zur Ueberzeugung des Gegentheils gebracht werden. Er verliert dabey nichts an äußerer Achtung, seine Eigenliebe wird nicht gekränkt, das unsichtbare Band ist so schwach, daß es allmählig von selbst zerfällt, wenn etwa der ursprüngliche Irrlehrer nicht mehr existirt, und kein neuer mit gleichem Zutrauen an seine Stelle tritt. Sobald aber die Jünger der Sekte einst in eine Gesellschaft zusammengetreten sind, und sich öffentlich zu den Grundsätzen der Lehre bekennt haben, so ist es dann äußerst schwer, sich von einer solch' sichtbaren Brüderschaft loszumachen. Ein falsches Ehrgefühl, jene Menschenfurcht, deren oft auch Könige nicht entgehn, hindert daran; man befürchtet den Vorwurf von Wankelmuth, den Verdacht eigennütziger Absichten oder gar den Haß und die Feindschaft der gewesenen Glaubensgenossen. Bey der Irreligiösität unserer Tage gab es zwar viele Menschen, die durchaus nichts mehr von Religion und Christenthum wissen wollten, ja sogar einen fürchterlichen

Haß gegen dieselben im Herzen trugen, und doch sah man beynahe keinen, der die christliche Kirche förmlich und gänzlich abgeschworen hätte. Unter den Katholiken dürften sich vielleicht manche finden, und zu jeder Zeit gefunden haben, welche insgeheim die protestantische Freyheit für besser oder bequemer erachten, die Abschaffung mancher Vorschriften und kirchlicher Gebräuche wünschen; unter den Protestanten eben so viele, die sich der katholischen Kirche in manchen Stücken, besonders aber in ihrer wesentlichen Verfassung nähern möchten: und dennoch sieht man wenige von der einen zur andern übergehen, selbst da wo dieses ohne bürgerliche Nachtheile geschehen kann. Die nemliche Wahrheit bestätiget sich auch bey den politischen Sekten unserer Zeit. Diejenigen, welche zwar den revolutionären Irrthümern beygepflichtet, aber sie nicht öffentlich vor der Welt bekennt haben, fallen zu tausenden ab und werden entweder durch die Erfahrung des Unglücks oder durch gute Gründe leicht bekehrt. Solche hingegen, die sich entweder als öffentliche Lehrer, oder in hervorragenden Aemtern oder gar als wirkliche Mitglieder geheimer Gesellschaften förmlich für die sektirischen Meynungen erklärt haben, sind beynahe nie von denselben zurückzubringen. Mögen sie auch innerlich von dem Irrthum überzeugt seyn, die früher verkannte Wahrheit einsehen und gutheißen, so dürfen sie ihr doch nicht öffentlichen Beyfall geben. [36]) Der Muth der Tugend ist überhaupt eine seltene Eigenschaft; es

---

36) S. hierüber Geständnisse von ehmaligen Illuminaten in der Eudämonia. B. II, S. 423. ff. und große Absichten des Illuminaten-Ordens. Nachtrag Nro 2. S. 42.

braucht schon sehr viel Geistes- und Seelenstärke, um vor der Welt zu erklären, daß man in wichtigen Dingen geirrt habe; wie viel mehr also um sich über das Urtheil der Menschen hinwegzusetzen, und eine angenommene aber in der Folge für verderblich erkannte Gesellschaft wieder zu verlassen. Gleichwie demnach bey wahren Religionen der Einfluß auf die Gemüther sich durch Stiftung einer äußeren Kirche befestiget, indem man unmittelbar an die Gesellschaft der Glaubensgenossen und durch dieselbe mittelbar an die Lehre geknüpft wird: so versteht sich von selbst, daß einer neu aufkeimenden, gefährlichen Sekte dieses Consolidationsmittel nicht zugelassen werden muß. Derley Sektirern darf also schlechterdings nicht gestattet werden, sich in förmliche Gesellschaften zu vereinigen, Aufnahmsceremonien festzusetzen, Gelübde und Eide vorzuschreiben, öffentliche Versammlungen zu halten, oder gar eigene Gebäude dafür aufzuführen, Feste zu celebriren, eine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, Schulen zum Unterricht der Jugend oder zur Bildung künftiger Lehrer zu errichten, liegende Güter zu besitzen u. s. w. Sobald nur dieses engere Band nicht besteht, so werden die neuen Meynungen nach und nach von selbst aufhören, und die alte Lehre wird ihre Herrschaft unfehlbar behaupten. Wenn die Anhänger der Sekte durch kein sichtbares Band mehr an einander geknüpft sind, wenn jeder ohne Verlust der äußern Achtung unvermerkt von derselben zurücktreten kann, wenn sie ihre Versammlungen nur insgeheim bald hier oder dort halten können, sich vor Entdeckung und Verrath fürchten müssen, auch dabey in den Augen der Welt als gefährliche Sektirer oder als lächerliche Sonderlinge erscheinen; wenn endlich die Unterhaltung der geheimen Sekte von ihren Bekennern immer

noch Aufopferungen und Geldbeyträge fordert, aber denselben keine Vortheile mehr gewährt; wenn aus allen diesen Gründen sich keine neue und fähige Lehrer mehr finden, die ersten Gläubigen aussterben, und ihre Kinder nicht in dem nemlichen Geist erzogen werden, oder sich in keine Schule und sektirische Gesellschaft aufnehmen lassen können: so wird auch der Eifer für die falsche Lehre zusehends erkalten, und die Sekten verschwinden allmählig, so daß man ihre Namen nicht mehr hört. Auch beweiset die ganze Kirchengeschichte, daß zwar im Lauf der Jahrhunderte eine unzählbare Menge religiöser und antireligiöser Sekten entstanden sind, daß aber keine einzige sich lange behaupten konnte, wenn ihr die Stiftung einer äußern Gesellschaft nicht zugelassen wurde, während hingegen diejenigen, denen man irgendwo das öffentliche Glaubensbekenntniß nebst allen dazu gehörigen Anstalten und Einrichtungen gestattete, auch bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben. Die Freymaurer und Illuminaten wurden und sind nur deßwegen so stark, mächtig und herrschend, weil sie sich in einen förmlichen Bund, unter mancherley verschleyerten Benennungen in Logen und Unterlogen vereinigten, wo ein äußeres und sichtbares Band sie alle umfaßte, und wechselseitig verstärkte. Auch in Frankreich hat man die Erfahrung gemacht, daß die Herrschaft der revolutionären Grundsätze nur mittelst Errichtung der zahllosen Jakobinerclubs, oder, wie sie sich hießen, der Freunde der Freyheit und Gleichheit durchgesetzt werden konnte; sobald aber diese Sophistenhöhlen geschlossen wurden, so ist auch die neue Lehre plötzlich in ihrem Ansehen gesunken, und wenn sie vor kurzem neuerdings emporgekommen: so ist solches nebst der Schwäche und Sorglosigkeit der Bour-

bonischen Regierung, abermal nur den zu ihrem Behuf gebildeten und das ganze Reich umspannenden Freymaurer oder Carbonarilogen nebst ihren zahllosen Affiliationen zuzuschreiben. Mit einem Wort den Irrlehren in ihrem Keime zuvorzukommen, ihre Verbreitung zu erschweren, sie zu bekämpfen und endlich ihre Consolidirung durch äußere Gesellschaften schlechterdings nicht zu dulden: das sind die einzig wahren Mittel, um gefährliche Sekten zu besiegen, zu bekämpfen und auszurotten, ohne daß man nöthig hätte, Gewaltthätigkeiten gegen ihre geheimen Bekenner auszuüben. Durch das erste Mittel wird ihre Erzeugung behindert, durch das zweyte ihnen der Weg in die Gemüther versperrt, durch das dritte ihnen der Glaube entrissen, und durch das vierte ihre Fortpflanzung unmöglich gemacht, ihnen gleichsam die Lebenskraft geraubt.

Sechs und achtzigstes Capitel.

Sorgfalt für die Bildung, Prüfung und Anstellung neuer Lehrer.

I. Nothwendigkeit derselben.

II. Was dazu erfordert wird.

1) Auswahl guter Köpfe und Abwesenheit auffallender körperlicher Gebrechen.

2) Gründlicher Unterricht und moralische Uebungen oder Disciplinen.

3) Prüfungen über das erlernte.

4) Förmliche Anerkennung von früheren Lehrern, Sendung und Einweihung.

5) Unabhängige ökonomische Existenz und äußeres Ansehen, wozu gehören:

   a) gesicherte Beneficien.

   b) Eheloser Stand. Moralische Anständigkeit und allgemeine Hochachtung des priesterlichen Cölibats. Förmliche Einsetzung desselben. Mannigfaltige Vortheile. Widerlegung der Einwürfe.

   c) Reiner, der religiosen Lehre angemessener Wandel.

Nebst der reinen Wahrheit der vorgetragenen Lehre und der möglichsten Verhinderung aller Glaubensspaltungen, besteht das dritte und wesentliche Mittel zur Befestigung der geistlichen Macht in einer genauen und beständigen Sorgfalt zur Bildung, Prüfung und

Anstellung einer hinreichenden Anzahl neuer und würdiger Lehrer. Denn jede geistliche Macht ist nur auf Ueberlegenheit an Tugenden, Einsichten und Kenntnissen gegründet, sie kann also nur durch dieselbe behauptet werden, und je mehrere dieser Tugenden, Einsichten und Kenntnisse die Häupter und Vorsteher einer Kirche in sich vereinigen, desto größer wird auch ihr Ansehen und ihr Einfluß seyn. Nun aber ist die Ueberlegenheit an Geist ihrer Natur nach nicht erblich wie Reichthum und Güterbesitz; sie läßt sich nicht durch bloße Willensäußerungen übertragen und annehmen, wie materielle Gegenstände, sondern sie kann nur durch Unterricht mehr oder weniger mitgetheilt und überliefert werden. Von dem bloßen Zufall kann man es auch nicht erwarten, daß sich etwa durch früher angehörten Unterricht, durch Nachdenken und Privatfleiß stets neue und würdige Lehrer finden; denn vorerst wäre auf diese Art keine Einheit des Glaubens möglich, und dann hätten auch dergleichen sich selbst aufwerfende, oft sogar einander widersprechende Lehrer gar keinen rechtmäßigen Titel, um das Zutrauen der Gläubigen anzusprechen; niemand könnte wissen, ob sie die nemliche oder nicht eine andere und verfälschte Doctrin vortragen. Sie müssen also nicht nur gewisse Kenntnisse besitzen, sondern von den früheren Lehrern und Vorstehern der Kirche anerkannt, beglaubiget und gesendet werden, welches jedoch nicht geschehen kann, wenn sie nicht vorher in der kirchlichen Lehre unterrichtet, und sowohl über ihre Würdigkeit als über ihre Fähigkeit geprüfet worden sind. Soll demnach irgend eine Kirche oder geistliche Gesellschaft fortdauren, so ist es nothwendig, durch äußere Anstalten dafür zu sorgen, daß sowohl für die obersten als für die unteren kirchli-

chen Aemter stets eine hinreichende Anzahl würdiger und fähiger Subjekte nachgezogen werden, welche im Stande seyen, das Ansehen der religiosen Lehre zu erhalten, und den Gläubigen erneuertes Vertrauen einzuflößen. Daher haben wir auch schon anderswo gezeigt,[1]) daß in allen Kirchen dergleichen Institute vorhanden sind; daß die Juden ihre Propheten-Schulen, die Mahometaner ihre Mekteb und Medresse's (Schulen und Akademien) hatten, die christliche Kirche aber mehr als keine andere, durch Land- und Kinderschulen, durch Klöster und gelehrte Vereine, Collegien, Seminarien und Universitäten, sowohl für den Unterricht der Jugend als für Bildung künftiger Lehrer die mannigfaltigsten, umfassendsten und weisesten Anstalten getroffen hat, von deren mehr oder minder zweckmäßigen Einrichtung uns hier noch weniges beyzufügen übrig bleibt.

Da das Ansehen geistlicher Lehrer wesentlich auf Ueberlegenheit an Einsichten, Kenntnissen und Tugenden beruht, so werden zu ihrer Bildung vorzüglich folgende Dinge erfordert: 1) Die Auswahl fähiger Köpfe und gutgearteter Gemüther, nebst der Abwesenheit aller auffallenden körperlichen Gebrechen. 2) Gründlicher Unterricht sowohl in der Haupt-Doctrin als in den zu ihrem eindringenden Vortrag nöthigen Hülfswissenschaften, verbunden mit moralischen Uebungen zur frühen Angewöhnung der nöthigen, dem Geist der religiösen Doctrin angemessenen Tugenden und Entbehrungen. 3) Strenge Prüfungen nicht nur über das erlernte, sondern auch über den Wandel selbst. 4) Förmliche An-

---

1) B. IV. S. 126—130.

erkennung oder Beglaubigung und endlich 5) eine solche ökonomische oder äußere Existenz, daß sie frey von Menschenfurcht und von drückenden Nahrungssorgen, blos allein ihrem Amte leben können, daß fähige Männer sich dem geistlichen Stande widmen, und auch solche dazu angelockt werden, die durch ihre persönlichen Verhältnisse der Kirche hinwieder Ehre und Ansehen verschaffen, und ihren Einfluß auch auf die höheren Classen der menschlichen Gesellschaft ausüben können.

Die bloße Aufzählung dieser Erfordernisse beweiset aber schon, wie nöthig es ist, daß die Kirche sich in dieser Hinsicht frey bewegen, nach eigener Einsicht handeln könne, und wie sie für den Nachwachs tüchtiger geistlicher Lehrer und Hirten unmöglich gut stehen kann, wenn sie in Auswahl oder Verabscheidung der Individuen, in Ernennung der Lehrer, in Anordnung der Lehrgegenstände, der Lehrmethoden und Lehrbücher, in Ausübung ihrer Disciplin u. s. w. stets von weltlichen, meist unwissenden, oft sogar argwöhnischen und gegen die Religion feindseligen Behörden gelähmt und gehindert wird, oder wenn man gar ihren Vorstehern und Dienern alle zur Erhaltung des Lebens nöthigen irrdischen Güter und Einkünfte entzieht, sie entweder zu kärglich besoldeten Knechten herabwürdiget, oder sonst in peinliche Abhängigkeit versetzt, und ihnen für lange und kostbare Studien, für beschwerliche Arbeiten und Aufopferungen zuletzt nur Armuth und Elend zum Lohn anbietet.

1) Das erste obberührte Erforderniß, nemlich die Auswahl guter Köpfe wäre freylich eines der wesentlichsten; denn nichts schadet den Wissenschaften so

so viele Kraftmittel anzuwenden, sondern es ist alsdann zur Zerstörung des Glaubens hinreichend, wenn durch die unmittelbaren kirchlichen Oberen, oder sonst durch ein Collegium gelehrter und sachkundiger Männer, die bereits im Besitz des öffentlichen Zutrauens sind, ein förmliches und motivirtes Urtheil gegen den Sektirer gefällt, seine Lehre mit einigen treffenden Gründen für falsch und verderblich erklärt, der Lehrer selbst aber hierauf von der weltlichen Obrigkeit bestraft, an allem künftigen Lehrvortrag gehindert, und wenn er ein Diener der Kirche wäre, ihm die Vollmacht zum Predigen, zum Unterricht der Jugend und zur Ausübung anderer kirchlichen Funktionen zurückgezogen wird.

IV. Sollte es endlich durch Umstände nicht möglich seyn die Verbreitung einer neuen und falschen Lehre gänzlich zu hindern, und alle in ihrem Geist geschriebenen Bücher abzuhalten, oder sollte die Bestreitung und Widerlegung derselben nicht hinreichen, um alle ihre Anhänger zurückzubringen: so bleibt noch das vierte und letzte, auch überall anwendbare, Mittel übrig, nemlich die Befestigung und Fortpflanzung der Sekte durch eine äußere Gesellschaft zu hindern, oder wenn eine solche bereits existirt, sie ohne weiters aufzulösen. Hier, gegen diese förmliche, sichtbare Gesellschaft kann nun allerdings auch mit Nutzen physische Gewalt gebraucht werden, es sey um sich der Lehrer und Lehrbücher zu bemächtigen, die versammelten Jünger zu zerstreuen, die Versammlungsörter zu schließen oder zu zerstören, das Sektengut in Beschlag zu nehmen u. s. w. Dazu ist nun freylich die Mitwirkung der weltlichen Macht nöthig, welche jedoch hierin nur nach dem Rath der kirchlichen

Vorsteher einschreiten sollte: und dazu ist man auch gegen gefährliche Sekten berechtigt, nicht weil man ein Recht auf die Gewissen und Meynungen besitzt, sondern weil man ein Recht zu seiner eigenen Vertheidigung hat, und befugt ist, die Schafe vor den Wölfen zu schützen, sich und andere gegen die Folgen verderblicher Irrthümer in Sicherheit zu stellen. Freylich ist die Gewalt kein Ueberzeugungsmittel, und bekehrt den Sektirer nicht (dazu wird die Bekämpfung der Lehre erfordert), aber die Behinderung einer äußeren, sektirischen Gesellschaft ist nichts desto weniger aus mehreren Gründen nothwendig, und nützlich. So lang nemlich die Anhänger irgend einer neuen Lehre zerstreut und einander wechselseitig unbekannt sind, so kann sehr leicht jeder einzelne unvermerkt zum Abfall oder zur Ueberzeugung des Gegentheils gebracht werden. Er verliert dabey nichts an äußerer Achtung, seine Eigenliebe wird nicht gekränkt, das unsichtbare Band ist so schwach, daß es allmählig von selbst zerfällt, wenn etwa der ursprüngliche Irrlehrer nicht mehr existirt, und kein neuer mit gleichem Zutrauen an seine Stelle tritt. Sobald aber die Jünger der Sekte einst in eine Gesellschaft zusammengetreten sind, und sich öffentlich zu den Grundsätzen der Lehre bekennt haben, so ist es dann äußerst schwer, sich von einer solch' sichtbaren Brüderschaft loszumachen. Ein falsches Ehrgefühl, jene Menschenfurcht, deren oft auch Könige nicht entgehn, hindert daran; man befürchtet den Vorwurf von Wankelmuth, den Verdacht eigennütziger Absichten oder gar den Haß und die Feindschaft der gewesenen Glaubensgenossen. Bey der Irreligiösität unserer Tage gab es zwar viele Menschen, die durchaus nichts mehr von Religion und Christenthum wissen wollten, ja sogar einen fürchterlichen

Haß gegen dieselben im Herzen trugen, und doch sah man beynahe keinen, der die christliche Kirche förmlich und gänzlich abgeschworen hätte. Unter den Katholiken dürften sich vielleicht manche finden, und zu jeder Zeit gefunden haben, welche insgeheim die protestantische Freyheit für besser oder bequemer erachten, die Abschaffung mancher Vorschriften und kirchlicher Gebräuche wünschen; unter den Protestanten eben so viele, die sich der katholischen Kirche in manchen Stücken, besonders aber in ihrer wesentlichen Verfassung nähern möchten: und dennoch sieht man wenige von der einen zur andern übergehen, selbst da wo dieses ohne bürgerliche Nachtheile geschehen kann. Die nemliche Wahrheit bestätiget sich auch bey den politischen Sekten unserer Zeit. Diejenigen, welche zwar den revolutionären Irrthümern beygepflichtet, aber sie nicht öffentlich vor der Welt bekennt haben, fallen zu tausenden ab und werden entweder durch die Erfahrung des Unglücks oder durch gute Gründe leicht bekehrt. Solche hingegen, die sich entweder als öffentliche Lehrer, oder in hervorragenden Aemtern oder gar als wirkliche Mitglieder geheimer Gesellschaften förmlich für die sektirischen Meynungen erklärt haben, sind beynahe nie von denselben zurückzubringen. Mögen sie auch innerlich von dem Irrthum überzeugt seyn, die früher verkannte Wahrheit einsehen und gutheißen, so dürfen sie ihr doch nicht öffentlichen Beyfall geben. [36]) Der Muth der Tugend ist überhaupt eine seltene Eigenschaft; es

---

36) S. hierüber Geständnisse von ehmaligen Illuminaten in der Eudämonia. B. II, S. 423. ff. und große Absichten des Illuminaten-Ordens. Nachtrag Nro 2. S. 42.

braucht schon sehr viel Geistes- und Seelenstärke, um vor der Welt zu erklären, daß man in wichtigen Dingen geirrt habe; wie viel mehr also um sich über das Urtheil der Menschen hinwegzusetzen, und eine angenommene aber in der Folge für verderblich erkannte Gesellschaft wieder zu verlassen. Gleichwie demnach bey wahren Religionen der Einfluß auf die Gemüther sich durch Stiftung einer äußeren Kirche befestiget, indem man unmittelbar an die Gesellschaft der Glaubensgenossen und durch dieselbe mittelbar an die Lehre geknüpft wird: so versteht sich von selbst, daß einer neu aufkeimenden, gefährlichen Sekte dieses Consolidationsmittel nicht zugelassen werden muß. Derley Sektirern darf also schlechterdings nicht gestattet werden, sich in förmliche Gesellschaften zu vereinigen, Aufnahmsceremonien festzusetzen, Gelübde und Eide vorzuschreiben, öffentliche Versammlungen zu halten, oder gar eigene Gebäude dafür aufzuführen, Feste zu celebriren, eine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, Schulen zum Unterricht der Jugend oder zur Bildung künftiger Lehrer zu errichten, liegende Güter zu besitzen u. s. w. Sobald nur dieses engere Band nicht besteht, so werden die neuen Meynungen nach und nach von selbst aufhören, und die alte Lehre wird ihre Herrschaft unfehlbar behaupten. Wenn die Anhänger der Sekte durch kein sichtbares Band mehr an einander geknüpft sind, wenn jeder ohne Verlust der äußern Achtung unvermerkt von derselben zurücktreten kann, wenn sie ihre Versammlungen nur insgeheim bald hier oder dort halten können, sich vor Entdeckung und Verrath fürchten müssen, auch dabey in den Augen der Welt als gefährliche Sektirer oder als lächerliche Sonderlinge erscheinen; wenn endlich die Unterhaltung der geheimen Sekte von ihren Bekennern immer

noch Aufopferungen und Geldbeyträge fordert, aber denselben keine Vortheile mehr gewährt; wenn aus allen diesen Gründen sich keine neue und fähige Lehrer mehr finden, die ersten Gläubigen aussterben, und ihre Kinder nicht in dem nemlichen Geist erzogen werden, oder sich in keine Schule und sektirische Gesellschaft aufnehmen lassen können: so wird auch der Eifer für die falsche Lehre zusehends erkalten, und die Sekten verschwinden allmählig, so daß man ihre Namen nicht mehr hört. Auch beweiset die ganze Kirchengeschichte, daß zwar im Lauf der Jahrhunderte eine unzählbare Menge religiöser und antireligiöser Sekten entstanden sind, daß aber keine einzige sich lange behaupten konnte, wenn ihr die Stiftung einer äußern Gesellschaft nicht zugelassen wurde, während hingegen diejenigen, denen man irgendwo das öffentliche Glaubensbekenntniß nebst allen dazu gehörigen Anstalten und Einrichtungen gestattete, auch bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben. Die Freymaurer und Illuminaten wurden und sind nur deßwegen so stark, mächtig und herrschend, weil sie sich in einen förmlichen Bund, unter mancherley verschleyerten Benennungen in Logen und Unterlogen vereinigten, wo ein äußeres und sichtbares Band sie alle umfaßte, und wechselseitig verstärkte. Auch in Frankreich hat man die Erfahrung gemacht, daß die Herrschaft der revolutionären Grundsätze nur mittelst Errichtung der zahllosen Jakobinerclubs, oder, wie sie sich hießen, der Freunde der Freyheit und Gleichheit durchgesetzt werden konnte; sobald aber diese Sophistenhöhlen geschlossen wurden, so ist auch die neue Lehre plötzlich in ihrem Ansehen gesunken, und wenn sie vor kurzem neuerdings emporgekommen: so ist solches nebst der Schwäche und Sorglosigkeit der Bour-

bonischen Regierung, abermal nur den zu ihrem Behuf gebildeten und das ganze Reich umspannenden Freymaurer oder Carbonarilogen nebst ihren zahllosen Affiliationen zuzuschreiben. Mit einem Wort den Irrlehren in ihrem Keime zuvorzukommen, ihre Verbreitung zu erschweren, sie zu bekämpfen und endlich ihre Consolidirung durch äußere Gesellschaften schlechterdings nicht zu dulden: das sind die einzig wahren Mittel, um gefährliche Sekten zu besiegen, zu bekämpfen und auszurotten, ohne daß man nöthig hätte, Gewaltthätigkeiten gegen ihre geheimen Bekenner auszuüben. Durch das erste Mittel wird ihre Erzeugung behindert, durch das zweyte ihnen der Weg in die Gemüther versperrt, durch das dritte ihnen der Glaube entrissen, und durch das vierte ihre Fortpflanzung unmöglich gemacht, ihnen gleichsam die Lebenskraft geraubt.

Sechs und achtzigstes Capitel.

Sorgfalt für die Bildung, Prüfung und Anstellung neuer Lehrer.

I. Nothwendigkeit derselben.

II. Was dazu erfordert wird.

1) Auswahl guter Köpfe und Abwesenheit auffallender körperlicher Gebrechen.

2) Gründlicher Unterricht und moralische Uebungen oder Disciplinen.

3) Prüfungen über das erlernte.

4) Förmliche Anerkennung von früheren Lehrern, Sendung und Einweihung.

5) Unabhängige ökonomische Existenz und äußeres Ansehen, wozu gehören:

a) gesicherte Beneficien.

b) Eheloser Stand. Moralische Anständigkeit und allgemeine Hochachtung des priesterlichen Cölibats. Förmliche Einsetzung desselben. Mannigfaltige Vortheile. Widerlegung der Einwürfe.

c) Reiner, der religiosen Lehre angemessener Wandel.

Nebst der reinen Wahrheit der vorgetragenen Lehre und der möglichsten Verhinderung aller Glaubensspaltungen, besteht das dritte und wesentliche Mittel zur Befestigung der geistlichen Macht in einer genauen und beständigen Sorgfalt zur Bildung, Prüfung und

Anstellung einer hinreichenden Anzahl neuer und würdiger Lehrer. Denn jede geistliche Macht ist nur auf Ueberlegenheit an Tugenden, Einsichten und Kenntnissen gegründet, sie kann also nur durch dieselbe behauptet werden, und je mehrere dieser Tugenden, Einsichten und Kenntnisse die Häupter und Vorsteher einer Kirche in sich vereinigen, desto größer wird auch ihr Ansehen und ihr Einfluß seyn. Nun aber ist die Ueberlegenheit an Geist ihrer Natur nach nicht erblich wie Reichthum und Güterbesitz; sie läßt sich nicht durch bloße Willensäußerungen übertragen und annehmen, wie materielle Gegenstände, sondern sie kann nur durch Unterricht mehr oder weniger mitgetheilt und überliefert werden. Von dem bloßen Zufall kann man es auch nicht erwarten, daß sich etwa durch früher angehörten Unterricht, durch Nachdenken und Privatfleiß stets neue und würdige Lehrer finden; denn vorerst wäre auf diese Art keine Einheit des Glaubens möglich, und dann hätten auch dergleichen sich selbst aufwerfende, oft sogar einander widersprechende Lehrer gar keinen rechtmäßigen Titel, um das Zutrauen der Gläubigen anzusprechen; niemand könnte wissen, ob sie die nemliche oder nicht eine andere und verfälschte Doctrin vortragen. Sie müssen also nicht nur gewisse Kenntnisse besitzen, sondern von den früheren Lehrern und Vorstehern der Kirche anerkannt, beglaubiget und gesendet werden, welches jedoch nicht geschehen kann, wenn sie nicht vorher in der kirchlichen Lehre unterrichtet, und sowohl über ihre Würdigkeit als über ihre Fähigkeit geprüfet worden sind. Soll demnach irgend eine Kirche oder geistliche Gesellschaft fortdauren, so ist es nothwendig, durch äußere Anstalten dafür zu sorgen, daß sowohl für die obersten als für die unteren kirchli-

chen Aemter stets eine hinreichende Anzahl würdiger und fähiger Subjekte nachgezogen werden, welche im Stande seyen, das Ansehen der religiosen Lehre zu erhalten, und den Gläubigen erneuertes Vertrauen einzuflößen. Daher haben wir auch schon anderswo gezeigt, [1]) daß in allen Kirchen dergleichen Institute vorhanden sind; daß die Juden ihre Propheten-Schulen, die Mahometaner ihre Mekteb und Medresse's (Schulen und Akademien) hatten, die christliche Kirche aber mehr als keine andere, durch Land- und Kinderschulen, durch Klöster und gelehrte Vereine, Collegien, Seminarien und Universitäten, sowohl für den Unterricht der Jugend als für Bildung künftiger Lehrer die mannigfaltigsten, umfassendsten und weisesten Anstalten getroffen hat, von deren mehr oder minder zweckmäßigen Einrichtung uns hier noch weniges beyzufügen übrig bleibt.

Da das Ansehen geistlicher Lehrer wesentlich auf Ueberlegenheit an Einsichten, Kenntnissen und Tugenden beruht, so werden zu ihrer Bildung vorzüglich folgende Dinge erfordert: 1) Die Auswahl fähiger Köpfe und gutgearteter Gemüther, nebst der Abwesenheit aller auffallenden körperlichen Gebrechen. 2) Gründlicher Unterricht sowohl in der Haupt-Doctrin als in den zu ihrem eindringenden Vortrag nöthigen Hülfswissenschaften, verbunden mit moralischen Uebungen zur frühen Angewöhnung der nöthigen, dem Geist der religiösen Doctrin angemessenen Tugenden und Entbehrungen. 3) Strenge Prüfungen nicht nur über das erlernte, sondern auch über den Wandel selbst. 4) Förmliche An-

1) B. IV. S. 126—130.

erkennung oder Beglaubigung und endlich 5) eine solche ökonomische oder äußere Existenz, daß sie frey von Menschenfurcht und von drückenden Nahrungssorgen, blos allein ihrem Amte leben können, daß fähige Männer sich dem geistlichen Stande widmen, und auch solche dazu angelockt werden, die durch ihre persönlichen Verhältnisse der Kirche hinwieder Ehre und Ansehen verschaffen, und ihren Einfluß auch auf die höheren Classen der menschlichen Gesellschaft ausüben können.

Die bloße Aufzählung dieser Erfordernisse beweiset aber schon, wie nöthig es ist, daß die Kirche sich in dieser Hinsicht frey bewegen, nach eigener Einsicht handeln könne, und wie sie für den Nachwachs tüchtiger geistlicher Lehrer und Hirten unmöglich gut stehen kann, wenn sie in Auswahl oder Verabscheidung der Individuen, in Ernennung der Lehrer, in Anordnung der Lehrgegenstände, der Lehrmethoden und Lehrbücher, in Ausübung ihrer Disciplin u. s. w. stets von weltlichen, meist unwissenden, oft sogar argwöhnischen und gegen die Religion feindseligen Behörden gelähmt und gehindert wird, oder wenn man gar ihren Vorstehern und Dienern alle zur Erhaltung des Lebens nöthigen irrdischen Güter und Einkünfte entzieht, sie entweder zu kärglich besoldeten Knechten herabwürdiget, oder sonst in peinliche Abhängigkeit versetzt, und ihnen für lange und kostbare Studien, für beschwerliche Arbeiten und Aufopferungen zuletzt nur Armuth und Elend zum Lohn anbietet.

1) Das erste obberührte Erforderniß, nemlich die Auswahl guter Köpfe wäre freylich eines der wesentlichsten; denn nichts schadet den Wissenschaften so

sehr, als daß so viele schwache und geistlose Köpfe sich damit abgeben, und so wird auch die Kirche durch schlechte, unfähige Lehrer am meisten entwürdiget. Menschen, denen die Talente zu einem solch' hohen Amt offenbar abgehen, die keinen lebendigen Geist, keinen Scharfsinn, keine Liebe zu den Wissenschaften haben, die Wichtigkeit fester Prinzipien und ihrer Consequenzen nicht zu fassen verstehen, ein groses Ganzes und seine Theile nicht zu übersehen vermögen, die keine deutliche Gabe des Vortrags besitzen, oder denen die reine Liebe des Guten mangelt, sollten, so weit es immer möglich ist, weder zu den Studien, noch zu einem künftigen Lehramt zugelassen werden. Ihnen bleiben genug andere Berufsarten übrig, durch welche sie der menschlichen Gesellschaft nützen, und dabei noch ihr eigen Glück fördern können. Nicht minder wichtig ist es, daß diejenigen, welche sich einem öffentlichen Lehramt widmen, wenigstens keine auffallenden körperlichen Gebrechen haben, daß sie z. B. weder stottern, noch einäugig, lahm oder bucklicht seyen u. s. w.: denn nicht nur pflegt gewöhnlich nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele zu wohnen, sondern eine imponirende oder doch nicht widrige äußere Gestalt trägt viel zur Gewinnung des Zutrauens bey, so wie hingegen häßliche, lächerliche oder anstößige körperliche Gebrechen ein ungünstiges Vorurtheil gegen den Lehrer und seinen Vortrag erwecken. Moses erkannte bereits diesen Grundsatz, und verordnete daher, daß kein Priester zum Opfer hinzutreten solle, der mit einem wesentlichen Fehler an seinem Körper behaftet, z. B. blind oder lahm sey, eine auffallend verunstaltete Nase, einen Arm- oder Beinbruch habe, der höckericht, einäugig oder triefäugig sey, an einem häßlichen

Hautausschlag leide u. s. w., um so da weniger als diese körperliche Mackellosigkeit zugleich ein Vorbild der geistigen oder moralischen Reinigkeit seyn sollte. [2]) In der Regel ist der nemliche Grundsatz auch in der christlichen Kirche angenommen, und wird so viel es immer möglich ist, befolgt. Die Jesuiten, die, als ein freyer Orden, in der Auswahl der Individuen weniger beschränkt waren, nahmen nur anerkannt gute Köpfe (zu deren Prüfung ihnen die Erziehung der Jugend die beste Gelegenheit gab) und durchaus gesunde Körper in ihre Gesellschaft auf; sie hatten zu diesem End verschiedene sehr kluge Regeln festgesetzt, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Sorgfalt viel zu ihrem Ansehen und ihrem Einfluß beygetragen hat. Allein weil es oft schwer hält, zum voraus zu entscheiden, ob die nöthigen Talente wirklich vorhanden seyen, oder wie weit sie in der Folge entwickelt werden können, weil man übrigens wegen dem Mangel an Subjekten zum Dienst der Kirche nicht immer so genau bey der strengen Regel verbleiben kann, und weil endlich dergleichen Ausschließungen für die zurückgewiesenen immerhin mehr oder weniger gehäßig sind: so ist dieses Mittel in der Wirklichkeit nur mit vieler Beschränkung anwendbar, und der Unterricht muß daher für die Bildung der künftigen kirchlichen Lehrer stets das meiste thun.

2) Dieser **Unterricht** ist vorerst schon deßwegen nothwendig, weil kein Schüler die religiöse Doctrin der bestehenden Kirche selbst erfinden kann, sondern sie ihm von früheren Lehrern überliefert werden muß, und zwar nicht blos durch Bücher und Schriften, sondern durch

---

2) S. 3 B. Mos. XXI, v. 17—20.

lebendige Rede oder mündlichen Vortrag, der allein sich selbst auslegen und vervollständigen, allen Menschen beygebracht, der Empfänglichkeit eines jeden angepaßt werden kann, und daher vor dem schriftlichen Unterricht unendliche Vorzüge hat. [3]) Anbey ist es anständig und der Natur angemessen, daß derjenige, der andere lehren will, vorerst selbst lerne, und nicht früher rede, bevor er weisere gehört hat. [4]) So sagte schon der heilige Jakob, [5]) daß sich nicht jedermann unterwinden solle, Lehrer zu seyn, und Paulus gebot dem Timotheus, dasjenige, was er von ihm gehöret habe, auch treuen Menschen zu überliefern, die da tüchtig seyen, wieder andere zu lehren. [6]) Der Unterricht besteht natürlicher Weise, außer den in den niederen Schulen erlernten unentbehrlichen Vorkenntnissen, theils in der religiösen Haupt-Doctrin, theils in den zu ihrem deutlichen und eindringenden Vortrag nöthigen Hülfswissenschaften, theils endlich in den übrigen kirchlichen Verrichtungen oder dem äußeren Cultus. Nach diesem Grundsatz waren auch alle alten Seminarien und Akademien eingerichtet. Die Theologie oder die Religion, die Erkenntniß und die Liebe Gottes und seiner Gesetze war die Hauptsache, der höchste Zweck; sie wurde mit Recht die Königin (domina)

---

3) Vergl. B. IV. S. 50—51.

4) Antequam loqueris, disce. *Ecclesiast. XVIII*, 19. Qui respondet prius quam audiat, stultum se esse demonstrat. Prov. XVIII, 13. Multo tempore disce, quod doceas. *Hieron.*

5) Epist. St. Jacob. III, 1.

6) 1. Timoth. II, 2.

genannt, alle übrigen Wissenschaften waren nur ihre Diener und Hülfsleister, (ancillae). Also wurden z. B. gelehrt, und müssen nothwendig gelehrt werden, vorerst die alten Sprachen, besonders diejenigen der Griechen und Römer, theils weil in denselben die ältesten Urkunden des Christenthums und die Schriften der ursprünglichen Lehrer, der berühmtesten Kirchenväter verfaßt sind, theils um die in einer allgemeinen, sich über den ganzen Erdkreis erstreckenden Kirche unentbehrlich nothwendige, allgemeine oder vielmehr gemeinsame Sprache nicht nur zu verstehen, sondern auch geläufig reden und schreiben zu können; 7) ferner wurden die Zöglinge

---

7) Zu dieser allgemeinen Kirchensprache wurde natürlicher Weise die lateinische gewählt, weil sie diejenige des zu Rom befindlichen, sichtbaren Oberhaupts der Kirche und bey der Stiftung des Christenthums am weitesten verbreitet war. Noch heut zu Tag wird sie beynahe in allen Schulen gelernt, ist in Ungarn wie auch in Polen üblich und mit der italiänischen, französischen, spanischen und portugiesischen Sprache nahe verwandt. Uebrigens ist die Nothwendigkeit einer allgemeinen und unwandelbaren Sprache für eine allgemeine Kirche bey dem geringsten Nachdenken einleuchtend. Ohne dieselbe würde die ganze Liturgie bald verdorben und verunstaltet, wie man es bereits in den oft so schlecht übersetzten Hymnen und Kirchengebeten sieht, ja die Lehre selbst könnte kaum in ihrer Einheit erhalten werden; die Correspondenz mit dem Oberhaupt und zwischen den Gliedern der Kirche selbst wäre unmöglich; alles würde sich bald in bloße National-Kirchen zerspalten und kein Priester könnte mehr in einem fremden Land seine gottesdienstlichen Verrichtungen ausüben. Dabey hat diese lateinische Sprache für die Gläubigen selbst gar keinen Nachtheil; denn alles, was für sie bestimmt ist, Predigen, Unterweisung, Beichthören

unterrichtet in der Alterthums-Kunde, um die oft vielfache Bedeutung der Wörter und den Sinn der alten Schriftsteller desto richtiger zu verstehen; (Philologie und Archäologie,) in den Regeln eines deutlichen, schönen und eindringenden Vortrags (Rhetorik), sodann in dem, was man überhaupt Philosophie oder Liebe der Weisheit nennt, d. h. in der möglichst gründlichen Kenntniß des Wesens und der Eigenschaften derjenigen Dinge, die nicht von Menschen, sondern von dem Urheber der Natur selbst herstammen, z. B. in der Physik oder Naturlehre, um die Macht, die Weisheit und die Güte Gottes auch in den Werken und Gesetzen der äußern Natur zu erkennen, und dem Volk der Gläubigen zu offenbaren; in dem regelmäßigen Gebrauch der Vernunft und des Verstandes (Logik), um die Religion mit Ordnung und Gründlichkeit vorzutragen oder auch gegen sophistische Angriffe zu vertheidigen; in der Lehre von den Kräften und Eigenschaften der menschlichen Seele (Psychologie), um auch gehörig auf dieselbe wirken zu können; in der Wissenschaft, so weit sie wenigstens möglich ist, von dem Daseyn und den allgemeinen Eigenschaften Gottes, der Welt und der Dinge überhaupt (Ontologie, Kosmologie, natürliche Theologie),

---

u. s. w. geschieht in der Landessprache, und dann haben sie ja überall ihre Andachtsbücher, nach denen sie dem Priester folgen können, und wo die Episteln und Evangelien, die Hymnen, Psalmen, Meß- und andere Kirchen-Gebete ebenfalls übersetzt sind. Die Türken bedienen sich noch heut zu Tag in ihrer Kirche der arabischen, die Griechen und Russen der alt-griechischen Sprache, wiewohl beyde von den betreffenden Völkern nicht mehr geredet werden.

um den Geist mit übersinnlichen Gegenständen vertraut zu machen, und von dem Schein auf das Wesen zu leiten.

Nach diesen Vorkenntnissen und Hülfswissenschaften folget dann der Unterricht in der positiven kirchlichen Hauptdoctrin oder der eigentlichen Theologie, welche abermal viele besondere Disciplinen in sich faßt, z. B. in den theologischen Schulen der Christen die Dogmatik und Moral oder die Lehren und praktischen Vorschriften der Kirche, welche, wie Ursach und Wirkung, Grundsatz und Folge, innig unter einander zusammenhängen, beyde mit ihren Beweisen, theils aus der Vernunft selbst, theils aus den ältesten Urkunden oder den heiligen Büchern der Christen, theils aus dem übereinstimmenden Zeugniß aller früheren Zeiten und Länder; die Darstellung der von der Kirche angeordneten Hülfs- oder Heiligungs-Mittel, um in den wichtigsten Lagen und Verhältnissen der Menschen den Glauben an jene Wahrheiten zu nähren, zu stärken und die vollständige Erfüllung dieser Vorschriften zu erleichtern; die Lehre von der Kirche, d. h. von der äußeren und sichtbaren Gesellschaft der Christen selbst, ihrer Stiftung und Verbreitung, ihrer Verfassung und ihrer Gesetze, ihrer Schicksale und ihrer ganzen Geschichte, eine schöne und unentbehrliche Wissenschaft, um den Dienern der Kirche Interesse für diese geistige Gesellschaft einzuflößen, ihre natürlichen oder erworbenen Rechte zu kennen und gründlich zu vertheidigen, den eigentlichen Sinn und die Unwandelbarkeit der religiösen Lehre selbst mit dem übereinstimmenden Zeugniß aller Zeiten und Länder zu beweisen, wie auch mit den entstandenen und bisweilen sich erneuernden Irrlehren bekannt zu seyn, und solche desto treffender widerlegen

zu können; ferner die Homiletik oder die Kunst zu predigen, auf daß die öffentlichen Kanzelreden einfach, klar und geschmackvoll seyen, daß sie nicht nur unterrichten, sondern auch gefallen, und das Gemüth der Zuhörer zum Guten bewegen; [8]) die Catechetik oder die Kunst die Jugend zu unterrichten, welche viel Geduld, Herablassung und eine besondere Darstellungsgabe erfordert; die Pastoral-Klugheit, um das Seelen-Hirtenamt in einer christlichen Gemeinde zweckmäßig zu versehen; endlich auch die Kenntniß aller übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen und des ganzen äußeren Cultus oder die Liturgik im weiteren Sinn, zu welcher eine unermeßliche Menge von Gegenständen gehören, die alle in ihrem Geist und Sinn, in ihrer Bedeutung und ihrem Zweck verstanden werden müssen, und die man beynahe mehr durch Uebung und Beyspiel als durch wissenschaftlichen Unterricht erlernt. Diese kurze Darstellung der nöthigen Lehrgegenstände beweiset aber nicht nur, wie mannigfaltig die Kenntniße sind, die ein künftiger Lehrer oder Diener der Kirche besitzen muß, wie viel Zeit und beharrlicher Fleiß zu ihrer Erwerbung erfordert wird: sondern auch wie nöthig es ist, daß die Lehrer selbst ihrem hohen Amte gewachsen seyen, daß sie die verschiedenen, zur Theologie gehörigen Wissenschaften nicht etwa trocken, gerippartig und von einander abgerissen, sondern in ihrer innigen Ver-

---

8) Oratio quae veritati dat operam, incomposita debet esse et simplex. Doctor debet intendere ut instruat, placeat, moveat ad bonum.

Docere necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae. *St. Thomas* erud, princ. L. V. c. 9.

bindung, ihrem schönen Zusammenhang und ihrem natürlichen Verhältniß mit allen Bedürfnissen und Interessen der Menschen, folglich unter Vermeidung eitler und unnützer Subtilitäten, mit Geist und Geschmack, mit Wärme und Gefühl vortragen, damit dieselben nicht bloß dem Gedächtniß, ja nicht einmal bloß dem kalten Verstand eingeprägt werden, sondern vorzüglich auch das Herz erwärmen und mit Eifer begeistern, auf daß die künftigen Diener der Kirche den Weltlichen, zu deren Leitung sie bestimmt sind, in allen Kenntnissen überlegen seyen, den Zepter der Wissenschaften führen, und gleichsam mit feurigen Zungen reden, d. h. mit jener Wärme des Gefühls und jenem lebendigen Glauben, der so viel zur Ueberzeugung anderer und mithin auch zur Befestigung des geistlichen Einflusses beyträgt.

Uebrigens ist es in mehr als einer Rücksicht gut und zweckmäßig, ja sogar zum Theil nothwendig, daß die Zöglinge des Priesterthums während der Zeit ihrer Studien, in dem nämlichen Hause und unter der Aufsicht ihrer Lehrer beyeinander wohnen: theils damit sie durch weltliche Sorgen oder Vergnügungen weniger zerstreut, sich desto mehr mit geistigen Gegenständen und ihrem künftigen Beruf beschäftigen; theils weil die Nacheiferung, die guten Beyspiele und die wechselseitige Mittheilung der Gedanken viel zum Fortschritt in den Studien beytragen; vorzüglich aber weil nur auf diese Art der Charakter der Zöglinge erkannt und beurtheilt, ihre Moralität bewachet, ihr Wille geregelt und ihr Herz gebildet werden kann, so daß sie nicht nur durch die religiosen Uebungen und Disciplinen, sondern auch durch die vorgeschriebene Lebensart selbst, sich unvermerkt die einem künftigen Diener der

Kirche nöthigsten Tugenden, des Gehorsams gegen geistliche Obere oder der Aufopferung des Eigenwillens, der Entbehrung überflüßiger Dinge, welche jede Pflichterfüllung erleichtert und vor dem Gift der Weichlichkeit bewahrt, der Ordnung und regelmäßigen Eintheilung ihrer Zeit, die zum guten Fortgang aller Geschäfte nöthig ist, der Bescheidenheit, der Geduld, der Sanftmuth, der brüderlichen Freundschaft mit ihres gleichen angewöhnen, und mittelst dessen sich zu einem, der Würde ihres künftigen Standes angemessenen Wandel vorbereiten. Endlich ist es auch als eine sehr kluge und wohl berechnete Veranstaltung anzusehen, daß die kirchlichen Zöglinge oder Cleriker nicht auf einmal zu dem eigentlichen Priesterstande zugelassen, sondern, wie es auch in weltlichen Dienstverhältnissen nützlich und üblich ist, [9]) nur allmählig nach gewissen Zwischenräumen dazu befördert werden, und daß sie zu diesem End verschiedene Grade durchlaufen müssen, um dadurch eine höhere Idee von der Würde ihres künftigen Standes zu erhalten, und unvermerkt mit allen zum Dienst der Kirche nöthigen Verrichtungen bekannt und vertraut zu werden. [10]) Doch ist

---

9) S. B. III, S. 73—74.

10) In der katholischen Kirche giebt es bekanntlich vier niedere Orden oder Weihen: 1) der Ostiarius oder Thürhüter, um die Kirche auf- und zuzuschließen; 2) der Lektor (Vorleser) um die Episteln und das Evangelium in der Kirche vorzulesen; 3) der Exorcist, um die Kirchengebete zu Beschwörung böser Geister auszusprechen; 4) der Akolyth, um überhaupt dem Priester beym Altar aufzuwarten ꝛc. Sodann kommen die drey höheren Orden oder Weihen: die Subdiakone, Diakone und Priester.

auch hier diese Regel nicht so absolut und strenge verbindlich, daß von den Bischöffen nie und nirgends davon dispensirt und z. B. in Fällen, wo die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Kirche es offenbar erfordern, zu Gunsten irgend eines besondern und wohlgeprüften Individuums, die vorgeschriebenen Zeiträume (Interstitien) zwischen den verschiedenen Graden nicht abgekürzt werden können.

3) Es ist aber nicht genug, daß der Unterricht wirklich gegeben und angehört werde: sondern die Zöglinge müssen auch geprüft werden, ob derselbe nicht nur in ihr Gedächtniß eingeprägt, sondern in ihren Geist und in ihr Herz übergegangen sey, und ob sie daher die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zum künftigen Lehr- und Hirtenamt besitzen.[11]) Diese Prüfungen und Präliminar-Urtheile erstrecken sich abermal theils über die Hauptdoctrin und die dazu gehörigen Hülfswissenschaften, theils und

---

11) Schon im 3ten Jahrhundert wurden die zu ordinirenden Priester sorgfältig nicht nur über Lehre und Wandel, über Glauben und Sitten, sondern auch über ihren freyen Stand geprüft, und man schloß von den kirchlichen Weihen aus alle Anhänger von Irrlehren, alle, die sich eines groben Verbrechens schuldig gemacht oder einen unanständigen Beruf getrieben hatten, und ohne Erlaubniß ihres Herrn auch alle diejenigen, die in Dienstverhältnissen gegen irgend einen weltlichen Oberen stunden, folglich über ihre Person und ihre Zeit nicht frey disponiren konnten. S. Bingham, Orig. Eccles L. IV. c. 3 u. 4. und Bergier Dict. theol. T. VI. p. 70.; wie auch über die ähnliche Uebung unter den Angelsachsen, Lingard Antiquités de l'église Anglo Saxonne Paris, 1828. p. 82.

vorzüglich auch über den Wandel und die Sitten; denn, wie wir bald ausführlicher zeigen werden, so ist ein reiner oder doch äußerlich untadelhafter Wandel ein unentbehrliches Erforderniß für diejenigen, welche eine religiose Lehre mit Erfolg verbreiten, und eine Herrschaft über die Gemüther ausüben wollen. Nun aber versichert man sich von der Fähigkeit und den Kenntnissen der Zöglinge theils durch an sie gerichtete wissenschaftliche Hauptfragen, welche sie öffentlich und unvorbereitet beantworten müssen, um auf diese Art ihr Gedächtniß und ihre richtige Fassung des angehörten auf die Probe zu stellen; in anbefohlnen schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Vorträgen (Dissertationen und Disputationen), um die Gedanken-Ordnung, die Urtheilskraft und die Darstellungsgabe beurtheilen zu können; überhaupt durch die während dem Lauf des Unterrichts von den verschiedenen Lehrern erhaltenen Attestate: und was die Sitten oder den sichtbaren Wandel betrifft, so können eben diese Lehrer, welche die Zöglinge während mehreren Jahren stets unter ihren Augen gehabt haben, darüber das beste Zeugniß ertheilen. Fällt nun diese Prüfung in wesentlichen Punkten für irgend einen Candidaten des Priesterstandes nachtheilig aus, so muß seine Ordination entweder gänzlich verweigert, oder bis auf erfolgende Besserung verschoben werden; mangelt aber etwas außerwesentliches, so kann man sie auch unter der Bedingung ertheilen, daß das fehlende entweder durch fortgesetzte Studien oder durch vorgeschriebene Uebungen binnen einer gewissen Zeit ergänzt oder nachgeholt werde.

4) Haben hingegen die Candidaten des Priesterstandes diese Prüfung mit Lob überstanden, erfüllen sie die übri-

gen gesetzlichen Bedingungen, z. B. des vorgeschriebenen Alters, der ehelichen Geburt, der körperlichen Gesundheit, und sind also zum Dienst der Kirche würdig und tüchtig erfunden worden: so folget dann der Act ihrer förmlichen Anerkennung, Sendung und Beglaubigung, welche man auch die Ordination oder die Einweihung zu nennen pflegt, und die mit solchen Gebräuchen und sinnvollen Ceremonien begleitet ist, welche den einzuweihenden Priestern die verschiedenen Pflichten ihres hohen Amtes auf eine lebendige und für die Zeit ihres Lebens tief wirkende Art zu Gemüth führen, so daß sie nicht ohne Grund von der christlichen Kirche zu einem Sakrament oder Heiligungsmittel erhoben worden, weil sie nach dem Vorbild Jesu, der seine Apostel einweihete,[12]) und nach dem Beyspiel dieser letztern selbst, [13]) denen, die es mit würdiger Gemüthsstimmung empfangen, durch sichtbare Zeichen den heiligen Geist, den Geist alles Guten und Wahren und die zur Erfüllung ihrer Amtspflichten nöthigen Gnaden mittheilt. So wurden schon im alten Testament die Priester und Leviten, unter Darbringung vorbildlicher Opfer, durch Waschen und Reinigungen, durch Anziehen der priesterlichen Kleider, durch

---

12) Joh. XX. v. 21 — 23. Da sprach Jesus abermal zu ihnen: Friede sey mit Euch. Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch. — Und da er das sagte, blies er sie an und sprach zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist. — Welchem Ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen Ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

13) Act. VI. v. 6. c. VIII. v. 17. c. XIII. v. 2. Ep. ad Timoth. IV. v. 14. cap. V. 22. II Timoth. I. v. 6.

Salbung des Hauptes und durch Auflegung der Hände zu ihrem Amte eingeweiht.[14]) Bey der christlichen Kirche besteht die Ordination, unter Anrufung Gottes, durch erhabene Gebete und sinnvolle Zusprüche ebenfalls wesentlich in Auflegung der Hände, welche zu allen Zeiten als ein Zeichen des Segens oder der Bewahrung vor allen Uebeln angesehen worden, und in Darreichung theils der priesterlichen Kleidungsstücke, theils der zu den kirchlichen Verrichtungen nöthigen Geräthschaften, wodurch also die Einzuweihenden mündlich und bildlich zur Ausübung ihres Amtes autorisirt werden. Schön und erhaben sind die Gebräuche und Ceremonien, welche zu diesem End theils bey den Priesterweihen, theils bey der Consecration eines Bischoffs statt finden, und welche wir, weil sie dem größern Theil unserer Leser unbekannt seyn mögen, hier nur in möglichst gedrängter Kürze anzeigen wollen. Vorerst ziehen sich die Candidaten während drey Tagen in die Einsamkeit zurück, um sich durch geistliche Uebungen, Gebete, Betrachtungen und reuevolles Bekenntniß der Sünden zu dem heiligen Entschlusse vorzubereiten, und nach dem Beyspiel der Apostel werden auch alle Gläubige aufgefordert, durch Fasten und Gebet Gott anzuflehen, daß er seine Kirche mit der nöthigen Anzahl würdiger Priester versehen wolle.[15]) Am Tage der Weihung selbst,

---

14) S. hierüber 2 Buch Mos. c. XXIX. 3 B. Mos. c. VIII. und 4 B. Mos. c. VIII.

15) „Da fasteten sie und beteten und legten die Hände auf „sie und ließen sie gehen." Act. Apost. XIII, 3.

„Und da sie ihnen in den einzelnen Kirchen Priester „geordnet, gebetet und gefastet hatten, empfahlen sie

welche unter den Feyerlichkeiten des heiligen Meßopfers vorgeht, und nur durch den Bischoff geschehen kann, werden die Candidaten, welche alle bereits Diakone seyn müssen, einzeln vorgerufen, und verlangen durch den Archidiakon, vor dem Altare kniend, zum Dienst der Kirche als Priester geweihet zu werden. Der Bischoff frägt den Archi-Diakon, ob er auch wisse, daß sie dessen würdig seyen, und dieser bezeuget es, so weit als man es von der menschlichen Schwachheit versichern könne. Die anwesenden Geistlichen und Layen werden ebenfalls zur Anzeige aufgefordert, ob sie wider den einen oder andern etwas erhebliches einzuwenden haben. Wird nichts bemerkt, so stellt der Bischoff den Diakonen in einer kurzen aber inhaltsreichen und beweglichen Rede die Würde und die verschiedenen Pflichten des priesterlichen Amtes vor; sie aber werfen sich zur Erde nieder zum Zeichen der Demuth und des Gefühls ihrer Unwürdigkeit, wofern sie nicht von der göttlichen Gnade unterstützet werden. Während dessen kniet auch der Bischoff am Altare und ruft alle Heilige, alle

---

„dieselben dem Herrn, in welchen sie gläubig geworden „waren." Act. Apost. XIV, 23.

Daher kommen bekanntlich die Fron- oder Quatemberfasten, weil die Kirche ordentlicher Weise viermal im Jahr Priester weihet. Zu bemerken ist übrigens, daß Luther obige Stelle gleich vielen andern untreu übersetzt, die in dem Original stehenden Worte Kirchen und Priester auch hier absichtlich vermeidet und lediglich sagt: Und sie ordneten ihnen hin und her Aelteste in den Gemeinden, als ob die Apostel blos Gemeindsvorgesetzte oder Municipalbeamte ernannt hätten, wozu sie keine Befugniß hatten, und wozu auch weder Gebet noch Fasten nöthig gewesen wäre.

verklärten Diener und Freunde Gottes um ihre Fürbitte an, daß den aufzunehmenden Candidaten jene Gnade zu theil werden möge. Alsdann stehen sie wieder auf, der Bischoff giebt ihnen den dreyfachen Segen, und legt jedem derselben beyde Hände auf das Haupt zum Zeichen, daß Gott ihnen die Gaben des heiligen Geistes mittheilen wolle, und fährt mit einem Gebete fort, daß diese neuen Priester seine, des Bischoffs, würdige Gehülfen und Mitarbeiter in der ihm anvertrauten Kirche werden mögen. Nachher leget er jedem die priesterlichen Kleidungsstücke an, deren sinnreiche Bedeutung mit kurzen Worten erklärt wird, und salbet nach vorläufiger Anstimmung des schönen Gesanges Veni creator spiritus, einem nach dem andern die flachen Hände mit dem heiligen Oehl, anzudeuten, daß sie zu allen gottesdienstlichen Verrichtungen gesegnet und geheiliget seyen; hierauf reicht er ihnen den Kelch samt der Patene, worauf eine Hostie liegt, und giebt ihnen damit die Gewalt das heil. Meßopfer darzubringen. Dann fährt er fort die Messe zu lesen; nach dem Evangelio knien die neugeweihten paarweise vor ihm nieder, küssen seine Hand und überreichen ihm eine brennende Wachskerze als Zeichen der Erleuchtung des Verstandes und der Wärme des Herzens, deren sie sich durch den Glauben und durch die Uebung der christlichen Tugenden vorzüglich befleißen wollen. Nachher lesen sie mit dem Bischoff die Meßgebete bey der Opferung fort; gleich nach dem agnus dei tritt einer hinzu, wird von dem Bischoff umarmt, und umarmt hinwieder die übrigen neugeweihten zum Zeichen des Friedens, der Liebe und Einigkeit, die unter allen Christen, besonders aber unter den Priestern herrschen soll. Hat der Bischoff den heiligen Kelch getrunken, so gehen auch alle neugeweihten zur

Communion, um den Leib des Herrn zu empfangen, sich innigst mit Gott und seiner Kirche zu vereinigen; dann liest oder singt der Bischoff die schönen Worte, welche Jesus beym letzten Abendmal zu seinen Jüngern sprach, sie fortan nicht mehr seine Diener, sondern seine Freunde nannte, und ihnen den Tröster, den heiligen Geist verhieß, der sie in alle Wahrheit leiten werde. Hierauf setzt sich der Bischoff wieder auf seinen Stuhl, und die Neugeweihten bekennen ihm durch Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses die Lehre, welche sie anderen mittheilen und predigen wollen. Alsdann folgt der Hauptakt der Weihung, wo der Bischoff einem Diakon nach dem andern beyde Hände auf das Haupt legt, und dabey die nämlichen Worte ausspricht, die Jesus Christus bey der Aussendung seiner Jünger gesprochen hat: „Nimm hin „den heiligen Geist; denen du die Sünden erlassen „wirst, denen sind sie erlassen, und denen du sie wirst „zurückbehalten, denen sind sie behalten.“ [16]) Zuletzt verlangt der Bischoff noch von den neugeweihten Priestern für sich und seine Nachfolger das freywillige Versprechen der Ehrfurcht und des Gehorsams in kirchlichen Dingen, umarmt dieselben, nachdem sie solches geleistet haben, wünscht ihnen den Frieden, schließt mit einer nochmaligen Ermahnung, alle priesterlichen Pflichten würdig zu erfüllen, und ertheilt ihnen am Ende seinen dreyfachen bischöfflichen Segen.

Die Ceremonien bey der Consekration der Bischöffe, welche alle bereits Priester seyn müssen, sind

---

16) Evang. Joh. XX. 22 — 23. Vergl. mit Matth. XVI. 19. und Cap. XVIII. 18.

eben so erhaben und bezeichnen vorzüglich theils ihr abhängiges Verhältniß gegen den Pabst als sichtbares Oberhaupt der Kirche, theils ihre rechtmäßige Autorität gegen die Priester und Gläubige ihres Sprengels, besonders aber die hohen Pflichten ihres bischöfflichen Amtes. Da im Grunde alle Bischöffe der ganzen Christenheit von dem Pabste ernannt oder gesetzt werden, und ohne seine förmliche Anerkennung, Bestätigung oder Sendung Niemand Bischoff seyn kann, [17]) die betreffenden Subjekte aber aus oft so entfernten Gegenden dem Pabste nicht immer persönlich bekannt seyn können, so werden sogar in denjenigen Ländern, wo gewissen geistlichen Behörden, oder den weltlichen Fürsten selbst, ein Vorschlags- oder sogenanntes Nominations-Recht eingeräumt ist, vorerst durch die apostolischen Nuntien oder durch die benachbarten Erzbischöffe sorgfältige Erkundigungen über die Eigenschaften des vorgeschlagenen und zu setzenden Bischoffs, wie auch über den Zustand der betreffenden bischöfflichen Kirche eingezogen. Sie müssen durch glaubwürdige Zeugnisse ihren unbescholtenen Wandel und ihre guten Sitten, ihr Alter von wenigstens dreyßig Jahren, ihre Wissenschaft und ihre Fähigkeit bescheinigen; ein öffentliches Bekenntniß ihres orthodoxen christlichen Glaubens ablegen und durch einen Eid beschwören, daß sie in dem schuldigen Gehorsam gegen die Mutter- und Wurzelkirche zu Rom und den Pabst als jeweiligen Vorsteher derselben verbleiben wollen. [18]) Die Consecration selbst kann nur von

---

17) S. die Beweise dieser Wahrheit. B. IV. S. 300 — 313.

18) Diese vorläufigen Informationen sind keine bloße Formalität, wie man wohl glauben möchte. Ich habe das Formular eines solchen processus inquisitionis super qualitatibus R. D. .. nominati ad ecclesiam .... nec non super

einem Erzbischoff als Oberhirten, mit Beystand von zwey anderen Bischöffen oder wenigstens infulirten Aebten, und ebenfalls nur vor dem Altar während dem heiligen Meßopfer vorgenommen werden. Die zwey assistirenden Bischöffe führen den zu weihenden Priester herbey, und bitten den Erzbischoff, daß er ihn zur bischöfflichen Würde er-

---

statu actuali ejusdem ecclesiæ vor mir; es ist ungemein sorgfältig, merkwürdig und lehrreich. Die sachkundigen Zeugen müssen sich durch einen Eid zur Aussage der Wahrheit verpflichten, den zu promovirenden Priester persönlich kennen, ihm aber weder verwandt noch verschwägert, noch allzunahe befreundet, noch dessen Feinde oder Nebenbuhler seyn, auch bey jeder ihrer Aussägen den Grund ihres Wissens (quæ sit causa scientiæ) beyfügen. Alsdann werden ihnen Fragen vorgelegt über den Geburtsort des zu befördernden, wie alt er sey, ob er aus einer rechtmäßigen Ehe und von katholischen Eltern abstamme; ob und seit wann er die Priesterweihe empfangen, ob er die kirchlichen Verrichtungen ausgeübt, beständig nach dem katholischen Glauben gelebt habe; ob er von unschuldigem Wandel, guten Sitten und unbescholtenem Rufe, in der Theologie und dem Kirchenrecht, wie auch überhaupt in den einem Bischoff nöthigen Wissenschaften hinreichend bewandert sey; welche kirchliche Aemter er in der Seelsorge oder sonst bekleidet habe und mit welchem Erfolg? ob er in Glauben, Lehre und Sitten irgend ein Aergerniß gegeben habe, oder mit einem solchen körperlichen oder Gemüthsfehler behaftet sey, der ein kanonisches Hinderniß seiner Beförderung wäre, ob endlich die Zeugen ihn überhaupt für das bischöffliche Amt tüchtig und würdig halten, und seine Beförderung nützlich und fruchtbringend erachten.

Was dann die Informationen über den Zustand der Diocese betrifft: so beziehen sie sich auf die Lage und Größe der bischöfflichen Stadt und die Zahl der christlichen Bevölkerung, von welcher Herrschaft diese Kirche in weltlichen Dingen abhange, unter welchem Erzbischoff sie stehe,

heben wolle. Der Erzbischoff frägt, ob sie dazu einen apostolischen Befehl haben; sie bejahen dieses und in Folge dessen wird die päbstliche Einsetzungs-Bulle mit lauter Stimme abgelesen. Sofort legt der zu consecrirende kniend den in seinen Verbalien äußerst merkwürdigen Eid der Treu und des Gehorsams gegen die römische Kirche und den auf Petri Stuhl sitzenden Pabst und seine rechtmäßigen Nachfolger ab. [19]) Alsdann wird er über seine

wie die Cathedralkirche beschaffen und ob sie mit allen nöthigen Erfordernissen und Geräthschaften versehen sey, wie viele und welche kirchliche Würden, Canonikate u. a. Beneficien sich in derselben vorfinden; ob dabey auch eine Seelsorge ausgeübt werde? ob eine bischöffliche Wohnung vorhanden, und wie weit sie von der Kirche entfernt sey? wie hoch im Durchschnitt die bischöfflichen Einkünfte sich belaufen, worin sie bestehen, und mit welchen Abgaben sie belastet seyen? wie viel Pfarreyen, Collegien, Klöster, Bruderschaften und Spitäler die bischöffliche Residenzstadt enthalte? wie groß endlich der bischöffliche Sprengel, und ob in demselben ein Seminarium vorhanden sey u. s. w.? welch' alles dem Oberhaupt der Kirche zu wissen nöthig ist, und auch auf die Wahl eines Bischoffs Einfluß haben kann. Wenn also die weltlichen Fürsten mit ihren Ansprüchen und ihrem unbegründeten Mißtrauen die Kirche nur nicht so sehr beschränkten, daß sie zur Vermeidung größerer Uebel nicht immer auf genaue Erfüllung aller Bedingungen und anderer Erfordernisse dringen kann: so würden zuverläßig in der ganzen Christenheit nur würdige Bischöffe angestellt werden, und stets für alles nöthige hinreichend gesorget seyn.

19) Dieser Eid, der in der ganzen Christenheit ohne Widerspruch von allen Bischöffen geleistet wird, ist nebenher ein frappanter Beweis ihres Abhängigkeitsverhältnisses gegen den Pabst. Nie hätte er eingeführt werden können, wenn nicht die Autorität des Pabsts als sichtbares Haupt der christlichen Kirche, allgemein anerkannt gewesen wäre.

feste Anhänglichkeit an den christlichen Glauben und die christliche Moral geprüft oder liebreich befragt, und jede dieser Fragen muß er mit den Worten credo oder volo (ich glaube oder ich will) beantworten. [20]) Nach beendigter Prüfung wird er zum consecrirenden Erzbischoff vorgeführt, dessen Hand er küßt und vor ihm niederkniet. Sodann stehen beyde wieder auf und fangen mit einander die Messe zu lesen an, der Erzbischoff an dem Hauptaltar, der zu weihende aber an einem nahen Seitenaltar, wobey ihm von den assistirenden das Pektoralkreuz angehängt und die bischöffliche Kleidung angezogen wird. Nach der Epistel trägt der Erzbischoff auf seinem Stuhle sitzend dem zu weihenden in einer kurzen Anrede die wichtigen bischöfflichen Amtspflichten und Verrichtungen vor, fordert alle Anwesenden zum Gebet auf, damit Gott ihm die zu ihrer würdigen

---

20) Nach den Fragen über die Reinheit der Lehre und den Gehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche heißt es z. B.

Vis mores tuos ab omni malo temperare et quantum poteris Deo adjuvante ad omne bonum commutare. R. Volo.

Vis castitatem et sobrietatem cum Dei auxilio custodire et docere. R. Volo.

Vis semper in divinis esse negotiis mancipatus et a terrenis negotiis vel lucris turpibus alienus quantum te humana fragilitas consenserit posse. R. Volo.

Vis humilitatem et patientiam in te ipso custodire et aliis similiter docere. R. Volo.

Vis pauperibus et peregrinis, omnibusque indigentibus esse propter nomen Domini affabilis et misericors. R. Volo.

Die Fragen über den Glauben sind eben so schön.

Erfüllung nöthigen Gnaden mittheilen wolle, und während der Erzbischoff mit seinen Assistenten niederkniet, der zu weihende aber sich zum Zeichen der Demuth mit dem Angesicht zur Erde niederwirft, werden durch Absingung der Litaney alle ausgezeichneten und vollendeten Diener Gottes um ihre Fürbitte angerufen. Gegen das Ende der Litaney giebt der Erzbischoff dem zu weihenden den dreyfachen Segen mit den Worten: „Der Herr wolle geruhen ihn „zu segnen, zu heiligen und zum Bischoff einzuweihen." Nun wird ihm zum Zeichen, daß er das Joch des Evangeliums gerne tragen soll, das offene Evangelienbuch auf seine Schultern gelegt, und in dieser Stellung von einem der anwesenden Geistlichen gehalten; der Erzbischoff aber sowohl als seine Assistenten legen beyde Hände auf das Haupt des Neuerwählten mit den Worten: „Empfange den heiligen Geist" damit er dieses Evangelium auch in seinem wahren Sinn verstehe und mittheile. Nachher wird ihm, während dem die Hymne Veni creator spiritus, angestimmt wird, und mitten unter einem erhabenen gedankenreichen Gebet von dem Erzbischoff der Wirbel des Haupts mit dem heiligen Oel, als Zeichen der Tugend und Kraft zu allem Guten, gesalbet, er selbst mittelst dessen zum Bischoffthum gesegnet und eingeweihet, sodann aber das eben bemerkte erhabene Gebet (Präfation) fortgesetzt und beendiget.[21]) Hierauf werden ihm, abermal

---

21) Ich kann mich nicht enthalten einige Stellen dieses zierlichen Gebets anzuführen, welche zum Beweise dienen mögen, daß diese hohen Weihen nicht in leeren Ceremonien bestehen, sondern daß bey denselben theils durch Worte, theils durch Bilder, deren Bedeutung erklärt wird, die erhabensten Gedanken ausgedrückt werden. Abundet in eo

nach vorangegangenen zweckmäßigen Gebeten und unter Absingung des 132ten Psalms, auch die flachen Hände kreuzweis gesalbet, auf daß sie zu den bischöfflichen Verrichtungen geheiliget seyen und zum Heile anderer dienen; dann übergiebt ihm der Erzbischoff den vorher gesegneten Hirtenstab, zur Bedeutung daß er die ihm anvertraute Heerde der Gläubigen mit Liebe und Ernst zu allem

---

(episcopo) constantia fidei, puritas dilectionis, sinceritas pocis. Sint speciosi munere tuo pedes ejus ad evangelizandum pacem, ad evangelizandum bona tua. Da ei Domine ministerium reconciliationis in verbo et in factis, in virtute signorum et prodigiorum. Sit sermo ejus et prædicatio, non in persuasibiliis humanæ sapientiæ verbis, sed in ostensione spiritus et virtutis. Da ei, Domine, claves regni coelorum, ut utatur, non glorietur potestate, quam tribuis in aedificationem, non in destructionem.— —— Qui maledixerit ei, sit ille maledictus, et qui benedixerit ei, benedictionibus repleatur. Sit fidelis servus et prudens, quem constituas tu Domine, super familiam tuam, ut det illis cibum in tempore opportuno, et exhibeat omnem hominem perfectum. Sit sollicitudine impiger, sit spiritu fervens, oderit superbiam, humilitatem ac veritatem diligat, neque eam umquam deserat, aut laudibus aut timore superatus. Non ponat lucem tenebras, nec tenebras lucem; non dicat malum bonum, nec bonum malum. Sit sapientibus et insipientibus debitor, ut fructum de profectu omnium consequatur. Tribuas ei, Domine, cathedram Episcopalem ad regendam Ecclesiam tuam et plebem sibi commissam. Sis ei auctoritas, sis ei potestas, sis ei firmitas. Multiplica super cum benedictionem et gratiam tuam, ut ad exorandam semper misericordiam tuam, tuo munere idoneus, et tua gratia possit esse devotus.

Guten anleiten und von allem Bösen abhalten solle; ferner steckt er ihm, nach einem passenden kurzen Gebet, den Ring an den vierten Finger der rechten Hand, als Symbol der Treu, mit welcher er nun der Kirche, als der Braut Christi verpflichtet sey; weiter wird ihm das Evangelienbuch überreicht, zum Zeichen daß er nun dasselbe dem Volk der Gläubigen verkündigen solle, und endlich sowohl von dem Erzbischoff als von den assistirenden Bischöffen der Friedenskuß gegeben. Hierauf kehrt der neu consecrirte Bischoff, nachdem ihm das Haupt getröcknet worden und er gleich dem consecrirenden sich die Hände gewaschen hat, wieder an seinen Altar und fährt mit dem Erzbischoff in Lesung der heil. Messe fort bis zur Opferung, wo er ihm kniend zwey brennende Kerzen darbringt, zum Sinnbild der Erleuchtung des Verstandes und der Wärme des Herzens, mit welcher er als Bischoff dem christlichen Volk als Beyspiel vorleuchten wolle. Nach dem agnus Dei umarmt der Erzbischoff den Neuconsecrirten und dieser die beyden assistirenden Bischöffe, mit Anwünschung des Friedens, zum Zeichen der Eintracht in der sie mit einander stehen wollen. Bey der heiligen Communion theilt der Erzbischoff dem neuen Bischoff die Hälfte der Hostie und des Kelches mit, anzudeuten, daß gleich wie sie an dem Leib und Blut des Herrn gemeinschaftlichen Antheil haben, sie auch im Geist, d. h. im Glauben und in der Liebe mit einander vereinigt bleiben wollen. Nach den folgenden Danksagungsgebeten, beendigter Messe und ertheiltem Segen, setzt sich der Erzbischoff wieder auf seinen Stuhl und legt dem neugeweihten, welcher vor ihm kniet, die vorher gesegnete und mit Weihwasser besprengte Inful, d. h. den Bischoffshut

auf, gleichsam als Helm des Heils und der Befestigung,[22]) auf daß er mit den Waffen beyder Testamente ausgerüstet den Feinden der Wahrheit fürchterlich erscheine, und sie mit Beystand der göttlichen Gnade kräftig bekämpfen könne. Eben so zieht er ihm die Handschuh an mit dem Gebet, daß Gott diese Hände, als Organe des Geistes zu guten Werken, stets rein erhalten, und mit der Unschuld des neuen Menschen bedecken wolle; setzt ihn sodann auf den Stuhl des consecrirenden Erzbischoffs selbst, giebt ihm den Hirtenstab in die Hand, zum Zeichen, daß er nun förmlich als Bischoff der ihm anvertrauten Kirche vorgesetzt sey, und stimmt den ambrosianischen Lobgesang te Deum laudamus an. Während demselben wird der neugeweihte von den beyden assistirenden Bischöffen in der ganzen Kirche herumgeführt, und übt dabey die ersten bischöfflichen Verrichtungen aus, indem er dem versammelten Volk seinen Segen ertheilt. Zuletzt giebt er noch den Segen vor dem Altar, und die ganze schöne Ceremonie wird damit beschlossen, daß der neugeweihte Bischoff mit der Infel auf dem Haupt und dem Hirtenstab in der Hand, sich dreymal gegen den consecrirenden Erzbischoff verbeugt, und ihm als Zeichen des Dankes mit den Worten „ad multos annos" lange und glückliche Jahre wünscht.

Man sieht aus dieser gedrängten Beschreibung, daß die Einweihungs-Ceremonien der Priester und Bischöffe den Geweihten und dem Volk der Gläubigen selbst eine hohe Idee von der priesterlichen Würde beybringen, daß sie den ersteren die zur Ausübung ihres Amtes nöthigen

---

22) galea munitionis et salutis

Eigenschaften und Tugenden auf eine lebendige Weise einprägen, folglich auch in jeder Rücksicht zweckmäßig sind, und nothwendiger Weise zur Befestigung des geistlichen Ansehens beytragen müssen. [23])

V. Das fünfte und letzte Mittel, um der Kirche stets fähige und würdige Lehrer und Hirten zu verschaffen, besteht in einer gesicherten ökonomischen und äußeren Existenz, so daß sie frey von Menschenfurcht und drückenden Nahrungssorgen, sich einzig und ausschließend den Pflichten ihres Amtes widmen können, daß sie bey der Welt, und vorzüglich bey dem Volk der Gläubigen, einiges äußeren Ansehens genießen, und talentvolle Männer aus allen Classen zum Dienst der Kirche angelockt werden, weil sie auch mit allen Ständen der menschlichen Gesellschaft in Berührung kommen, allen Menschen ohne Ausnahme die religiösen Grundsätze und Vorschriften beybringen müssen. Zu dieser sorgenfreyen Existenz und zu dem nöthigen äußeren Ansehen bey der Welt gehören nun vorzüglich drey Dinge.

1) gesicherte, möglichst unabhängige Einkünfte oder Beneficien zur anständigen Fristung des Lebens. 2) eheloser Stand, um auch von drückenden Fami-

---

23) Nebst den eigentlichen Ritualbüchern kann man diese Ceremonien und ihre Bedeutung in den Andachtsübungen und Gebräuchen der h. katholischen Kirche. Wien 1799. 1tes Buch S. 100—131 und in den Prières et Cérémonies pour la Consécration d'un Evêque, Paris 1809 nachsehen. Daß sie uralt seyen und schon bey den Angelsachsen in Uebung gewesen, beweiset *Lingard* in seinen Antiquités de l'église Anglo-Saxonne. Chap. VII.

liensorgen befreyt zu seyn, und ihr ganzes Herz, gleichsam die väterliche Liebe, ungetheilt und ungeschwächt nur allein ihren geistigen Kindern zuzuwenden. 3) ein ehrwürdiger tugendhafter Wandel, um der Heerde der Gläubigen mit ihrem Beyspiel vorzuleuchten und dadurch der Lehre desto mehr Eingang zu verschaffen.

Was den ersten Punkt betrifft, so liegt es schon in der Natur der Sache, daß jeder Mensch, zumal wenn er keine andern Mittel besitzt, von seinem Amte, von den seinen Nebenmenschen geleisteten Diensten, folglich auch der Priester von dem Altar, d. h. von seinen kirchlichen Funktionen soll leben können. Ohne solch gesicherte Einkünfte könnte man nie auf eine hinreichende Anzahl von Dienern und Gehülfen in irgend einer Kirche zählen. Einzelne Beyspiele von Aufopferung und uneigennütziger Hingebung finden sich freylich, aber im Allgemeinen und fortdaurend sind sie nicht zu erwarten, und auch nicht jedermann möglich. Die Arbeiter im Weinberg des Herrn, diejenigen, die den Geist und die Seele des Menschen bilden und pflegen, haben so gut als andere ihres Lohnes nöthig, und verdienen ihn wahrlich mit saurer Mühe. Wie sollten sich auch talentvolle Männer einem Stande widmen, der lange und kostbare Studien erfordert, und mit beschwerlichen Arbeiten und Aufopferungen begleitet ist, wenn sie zuletzt nur mit Hunger und Elend kämpfen müßten, und weder zur Ehre noch zu anständigem Glück gelangen könnten? Zudem ist es nicht möglich, den Wissenschaften obzuliegen, ein geistliches Lehr- und Hirten-Amt mit Würde und Erfolg auszuüben, wenn man von ökonomischen Sorgen gedrängt ist, und blos für die Erhaltung seines Lebens arbeiten muß. Zur Gelehrsamkeit

werden Muße und ein hinreichendes Auskommen erfordert; sie kostet Geld, Zeit, mancherley literarische und materielle Hülfsmittel; sie trägt an und für sich wenig ein, ist mehr anderen nützlich als dem der sie besitzt, auch nur deßwegen edel, und daher kann sie auch nicht die Sache aller Menschen seyn. Dabey hat die Religion kein Ansehen bey der Welt, wenn ihre Lehrer stets in Armuth und Elend darben müßten, und eine gesicherte ökonomische Existenz veredelt auch den Charakter, bewahrt vor niedrigen Gesinnungen, und begünstiget alle uneigennützigen Tugenden, welche hinwieder zu Erhaltung des geistlichen Einflußes unentbehrlich sind. Wie sollte der Vorsteher eines bischöfflichen Sprengels oder einer einzelnen Kirchgemeinde bey seinen Gläubigen in einigem Ansehen stehen können, wenn er nicht wenigstens eben so gut bewohnt, genährt und gekleidet wäre als diejenigen mit denen er in täglicher Berührung steht, denen er in geistiger Rücksicht vorgesetzt ist; wenn er gar keine Gastfreundschaft ausüben, keine Wohlthaten erweisen könnte, sondern stets mit dem Mangel kämpfen, seinen nothdürftigen Unterhalt von den Gläubigen erbetteln, oder aber gemeine Handarbeit treiben, und sich durch niedrigen Eigennutz verächtlich machen müßte? Da nun aber nicht jedermann reich ist, und die Reichen nicht allemal Lust oder Anlage zu dem geistlichen Stand besitzen, so müssen diese Einkünfte oder Beneficien anders wo herkommen, und die Diener der Kirche müssen in Rücksicht ihres Unterhalts weder von den Gläubigen noch von den weltlichen Potentaten allzuabhängig seyn. Ersteres würde sie in eine äußerst precäre Lage versetzen, ihrer Autorität schaden, und bald würde sogar die Religion und Kirche den Völkern nicht mehr als eine Wohlthat sondern vielmehr

als eine Beschwerde erscheinen. Letzteres dann wäre theils der Gerechtigkeit nicht angemessen, weil die Fürsten, als bloße Gläubige, aus ihrem eigenen Vermögen die Kirche weder erhalten können, noch zu erhalten schuldig sind, theils auch der Religion und Kirche noch mehr gefährlich, weil alsdann ihre Existenz von der Gunst oder Ungunst eines einzigen Menschen abhienge, so daß sie zuletzt ihre Lehre nach desselben Launen bequemen, und statt einer geistigen Autorität vielmehr eine, sie um allen Glauben, alle Ehrfurcht bringende, geistige Dienstbarkeit ausüben müßte. [24]) Also ward die Kirche nach und nach von ihren Freunden und Jüngern mit liegenden Gütern oder doch mit sicheren Territorial-Einkünften dotirt. Wir haben die Nothwendigkeit solcher Dotationen, ihre Allgemeinheit in allen Ländern, sowohl bey den Heiden und Mahometanern als bey den Juden und Christen, die Rechtmäßigkeit ihrer Erwerbung und ihres Besitzes, ihre Nützlichkeit sowohl für die Welt als für die Erfüllung des kirchlichen Lehramts, schon anderswo ausführlich entwickelt, und wollen also unsere Leser blos auf das dort gesagte verweisen; [25]) nur so viel bleibt uns hier noch beyzufügen übrig, daß es zwar nicht von der Klugheit, noch von dem bloßen Willen der Kirche abhängt, sich und ihren Dienern dergleichen Dotationen zu verschaffen, weil sie Niemand zu Schenkungen und Vergabungen weder zwingen kann, noch zwingen soll; daß aber, wenn die weltlichen Mächte, nach den jetzt geltenden verkehrten Principien, nicht immer allem Guten so viele Hindernisse in

---

24) S. den weitern Beweis dieser Wahrheit B. IV, S. 188—190.

25) B. IV, S. 191 – 217.

den Weg legten, wenn sie die Freygebigkeit der Gläubigen nicht durch willkührliche Gesetze argwöhnisch beschränkten oder gar untersagten, es der Kirche, ihren Dienern und Instituten bald nicht an gesicherten Einkünften mangeln würde, ja daß die Fürsten und ihre Völker selbst sich derjenigen Ausgaben, deren sie sich nach vollendeter Confiscation aller erzbischöfflichen, bischöfflichen, Kloster- und anderer Kirchen-Güter, doch anständiger Weise haben beladen müssen, bald wieder ersparen könnten. Selbst die zweckmäßige Verschiedenheit in dem Betrag der Pfründen und Beneficien, die nöthige, bessere Dotirung der höheren Geistlichkeit [26]) würde sich durch die den Gläubigen gelassene Freyheit ohne alles Gesetz von selbst ergeben, theils weil an reichen und stark bevölkerten Orten sich mehrere Wohlthäter befinden, theils weil jedermann fühlt, daß die oberen Hirten und Lehrer, welche in Städten leben, und mit den höheren Classen der menschlichen Gesellschaft in Berührung kommen, auch eines größeren Einkommens bedürfen, und daß von ihnen hinwieder mehrere Wohlthaten zu erwarten sind. Weil indessen die Freygebigkeit der Gläubigen, selbst wenn sie ungehindert ausgeübt werden könnte, doch einer verständigen Leitung bedarf: so wäre ihnen nach meiner Meynung zu empfehlen, daß sie ihre Schenkungen und Vergabungen vorzüglich den oberen Hirten und Vorstehern der Kirche selbst, nicht aber bloß untergeordneten kirchlichen Instituten zuwenden sollten. Wenn dieses heut zu Tag nicht mehr wie ehmals geschieht, wenn man zwar wohl noch von Legaten und Donationen für den Unterhalt und die Verzierung der Tempel, für Schulen, Spitäler und andere Armenclassen

26) Vergl. B. IV. S. 208—210.

reden hört, aber zu Dotirung der beraubten Bischöffe, der Pfarrer und der noch bestehenden Klöster, von welchen doch alle jene Institute ausgegangen sind, nichts mehr giebt: so rührt dieses theils von dem Mangel an Vertrauen auf die Respektirung solcher Legate, theils von der unseligen Abneigung gegen alle Obern her, nach welcher man dieselben nur als Nehmer, nie als Geber und Wohlthäter betrachtet, und daher, wie in weltlichen Verhältnissen, [27] nur auf die Frucht, nie auf die Wurzel, nur auf das Volk, nie auf den Stifter und Vater des Volks Rücksicht nimmt. Wenn jedoch eine Familie wachsen und blühen soll, so müssen die Väter bereichert werden, und kein Baum kann Früchte bringen, es werde dann der Stamm und die Wurzel, nicht aber die Zweige und Blätter bedüngt und begossen. Bey wohl dotirten Bischöffen, die weder Weiber, noch Kinder haben, wird es den höheren und niederen Schulen, den Armen und Kranken nie an dem nöthigen mangeln; ein Theil ihrer Einkünfte war sogar von Rechtens wegen dazu bestimmt; die meisten solcher frommen Anstalten sind von ihnen gestiftet worden, sie geben gewöhnlich der Kirche zurück, was sie von derselben empfangen haben, und wissen auch am besten, welches religiose Institut der Hülfe und Unterstützung am meisten bedarf. Wenn aber die Bischöffe und Pfarrer darben müssen, so leiden gewöhnlich auch alle untergeordneten kirchlichen Institute, denn auf die Gaben der Layen kann man nicht immer zählen; bald würden sie zu reichlich, bald zu sparsam fließen, bald ganz ausbleiben, und meistentheils unzweckmäßig verwendet werden. Die Vorsteher der Schulen, der Armen- und Kranken-

---

27) Vergl. B. III. S. 4.

Anstalten würden den Bischoff nicht mehr als ihren vorzüglichsten Wohlthäter und Oberaufseher betrachten, mithin auch nach und nach ausarten und ihre religiöse Tendenz verlieren.

2) Allein alle diese noch so gesicherten Beneficien würden die Diener der Kirche weder von Menschenfurcht und drückenden Sorgen befreyen, noch ihnen die Erfüllung ihres heiligen Amtes erleichtern, und ihnen bey der Welt das nöthige Ansehen verschaffen, wenn sie verheyrathet seyn, mithin Weiber und Kinder haben könnten: daher auch der Cälibat, d. h. der gebotene, aber vor der Weihung freywillig übernommene, ehlose Stand der Priester eine der schönsten und wesentlichsten kirchlichen Anstalten ist und bleiben wird. Vorerst liegt es schon in der Natur, in dem allen Völkern einwohnenden moralischen Gefühl der Anständigkeit und Schicklichkeit, daß diejenigen, die andern Menschen die Beherrschung der Sinnlichkeit, die Erhebung des Geistes über niedrige Begierden lehren sollen, auch das Beyspiel dieser Tugend geben, und die Möglichkeit ihrer Erfüllung zeigen. Die Diener des Heiligthums sollen rein seyn an Leib und an Geist; des Priesters Geschäfte erfordern unbefleckte Lippen, und es ist schicklich, daß reine Sachen von reinen Händen getragen werden. Daher stand auch die freywillig übernommene und keusch beobachtete Virginität, als etwas himmlisches und den Menschen erhebendes, zu allen Zeiten in hohen Ehren; selbst bey den Heiden ward ihre Bewahrung oft höher als das Leben geachtet, [28]) und es erwarteten nicht nur die Hebräer

---

28) S. die von dem H. Hieronimus Liv. I. adv. Jovinian.

von ihrem künftigen Messias, sondern es herrschte selbst bey vielen alten Völkern, in Indien, in Japan, in Paraguay u. s. w. der merkwürdige Glaube, daß wenn die Gottheit je Menschengestalt annehme und auf Erden erscheine, sie aus dem Schoos einer unbefleckten Jungfrau werde geboren werden. [29]) Die Priesterinnen der Ceres zu Athen wurden mit hoher Achtung behandelt; von den Vestalinnen zu Rom, die ebenfalls in strenger Enthaltsamkeit leben mußten, ward das heilige Feuer bewahrt; Consuln, Imperatoren und triumphirende Generale giengen ihnen aus dem Weg, und bey allen andern alten Völkern, in Indien, in China, in Peru und Mexico gab es Gottgeweihete, zum ehlosen Stand verpflichtete Jungfrauen. [30]) Aus einem ganz ähnlichen Gefühl ward auch die rein bewahrte Wittwenschaft überall und zu allen Zeiten für ehrwürdig gehalten, so daß die zweyten Heyrathen der Weiber als eine Art von Unenthaltsamkeit angesehen, und gleichwie bey den Römern, so auch jetzt von den meisten Gesetzen, nicht begünstiget werden. [31])

Cap. 16. angeführten Beyspiele der Töchter des Phido zu Athen, der Tochter des Demotion, der Lacädemonischen Jungfrauen, der Milesischen u.a.m. in Sulzers Gründen für und gegen das Cälibatgesetz. S. 69. ff.

29) Gymnosophistæ Indiæ ajunt, Buddam principem dogmatis eorum, e latere suo *virginem* generasse. Speusippus et Cleanthus sapientiæ principem non aliter arbitrantur quam de partu virginis editum. *S. Hieron.* L. c. S. auch de Maistre du pape. T. II. p. 451. und die daselbst von ihm angeführten Schriftsteller.

30) S. Maistre L. c. S. 446—450.

31) S. die merkwürdigen Beweise aus Indien und Rom in Maistre du pape. II. S. 452—457. und den von ihm

Auch die Virginität der zum Kirchendienst bestimmten Männer ward zu allen Zeiten gelobet oder empfohlen, und alle Religionen haben den opferbringenden Priestern entweder eine lebenslängliche oder wenigstens während dem Tempeldienst eine zeitliche Enthaltsamkeit geboten, vorzüglich aber die zweyten Heyrathen nach erhaltenen Weihen gänzlich untersagt. Ueberall wurden die priesterlichen Verrichtungen, öffentliche Gebete, Opfer und feyerliche Ceremonien, sogar mit einem rechtmäßigen Genuß der Weiber für unverträglich oder doch für unschicklich gehalten. Die hebräischen Priester durften weder eine geschwächte, noch eine verstoßene, noch eine Wittwe, sondern nur eine reine Jungfrau heyrathen,[32]) auch nur eine Frau haben, während die Polygamie den übrigen erlaubt war,[33]) und so lang sie im Tempeldienst waren, mußten sie sich von ihren Weibern enthalten. Die Essenier, eine Art von Ordensleuten, verpflichteten sich sogar zum beständigen Cälibat.[34]) Auch die ägyptischen Priester hatten nur eine Frau; die ethiopischen verblieben in

---

angeführten Zeugnissen. Wie schön läßt nicht der Dichter die römische Matrone Cornelia zu ihrem Mann Paulus sprechen:

> Jungor, Paule, tuo sic discessura cubili;
> In lapide hoc uni juncta fuisse legar.

Und ihrer Tochter ruft sie zu:

> Fac teneas unum, nos imitata virum. Sextus Aurel. Propert. Eleg. IV. V. 35. 36. 68.

32) Levit. XXI. 7. 9. 13.

33) Talmud in Massachta Jona.

34) Phil. apud P. Cunalum de Rep. hebr. Elzevir 16. p. 190.

ehlosem Stand, der Hierophant bey den Griechen war ebenfalls strenge dazu verbunden, [35]) und Virgil läßt in den elisäischen Feldern die auf Erden keusch gebliebenen Priester glänzen. [36]) Die römischen Priester mußten sich zur Darbringung des Opfers durch eine zeitliche Enthaltsamkeit vorbereiten. [37]) Aehnliches war sogar bey den Festen der Ceres und den sonst ziemlich leichtfertigen bacchischen Mysterien geboten; Herkules und Omphales mußten sich Tags vorher dem strengen Gesetz der Reinheit unterwerfen. [38]) Ovids Zeitgenosse, der für seine Person nichts minder als keusche Tibull, entfernt gleichwohl von den Altären diejenigen, welche in der vorigen Nacht die Freuden der sinnlichen Liebe genossen hätten. [39]) Alle Redner und Philosophen stellten die nämliche Regel als allgemein geltend auf. Cicero will, daß man nicht nur mit reinem Herzen, sondern auch mit reinem und keuschem

---

35) Bryants Mythology explained in 4. T. I. p. 281. T. III. p. 240. nach Diodor Siculus und Potters greek antiquities. T. I. p. 183. 356.

36) Quique sacerdotes casti dum vita manebat. Aeneid. 661.

37) Sacris operaturi Romani uxoribus abstinebant. *Brissonius* de Formulis, Huet. Demonstr evang. in 4. T. I. Prop. 4. c. II. N. 4.

38) Man sehe darüber die Klagen von Ovid. Amor. 55. 56. 57. 58. Am. III. X. 1. 2. Fast. II. 325. seq.

39) Vos quoque adesse procul jubeo: discedite ab aris
Queis tulit hesterna gaudia nocte Venus.
Casta placent superis, pura cum veste venite.
Et puris manibus sumite fontis aquam. Eleg. L. II. Eleg. 1.

Körper zum Heiligthum hinzutrete. [40]) Plutarch sagt, man solle sich hüten, des Morgens in den Tempel zu gehen, und die Hand ans Opfer zu legen, nachdem man sich so eben der ehelichen Rechte bedient habe. [41]) Demosthenes fordert sogar für die priesterlichen Verrichtungen nicht nur eine zeitliche Enthaltung während bestimmten Tagen, sondern eine lebenslängliche Keuschheit. [42]) Auch die peruanischen Priester mußten, gleich den jüdischen, sich während ihres Wochendienstes von ihren Weibern enthalten, [43]) und eine ähnliche Vorschrift fand man selbst bey den Huronen und Irokesen wieder. [44]) Nach den neusten Reisebeschreibungen wird auch in Indien unter den Braminen der Cälibat, sobald er einen religiösen Grund für sich hat, für heilig gehalten; die verschiedenen Classen der Gurus oder Priester leben unverheyrathet, und stehen eben deßwegen in hohen Ehren. [45]) Diese unverabredete, merkwürdige Uebereinstimmung aller Zeiten und Länder, der civilisirtesten wie der rohesten Völker, muß also nothwendig ihren Grund tief in der

---

40) Ad divos adeunto caste. de Legg. L. II. 8. und die weitere Ausführung davon. ibid. cap. 10.

41) Plut. sympos. L. III. quest 7. trad. d'Amiot.

42) Orat. contr. Timocratem. Venet. 1541. in 8. fol. 532.

43) J sacerdoti nella settimana del loro servitio si astenevano dalle moglie *Carli* Lett. amer. T. I. Liv. XIX.

44) S. Makensic voyage dans le Nord de l'Amérique.

45) Dubois (Missionaire en Mysore) Description of the character, manners and customs of the peaple of India. London 1817. in 4. recensirt in den Götting. Gel. Anzeigen vom 27ten Jan. 1821.

Natur der Dinge, in den uraltesten Traditionen haben, sie ist das Criterium aller Wahrheit, der letzte Richter über alle Controversen, die durch das Zeugniß aller Menschen sprechende göttliche Vernunft selbst.

Das Christenthum, welches, wie schon oft bemerkt worden,[46]) eigentlich keine neue Religion ist, und dessen Stifter selbst sagte, daß er gekommen sey, nicht um die uralten Traditionen, Lehren und Verheißungen aufzuheben, sondern um solche in Erfüllung zu bringen, hat also auch den kirchlichen Cälibat nicht erfunden, sondern nur bestätiget, geheiliget und zur strengern Pflicht gemacht.[47]) Jesus Christus hat ihn zwar, so viel man wenigstens aus den geschriebenen, aber nach dem Zeugniß ihrer Verfasser selbst nicht alle seine Lehren und Thaten enthaltenden, Evangelien weiß, nicht förmlich eingesetzt, vermuthlich weil derselbe in den ersten Zeiten nicht strenge hätte befolgt werden können; aber er gab das Beyspiel dazu, welches wohl die beste Vorschrift ist, und hat auch die Absicht seiner Einführung verständlich genug angedeutet, indem er bey Anlaß der Ehscheidungen und des Heyrathens sprach, daß etliche sich des letzteren um des Reiches Gottes willen, d. h. zum Dienst der Kirche und ihrer eignen Heiligung enthalten, wiewohl nicht alle dieses Entschlusses fähig seyen, sondern nur diejenigen, welche dazu die

46) S. oben S. 25—26. u. S. 45.

47) Le Christianisme, sagt de Maistre, en imposant aux prêtres la loi du Célibat, n'a fait que s'emparer d'une idée naturelle; il l'a dégagée de toute erreur, lui a donné une sanction divine et l'a convertie en loi de haute discipline. *Du Pape*. T. II. p. 468.

Gnade von oben erhalten haben. [48]) Auch empfiehlt er denen, die ihm nachfolgen wollen, um seines Namens

---

48) Matth. XIX. 12. Schön wird diese, von Luther, nach seiner Gewohnheit, etwas unedel übersetzte Stelle erklärt durch *Chrysostomus* in Matth. hom. 69, durch *S. Hieronimus* in hunc locum, und durch *S. Augustin* de Grat. c. 4. N. 7. und de virginit. c. 23. 24. Der Sinn ist eigentlich dieser: Da die Jünger Christi bey Anlaß seines Verbots der Ehscheidung ihm bemerkten, daß es auf diese Weise nicht gut sey zu heyrathen, so antwortete er ihnen keineswegs, daß jedermann heyrathen solle, sondern er sprach: Es giebt Untüchtige zum Ehstand, die es von Natur sind (diese haben keine Schuld), andere die von Menschen dazu gemacht sind (worunter man nicht nur das Verbrechen der eigentlichen Entmannung, sondern auch alle andern von menschlichen Verhältnissen herreichende Hindernisse, z. B. Mangel eines stabilen Wohnsitzes, Unmöglichkeit eine Familie zu ernähren und zu erziehen, verstehen kann) wieder andere, die durch ihren eigenen freyen Willen zum Dienst der Kirche und des Heils der Seelen dem Ehstand entsagt haben, und gleichsam ihres geistigen Berufs wegen dazu untüchtig sind. Dieses letztere sey ein erhabener Entschluß, zu welchem aber nicht jedermann fähig sey, sondern nur diejenigen, die einen hohen Beruf dazu fühlen. In diesem Sinn ist auch die Antwort Jesu Christi auf die Anfrage seiner Jünger ganz passend und befriedigend, und so ist auch die Stelle stets von der Kirche verstanden worden. Dagegen scheint aber auch daraus zu folgen, daß diejenigen Männer, bey welchen keines jener drey Hindernisse eintritt, allerdings heyrathen sollten, und gleichwie der ehlose Stand hochgeachtet wird, wenn er einen religiösen Zweck hat, so wird er hingegen nach einem ganz ähnlichen Schicklichkeitsgefühl mit Ungunst angesehen, sobald kein guter Grund dafür angeführt werden kann.

willen alles, selbst Weib und Kinder zu verlassen. (Luc. XIV, v. 26.) Die Apostel blieben ebenfalls ehlos, wie hätten sie sonst das Evangelium in allen Ländern verbreiten können! Von Petrus allein weiß man zuverläßig, daß er verheyrathet gewesen, aber er hatte diese Ehe vor seiner Berufung zum Apostelamt geschlossen, verließ sodann sein Weib, und lebte seit dieser Zeit in beständiger Enthaltsamkeit. Philippus, den einige für verheyrathet hielten, war nicht der Apostel dieses Namens, sondern einer der sieben Diakonen. Wie nachdrücklich und beredt empfiehlt nicht der Apostel Paulus den ehlosen Stand, selbst den Gläubigen von Corinth, nicht als ob das Heyrathen verboten wäre, sondern weil es ihnen besonders in damaliger Zeit besser sey, ledig zu bleiben, damit sie ohne Sorgen seyen, und mehr an das, was dem Herren angehört als was der Welt angehört, mehr an das geistige als an das weltliche denken können. „Ich wollte," sagt er, „daß Ihr alle wäret wie ich, nämlich ledig, wiewohl „nicht alle dazu die Gabe haben," [49]) und eben dieses beweist, daß wenn er in dem nämlichen Sendschreiben c. IX, v. 5. von einem Weibe redet, das er, gleich andern Aposteln, befugt wäre, mit sich zu führen, darunter nicht eine Ehfrau, sondern eine christliche Dienerin verstanden wird, wie dann die ersten Christen sich Brüder und Schwestern nannten. [50]) Im Anfange des Christenthums, wo die römischen Kayser, um desto mehr Solda-

49) S. Corinth. VII. besonders v. 7. 8. 32. 33 und 34.

50) Der H. Hieronimus bemerkt schon, daß diese Dienerinnen eben darum, weil es Schwestern waren, keine Ehweiber seyn konnten.

ten zu bekommen, durch doppelte Abgaben, Frohndienste, Entziehung von Intestaterbschaften u. s. w. fast alle Jünglinge zum Heyrathen zwangen, war es den Aposteln, zumal an kleineren Orten, oft nicht möglich Unverheyrathete zu finden, die sie zu Bischöffen, Priestern und Diakonen hätten aufstellen können.[51]) Sie mußten daher auch Verheyrathete nehmen, aber dieselben wurden verpflichtet, von dem Augenblick der Ordination ihre Weiber zu verlassen. Wenn also der Apostel Paulus in den Briefen an Timotheus Cap. V. v. 2. sagt, daß ein Bischoff seyn solle eines Weibes Mann, und der gehorsame Kinder habe: so kann dieses unmöglich den Sinn haben, daß er nothwendig verheyrathet seyn müsse, weil solches mit dem anderswo von eben diesem Paulus so sehr empfohlnen ehlosen Stand, mit seinem eigenen und der übrigen Apostel Beyspiel, mit der allgemeinen Uebung selbst in offenbarem Widerspruch wäre, und weil ja nach jener Auslegung der Bischoff auch Kinder haben müßte, welches nicht einmal von ihm abhängt: sondern die Vorschrift war nach den damaligen Umständen theils gegen die bisweilen noch übliche Vielweiberey, oder da diese bereits durch evangelische Gesetze verboten war, vielmehr gegen die zweyten Ehen gerichtet, welche einem Bischoff und Priester nie und nirgends gestattet waren.[52])

---

51) Quia, sagt der H. Hieronimus, non sunt tanti virgines, quanti sunt necessarii sacerdotes.

52) So ist auch diese Stelle zu jeder Zeit sowohl von der morgenländischen als von der abendländischen Kirche verstanden worden, und anders kann sie ohne auffallenden Widerspruch mit übrigen Stellen der H. Schrift und mit der allgemeinen Uebung, welche hier, wie überall, die

Jedoch wurden nur da Verheyrathete zu Bischöffen gewählt, wo man wegen Mangel an tüchtigen ehlosen Subjekten dazu genöthiget war; in den großen Städten aber, wie zu Rom, Alexandrien, Antiochien und besonders in den Apostolischen Kirchen, hat man nur Unverheyrathete zu Geistlichen angenommen.[53] Alle Monumente der ältesten Kirchengeschichte beweisen, daß der priesterliche Cälibat von Anfang her die allgemeine Regel war, und schon im ersten Jahrhundert von dem P. Clemens empfohlen worden;[54] daß man zwar Ausnahmsweise auch bereits verheyrathete zu Priestern weihte, daß sie aber ihre Weiber verlassen, oder wenigstens bey Verlust ihrer geistlichen Würden sich des ehlichen Umgangs enthalten mußten,[55] und nach der Ordination, selbst nach dem Tod ihrer Weiber, nie wieder heyrathen durften. Der 27te apostolische Canon erlaubt die Ehe nur den Lesern und den Sängern. — Origenes, der in

---

beste Auslegerin des Gesetzes ist, unmöglich verstanden werden. Mosheim selbst hat dieses in seiner Kirchengeschichte eingestanden. Saec. 2. §. 35. Note 1. S. auch Sendschreiben der Apostel übersetzt und erklärt von Dr. Kistemaker. T. II. S. 30—36.

53) S. Geiger über den ehlosen Stand der kathol. Geistlichkeit. Sämtl. Schriften. B. I. S. 441.

54) Stolberg Gesch. der christl. Relig. VII. 385—386.

55) Bisweilen mag, wie Geiger bemerkt, in kleineren Gemeinden, wo entweder die Männer ihre Weiber oder die Weiber ihre Männer nicht verlassen wollten, die Kirche connivirt und zu Vermeidung größerer Uebel geduldet haben, was sie nicht hindern konnte. Allein authorisirt wurde das ehliche Beyeinanderwohnen nie, und die Regel selbst blieb aufrecht stehen.

der Mitte des 3ten Jahrhunders starb, führt schon den frappanten Grund an, daß gleichwie die levitischen Priester zur Zeit des Tempeldiensts und selbst die heidnischen vor Darbringung des Opfers sich von ihren Weibern enthalten mußten, im Christenthum nur derjenige das tägliche und immerwährende Opfer darbringen könne, der sich einer beständigen Keuschheit gewidmet habe. [56]) Das Concilium von Neu-Caesarea im J. 314. verordnet die Absetzung eines sich nach der Ordination verheyrathenden Priesters. Der 5te Canon des Conciliums von Nicäa im J. 325. verbietet den Bischöffen, Priestern und Diakonen, andere Weiber bey sich zu haben als ihre Mutter, Schwester oder Muhme oder sonst durchaus unverdächtige Personen, und sobald durch die christlichen Kaiser die gegen die Ehlosen gerichteten Gesetze aufgehoben wurden, folglich die früheren Hindernisse wegfielen, so hat auch die Kirche strenger auf den Cälibat der Geistlichen gedrungen. Vorzüglich betrieb ihn der Pabst Siricius im J. 385, und sagte in seinem Sendschreiben an die Afrikanischen Bischöffe, daß er dabey nichts neues befehle, sondern nur auf die Beobachtung dessen dringe, was von den Aposteln und den Vätern festgesetzt sey. [57]) Indem das Concilium von Carthago (A° 390) den Bischöffen, Priestern und Diakonen die Enthaltsam-

---

56) Hom. 23. in num. Eben diese Bemerkung ward auch von dem Pabst Siricius ad Himerium Taracon: gemacht. S. sein merkwürdiges und wohlmotivirtes an diesen Spanischen Bischoff im J. 385. erlassenes Dekret in der Résutation de l'ouvrage de M. Alex. de Stourdza. Lyon. 1822. p. 226. ff.

57) Quæ apostolica et patrum constitutione sunt constituta.

keit von ihren früheren Eheweibern ebenfalls gebietet, beruft es sich auf die Lehre der Apostel und auf die Uebung des Alterthums.[58] Das Concilium von Arles im 5ten Jahrhundert verordnete schon in Zukunft keinen verheyratheten mehr zum Priester zu weihen; dasjenige von Tours im J. 461 will, daß die Kleriker durchaus enthaltsam seyn sollen, weil sie jeden Augenblick bereit seyn müssen, das heil. Opfer für das Volk zu verrichten. Der Pabst Gregor der Große A° 590 — 604 drang bey jeder Gelegenheit auf den kirchlichen Cälibat, unterwarf ihm sogar die Subdiakonen, redet davon überall wie von einem alten unverbrüchlichen Gesetz,[59] und wenn also der Pabst Gregor VII. mit großer Standhaftigkeit die allgemeine Beobachtung des kirchlichen Cälibats durchgesetzt hat, so daß kein verheyratheter Diakon mehr zum Priester gewählt werden kann: so hat er dadurch nichts neues eingeführt, sondern nur die in Verfall gerathene Kirchenzucht hergestellt, die Bischöffe und Priester bey der Welt ehrwürdig gemacht, und ihnen die Mittel zur Erfüllung ihres heiligen Amtes erleichtert. Das uralte und allgemeine Gefühl der Schicklichkeit des ehlosen Standes für geistliche Lehrer und Hirten hat sich auch noch heut zu Tag bey allen Völkern erhalten. Wenn die katholischen Priester überall bey der Welt in höherer Achtung stehen, so haben sie es größtentheils der Beobachtung des Cälibats zu verdanken. Selbst im revolutio-

---

58) Ut quod Apostoli docuerunt et ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus. *Canon.* 2. Die Beschlüsse dieses Conciliums wurden auch von dem 6ten allgemeinen Kirchenrath bestätiget.

59) Buttler. Leben der Heiligen. III. 577.

nirten Frankreich mochte das Volk die verheyratheten Priester nicht leiden, und sie erlagen bald unter der allgemeinen Verachtung. Bey den Griechen und Russen, welche sich lange vor Gregor VII. von der abendländischen Kirche getrennt haben, müssen die Metropoliten, Bischöffe und andere Prälaten unverheyrathet seyn, und sie werden daher aus den zum Cälibat verpflichteten Mönchsorden genommen. Die unteren Cleriker dürfen sich zwar seit dem Trullanischen, aber von der abendländischen Kirche nie anerkannten Concilio, vor der Ordination verheyrathen, aber nicht nachher, und müssen sich auch während der Zeit ihres Kirchendiensts von ihren Weibern enthalten.[60]) Dennoch genießen sie nicht der geringsten Achtung, so daß in Rußland der Name eines Priesters Sohn sogar für ein förmliches Schimpfwort gehalten wird.[61]) Wie wenig die protestantischen Geistlichen, als solche, in Ansehen stehen, darüber braucht man nur ihre eigenen Klagen zu hören. Wie könnte es aber auch anders seyn, da sie sich durch nichts von den übrigen Menschen unterscheiden, keinen gemeinsamen

---

60) Eigentlich erlaubten beyde Kirchen den untern Clerikern sich zu verheyrathen; doch war diese Ehe bis zu ihrer Trennung durch den Tod der Frau ein Hinderniß ihrer Beförderung, nur mit dem Unterschied, daß die griechische Kirche solch verheyrathete Cleriker blos von der Bischoffswürde, die lateinische hingegen sie auch von dem Diakon- und Priestergrade ausschloß. S. *Lingard* Antiquités de l'église Anglo-Saxonne p. 89.

61) En Russie l'épithéte de fils de prêtre est une injure formelle, sagt Hr. von Maistre, der lange Jahre hindurch Königl. Sardinischer Bottschafter in St. Petersburg war. *du Pape, p.* 472.

Glauben haben, gleichsam nur ein Predigerhandwerk treiben, und wegen ihren Familien blos mit Nahrungssorgen beschäftigt sind. Aus eben diesem Grund flößen auch, nach dem Zeugniß aller Reisebeschreiber, die protestantischen Missionaire den heidnischen Völkern wenig oder keine Ehrfurcht ein, und man findet an ihnen besonders anstößig, daß sie mit Weibern und Kindern daher kommen, und nebenher an Geldspekulationen denken. [62])

Der Nutzen des priesterlichen Cälibats ist in der That so auffallend, daß er selbst von wahrheitsliebenden Protestanten nicht geläugnet werden kann, und häufig vertheidiget worden ist. [63]) Er macht die Priester von der Welt und irrdischen Bedürfnissen unabhängiger, er befreyt sie, wenigstens größtentheils, von Menschenfurcht, von drückenden Sorgen und mancherley unvermeidlichen Nebenbeschäftigungen als den größten Hindernissen, die sich der Verbreitung der Wahrheit und der Erfüllung eines geistlichen Lehr- und Hirtenamts entgegensetzen. Wahrlich! schon den weltlichen Gelehrten ist der Ehstand eher nachtheilig als vortheilhaft, und das werden alle diejenigen zugeben, welche mit Lust und Liebe den Wissenschaften obliegen, möchten sie auch übrigens in der glücklichsten

62) S. Buttler. Leben der Heiligen. T. XX. p. 413. Note Art. Joh. v. Britte und Milner End of religious controversy. Lettre XXX. (5 Edit. p. 229. ff.)

63) Unter andern von Leibnitz. Syst. theol. Mainz. 1820. 8. S. 322. von Wettstein, und sogar in unseren Tagen, zu eben der Zeit, als im Großherzogthum Baden schlechte Catholiken die Aufhebung des Cälibats verlangten, von Hrn von Gagern, Deputirten bey den Hessen-Darmstädtischen Landständen.



Ehe leben. Die Verbreitung der Wahrheit, die Bekämpfung herrschender Irrthümer, zieht mancherley Leiden, Anfechtungen und Verdrießlichkeiten nach sich, und diese sind im Ehstand noch viel empfindlicher als außer demselben. Der litterarische Ruhm selbst ist wahrlich nur eine Dornenkrone, und ein doppeltes Kreuz zu tragen oder gar auf seine nächsten Umgebungen zu wälzen, ist für den gefühlvollen Menschen eine allzuschwere Last. Die Gelehrten, und zwar gerade die besseren und gründlicheren unter ihnen, sind gleichsam nur mit ihrer Wissenschaft vermählt, und gläubige Schüler sind ihnen lieber als leibliche Kinder. Der Erfahrung zufolg sind sie daher meist unaufmerksame oder doch unfreundliche Ehmänner, sorglose, selbst die Erziehung ihrer Kinder vernachläßigende Hausväter; jede Störung, jede häusliche Beschäftigung ist ihnen als ein lästiger Zeitverlust widerwärtig; das Haus möchte brennen, so gehen sie nur mit Unmuth von ihren Büchern oder aus ihrer Studierstube hinweg; ihre Ehfrau sehen sie für nicht viel anders als für eine anständige Hauswirthin an; oft haben sie daher ungerathene Kinder, und wenn bisweilen einige derselben gleichwohl besser gelingen, so ist es wahrlich nicht dem Verdienst der Väter, sondern der Sorgfalt einer verständigen Mutter, oder einer besonderen Gnade, ich möchte sagen, der Erbarmung Gottes zuzuschreiben. Endlich ist auch die Liebe zu den Wissenschaften, als solchen, ohne praktische lucrative Anwendung, mit der Erwerbung eines anständigen Vermögens, für welche doch ein Hausvater auch sorgen soll, beynahe unverträglich, oder wenigstens derselben allemal nachtheilig. Studien, Lehrämter und die Abfassung wissenschaftlicher Werke kosten selbst viel Geld, erfordern Ruhe des Geistes, beschwerliche Arbeiten, und lassen zu andern

Geschäften wenig Zeit und Neigung übrig; einzelne Ausnahmen abgerechnet sind daher die meisten Gelehrten auch in ökonomischer Rücksicht gleichgültig und sorglos, wissen weder Vermögen zu erwerben, noch solches zu verwalten, werden die Stifter von darbenden Familien und hinterlassen, wie man zu sagen pflegt, nur Bücher und Kinder.[64])

Ist nun dieses schon bey den weltlichen Gelehrten, den blossen Liebhabern einer Wissenschaft der Fall: wie vielmehr müßte es bey den eigentlichen Priestern eintreten, die mit der Pflicht einer umfassenden Gelehrsamkeit, eines fortdaurenden Studiums, noch ein beschwerliches Lehr- und Hirtenamt verbinden, ein Amt, das ihr ganzes Leben ausfüllt, ihnen beynahe keine Muße übrig läßt. Nein! die Zeit und das Herz des verheyratheten Priesters wäre getheilt; auch er kann nicht zweyen Herren, nicht zugleich zweyen Familien, einer geistigen und einer körperlichen dienen; eine von beyden würde stets der andern aufgeopfert werden; die Kirche allein soll seine Braut, die Heerde der Gläubigen seine einzige Familie seyn, und gleichwie Moses sehr zweckmäßig, vielleicht vorbildlich, befahl, daß die verheyratheten Männer nicht in Krieg ziehen sollen,[65]) so ist auch der verehlichte Priester nicht

64) Außer etwa in großen Städten, wo Gelehrte von Ruf einträgliche Sinekurenstellen, gute Pensionen erhalten, oder wo ihre Werke einen sehr bedeutenden Absatz finden. Von Aerzten und Rechtsgelehrten, die durch Praxis viel gewinnen, und sich die Anwendung ihrer Wissenschaft bezahlen lassen, ist hier nicht die Rede. Ein Priester kann auch dieses nicht, er soll umsonst wieder geben, was er umsonst empfangen hat.

65) 5 B. Mos. XX. 7.

zum Kampf im Reiche Gottes, nicht zum geistigen Krieg gegen die Irrthümer und Laster der Menschen geschickt. Selten oder nie würde er zur Besinnung kommen, nie zur Sammlung seines Geistes, zu ernsthaften Betrachtungen die nöthige Muße finden. Wie könnte er täglich den öffentlichen Gottesdienst besorgen, predigen, Sakramente austheilen, Beichte hören, die Jugend unterrichten, Kranke besuchen, Sterbende trösten, seinen Angehörigen in tausend anderen Gelegenheiten mit Rath und That beystehen, wenn er noch dazu mit drückenden Familiensorgen belastet, durch häusliche Verdrießlichkeiten mißstimmt und gestört wäre? Wie wäre es möglich, wie könnte man erwarten, vielweniger fordern, daß er in seiner Gemeinde Arme unterstütze, Wohlthaten erweise, der Trost und die Zuflucht aller Unglücklichen sey, daß er sich im Nothfall sogar pestartigen Krankheiten, der Verfolgung, Verbannung und vielleicht dem Märtyrer-Tod aussetze, wenn er zu Hause kaum das nöthige Brod für sein Weib und seine Kinder hätte, wenn er sich den Armen einer liebenden Gattin, jammernder Kinder entreißen, und bey Erfüllung seiner heiligen Amtspflicht jeden Augenblick Gefahr laufen müßte, darbende Wittwen und Waysen zu hinterlassen? Nein! die Religion der Liebe, die christliche Kirche, als eine gute Mutter, ist nicht so grausam; sie will zwar vor allem das Heil der Seelen, aber sie fordert auch von ihren Dienern nicht übermenschliche Opfer, sie versetzt dieselben nicht in solch' schreckliche Collisionen, und eben deßwegen hat sie von ihnen die freywillige Verzichtleistung auf den Ehstand verlangt. Endlich hat der kirchliche Cälibat noch den auffallenden Vortheil, daß der unverheyrathete Priester viel weniger Bedürfnisse hat, folglich mit geringeren Einkünften auskommen kann, und daß es mittelst dessen

möglich wird, auch in entfernten und ärmeren Gemeinden geistliche Hirten anzustellen. Die Widersprüche unserer Zeiten sind in der That beyspiellos, und können nur aus einem wüthenden Haß gegen das Christenthum erklärt werden. Man entzieht den Geistlichen alles was man nur immer kann, man mißgönnt ihnen sogar die billigsten Stolgebühren, die freywilligen Gaben der Gläubigen; man bemächtiget sich ihrer Dotationen, man setzt sie auf kärgliche Besoldungen, geringer als diejenigen eines Lakayen oder Polizey-Schergen, herab, und nun sollen sie noch Weiber und Kinder haben, geräumige Wohnungen auszieren, Töchter ausstatten, und Söhne in entfernten Städten erziehen lassen. Was aber die größeren Beneficien betrifft, die allenfalls zur Erhaltung einer Familie hinreichen könnten, so würden sie dennoch nur eigennützig verwendet werden, und in anderer Rücksicht der Erfüllung des kirchlichen Amtes nachtheilig seyn.[66]) Dazu hat der

66) Wo hat man je von protestantischen Superintendenten oder den stark dotirten englischen Bischöffen gehört, daß sie eine so ausgedehnte Hospitalität ausüben, so reichliche Allmosen geben, Spitäler gründen und dotiren, Universitäten, Collegien und Seminarien stiften, öffentliche Bibliotheken anlegen u. s. w., wie solches von katholischen Bischöffen häufig geschieht. Ich kenne einen noch lebenden Pfarrer in Paris, der aus seinem eignen Vermögen 200000 Fr. hergab zu Gründung einer Anstalt, um junge, verlassene Mädchen dem Elend und dem Verderben zu entreißen, und sie zu guten Dienstboten erziehen zu lassen; einen andern, der vierzigjährige Ersparnisse dazu verwendete, um eine entblößte Hauptkirche wieder mit Glocken zu versehen; andere kauften die veräußerten Pfarrhäuser wieder zurück, und hinterließen sie ihren Nachfolgern. Würden sie das gethan haben, wenn sie Weiber

Cälibat auch hier noch den grosen, obgleich wenig bemerkten Nutzen, daß er der Entstehung eines erblichen Priesterordens vorbeugt, und die kirchlichen Würden und Beneficien nach und nach allen Familien zu Theil werden läßt. Wären die stark dotirten Bischöffe und Erzbischöffe verheyrathet, so würde die Erblichkeit ihrer Würden, des Gesetzes ungeachtet, schwer zu hindern seyn, weil jene Prälaten immerhin mancherley indirekte Mittel in Händen hätten, diese Würden und Beneficien einem ihrer Söhne oder Tochtermänner zu verschaffen. Man wirft ihnen ja bereits den sogenannten Nepotismus, die natürliche Neigung für ihre nächsten Verwandten vor: was würde man erst sagen, wenn sie Kinder hätten? Allein so weit geht die Verblendung des Hasses gegen die katholischen Priester. Man klagt, daß sie durch ihren Cälibat den zärtesten Neigungen, den freundlichen Familienverhältnissen fremde werden, man will, daß sie verheyrathet seyen, folglich mit Liebe für Weiber und Kinder sorgen: und man findet es schon übel, daß sie die Kinder ihrer Brüder und Schwestern lieben.

---

und Kinder gehabt hätten? Von den reichen englischen Bischöffen macht der protestantische Engländer Cobbet eben keine rühmliche Schilderung. Sie fordern andere zu Subscriptionen zur Unterstützung der Armen auf, und geben selbst nichts, lassen aber Bier in ihren bischöfflichen Pallästen verkaufen; sie besuchen keine Kranke, besonders nicht in ansteckenden Krankheiten (wie man es noch bey Anlaß der Cholera gesehen hat), sie vertheilen die Beneficien an ihre Söhne und Tochtermänner, häufen oft drey bis vier einträgliche Pfarreyen auf ein einziges Individuum u. s. w. Histoire de la réforme protestante. Lettre IV. 121—128.

Gegen alle diese unverkennbaren Vortheile sind die Einwürfe, welche man gegen den kirchlichen Cälibat zu machen pflegt, wahrlich so schwach und unbedeutend, daß sie kaum einer Erwähnung verdienen. Der Ehstand, sagt man, sey von Gott eingesetzt, sogar von der Kirche zu einem Sakrament erhoben; als ob man das je geläugnet hätte, oder als ob daraus folgte, daß er jedermann möglich, jedermann geboten sey, daß man nicht freywillig darauf Verzicht leisten könne, so daß in diesem Fall Jesus Christus und seine Apostel selbst das Gebot Gottes übertreten haben müßten. Die Nahrungsmittel der Menschen sind auch von Gott eingesetzt: soll man sich deßwegen nie und in keinem Fall derselben enthalten dürfen? Die Priesterweihe ist ebenfalls zu einem Sakrament oder Heiligungsmittel erhoben: soll oder kann deßwegen jedermann Priester werden? Die Beobachtung einer beständigen Keuschheit, heißt es weiter, sey physisch unmöglich, nach einigen sogar der Gesundheit schädlich, da doch Millionen Menschen beyder Geschlechter, die entweder nicht heyrathen wollen, oder durch Umstände nicht heyrathen können, zu jeder Zeit das Gegentheil bewiesen haben, und der Erfahrung zufolg die keusche Enthaltung vielmehr die Mutter der Stärke, der Gesundheit, der Heiterkeit und des frohen Muthes ist,[67]) auch nach der Bemerkung berühmter, selbst protestantischer Aerzte,[68]) keusche Ledige in der Regel sogar länger

67) S. hierüber Hufelands Makrobiotik. 2te Ausgabe. Jena. 1798. T. II. S. 120. 121 u. 123.

68) Unter andern Dr. *Brown.* in England. S. auch Geigers Lebensregeln einem jungen Menschen gegeben. Sämtl. Schriften. T. V. 182 — 183.

leben als Verheyrathete. Niemand aber ist die Bezähmung und Beherrschung des Geschlechtstriebes leichter als gerade einem Priester, der redlich seine Pflicht erfüllen will, dessen Zeit durch Erhebung des Gemüths zu Gott und göttlichen Dingen, durch beständige ernsthafte Beschäftigungen, vom Morgen bis auf den Abend so sehr in Anspruch genommen wird, daß er beynah an nichts anderes denken kann; der endlich dabey auch auf die Kraft der zur zweyten Natur werdenden Gewohnheit und auf jene specielle Gnaden zählen kann, nach denen die Vorsehung jedem Menschen gerade diejenigen Eigenschaften und Fertigkeiten mitzutheilen pflegt, die ihm zu seinem Stand und Beruf am nöthigsten sind. — Der Ehstand soll aber, wie die Gegner des Cälibats behaupten, ein sicheres Mittel gegen die Unenthaltsamkeit seyn: allein auch das ist leider nicht immer wahr, sonst würde man nicht so viele Beyspiele ehlicher Untreu sehen; der Ehstand ist im Gegentheil, wie ein berühmter Schriftsteller sagt,[69]) nur rein für die Reinen, und bewahrt nicht vor Versuchungen und Gefahren; oft muß man auch in demselben sich zu beherrschen wissen, und auf die Ausübung ehlicher Rechte Verzicht leisten. Leichter ist es sich ganz zu enthalten als sich zurückzuhalten, und es liegt in der Natur des Menschen, eher der ungewohnten als der gewohnten Vergnügungen zu entbehren, so daß vielleicht die Keuschheit außer der Ehe leichter als in derselben zu beobachten ist.[70]) Einzelne Uebertretungen des Gebots der Enthalt-

---

69) de Maistre.

70) S. hierüber St. Francois de Sales instruction à la vie dévote. p. 199 — 205. und Geiger über den ehlosen Stand der kathol. Geistlichkeit. Sämtl. Schriften. T. I. p. 432.

samkeit beweisen nichts gegen die Güte des Gesetzes; sonst müßte man auch jede Leidenschaft auf der Stelle befriedigen, und die ganze christliche Moral abschaffen, weil sie ebenfalls häufig verletzt wird. Dergleichen Vergehungen, die übrigens bey katholischen Priestern viel seltener sind als man glaubt, ist durch festen Willen leicht vorzubeugen; sie können bey den verheyratheten protestantischen Pfarrern eben so gut eintreten, sind unter ihnen vielleicht noch häufiger, und bewirken alsdann noch viel größeren Skandal. — [71]) Der Cälibat, heißt es ferner, entfremde die Geistlichen dem Staat, er hefte sie einzig an die Kirche, und lähme dadurch den Patriotismus; als ob es ein so großes Uebel wäre, wenn die Lehrer und Ausleger des höchsten Gesetzes auch einiger äußerer Freyheit genössen, und bisweilen ohne Menschenfurcht dieses Gesetz selbst den Mächtigen der Erde vorhalten dürften; als ob sie nicht durch verwandschaft-

---

71) Möchten doch die protestantischen Gegner des Cälibats, die ewigen Ankläger der katholischen Geistlichkeit, stets bedenken, daß man gewöhnlich den Splitter in fremdem Auge sieht, aber den Balken in eigenem nicht. Wenn etwa der Herr Pastor sich mit seinen Dienstmägden, oder gar mit den von ihm unterwiesenen Mädchen vergißt, wenn die Frau Pastorin auf die Seite geht, wenn der Jungfer Tochter ein Unglück begegnet, wenn die Söhne des Pastors mit den Dirnen des Dorfes zu grob liebkosen, wie man von allem dem auch Beyspiele, und zwar nicht wenige hat: soll etwa das nicht auch Skandal verursachen, oder gar der Gemeinde zur Erbauung dienen? Sind öffentliche Ehbrüche und ganzer Familien Schande nicht ärgerlicher als etwa hie und da eine geheime, meist unbekannt gebliebene Vergehung gegen die Keuschheit?

liche Verhältnisse und tausend andere Interessen genug und oft nur zu sehr, an die Welt und den Staat geknüpfet blieben, oder als ob sie nicht gerade deßwegen, weil sie unverheyrathet sind, erweiterter Gefühle und größerer Aufopferungen fähig würden, während hingegen der Ehstand den Wirkungskreis verengt, und die größten Beyspiele von Patriotismus wahrlich nicht durch Familienväter gegeben werden, als die sich, wenn es um Hingebung für das gemeine Beste zu thun ist, stets mit der Sorgfalt für ihre Weiber und Kinder zu entschuldigen pflegen. Endlich bringt man auch noch den elenden und ausgenutzten Einwurf an, daß die Ehlosigkeit der Geistlichen der Bevölkerung schade; als ob es in der Welt nur um Kinderzeugen zu thun wäre, und das höchste Gut in der grenzenlosen Vermehrung hülfloser, folglich auch einander aufreibender Menschen bestünde. Allein außerdem daß dieses Populationssystem bereits aus der Mode gekommen ist, daß seine Patronen selbst dasselbe nicht für ganz richtig halten müssen, weil sie kein Wort gegen den Cälibat von mehreren hunderttausend Soldaten und von eben so viel Lakayen einwenden,[72]) daß endlich in eben dem Augenblick wo man von Aufhebung des zweckmäßigen und freywillig übernommenen Cälibats der Geistlichen spricht, man hingegen die Staatsdiener und andere Personen, *wider ihren Willen*, zum Cälibate zwingt, und Malthus, *ein protestantischer Geistlicher* in England, den arbeitenden Classen des Volks, gerade denen, die eine Gehülfin am nöthigsten haben, das Heyrathen verbieten will, auch das Parlament sich

72) Die einzige Stadt Paris enthält vielleicht zweymal mehr ledige Dienstboten als es Priester in ganz Frankreich giebt.

bereits mit dergleichen Projekten beschäftiget hat: so ist auch dieser Einwurf nicht einmal begründet. Denn die Ehen, und zwar gerade die fruchtbaren Ehen, vervielfältigen sich nicht da, wo sich jedermann heyrathen darf, sondern da, wo man sich vernünftiger Weise verheyrathen kann, wo man hinreichende Hülfsquellen findet, um eine Familie seinem Stande gemäß ernähren und erziehen zu können. Die Ehlosigkeit der einen erleichtert und begünstigt aber die Ehen von anderen. Wie mancher redliche Mann konnte sich nur deßwegen verheyrathen, und der Vater einer zahlreichen Familie werden, weil er von einem unverehlichten Bruder oder Oheim Unterstützung zu hoffen oder künftiges Vermögen zu erwarten hatte. In katholischen Ländern besonders will man bemerkt haben, daß gerade diejenigen Geschlechter, welche eine große Zahl von Priestern und Militärpersonen geliefert haben, auch am meisten blühen, und länger als andere fortdauren. Sind etwa Italien, Belgien, Oestreich und die nördlichen Provinzen von Frankreich weniger bevölkert als protestantische Länder, und fühlt man nicht gleichwohl in letzteren mehr als in ersteren, die drückende Last gezwungener Armentaxen und die traurigen Folgen einer übermäßigen hülflosen Bevölkerung.[74]) Es ist erwiesen, daß Schweden, zur Zeit wo es noch katholisch war, mehr Einwohner zählte, als jetzt, weil damals in dem kalten, von Städten entblößten, und von der Natur wenig zum Handel oder zum Gewerbfleiß geeigneten Land

---

74) Cobbet bemerkt, daß in England die verheyratheten Priester, die Armuth der niederen Volksclassen und die Armentaxen zu gleicher Zeit und mit einander angefangen haben.

die begüterten Bischöffe, Erzbischöffe und Klöster dem Volke mannigfaltige Nahrungsquellen eröffneten, und ihnen eben dadurch das Heyrathen erleichterten. Von welcher Seite man also die Sache betrachtet, so ist und bleibt der priesterliche Cälibat eine äußerst zweckmäßige Institution. Er ward zu allen Zeiten und in allen Ländern für ehrwürdig und moralisch anständig gehalten; er ist auch von der christlichen Kirche aus guten Gründen empfohlen und eingesetzt, für die leichtere und bessere Erfüllung des kirchlichen Lehr- und Hirtenamts in jeder Rücksicht, nothwendig und nützlich, und hat endlich keinen der Nachtheile, die man wider denselben einzuwenden pflegt. [75])

3) Was aber allen übrigen Eigenschaften eines Geistlichen die Krone aufsetzt, und sein Ansehen am meisten befestiget, ist ein reiner, ehrwürdiger Wandel, der den Gläubigen zum Beyspiel, und den Ungläubigen selbst zur Erbauung diene. Ein solcher Wandel beglaubiget

---

75) Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes kann man vorzüglich in folgenden Werken finden, die ich nur deßwegen anführe, weil der eine dieses, der andere etwa jenes besitzen oder zur Hand bringen mag: *Bergier* Dict. de Theologie. Toulouse. 1819. Art. Célibat. *de Maistre* du Pape. T. II. Chap. 4. Sulzer Gründe für und wider das kirchliche Cälibatsgesetz. Constanz. 1820. 8: *Cobbet* Histoire de la réforme protestante en Angleterre. Paris. 1826. Lettre 4. in Absicht auf England sehr merkwürdig. Geiger über den ehlosen Stand der kathol. Geistlichkeit in seinen sämtl. Schriften. T. I. 435—454. Theoduls Gastmal. 6te Aufl. Frankf. 1821. p. 32—39. von einem Protestanten verfaßt.

die Lehre beynahe noch mehr als ihre Wahrheit selbst, und ist also für den Einfluß der Geistlichen unentbehrlich; denn obgleich Theorie und praktische Anwendung nicht immer nothwendig in der nämlichen Person mit einander vereinigt sind, sich wenigstens besonders denken lassen, und mit einer wahren Lehre ein schlechtes Leben, so wie mit falschen Doctrinen ein äußerlich untadelhaftes Betragen verbunden seyn kann: so ist doch der Wandel allein sichtbar, von jedermann zu erkennen, oder zu beurtheilen möglich, und die Menschen schließen natürlicher Weise von der Wirkung auf die Ursache, von der Frucht auf die Wurzel zurück. Die Theorie erfüllt den Verstand mit Begriffen, dringt aber selten in das Herz. Der Weg der Belehrung, sagte schon Seneca, ist langsam, der durch Beyspiele kurz und wirksam.[76]) Nachdrücklich hat daher auch der Apostel Paulus den Bischöffen und Priestern einen unsträflichen Wandel, die Uebung der Nüchternheit und Mäßigkeit, der Gastfreundlichkeit, der Geduld, der Sanftmuth u. s. w. empfohlen.[77]) Das Leben, sagt St. Augustin, ist beredter als die Zunge,[78]) und wie Tertullian bemerkt, soll man sorgen, daß die Redner nicht vor den ihnen widersprechenden Thatsachen erröthen müssen.[79]) „Es ist nicht „anständig, sagt S. Thomas, daß eine himmlische Doc-

76) Verba movent, exempla trahunt, longum iter est per præcepta, breve et efficax per exempla. Epist. 6.

77) 1 Timoth. III. v. 2—10. so wie auch 2 Corinth. VI. 3—10.

78) plus clamat vita quam lingua.

79) Ne dicta, factis deficientibus erubescant. *Tertullian.* Non confundant opera tua sermonem tuum. *S. Hieronimus.*

„trin in einem unreinen Gefässe wohne. Wer gut lehrt „und schlecht lebt, gleicht demjenigen, der eine Laterne „vor sich her trägt, um anderen seine eigene Unsauberkeit „zu zeigen. Wohl zu reden und schlecht zu leben, heißt „nichts anders als sich mit seinen eignen Worten verurthei„len und beschämen. Gute Werke bekräftigen das Wort, „böse hingegen schwächen dasselbe, und machen selbst eine „gute Lehre verdächtig." 80) Zudem kann auch derjenige auf kein Zutrauen, keinen Glauben Anspruch machen, der seiner eigenen Lehre nicht glaubt, oder was das nämliche ist, derselben durch seine Handlungen widerspricht. Wer, sagt der nämliche H. Thomas, mit einem treffenden Gleichniß, wird demjenigen glauben, der eine Speise für vergiftet ausgiebt, und gleichwohl unter den Augen des Zuhörers die nämliche Speise selbst einnimmt, oder demjenigen, der behauptet, daß ein gewisser Weg mit Straßenräubern angefüllt sey, welche die Vorübergehenden plündern und tödten, nach dieser Behauptung aber den nämlichen Weg selbst einschlägt. 81) Daher beweiset auch

---

80) Indignum est caelestem doctrinam esse in vase immundo.

Verecundum est magistro bene docere et male vivere; quasi enim lucernam defert ante se, qua immunditiam suam aliis ostendat.

Bene loqui et male vivere nil aliud est, quam se sua voce damnare, se ipsum confundere.

Bonum opus verbum confirmat, malum vero illud infirmat. Vita mala suspectam reddit doctrinam.

S. Thomas de erud. princ. L. V. cap. 9.

81) Quis credat dicenti sibi cibum aliquem esse venenatum, si eo vidente ipsum sumat. — Quis credat alicui asse-

die Erfahrung, daß die Lehre desjenigen wenig nützt, dessen Betragen nicht mit ihr übereinstimmt, daß aber tugendhafte, ehrwürdige Priester, selbst mit mittelmäßigen Kenntnissen und Talenten, einen großen und segenreichen Einfluß ausüben, und daß sogar falsche und verderbliche Grundsätze bisweilen nur deßwegen Ansehen und Zutrauen gefunden haben, weil ihre vornehmsten Bekenner sich durch Scheintugenden und einen äußerlich ehrbaren Wandel, der übrigens mit ihrer Lehre gar nicht zusammenhieng, sondern früheren Gewohnheiten zu verdanken war, sich in ein gewisses Ansehen zu setzen wußten. Gründliche Wissenschaft, förmliche Sendung und Einweihung, unabhängige Existenz, ehloser Stand und reiner Wandel machen jedoch den vollendeten Priester aus, deren die Kirche stets in hinreichender Anzahl zu bilden beauftragt ist.

---

renti viam aliquam latronibus plenam et transeuntes per eam spoliandos esse et jugulandos, si post illam assertionem viam illam sibi eligat. *S. Thomas*, ibid.

Sieben und achtzigstes Capitel.

Zweckmäßige Kirchenverfassung, Kirchendisciplin und äußerer Cultus.

I. Die Diocesen und Parochien müssen weder von einem allzugroßen, noch von einem allzukleinen Umfang seyn und nicht mit jedem Wechsel weltlicher Besitzungen abgeändert werden.

II. Die Anstellung der geistlichen Hirten und Vorsteher sollte, so viel immer möglich, ihren unmittelbaren Oberen vorbehalten bleiben.

III. Zweckmäßige Lage, Bauart, innere Einrichtung und Verzierung der Tempel.

IV. Oeffentlicher Gottesdienst, religiose Vorträge, Musik und Gesang, vorzüglich aber öffentliche Gebete und Opfer.

V. Art und Weise dieses Gottesdiensts, eigentliches Ceremoniel oder äußerer Cultus. Nothwendigkeit, Allgemeinheit und Zweckmäßigkeit desselben, als sichtbarer Ausdruck und Belebungsmittel der inneren Gedanken und Gesinnungen. Erklärung der üblichen Symbole.

VI. Specielle, auf die Individualität jedes einzelnen wirkende Hülfs- oder Heiligungsmittel.

a) Kirchliche Sacramente; Taufe, Firmung, Buße, Communion, Eheinsegnung, Priesterweihe, letzte Oelung.

b) Andere theils gebotene, theils bloß empfohlne Privatandachtsübungen und Disciplinen. Fasten, Gebet, Meditationen oder Lesen guter Bücher, Allmosengeben, Zurückziehung in die Einsamkeit, Wallfahrten, Verehrung der Bilder und materiellen Ueberbleibsel heiliger Personen oder Gegenstände.

VII. Kirchliche Belohnungen und Strafen. Regeln über ihren klugen und zweckmäßigen Gebrauch.

Die reinste und vollkommenste religiose Doctrin, die

vortrefflichsten Lehrer selbst würden jedoch unnütz bleiben, wenn nicht beständig dafür gesorget würde, auch neue Schüler und Jünger zu bilden, den Glauben zu nähren, zu stärken und stets lebendig zu erhalten. Die religiose Lehre, die einzige welche alle Menschen ohne Ausnahme nöthig haben, die nie vergessen werden darf und in jedem Augenblick befolget werden soll, muß überall verbreitet, in alle Gemüther gepflanzet, allen Völkern, allen Ständen und Geschlechtern, den Jungen wie den Alten, den Gelehrten wie den Ungelehrten beygebracht werden. Zur Auflösung dieses schweren Problems, vor welchem dem menschlichen Verstande schwindelt, gehören nebst der äußeren und sichtbaren Gesellschaft, welche man die Kirche zu nennen pflegt, eine zweckmäßige Kirchenverfassung, eine derselben entsprechende Kirchendisciplin, d. h. ein Inbegriff von positiven Vorschriften, um die Handhabung der höheren oder eigentlichen Gesetze zu befördern und zu erleichtern, ein äußerer gemeinsamer Cultus und mancherley andere Hülfsmittel, die alle darauf berechnet seyn müssen, von dem Geist der Lehre auszugehen, hinwieder auf denselben zurückzuwirken, das Andenken an ihre Grundsätze und Vorschriften beständig zu erneuern und zu beleben. Wir können und sollen jedoch uns hiebey um desto kürzer fassen, da einerseits der Gegenstand selbst von unerschöpflichem Umfang ist, und anderseits wir von den wesentlichen Bestandtheilen einer solchen Kirchenverfassung und des äußern Cultus bereits im vierten Band Cap. 70 gehandelt haben, so daß es hier größtentheils nur um diejenigen Modifikationen zu thun seyn wird, welche nach den Bedürfnissen der Zeit, des Orts und der Umstände dem Wechsel unterworfen, gleichsam der menschlichen

Klugheit überlassen sind, und mithin mehr oder weniger zweckmäßig eingerichtet seyn können.

So sollten vorerst die Unterabtheilungen der großen Gemeinde, denen besondere Lehrer und Hirten vorgesetzt sind, namentlich die bischöfflichen Sprengel und die einzelnen Parochien oder Pfarrgemeinden nicht von einem allzugroßen und auch nicht von einem gar zu geringen Umfang seyn. Denn in ersterem Fall wäre es physisch unmöglich, daß der Bischoff oder Pfarrer, allein und ohne zahlreiche Gehülfen, die Pflichten seines Amtes erfüllen könnte. Die öffentlichen Versammlungen würden zu zahlreich, die Celebration der kirchlichen Feste zu beschwerlich, und der Privatseelsorge, z. B. dem Unterricht aller Kinder, der Stärkung der Erwachsenen, der Ausspendung der Sakramente, den Haus- und Kranken-besuchungen könnte schlechterdings kein Genüge geleistet werden. Bey gar zu kleinen Gemeinden hingegen würde der Lehrer zu sehr mit seinen Gläubigen vermischt, daher nicht immer des nöthigen Ansehens genießen, und dazu käme noch die Schwierigkeit, oft sogar die Unmöglichkeit, eine hinreichende Anzahl von Priestern zu finden und Einkünfte genug herbeyzuschaffen, um so viele kleine Gemeinden besorgen und unterhalten zu können. Zwar ist die Kirche in Begränzung der Diocesen und Parochien nicht immer frey, sondern hierin durch weltliche Mächte und mancherley andere Hindernisse mehr oder weniger beschränkt; denn die Gemeinden sind ursprünglich theils von Lehrern oder Missionarien, theils durch die Gunst von weltlichen Herren gestiftet worden, als welche auf ihrem Gebiet, für sich und ihre Angehörige Tempel erbaut, von den Bischöffen Seelsorger verlangt, und sie

mit Gütern oder Einkünften dotirt haben. Die Hauptsache ist, daß vorerst so viel möglich überall geistliche Hirten und Lehrer angestellt werden; in der Folge kann man, bey sich erzeigender Gelegenheit, der Seelsorge des einen bald etwas beylegen, bald hinwieder etwas wegnehmen und anderen Gehülfen übertragen. Allein so weit immer die Kirche, besonders bey Begränzung von Diocesen, Einfluß hat, oder zu Rath gezogen wird: sollte sie stets auf einen weder zu großen noch zu geringen Umfang, auf die Zahl der Einwohner, auf die Gleichheit der Sprache, die Leichtigkeit der Communikationen und auf andere natürliche Verhältnisse möglichste Rücksicht nehmen. [1]) Als man im Anfang des Christenthums bischöfliche Sprengel bildete, wurden zwar oft die bereits bestehenden weltlichen Administrationsbezirke befolgt; allein theils hielt man sich nicht strenge an diese Regel, theils wurden auch die einmal gemachten Eintheilungen in der Folge nicht mehr geändert, mochten auch die weltlichen Herren und ihre Besitzungen wechseln, so viel sie immer wollten. [2]) In allen Ländern Europens und bis auf unsere Tage blieben daher die bischöfflichen Sprengel beynahe immer die nämlichen. Die geistige Autorität

1) Vergl. B. IV. S. 243. ff. So stiftete z. B. der heil. Bonifacius, Apostel der Deutschen, ohne Negotiation mit weltlichen Mächten, die Bisthümer Erfurt, Burnburg, Eichstädt und Würzburg, theilte auch Bayern in vier kleinere Diocesen ein, nämlich Passau, Salzburg, Regenspurg und Freysingen. S. *Lingard* Antiquités de l'église Anglo Saxonne. p. 542.

2) S. hierüber einen merkwürdigen Aufsatz in dem Ami de la religion. T. X. N. 241. p 83 u. 84.

eines und eben desselben Bischoffs erstreckte sich oft über Gebietstheile mehrerer Staaten, und eben das gab der Kirche jenen schönen und sichtbaren Charakter der Allgemeinheit und Unwandelbarkeit; sie erschien auf diese Weise stets als das moralische Band, welches alle Völker durch den nämlichen Glauben an einander knüpft; sie trug eben dadurch viel zur nachbarlichen Freundschaft zwischen den Einwohnern bey, und man fühlte davon nicht die geringsten Inconveniente. Dagegen ist es allemal unklug, ja sogar in hohem Grade nachtheilig, die kirchlichen Institute und namentlich die bischöfflichen und erzbischöfflichen Sprengel bloß in das Gebiet eines einzelnen Staats einzugränzen, ihren Umfang von willkürlichen politischen Eintheilungen abhängig zu machen, und bey jedem Friedensvertrag, bey jeder Abtretung, jedem Austausch von einzelnen Gebietstheilen, neuerdings ändern zu müssen. Denn nicht zu gedenken, daß dieses schon mit großen materiellen Schwierigkeiten begleitet ist, weil sich nicht überall die nöthigen Gebäude und andere Hülfsmittel zu neuen Bisthümern finden: so wird dadurch der Kirche ihr sichtbarer Charakter von Allgemeinheit, und größtentheils auch ihre Unabhängigkeit benommen; sie erscheint in den Augen der Welt nicht mehr als ein Band der Brüderschaft, das alle Völker umschlingt, sondern als eine bloße Staats- oder Polizeyanstalt, als eine den weltlichen Wandellaunen unterworfene National- oder Lokalkirche, welches nothwendiger Weise ihrem Ansehen und folglich auch ihrem geistigen Einflusse schadet. Dergleichen Aenderungen, die übrigens nur mit Einwilligung des Oberhaupts der Kirche vorgenommen werden können, sollten also nicht ohne äußerste Noth, nur zu Vermeidung größerer Uebel oder Erreichung anderweitiger

Vortheile, gestattet werden, und da die weltlichen Fürsten solche nicht aus einem reellen Interesse, sondern nur aus einer gewissen Eitelkeit oder aus übertriebener Besorgniß gegen jeden geistlichen Einfluß zu verlangen pflegen, so würden sie auch nicht so sehr darauf dringen, wenn ihnen die Inkonveniente derselben gründlicher vorgestellt würden.

Was die Besetzung der kirchlichen Würden, die wirkliche Anstellung der geistlichen Ober- und Unterhirten betrifft: so kömmt sie, wie wir seiner Zeit ausführlich bewiesen haben,[3]) von Rechtens wegen ihren unmittelbaren, natürlichen Oberen zu, die es auch überall bald ungehindert, bald mit einigen Beschränkungen ausüben. In der Regel sollen also die Erzbischöffe und Bischöffe von dem Pabst, als Oberhirten der ganzen Christenheit, die Domherren, Generalvikarien und Pfarrer von den Bischöffen erwählt werden, und dieses wäre auch allerdings das beste, wenn nur die Kirche sich dieses Rechts überall ungehindert bedienen könnte. Im allgemeinen würden die anzustellenden Lehrer und Hirten zuverläßig besser ausgewählt werden; die Pfarrer würden die Bischöffe, die Bischöffe den Pabst nicht nur als ihren gesetzlichen und kirchlichen Oberen, sondern auch als ihren Beschützer und zeitlichen Wohlthäter betrachten, ihm eben deßwegen mit mehr Ehrfurcht und Dankbarkeit zugethan seyn; vermittelst dieses doppelten Bandes würde der geistige Gehorsam erleichtert und befestiget, bey eintretenden Vakanzen würden die verwaisten Kirchen nicht so lang ohne Hirten bleiben; die kirchlichen Gesetze könnten eher vollzogen, die einschleichenden Mißbräuche leichter

3) B. IV. S. 293—318.

abgestellt werden, alldieweil man jetzt der Kirche, gleichwie den weltlichen Fürsten, einerseits alle Macht zu entziehen sucht und anderseits ihr dann die Folgen ihrer Ohnmacht vorwirft. Man würde keine sogenannten Hofprälaten, keine widerspenstigen Priester mehr sehen, die dem Pabst oder dem Bischoff einen Eid des Gehorsams schwören, und sich gleichwohl jeder Ausübung seiner rechtmäßigen Autorität widersetzen, oder die in ihrer kirchlichen Eigenschaft zweyen Herren unterworfen, mehr demjenigen zu gefallen suchen der das Beneficium giebt, als demjenigen der das Officium überträgt, und auf die Erfüllung beschwerlicher Pflichten dringt. Freylich sind Amt und Einkommen zwey verschiedene Dinge, jenes ist eine geistliche, dieses eine weltliche Gabe, aber sobald einmal die Einkünfte durch frühere Wohlthäter einem kirchlichen Amte zugesichert sind: so ist es doch theils ungerecht, theils wenigstens eine unnatürliche Subtilität, beydes so von einander zu spalten, daß z. B. die eine Behörde das Beneficium ohne das Officium, die andere hingegen das Officium ohne das Beneficium gebe, und folglich ohne daß beyde Behörden sich auf die nämliche Person vereinigen, kein Bischoff und kein Pfarrer ernannt werden könne. Allein da die Dotation der kirchlichen Würden befördert wird, wenn die Stifter von solchen Beneficien und ihre Erben auf die Vergebung derselben einigen Einfluß haben, und da es auch der Kirche selbst nützlich ist, daß die betreffenden Bischöffe und Pfarrer den Fürsten und Herren, von denen sie in weltlicher Rücksicht abhangen, nicht persönlich unangenehm seyen, weil sie alsdann in der Erfüllung ihres Amtes weniger behindert werden: so kann die Kirche bisweilen aus Gefälligkeit von ihrem vollen Rechte etwas aufopfern, oder vielmehr

die Ausübung desselben einigen Modifikationen unterwerfen, und daher den weltlichen Fürsten und Communitäten ein Vorschlags- oder sogenanntes Nominationsrecht zu gewissen kirchlichen Würden einräumen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung 1) daß solches kein den weltlichen Oberen selbst anklebendes natürliches Recht, sondern nur eine Concession oder Vergünstigung von Seite der Kirche sey; 2) daß die vorzuschlagenden Subjekte die gesetzlichen (canonischen) Wahlfähigkeitsbedingungen erfüllen müssen, und 3) daß nach vorgegangener Prüfung über ihre Würdigkeit und Tüchtigkeit, die eigentliche Institution oder kirchliche Einsetzung nur allein von den geistlichen Oberen, namentlich für die Pfarrer von dem Bischoff, und für die Bischöffe von dem Pabst gegeben, im Nothfall auch verweigert werden könne, so daß auf diese Weise ihr ursprüngliches Wahlrecht immerhin gerettet bleibt. Dergleichen Concessionen sind zwar nicht ohne Inkonveniente; wenn sie aber von den weltlichen Mächten nicht mißbraucht, sondern nur in ihrem wahren Geist und Zweck benutzt werden, so können sie allerdings viel zur wechselseitigen Eintracht zwischen Kirche und Staat beytragen. Uebrigens ist es weder nöthig noch klug, solche Vergünstigung allen weltlichen Fürsten und Obrigkeiten ohne Ausnahme einzuräumen: sondern damit man sie nie als ein allgemeines Recht ansehe, so sollten sie nicht ohne Noth und nur solchen größeren Fürsten zugestanden werden, von deren Macht und Einfluß viel für die Kirche zu hoffen oder zu besorgen ist, und denen man also, entweder aus Dankbarkeit für erhaltene Wohlthaten, oder aber Vertragsweise zu Herstellung und Befestigung des guten Einverständnisses, hinwieder dergleichen Gefälligkeiten erweisen kann.

Die Nothwendigkeit und Allgemeinheit der Tempel oder Versammlungsörter der Gläubigen haben wir schon in dem Capitel über die Bestandtheile jeder geistlichen Gesellschaft erwiesen.[4]) Freylich ist die Gottheit nicht in einem Gebäude von vier Mauren eingeschlossen, sie wohnet überall und kann allerwärts angebetet werden; das ganze Weltall ist ihr Tempel, die Gebäude sind nicht ihr, aber sie sind den Menschen nöthig zur gemeinsamen Gottesverehrung, zur sichtbaren Darstellung des kirchlichen Verbandes, zur Sammlung des Geistes, zur wechselseitigen Erbauung, mit einem Wort für die Ordnung, den Anstand und die Bequemlichkeit des in jeder Jahrszeit und bey jeder Witterung abzuhaltenden äußeren Gottesdienstes. Es ist aber gut und zweckmäßig, daß diese Tempel sowohl in ihrer äußeren Gestalt und Bauart, als in ihrer inneren Einrichtung und Verzierung etwas Edles, Großes und Ehrfurcht erweckendes an sich haben, um den Geist zu ähnlichen Gedanken vorzubereiten, das Herz zu rühren, und das Gemüth zu Gott und göttlichen Dingen zu erheben. Wenn auch nicht überall hinreichende Mittel vorhanden sind, um sie mit besonderer Pracht zu zieren: so soll das Haus Gottes wenigstens in jeder Gemeinde das schönste, größte, sichtbarste Gebäude des Orts seyn, und an Höhe jede blos menschliche Wohnung übertreffen. Die Schönheit der Tempel drückt nicht nur die religiösen Gesinnungen der Einwohner aus, sondern sie trägt auch mehr als man glaubt zu ihrer Nährung und Befestigung bey. Die christlichen Kirchen insbesondere sollen, so weit es die Umstände zulassen, gegen den Aufgang der Sonne gerichtet seyn, gegen jenes Morgenland, von welchem

---

4) S. B. IV. S. 89—90

auch die intellektuelle Sonne, das geistige Licht der Welt aufgegangen ist; sie sollen durch eine einfache erhabene Architektur die Augen der Menschen auf sich ziehen, und den Vorübergehenden zu ihrer Besuchung anlocken; gebaut werden an sichtbaren, möglichst erhöhten Orten, um gleichsam die Stadt auf dem Berge, das auf einen Leuchter gestellte Licht der Welt sinnlich darzustellen; mit hohen Thürmen oder gewölbten Kuppeln versehen seyn, nicht der Polizey wegen, sondern um das erste und erhabenste, das über die Erde hervorragende, das zum Himmel emporsteigende anzuzeigen und dem Wanderer von ferne zu verkünden, daß hier der höchste Gott verehret werde, und sein Gesetz das oberste aller Gesetze sey. Weiter ist es anständig, daß die Tempel sich auszeichnen durch Helle und Klarheit als Symbol des Verstandes und der Heiterkeit der Seele, durch Glanz, als Bild der göttlichen Majestät und des äußeren Ansehens der Kirche, durch Reinlichkeit, welche die Lauterkeit der Gesinnungen, die Reinheit des Herzens, die Säuberung von allen Irrthümern und moralischen Flecken abspiegelt u.s. w. [5])

In ihrer inneren Einrichtung soll man finden alles, was den Geist der religiösen Lehre ausdrückt und belebt, alle Erfordernisse, die zur Ausübung des äußeren Cultus nöthig sind; also z. B. in den christlichen Kirchen gleich beym Eintritt, den Taufstein mit dem Wasser, zum Zeichen, daß man nur durch die Taufe in die Ge-

5) Ueber die Pracht der christlichen Tempel schon im 4ten Jahrh. unter K. Constantin. S. Stolberg Gesch. der christl. Rel. X. 17 — 19. und zu Tyrus. *Euseb.* Hist. Eccles. X. 3.



sellschaft der Gläubigen eintrete, und wo bereits das neugeborne Kind von den angeerbten Unvollkommenheiten gereiniget wird; den Opferstock und die Armenbüchse, um die christliche Liebe zur Unterstützung armer Gläubigen und Milderung verborgener Leiden aufzufordern; die an Seitenorten angebrachten Beichtstühle, um das geheime Bekenntniß der Sünden anzuhören, dieselben auf Reu und Besserung hin zu erlassen, und zu letzterem Zweck auch die nöthige Belehrung zu ertheilen; die Kanzel oder jenen erhöheten Lehrstuhl der Wahrheit, von welchem das Wort Gottes verkündiget, der Verstand erleuchtet und das Herz gebessert wird; die Bänke und Betstühle für die Gläubigen, wo sie nicht nur die Predigt anhören, sondern was noch wichtiger ist, mittelst zweckmäßiger Andachtsbücher, dem heil. Opfer beywohnen, sich mit ihrem persönlichen Seelenzustand beschäftigen, und dem Herren zugleich das Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer ihres Herzens darbringen können; der Chor, wo die vorstehende Geistlichkeit sitzt, die Sakristey zur Aufbewahrung der priesterlichen Kleidungen und anderer kirchlichen Geräthschaften; die majestätische Orgel, um den Gottesdienst mit Klang und Gesang zu verherrlichen, vor allem aber der Altar oder der Opfertisch und allfällige Seitenaltäre nebst ihren Verzierungen und den Tabernaklen, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird. Endlich ist es auch gut, schicklich und zweckmäßig, daß die Mauren der Tempel gehörig ausgeschmückt werden, und gleichsam alle Künste zu ihrer Verschönerung wetteifern; daß also da, wo die Mittel dazu vorhanden sind, Gold und künstlich verarbeitete edle Metalle den Altar und das Heiligthum zieren, daß durch Gemälde und gehauene Steine die wichtigsten Begebenheiten der christlichen

Kirche, die Uebung der vorzüglichsten Tugenden, die Züge und Schicksale des göttlichen Stifters, die ersten Verbreiter und die berühmtesten Bekenner der Religion dem Auge bildlich dargestellt werden, alles um das Andenken an dieselben zu erneuern, den Geist der Gläubigen auf das Original, d. h. auf das Vorbild zu richten, ihr Gemüth zu erheben, ihr Herz zu rühren, ihren Glauben zu stärken und ihren Willen zu ähnlichen Tugenden zu entflammen.[6]) Vorzüglich aber soll im Inne-

6) Daß dieses die Wirkung der Bilder sey, darüber kann man sich auf das Zeugniß aller redlichen Protestanten berufen, die je in eine katholische Kirche getreten sind. Schön sagt Frayssinous in seiner Défense du Christianisme. „Ainsi que la toile et le marbre s'animent pour nous représenter l'histoire de la religion, et avant tout celle de Jesus-Christ et de ses touchans mystères; que sous nos yeux le sauveur des petits et des grands soit adoré par les bergers et les mages; que Madeleine pleure aux pieds de celui qui est venu appeler les âmes égarées; que dans les effusions de sa bonté Jésus bénisse et caresse les petits enfans; qu'il meure les bras étendus comme pour embrasser dans son amour le genre humain tout entier: combien ces images ne sont elles pas capables de toucher les coeurs! J'aime encore à voir retracer dans nos temples l'histoire des personnages illustres, des héros Chrétiens, qui ont honoré l'église par leurs vertus et leur courage; ils sont nos pères dans la foi, qu'ils revivent en quelque sorte sous nos yeux et nous excitent par leur présence à marcher sur leurs traces." *T. III. p.* 88 – 89. *de la religion dans son culte.* Uebrigens finde ich nicht nöthig hier den Gebrauch der Bilder ausführlich zu rechtfertigen, da von allen Einwürfen gegen den katholischen Cultus derjenige gegen die Bilder mir der geistloseste und auch der unred-

ren aller christlichen Tempel und auch außerhalb auf den Thürmen, das charakteristische Merkmal derselben, nämlich das Zeichen des Kreuzes aufgepflanzet seyn, jenes Symbol der allumfassenden Liebe, des vollkommensten Gehorsams, der Aufopferung seiner selbst für Gott und andere Menschen; ein Zeichen, welches uns gleichsam den Inbegriff der ganzen Religion darstellt, an dem die ersten Christen sich erkannten, und das zu allen Zeiten als ein schickliches Mittel zur Erweckung der Andacht, zur Erinnerung an die Wahrheiten und die Gebote des Christenthums empfohlen worden ist.[7]) Alles das ist an und für sich gut und zweckmäßig, jedoch muß besonders in Absicht der Bilder stets dafür gesorget werden, daß sie erstlich nicht überladen seyen, um die Aufmerksamkeit

---

lichste zu seyn scheint. Wenn die Bilder verboten sind oder zur Abgötterey führen sollen, warum haben dann die Protestanten Kupferstiche in ihren Biblen, Bildlein in ihren Psalmen oder Gesangbüchern, Porträts von ihren Eltern, Verwandten und Freunden? Steht nicht Luthers Bildsäule in der Kirche zu Wittenberg, oder ist etwa dieser Luther ehrwürdiger als Jesus Christus und seine Apostel? Zuletzt sind ja die Worte und Buchstaben selbst nichts anders als Bilder der Gedanken. Soll man etwa auch diese abschaffen? Wie sich vernünftige Protestanten über den Gebrauch der Bilder geäußert haben, darüber sehe man Leibnitz Syst. theol. p. 117—154. Joh. v. Müller Weltgesch. T. II. S. 90. Theoduls Gastmal. S. 253. ff.

7) Das Kreuzzeichen war laut den Zeugnissen von Tertullian, S. Augustin, Hieronimus, Ambrosius und Chrysostomus schon in den ersten Zeiten des Christenthums üblich. Noch neuerlich (1821) ist es sogar von dem protestantischen Prediger Harms zu Kiel mit vieler Wärme vertheidigt und empfohlen worden.

nicht zu ermüden noch zu zerstreuen; daß die historischen Gemälde nichts falsches, fabelhaftes oder auch nur zweifelhaftes enthalten, was Irrthümer begünstigen oder Spöttereyen veranlaßen könnte; daß sie überhaupt wohl und zweckmäßig ausgewählt seyen, die heiligen Gegenstände auch in anständiger Form dargestellt werden, und nichts unwürdiges, unschickliches oder anstößiges dabey erscheine, was unedle Ideen wecken, Widerwillen verursachen oder Mißbräuche veranlaßen könnte. Sollte daher irgendwo von unverständigen Mahlern und Bildhauern, nach ihrer Phantasie oder auf das Angeben einfältiger Menschen, wider diese Regeln gefehlt worden seyn: so haben die Hirten und Oberhirten der betreffenden Kirchen darauf zu wachen, daß dergleichen unzweckmäßige Bilder entweder nicht zugelassen oder aber weggeschafft und mit anderen ersetzt werden, daher auch sowohl von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient als von mehreren Provinzial-Concilien [8]) hierüber sehr weise Vorschriften gegeben worden sind.

Die Tempel sind zur Feyer des äußern gemeinsamen Gottesdienstes bestimmt, und die Gläubigen werden dazu versammelt durch den feyerlichen Glockenklang, der gleichsam die in alle Weltgegenden sich erstreckende Stimme der Apostel vorstellt, ernste Gesinnungen weckt, den Winden und den Wolken die Verbreitung der menschlichen Gedanken aufträgt, und deren Ton nach dem Gegenstand der gottesdienstlichen Verrichtungen abwechselt. Da nun

8) Namentlich von denen zu Cambray, zu Kölln, zu Mainz und Rouen. (S. Andachtsübungen der kathol. Kirche. Wien. 1799. 3tes Buch. S. 52—61.



diese Versammlungen aus Menschen von allen Altern, Classen und Ständen bestehen: so muß zwar in denselben vorzüglich auf den Geist und das Herz gewirkt, aber gerade zu diesem Endzweck die Aufmerksamkeit auch durch die Sinne geweckt werden, um der Lehre und den moralischen Vorschriften dadurch Eingang zu verschaffen, Aug und Ohr zu fesseln, die Gläubigen mit abwechselnden Gegenständen zweckmäßig zu beschäftigen, und mittelst dessen jeder Ermüdung, jeder Zerstreuung vorzubeugen. Dazu sind nun aber öffentliche Reden oder Kanzelvorträge, so nützlich und zweckmäßig sie auch seyn mögen, keineswegs hinreichend. Nicht zu gedenken, daß weil ihr Gegenstand und ihre Darstellungsart größtentheils der Auswahl und den Talenten des Predigers überlassen werden muß, sie nicht immer weder rechtgläubig, noch anständig und erbaulich wären, sondern vielmehr oft zur Critik und böswilligen Tadelsucht Anlaß geben könnten: so würden auch die vortrefflichsten Predigen nie für jedermann verständlich und genießbar, nie dem besonderen Bedürfniß, der Gemüthsstimmung und der Fähigkeit eines jeden Gläubigen angepasset seyn. Das ist auch selbst in den, sonst jedem anderen Cultus abgeneigten, protestantischen Sekten so wohl gefühlt worden, daß man überall noch Musik und Gesang, Lobgesänge und geistliche Lieder beybehalten oder eingeführt hat, weil nichts so sehr das Gemüth erhebt und gute Gesinnungen weckt als eine schöne Musik, auch die Lehre und die moralischen Vorschriften selbst durch harmonisches Sylbenmaaß und melodische Töne tiefer und schneller in das Gedächtniß und in das Gemüth eindringen. [9])

---

9) „Belehret und muntert einander auf mit Psalmen, Lob=

Allein der eigentliche äußere und öffentliche Gottesdienst, als Ausdruck und Belebungsmittel des innern, besteht, wie wir schon anderswo bemerkt haben,[10]) in Gebet und Opfer, d. h. in öffentlichen Gebeten, die nach Zeiten und Gegenständen abgewechselt werden, die Abhängigkeit der Menschen von Gott, ihr Zutrauen auf seine Macht und Güte darstellen, und in Opferung materieller Gegenstände, als sichtbares Zeichen und Zeugniß des inneren Opfers, in welchem die ganze Religion besteht.[11]) Denn was ist sie anders als die gänzliche Aufopferung oder Hingebung unserer selbst, zum Dienste Gottes; unseres Verstandes durch den Glauben an die von ihm geoffenbarten Wahrheiten, unseres Willens durch die Beobachtung seiner Gesetze, unseres Körpers und aller irrdischen Güter selbst, die nur zum Dienste desjenigen, der sie gegeben hat, verwendet werden sollen. Die innere Gesinnung ist freylich die Seele des Opfers, das sichtbare Zeichen ist gleichsam sein Leib oder seine äußere Form, aber deßwegen nicht minder nöthig und nützlich; denn durch dasselbe wird jene innere Gesinnung ausgedrückt, geweckt und belebt. Die Opfer stellen alle Verhältnisse

---

„gesängen und geistlichen Liedern, mit Dankbarkeit Gott „in eurem Herzen lobsingend." Colosser III, 16. u. Ephes. V, 9., welche Stellen jedoch, nach dem ganzen Zusammenhang dieser beyden Sendschreiben, nicht blos und nicht vorzüglich auf den öffentlichen Gottesdienst Bezug zu haben scheinen.

10) B. IV, S. 91. u. 107—108.

11) Sacrificium visibile invisibilis sacrificii sacramentum, id est sacrum signum est. S. *Augustin* de civ. Dei. L. 10, c. 5.

des Menschen mit seinem Schöpfer dar, sie erinnern an alle demselben schuldigen Pflichten. Sie sind das schicklichste Zeichen um seine oberste Macht und Hoheit anzuerkennen, dem alles, im Nothfall auch das Leben des Menschen aufgeopfert werden soll; ihm für alle seine Gnaden und Wohlthaten kindlich zu danken; ihn durch Darbringung kleiner Gaben, als Zeichen der Reu und der Liebe, für die Uebertretung seiner Gebote zu besänftigen und gleichsam seinen Willen geneigt zu machen; endlich um von ihm alle nöthigen Hülfs- und Heilmittel zur Wohlfahrt der Seele und des Leibes zu erflehen. Daher waren auch die äußeren Opfer zu allen Zeiten, unter allen Völkern, ja schon bey den ersten Menschen üblich, und sollten, der eingeschlichenen Ausartungen ungeachtet, selbst bey den Heyden, nur das Bild oder das sichtbare Zeichen des innern und geistigen Opfers seyn. Alle jüdischen Opfer waren bekanntermaßen nur Vorbilder des großen und wahren, durch Jesus Christus am Kreuz vollbrachten, die Welt mit Gott versöhnenden Opfers. Bey den katholischen Christen dann, wird, nach dem auf uralte Vorhersagung, und die Worte der förmlichen Einsetzung begründeten Glauben der allgemeinen Kirche, dieses nämliche Opfer, unter den Gestalten des Brods und des Weins, als Zeichen der allgemeinsten, Leib und Seele stärkenden Nahrung, der innigsten Vereinigung, unblutig dargestellt und erneuert, mithin dem obersten Herren als Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer derjenige Gegenstand dargebracht, an welchem er nothwendig das größte Wohlgefallen haben muß, nämlich sein Ebenbild oder der Abglanz seines Wesens, d. h. sein Sohn, das Mensch gewordene Wort Gottes selbst, die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, das Ideal der rein-

sten Wahrheit, des unschuldigsten Wandels, des treusten und vollkommensten Gehorsams, der unbeschränkten Hingebung für Gott und Menschen; ein Opfer, wodurch also die Idee der ganzen Religion, die innige Vereinigung mit Gott, die wechselseitige Liebe Gottes für die Menschen und der Menschen für Gott, vom Aufgang bis zum Niedergang täglich und stündlich versinnlichet, belebt und erneuert wird.

Die Art und Weise nun, wie diese Opfer dargebracht, die religiösen Feste celebrirt, die Sakramente ausgespendet und die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen ausgeübt werden, macht das eigentliche Ceremoniel, den äußeren Cultus im engeren Sinne aus, der ebenfalls in der Natur der Dinge liegt, nothwendig, im Ganzen allgemein und unvertilgbar ist, aber mehr oder weniger zweckmäßig eingerichtet werden kann. Ist es doch ein Gesetz der ganzen Natur, das Innere durch das Aeußere darzustellen, so daß wir die Eigenschaften und Mängel, die Tugenden und Untugenden aller belebten und leblosen Dinge nur allein nach ihrer Gestalt, ihrer Form, ihrer Farbe, ihrer Größe, ihrer Schönheit oder Häßlichkeit, mit einem Wort nach ihrem Ausdruck, bey den Menschen dann ihre Eigenschaften, ihre Gemüthsbewegungen, und ihren inneren Seelenzustand sogar aus den Gesichtszügen und Gebärden, aus ihrer Gestalt, ihrem Gang, ihrer Kleidung und jeder äußeren Handlung zu erkennen und zu beurtheilen pflegen.[12]) Werden doch die Gedanken selbst

---

12) Ein Grundsatz, auf welchem auch die Physiognomik im weiteren Sinne, die Pathognomik, Semiotik u. s. w.

nicht nur durch Worte ausgedrückt, sondern mit Gebärden und Modulation der Stimme, mit mancherley äußeren Zeichen und Bildern begleitet, geweckt und belebt. Soll nicht die Musik durch den Ton anzeigen, was in dem Gemüthe vorgeht, und jedes Kunstwerk den Charakter desjenigen tragen, was es vorzustellen oder in der Seele hervorzubringen bestimmt ist? oder wenn jeder äußere Schein des inneren Seyns, jedes sichtbare Zeichen des unsichtbaren Wesens, als überflüßig oder gleichgültig wegfallen soll: warum kleidet man dann die Freude anders als die Traurigkeit, warum läßt man ein Siegesfest oder eine Hochzeit nicht wie ein Leichenbegängniß feyern, warum die Musik eines fröhlichen Tanzes nicht auf den Ton einer Todtenglocke stimmen? Sehen wir übrigens nicht in allen geselligen Verhältnissen der Menschen einen äußeren Cultus, überall dazu bestimmt, gewisse Grundsätze, Gesinnungen und Pflichten theils auszudrücken, theils hinwieder in dem menschlichen Gemüth zu wecken, zu nähren und zu erneuern. Was sind in Monarchien die uralten Symbole von Kron und Scepter, der erhabene Thron, das Schwert und der Herrscherstab, das zahlreiche und glänzende Begleit, die vorgeschriebenen Kleidungen, das ganze sogenannte Hof-Ceremoniel, die außerordentlichen Feyerlichkeiten, die üblichen Anreden und Titulaturen anders als ein monarchischer Cultus, um die Ueberlegenheit an Rang und Macht äußerlich erkennbar zu machen, sie durch Zeichen, Bilder und

---

beruht. S. Lavaters physiognomische Fragmente. B. I, S. 47—49. und mein Denkmal auf J. C. Lavater. Weimar 1801. S. 68. ff. abgedruckt im deutschen Merkur April und May 1801.

Handlungen erscheinen zu lassen, dadurch bey den Unterthanen Ehrfurcht, bey den Fürsten aber das Gefühl ihrer Würde zu erwecken, die einen wie die andern an ihr Verhältniß und an ihre wechselseitigen Pflichten zu erinnern. [13]) So sehen wir auch in Republiken allerley sinnliche Zeichen, Gebräuche und Hülfsmittel, historische Gemälde in den Versammlungs-Sälen, einen Bund von Pfeilen als zweckmäßiges Symbol des Vereins vieler Schwachen, periodische Feste, feyerliche Aufzüge, gemeinsame Mahlzeiten als Bild des gemeinsamen Glaubens und der Eintracht der Gemüther; ehrbare und gleiche Kleidung in den Versammlungen, mancherley sinnreiche Formalitäten und Curialien, vaterländische Gesänge, sogar Gesetze zu Beförderung einer gleichmäßigen, ächt bürgerlichen Lebensart, mithin einen republikanischen Cultus, um alle Mitgenossen stets an das gemeinsame Verband zu erinnern, die Idee der Eintracht und der rechtlichen Gleichheit zu versinnlichen, die republikanischen Grundsätze und Tugenden durch äußere Zeichen darzustellen, und eben dadurch hinwieder zu beleben und tief in die Gemüther zu pflanzen. [14]) Betrachten wir endlich, sogar unter Privatpersonen, die Regeln der Wohlanständigkeit oder sogenannten Höflichkeit, die mannigfaltigen, weder durch Gesetze noch durch Verträge eingeführten,

---

13) Vergl. B. III. S. 83 — 99. über die Behauptung des höchsten Ansehens, und S. 338. Förmlichkeiten bey Versammlung der Reichsstände.

14) Mehreres hierüber wird in dem folgenden Band über die Republiken vorkommen.

sondern durch natürliches Gefühl von selbst entstandenen Sitten und Gebräuche, z. B. das Verneigen und Hutabziehen, den Handdruck, die häuslichen Feste bey Geburts-, Namens-, Heyraths- und Neujahrstagen, die äußere Trauer oder das Leidtragen für verstorbene Eltern und Verwandte, die wechselseitigen Besuche zur Bezeugung des Antheils an glücklichen oder traurigen Ereignissen; das Putzen und Aufräumen, die Sorgfalt für äußere Reinlichkeit, wenn man angesehene Personen bey sich empfängt, oder auf derselben Wohlgefallen einigen Werth setzt, den ihnen freywillig eingeräumten Rang oder Vorsitz, die conventionell-anständige, standesmäßige Kleidung, die Begrüßungs-Formeln, die übliche Courtoisie in mündlichen oder schriftlichen Anreden u. s. w.: so sind sie wieder nichts anders als Sinnbilder und Vehikel geselliger Tugenden und Pflichten, das äußere Zeichen ihrer Anerkennung, folglich ein privatgeselliger Cultus, um die Achtung für Eltern und andere Obern, die Liebe für Verwandte und Freunde auszudrücken, an die Verbindlichkeit der geselligen Pflichten zu erinnern, und eben dadurch ihre Erfüllung dem Geiste nach zu befördern und zu erleichtern. [15])

---

15) Um dem wissenschaftlichen oder juristischen Sprachgebrauch treu zu bleiben, könnte man also sagen, es gebe einen staatsrechtlichen, theils monarchischen, theils republikanischen Cultus und auch einen sogenannt völkerrechtlichen Cultus d. h. das übliche Ceremoniel unter den Fürsten selbst, welches genau betrachtet mit demjenigen der Privatpersonen die vollkommenste Aehnlichkeit hat.

So müssen also auch die religiosen Grundsätze und Pflichten durch sinnliche Zeichen ausgedrückt werden: denn wie sollte man an die ersteren glauben, wenn sie nie geäußert, durch nichts sichtbares an den Tag gelegt würden? Glaube, Moral und Cultus sind die wesentlichen Bestandtheile jeder Religion, gleichwie nur Geist, Herz und Körper den ganzen Menschen ausmachen. Sie bilden zusammen eine Art von Dreyeinigkeit, sie setzen sich wechselseitig voraus, und sind von einander unzertrennlich; aus dem Glauben oder den Grundsätzen geht die Sitte oder die Handlungsweise und aus beyden zusammen die äußere Form, das sichtbare Zeichen hervor.[16]) Daher war auch in allen Religionen und Kirchen der Welt stets ein äußerer Cultus, gleichsam als Bild der Seele vorhanden. Nebst den Tempeln und ihren Verzierungen, den musikalischen Instrumenten, den für die gottesdienstlichen Verrichtungen erforderlichen Geräthschaften, den priesterlichen Kleidungen, welche nicht nur zu ihrer Auszeichnung und Kennbarmachung nothwendig, sondern auch in ihrer Form und Farbe bedeutend sind, und nach Verschiedenheit der Zeiten, der

---

16) Des dogmes sans culte et sans morale, sagt *la Mennais*, ne sont que des opinions philosophiques; une morale sans dogmes et sans culte n'est on qu'une loi arbitraire ou que des conseils dépourvus de sanction; un culte sans morale et sans dogmes n'est qu'un spectacle, des fêtes, de vaines cérémonies. Pour former une religion, il faut donc que les dogmes, la morale et le culte, unis ensemble et dèpendans l'un de l'autre, fassent un tout indissoluble. *Essai sur l'indiff. en mat. de relig.* III. 149. S. auch das nämliche Werk. T. I. 261—262. u. 346—349.

Feste und der Verrichtungen abgewechselt werden,[17]) gehören zu diesem Cultus noch mancherley Symbole, sinnreiche Bilder und Zeichen des Verhältnisses der Menschen zu Gott, ihrer Gesinnungen, ihrer Empfindungen und ihres innern Seelenzustandes. Zu allen Zeiten, in allen Ländern und bey allen Völkern war das Kniebeugen, das Händefalten, das Aufheben der Augen zum Himmel, ein Zeichen der Selbsterniedrigung, des demüthigen Flehens zum Allerhöchsten; der Weihrauch ein Zeichen der Verehrung, des zum Himmel emporsteigenden und gleich einem angenehmen Geruch Gott wohlgefälligen Gebets; das Besprengen mit geweihtem Wasser ein Bild der geistigen Reinigung oder auch der Bußthränen, die hinwieder von Sünden reinigen; die brennenden

---

17) Es ist ungereimt über die priesterlichen Kleidungen zu spotten, da andere Berufsarten, wie z. B. die Militärs, die Richter und Magistratspersonen auch ihre besondere Amtskleidung haben, welche sie stets an die Natur und die Würde ihres Amts erinnern, die priesterliche Kleidung dann schon durch ihr Alterthum ehrwürdig ist, und die Unwandelbarkeit der Kirche anzeigt. Schon den Priestern im Alten Testament war eine solche, mit Gold und Edelsteinen gezierte Kleidung vorgeschrieben, nebst einem Brustschild, worauf die Worte Licht und Recht, (Glaube und Sitten, Lehre und reiner Wandel) gestickt oder eingegraben waren. 2 B. Mos. XXVIII. In der katholischen Kirche ist bekannter Maßen die weiße Farbe das Sinnbild der Unschuld, der Reinigkeit und Fröhlichkeit, die blaue oder violette dasjenige der Buße; die schwarze bedeutet die Reue und Trauer, die rothe zu Pfingsten oder an den Fasten der Apostel und Märtyrer gebräuchlich, bezeichnet den Eifer im Glauben und in der Liebe, die grüne ist die Farbe der Hoffnung u. s. w.

Kerzen bezeichnen das Licht des Verstandes, die Flamme des Herzens, und sind zugleich ein allgemein übliches Zeichen der Freude; das Schlagen an die Brust bedeutet die aufrichtige Reue, die Asche die Hinfälligkeit aller Dinge, das Oel die heilende Kraft, das Salz jenen geschmackvollen Reiz, der alle Dinge, folglich auch die geistige Nahrung, genießbar macht und die Seele der Menschen vor Fäulniß bewahrt, die kleinen Opfer-Gaben sind ein Sinnbild der Dankbarkeit u. s. w. In dem ganzen Cultus ist nichts ohne sinnreiche Bedeutung und geistigen Zweck.

Alle diese Symbole und kirchlichen Gebräuche haben also zur Nährung und Befestigung des Glaubens ihren großen und unverkennbaren Nutzen. Sie sind eine allen Menschen, allen Zonen verständliche Sprache, ein Vehikel der Lehre, und durch das, was sie eigenthümliches und ausgezeichnetes haben, knüpfen sie zugleich die Gläubigen an die geistige Gesellschaft. Nicht allein wecken sie die Aufmerksamkeit, und regen religiöse Gedanken und Empfindungen auf, sondern sie enthalten zugleich ein öffentliches und feyerliches Bekenntniß der wesentlichsten religiosen Wahrheiten, eine beständige Empfehlung der moralischen Pflichten; sie bilden ein geselliges Band, welches die Bruderliebe befördert, und alle Stände freundlich an einander knüpft, ein Denkmal der Thatsachen, welche die Wahrheiten der Religion beweisen; sie machen endlich die Andacht und den Gottesdienst selbst reizend und angenehm. So erinnern z. B. alle Feste an die merkwürdigsten Begebenheiten der Kirche; die Taufe setzt das Dogma der Erbsünde voraus, und ist zugleich eine Darstellung aller christlichen Pflichten; die Copulations-

und Einweihungs-Ceremonien sind ein lebendiger und eindringender Unterricht über die Pflichten der Eheleute und der Priester; das Kreuzzeichen bezeugt den Glauben an die Dreyeinigkeit, an die innige Vereinigung von Macht, Weisheit und Güte, oder auch die Verpflichtung, die religiösen Wahrheiten in stetem Andenken zu behalten, mit dem Mund zu bekennen und im Herzen zu tragen; die Segnungen erregen das Gefühl der Dankbarkeit für die von Gott empfangenen Wohlthaten; die Leichenbegängnisse und die Verehrung der Heiligen setzen den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an die künftige Auferstehung, das Gebet für die Todten die Existenz eines Reinigungs-Zustandes voraus; die ganze Pracht des Cultus überhaupt erweckt eine hohe Idee von der Majestät Gottes, und erinnert die Gläubigen, ihn allein zu fürchten und zu ehren, seine Macht und sein Gesetz allen menschlichen Vorschriften und Drohungen vorzuziehen.[18])

---

18) Es sey mir erlaubt, hier auch nur ein Bruchstück der zierlichen Stelle über den kirchlichen Cultus aus Leibnitzens hinterlassenem Systema theologiæ anzuführen, welche zugleich die schönen Gesinnungen und den tiefsinnigen Geist dieses großen und vielumfassenden Genie beweisen mag. „Itaque nec organa musica, nec suaves „concentus, nec hymnos pulchros, nec sacram eloquen- „tiam, nec lumina, nec suffitus, nec pretiosas vestes, „vasa gemmata, aliave donaria, nec statuas aut imagi- „nes pietatis incitatrices, nec architecturæ aut perspec- „tivæ artis leges, nec visendas in publicum processiones, „et campanarum sonitus et stratas tapetibus vias et „quidquid aliud honori divino effusa populorum pietas „invenit, et morosa quorundam fastidit simplicitas, „dedignari Deum arbitror. Idque rationes pariter et

Sollen jedoch alle diese Feste, Symbole und Ceremonien des äußeren Cultus ihren eigentlichen Zweck er-

---

„exempla firmant. Omnium enim rerum atque artium „primitiæ atque, ut ita dicam, flos delibatus, Deo „debentur; et totius poeseos, quæ quasi divinior quædam „eloquentia est, et velut lingua angelorum, non alius „usus potior et olim creditus fuit inter ipsa artis incu-„nabula, et nunc quoque videri debet, quam hymnos „canere et Dei laudes quam exquisitissime celebrare. „Idem de musica judicari debet quæ poeseos soror ge-„mella est; et non alia in re excellentes architecti artem „suam, principes magnificentiam, rectius ostentant quam „in templis aut basilicis aliisque operibus, quæ ad „honorem Dei et pias causas destinentur, construendis „atque procurandis. Habemus in scriptura sacra præ-„cuntem Deum cujus mandatis Moses in tabernaculo, „Salomon in templo satisfecerunt; legimusque concentus „et hymnos et organa et cymbala a Davide in laudi-„bus divinis usurpata; sic licet nullum dignius Deo „templum sit pura mente, nec suavior musica devota „prece, nec acceptiora donaria eleemosynis, et pro auro „in sacris compositum jus fasque animi etiam a profano „scriptore commendetur; non ideo tamen negligenda „sunt exteriora, quia interuis posthabenda: quemadmo-„dum et amicos et principes non tantum rebus et factis, „sed et verbis et gestibus et omni significatione amoris „et honoris colere et prosequi ipsa insita ratio jubet: „reprehenditque eos Dominus qui vas pretioso ungu-„ento plenum effundi in honorem ejus indignabantur, „quasi pretium in usus pauperum rectius versum fuisset. „Satis enim opum mortalibus suppeditavit Deus ut ut-„rique officio satisfacere possint: et sapienter pia anti-„quitas constituit ut pars proventuum sacrorum (post „sustentationem cleri) in pauperes et caritatis opera, „pars in structuras basilicarum aliasque ejusdem generis „impensas erogaretur." 2te Edit. Mainz. 1820. S. 112—116.

füllen: so müssen sie 1) nicht gar zu häufig vorkommen, damit sie nicht durch allzu öftere Wiederholung ihren Werth verlieren; 2) nicht allzulang dauren, auf daß sie die Gläubigen nicht ermüden, und von ihnen nicht als eine lästige Beschwerde, sondern vielmehr als eine Freude angesehen werden; 3) nicht mit unnöthigen oder geschmacklosen Zierrathen überladen, sondern vielmehr den Sinnen, besonders aber dem Aug und dem Ohr angenehm seyn; endlich und 4) müssen sie bedeutend seyn, d. h. eine hervorstechende, jedermann faßliche Beziehung auf den bezeichneten Gegenstand selbst haben und darüber aus von den Hirten und Lehrern der Kirche bey jeder Gelegenheit nach ihrem wahren Sinn, Geist und Zweck erklärt werden, damit man sie nie als die Hauptsache ansehe und das Wesen nicht über dem Bild vergessen werde. Ohne diese Vorsorge würden sie bald von den einen vernachläßiget, verlachet und ungläubig verworfen, von den andern hingegen abergläubig als der Zweck selbst angesehen, folglich in beyden Fällen die eigentliche Absicht, die Beförderung des wahren Glaubens, gänzlich verfehlt werden. Es liegt zwar in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, daß sie einerseits in allen Dingen der Bilder und sinnlichen Hülfsmittel nicht entbehren kann, anderseits aber sogleich wieder geneigt ist, das Bild für die Sache, die äußere Form für das Wesen selbst zu halten.[19]) Aberglaube, der das Mittel für

---

19) Ea demum miserabilis est animae servitus, signa pro rebus accipere et supra creaturam corpoream oculum mentis ad hauriendum aeternum lumen levare non posse. *S Augustin* de doctr. christ. L. 3. c. 5.

den Zweck hält, oder darüber diesen letzteren vergißt,[20]) und Unglaube, der das Mittel selbst als solches verwirft, mithin ebenfalls den Zweck gefährdet oder vernachlässiget, fließen beyde aus der nämlichen Quelle, nämlich entweder aus bösem Willen der das Wesen der Sache selbst nicht will, oder aus der Trägheit und Blödigkeit des Geistes, der die unzertrennliche Verbindung zwischen Mittel und Zweck nicht einzusehen vermag, und sich gleichsam mit einem Leib ohne Seele oder mit einer Seele ohne Leib begnügen zu können glaubt. Man findet sie daher nicht nur in der Religion, sondern in allen Wissenschaften und Künsten ohne Ausnahme, sogar in den unbedeutendsten Handlungen und Vergnügungen der Menschen wieder; [21]) man kann und soll sie zwar beständig

---

20) Die merkwürdigsten, kräftigsten und beredtesten Stellen der heil. Schrift gegen diesen Aberglauben finden sich bey 1 Sam. XV. 22. Prov. Sal. XV. 8. XXI. 3. XXVIII. 9. Jesajas I. 11 – 18. LVIII. 6. 7.; Jeremias VI. 20. Hosea VI. 6.; Micha. VI. 6—8. Sirach IV. 15. und das ganze 36te Capitel; Matth. XV. 9. et XXIII. 24 – 30. Marc. VII. 7 – 8. Sie verdienen nachgeschlagen zu werden, wir begnügen uns aber sie hier anzuzeigen, da ihre vollständige Anführung zu weitläufig wäre.

21) Wir wollen nur einige Beyspiele anführen, zum Beweis, daß diejenigen, welche am meisten gegen Aberglauben deklamiren, oft am wenigsten davon frey sind, und auch hier den Splitter in fremdem Aug, aber den Balken in eigenem nicht sehen. Wie häufig ist nicht in unsern Tagen der publicistische Aberglaube, der nur in papiernen Urkunden, Chartes und sogenannten Constitutionen, welche die landesherrliche Macht beschränken oder ihre Ausübung gewissen Formen unterwerfen, das einzige Heil zu sehen glaubt, sie über das wahre Recht hinaufsetzt, und darüber das letztere vergißt. Dagegen aber zu läugnen, daß sie nicht in gewissen außeror-

bekämpfen, aber nie wird es möglich seyn, sie ganz und bey allen Menschen auszurotten. Allein sowohl jenem

---

dentlichen Umständen als Hülfsmittel nöthig oder nützlich seyen, um die verkannte natürliche Regel feyrlich anzuerkennen, förmlich auszusprechen, der Vergessenheit zu entreißen und auf gewisse Verhältnisse anzuwenden, wäre ein schädlicher Unglaube. (Vergl. B. II. S. 392—393.) Positive bürgerliche Gesetze, bloße Formen und Bestimmungen, sind Hülfsmittel zur Befolgung des höheren natürlichen Rechts, gleichsam desselben Hülle und äußeres Kleid und in dieser Hinsicht nicht ungläubig zu verwerfen; aber sogleich giebt es abergläubische Legisten, welche die Hülle für den Kern, das Mittel für den Zweck, den todten Buchstaben für das Gesetz selbst halten, und sich einbilden, daß man dasselbe weder abschaffen noch abändern und in keinem Fall davon dispensiren dürfe: und nie ist dieser eiserne Aberglaube an willkührliche Menschensatzungen so allgemein gewesen als gerade in unseren Tagen. Arzneyen sind ein Mittel zur Herstellung der Gesundheit, und man sieht abergläubische Mediciner, die das Mittel höher als die Gesundheit selbst achten, mit Universalarzneyen prahlen und glauben daß bey ähnlichen Krankheiten stets die nämliche Medicin in eben derselben Form und Dosis beygebracht werden müsse; hinwieder aber Ungläubige, die alle Kunst, alle medicinische Wissenschaft verwerfen, und behaupten, daß man die Natur allein wirken lassen solle, gleich als ob die wahre Heilkunst etwas anders als die Beobachtung und Benutzung der Natur zur Verhütung oder Heilung von Krankheiten wäre. Der Krieg ist ein Mittel zum Frieden, d. h. zur Herstellung des gestörten Rechtszustandes, und man hat allerley Regeln und Künste erfunden, die in den meisten Fällen zur glücklichen Führung eines solchen Krieges nöthig oder nützlich sind. Sogleich giebt es abergläubische d. h. geistlose Militärs, die zuletzt den Krieg für den Zweck selbst ansehen oder die ganze Kriegskunst nicht in der Ueberwindung des Feindes, noch in Beugung seines

Unglauben, der den Zweck selbst nicht will, oder alle vernünftigen Mittel zu demselben verschmäht, als diesem

---

ungerechten Willens, sondern nur in der bloßen Kenntniß und buchstäblichen Befolgung einzelner Mittel und Gebräuche sehen, von welchen man nie und in keinem Fall abweichen, noch sie durch andere ersetzen dürfe; hinwieder auch Ungläubige, die alle Exercitien, alle Disciplinen zur Angewöhnung militärischer Tugenden, alle taktischen und strategischen Hülfsmittel für unnütz ausgeben, oder gegen jeden Krieg, d. h. gegen jede Gewalt zu Behauptung des Rechts, der Ordnung und des Friedens deklamiren. Eben so können auch Verträge ein Mittel zum Frieden, d. h. zur Herstellung der Gerechtigkeit seyn: aber wie viele tausend Abergläubige giebt es nicht, die jeden Vertrag, der auf einen Krieg folgt, für den Frieden selbst halten und abgötterisch verehren, wenn er schon weder das Recht herstellt noch die Interessen ausgleicht, sondern vielmehr nur in dem Triumph der Ungerechtigkeit besteht und den Keim zu neuen Streitigkeiten und Gewaltthaten enthält. Dagegen sieht man aber auch Ungläubige, die da behaupten, daß man sich nie aussöhnen, nie von seinem Recht etwas nachgeben dürfe, sondern den Frieden nur erobern, gebieten, nur auf dem Ruin seines Gegners erzwingen könne. Wir wollen diese Beyspiele nicht vervielfältigen, man könnte sie auf alle Wissenschaften und Künste, auf alle materiellen Güter, die auch nur Mittel zu höheren Zwecken sind, sogar auf die unbedeutendsten Spiele und Vergnügungen der Menschen, auf die üblichen Gebräuche in Nahrung, Wohnung und Kleidung ausdehnen. Ueberall giebt es Ungläubige, die den Zweck ohne das Mittel und Abergläubige die das Mittel ohne den Zweck wollen. Man wecke daher beständig den Geist und das Nachdenken, man verachte dabey die Natur und die äußeren Hülfsmittel nicht, aber lasse sie stets dem höheren Gesetze dienen und unterworfen seyn: so wird der Aberglaube wegfallen, und es werden selbst viele Ungläubige gläubig werden.

das menschliche Gemüth stets überschleichenden Aberglauben, der sich mit dem bloßen Mittel begnügt, und darüber den Zweck vergißt, müssen insbesondere die Hirten und Lehrer der Kirche beständig entgegenwirken, zu diesem End die Nothwendigkeit, die Bedeutung und die Nützlichkeit der Symbole, der Ceremonien und anderer Gebräuche bey jeder Gelegenheit erklären, stets auf den Geist der Sache hinarbeiten, alles auf den Hauptzweck zurückführen, und die Menschen vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen erheben; denn gerade dadurch bestätigen sie ihre Geistesüberlegenheit vor den Layen, behaupten mittelst dessen ihr Ansehen, und bewirken, daß gegen ihre Lehre nichts scheinbares eingewendet werden kann. Setzten sie sich aber diesen beyden Verirrungen nicht oder nur schwach entgegen, so würden sie nach und nach alles Ansehen, allen Glauben verlieren, und zuletzt einen gänzlichen Abfall veranlaßen: denn die menschliche Vernunft läßt sich nie ganz unterdrücken, und wacht selbst bey den gemeinsten Menschen bisweilen wieder auf. Es ist unmöglich, daß man auf bloße Ceremonien und mechanische Uebungen, deren geistige Beziehung den meisten nicht bekannt ist, einen reellen Werth setze; der Aberglaube kann also nie allgemein werden, und nicht in die Länge fortdauren; allein er erzeugt gerade bey den besseren Köpfen ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Lehre selbst, und führt am Ende nothwendig zum völligen Unglauben. Wenn daher in einzelnen Gegenden außerwesentliche, von der Kirche nicht einmal gebotene, Symbole und Gebräuche üblich seyn sollten, die durch die Länge der Zeit oder durch veränderte Sitten ihren Werth verlieren, ihren Zweck verfehlen, oder gar zu Mißbräuchen und Spöttereyen Anlaß geben: so ist es klug solche abzuschaffen,

und andere an ihren Platz zu setzen, wäre es auch nur um von Zeit zu Zeit den Beweis zu leisten, daß sie von der Kirche nicht als das Wesen der Sache, sondern nur als ein untergeordnetes Hülfsmittel betrachtet werden; eine Reform, die jedoch nur von den Häuptern und Vorstehern der Kirche selbst geschehen kann, nicht aber, wie vor dreyhundert Jahren, von einer unbefugten und stürmischen Menge, die in ihrer Unwissenheit alles für Mißbräuche ausgiebt, was sie nicht versteht oder was ihr nicht gefällt und mit dem wenigen Unkraut auch den Waizen ausrottet.

Die Feyer der ordentlichen und außerordentlichen Feste, der ganze öffentliche Gottesdienst mit allen seinen Gebräuchen und Ceremonien, hat zwar zum vorzüglichsten Zweck, das Band der Bruderliebe zwischen allen Gläubigen zu knüpfen, sich wechselseitig zu erbauen, zu ermuntern, die einstimmige Anerkennung der religiosen Wahrheiten und Vorschriften gleichsam sichtbar darzustellen, und ist also schon in dieser Beziehung nothwendig und nützlich. Allein die Kirche muß den Geist der religiosen Lehre, die Glaubens- und Sittenregeln auch in jeden einzelnen Menschen lebendig einzupflanzen suchen, dieselben seinem besonderen Seelenzustand anpassen, zu diesem End die wichtigsten Epochen des menschlichen Lebens, wo das Gemüth für solche Eindrücke empfänglich ist, benutzen, und sogar die Privatbeschäftigungen und Lieblingsneigungen jedes Gläubigen in Anspruch nehmen. Dazu dienen nun sowohl die eigentlichen Sacramente als die mannigfaltigen theils vorgeschriebenen, theils bloß empfohlnen Privatandachtsübungen und Disciplinen, von denen uns hier wenig zu sagen übrig

bleibt, da wir von denselben größtentheils schon in dem Capitel von den Bestandtheilen jeder sichtbaren Kirche gehandelt haben. Unter den Sacramenten wollen wir hier nur diejenigen Besserungs- oder Heiligungsmittel verstehen, welche ausschließend von der Kirche mitgetheilt werden, und ohne sie nicht einmal denkbar wären, zum Unterschied von denjenigen nützlichen Uebungen und Gebräuchen, die auch durch den bloßen Privatwillen und eigene Anstrengung möglich sind. Man kann die ersteren mit Recht auch Gnadenmittel nennen, in so fern sie den Gläubigen, die solche mit angemessener Gemüthsstimmung empfangen, durch sichtbare Zeichen den Willen und die Kraft zu allem Guten, d. h. die göttliche Gnade mittheilen, ihren Verstand erleuchten, ihr Herz rühren, ihren Glauben stärken, und tugendhafte Entschlüsse hervorbringen. Alle religiose Gesellschaften bieten ihren Mitgliedern dergleichen Heilmittel an. Zu allen Zeiten und in allen Ländern waren bey der Geburt eines Kindes, bey Abbüßung begangener Fehler, bey Schließung von Heyrathen, bey Einweihung von Priestern, bey Annäherung des Todes oder auch bey Begräbnissen gewisse heilige Gebräuche üblich. Insbesondere aber führt in dieser Hinsicht die christliche Kirche ihre Gläubigen durch alle Epochen des menschlichen Lebens an ihrer liebreichen Hand, leistet ihnen überall freundliche Hülfe, und begleitet sie gleichsam von der Stunde ihrer Geburt bis an den Rand des Grabes. Kaum hat ein neugebornes Kind das Licht dieser Welt erblickt, und das Herz seiner Eltern erfreut; so wird es von der Kirche in ihren mütterlichen Schoos, in die Gesellschaft aller Christen aufgenommen und aller Wohlthaten dieser Verbindung theilhaftig gemacht, durch den Ritus der Abwaschung

oder Untertauchung von der angeerbten physischen und sittlichen Verdorbenheit gereinigt, zum Zeichen, daß man nur durch Selbsterniedrigung erhöht, nur durch Demuth und Reinigung des Herzens geistig wiedergeboren werde; eine schöne Ceremonie, welche zugleich die gerührten Eltern an die Pflicht erinnert, zu dieser Heiligung ihres Kindes mitzuwirken, dasselbe in der Lehre und den Vorschriften der Kirche unterrichten zu lassen, und täglich mehr in ihrer Ausübung zu befestigen.[22]) Gelangt das Kind in jenes Alter, wo die Leidenschaften erwachen, wo es bald einen Stand ergreifen, in die Welt eintreten soll, und allen Versuchungen und Gefahren derselben ausgesetzt ist: so werden ihm abermal bey dem Sacrament der Firmung die wichtigsten Lehren beygebracht und unter zweckmäßigen Gebeten mittelst des Ritus der Salbung und Handauflegung die heiligmachende Gnade angefleht, damit dieses bald sich selbst überlassene Kind gleichsam mit dem Harnisch Gottes bekleidet und gestärkt, den Glauben ohne Scheu bekennen, und durch die Reinheit seiner Sitten ehren möge. Ist der Mensch dennoch gefallen und den Versuchungen unterlegen, hat er sich durch Uebertretung der göttlichen Gebote von seinem Vater und Gesetzgeber getrennt, wird er durch Gewissensbisse geängstiget und beynahe in Ver-

---

22) Ueber das Alterthum der bey der Taufe und der Firmung üblichen Ceremonien s. Geigers sämtliche Schriften. B. II. S. 152—159. Daß aussöhnende Gebräuche um das Kind bey seinem Eintritt in die Welt zu reinigen, bey allen alten Völkern statt fanden, beweiset auch *de la Mennais* in seinem Essai sur l'indifférence en matière de religion. T. III. p. 403—406. mit Anführung einer Menge von Zeugnissen.

zweiflung gebracht: so benutzt die Kirche sogar diese Fehler, diese peinliche Verlegenheit selbst, zu seiner grösseren Vervollkommnung und macht ihn durch das Sacrament der Buße oft besser, als er vor dem Falle gewesen. Sie öffnet dem reuvollen Bekenntniß, dem aufrichtigen Vorsatz der Besserung, ein Tribunal der Barmherzigkeit, giebt ihm Trost und Hülfe, verständige Richter, die ihn liebreich belehren wie er den Schaden ersetzen, das verübte Uebel bessern und in Zukunft verhüten könne; mitleidige Aerzte, welche Balsam in die Wunde gießen, die bittere Arzney durch Liebe versüßen, und der geängstigten Seele durch Verzeihung des Vergangenen Ruhe und Frieden wieder geben.[24] Hat der Mensch zu seiner moralischen Genesung einer stärkenden Arzney nöthig, wird er durch Leiden und Trübsale geprüft, von Kummer und Sorgen gedrückt: so empfängt er in dem Sacrament der Communion die Seelenspeise, das Himmelsbrod, und vereiniget sich durch dieses Mittel mit der Gottheit, die ihm Muth, Kraft, Ruhe, Eifer und Beharrlichkeit zu allem Guten mittheilt. Sucht er eine Gefährtin seines Lebens, tritt er in den Stand der Ehe, soll er selbst das Haupt einer Familie, vielleicht der Vater oder die Mutter von Kindern werden: so segnet die Kirche diesen ersten Keim, dieses Urbild und Vorbild aller menschlichen Gesellschaft, und macht es durch seine Unauflöslichkeit selbst und durch den Rit der Einsegnung zu einem wahren Heiligungsmittel, indem sie den würdig vorbereiteten Verlobten nicht nur ihre wechselseitigen Pflichten lebendig und eindringend vorstellt, sondern ihnen auch die Erfüllung derselben erleichtert, und zu

24) S. mehreres über die Beichte B. IV. S. 103—107.

diesem End die nöthigen Gnaden mittheilt. Damit aber die kirchliche Eheinsegnung auch diesen Zweck erreiche und nicht zur leeren Ceremonie werde, so müssen auch beide Verlobte in der Regel den nämlichen Glauben theilen, Mitglieder einer und eben derselben Kirche seyn;[24]) denn ohne diese geistige Gemeinschaft ist keine feste, keine innige Verbindung möglich; die Identität der Grundsätze und der Gesinnungen macht auch hier die nothwendige Bedingung aller Eintracht, die Mutter und Wurzel alles Friedens aus. Die gemischten, d. h. im Glauben entzweyten Ehen befördern entweder die Gleichgültigkeit gegen alle Religion, den moralischen Tod, oder sie zerstören die häusliche Ruhe, bewirken wechselseitige Abneigung, Streit und Verwirrung; sie dienen den Hausgenossen zum Aergerniß, und erschweren die gute Erziehung der Kinder; oft führen sie sogar zum Abfall und zur Verzweiflung, daher die Kirche zu allen Zeiten diese gemischten Ehen mißbilliget und zu verhüten gesucht hat, wiewohl sie dieselben nicht für ungültig erklärt, und wegen Mangel an Mitwirkung von Seite der weltlichen Mächte oder wegen ihrem förmlichen Widerstand, nicht immer hindern kann.[25]) Welch schönes Sacrament die

---

24) Schön ist die Beschreibung, welche Tertullian von dem Segen einer christlichen Ehe macht, wo beyde Theile den nämlichen Glauben haben. Epist. ad uxorem. S. auch Buttler Leben der Väter. T. IX. p. 437.

25) Alle Kirchenväter, besonders Tertullian, Ambrosius, Zeno, Ephrem, Chrysostomus u. a. m. haben die gemischten Ehen mißbilliget: der Kirchenrath von Presburg (1346) verbot sie sogar bey Strafe der Ausschließung von der kathol. Kirche, und die Synoden von Kamnich Anno 1568, von Konstanz 1609, von Antwerpen 1610, von Augspurg 1610,

Priester- und Bischoffsweihe sey, wie sie die künftigen Vorsteher und Hirten der Kirche, die geistigen Väter, Führer und Leiter der Menschen heiliget, ihnen den Umfang ihrer hohen Pflichten lebendig vorstellt, und die zur Erfüllung derselben nöthigen Gnaden mittheilt, davon haben wir schon bey einem andern Anlaß ausführlich gesprochen. Wird endlich der Christ von einer schweren Krankheit heimgesucht, rückt der Augenblick des Todes heran, vor dem die menschliche Natur erzittert: so ver-

---

von Herzogenbusch 1612, von Kölln 1662, und von Paderborn 1688, forderten die weltlichen Obrigkeiten zu ihrer Behinderung auf. Die älteren Protestanten duldeten sie durchaus nicht, und bey den Widertäufern sind sie ebenfalls untersagt. Merkwürdig ist jedoch, daß gerade die Protestanten, welche sonst die Heyrathen mit Katholiken so strenge, ja sogar bey Straf der Landesverweisung und der Güterconfiscation, verboten, jetzt auf einmal eben diese gemischten Ehen erzwingen wollen, und der katholischen Kirche die bloße Mißbilligung derselben (wiewohl ohne weltliche Strafe) so heftig vorwerfen. Auf der andern Seite wage ich doch die Bemerkung, daß wir jetzt nicht mehr in jener Epoche der heftigen und leidenschaftlichen Polemik zwischen Katholiken und Protestanten, sondern vielmehr in Zeiten des Unglaubens und der religiosen Gleichgültigkeit, folglich in solchen Umständen leben, die sich mehr denen beym Ursprung des Christenthums näheren, wo doch die Heyrathen christlicher Weiber mit ungläubigen Männern, besonders aber mit heidnischen Fürsten, viel zur Fortpflanzung des Christenthums beytrugen. Wofern also der katholische Ehgatte nur fest in seinem Glauben ist: so vereiniget sich der protestantische Theil früher oder später fast immer mit ihm, so daß dermal die gemischten Ehen vielleicht nicht mehr so schädlich sind als sonst, und unter gewissen Bedingungen eher gestattet werden können.

doppelt die Kirche ihre mütterliche Sorgfalt, um ihn durch das Sacrament der **letzten Oelung** und die damit verbundenen Gebete zu trösten, zu stärken, zu ermuntern, ihm Geduld in allen Leiden einzuflößen, und dadurch oft selbst zu seiner Genesung beyzutragen, im entgegengesetzten Fall aber den Sterbenden wenigstens zu beruhigen, seine Zweifel zu heben, ihm gegen reuvolles Bekenntniß seiner Fehler die Verzeihung derselben zuzusichern, ihm den sanften Uebergang in ein anderes Leben zu erleichtern, und dadurch selbst bey den Umstehenden heilsame Gedanken zu erwecken.[26]) Die Kirche verläßt sogar den Glaubensgenossen nach seinem Tode nicht; sie läßt seinen Körper bedeckt und bekleidet ehrenvoll zur Erde bestatten, auf daß der Anblick des entseelten Bruders nicht scheußlich werde, und das Ebenbild Gottes nicht den Vögeln und den wilden Thieren zur Speise diene; sie bringt für das Heil seiner Seele Gebet und Opfer dar, begleitet den verstorbenen Bruder bis zum Grabe, um demselben die letzte Ehre zu erweisen, zu gleicher Zeit aber auch auf die bewegten und gerührten Ueberlebenden zu wirken, sie an die wichtigsten Wahr-

---

26) Die sieben Sacramente waren von den ältesten Zeiten her in der christlichen Kirche eingeführt, und sind auch in den Griechischen, Russischen, Armenischen, Nestorianischen, Eutychischen, Cophtischen und Ethiopischen Confessionen angenommen. S. Milner End of Controvers religions. Von der letzten Oelung, die sich bekanntlich auf die Epistel St. Jakob V. v. 14 — 15. gründet, bekennen selbst zwey gelehrte Protestanten, Grotius und Mosheim, (Hist. eccl. Saec. 1. Pars II. §. 9,) es sey kein Zweifel, daß dieselbe zu allen Zeiten unter den Christen gegolten haben. S. auch Stolberg Relig. Gesch. VI. S. 358.

heiten zu erinnern, und heilsame Gedanken und Gesinnungen in ihnen aufzuwecken.[27]) Freylich wird der Eindruck dieser heiligen Gebräuche durch die öftere Wiederholung mehr oder weniger geschwächt, allein sie wirken doch immer auf viele Menschen, und sind überhaupt sehr zweckmäßig ausgedacht, um eine religiose Lehre tief in die Gemüther zu pflanzen, und alle Epochen des menschlichen Lebens zu diesem Zwecke zu benutzen.

Ueber die theils gebotenen theils blos empfohlnen Privatandachtsübungen und andere Hülfsmittel, welche auch ohne Mitwirkung der Priester möglich sind, wie z. B. über das periodische Fasten, das Privatgebet, die häusliche Gottesverehrung, das Almosengeben und die Uebung anderer guter Werke, das Lesen guter Bücher, die zeitlichen Zurückziehungen in die Einsamkeit, über die Wallfarthen, die Bilder und materiellen Ueberbleibsel heiliger Personen oder Gegenstände, können wir uns hier noch kürzer fassen, da wir von denselben schon anderswo ziemlich ausführlich geredet und ihre Nützlichkeit erwiesen haben.[28]) Ihr Gebrauch, so weit ein jeder die Mittel dazu hat, ist beständig zu empfehlen und selbst der Kirche und ihren Dienern vortheilhaft, denn alles was die Religion in den Gemüthern lebendig erhält,

---

27) Ueber die Gründe der allgemeinen Gewohnheit, die todten Körper zu begraben, s. das schöne Capitel in Grotius de jure b. et pacis. L. II. cap. 19. Ueber die christlichen Leichenceremonien sehe man auch Andachtsübungen und Ceremonien der kathol. Kirche. Wien. 1799—1802. 3tes Buch. S. 69—73.

28) B. IV. S. 107—118.

trägt auch zum Ansehen, mithin zum Schutze ihrer Lehrer bey. Damit das Fasten weniger vernachläßiget und nie verspottet werde, muß man es nicht nur stets in seinem eigentlichen Geist und Zweck darstellen, sondern es ist auch klug, dasselbe bisweilen zu erleichtern, davon aus guten Gründen einzelne Ausnahmen zu machen, oder an dessen Platz andere, den nämlichen Zweck erreichende Entbehrungen vorzuschreiben. Um die Uebung des Gebets, welches zwar durch Erhebung der Seele zu Gott in jeglichem Augenblick verrichtet werden kann, desto mehr anzugewöhnen, ist es allerdings zweckmäßig, dasselbe von früher Jugend an, vorzüglich des Morgens beym Erwachen, sodann vor und nach dem Genuß irrdischer Speisen, und Abends, wenn man nach vollbrachter Arbeit sich zur Ruhe begiebt, geschehen zu lassen; ja es wäre zu wünschen, daß nach der frommen Sitte unserer Väter, diese häuslichen Andachten in Beysein der Eltern, der Kinder und aller Hausgenossen vor sich gehen möchten. Die sogenannte tägliche Meditation oder das Lesen guter Bücher, wenn es auch jeden Morgen nur eine Viertelstunde dauren sollte, ist eine treffliche, Geist und Herz ermunternde und sogar angenehme Uebung; aber dazu ist es nöthig, diese Bücher wohl auszuwählen, bisweilen abzuwechseln, besonders aber der Lage, den Umständen, der Fassungskraft und dem Charakter der betreffenden Personen anzupassen, und hierauf sollte von den Lehrern und Hirten der Kirche vorzügliche Rücksicht genommen werden. Die heiligen Bücher, die ältesten Urkunden der Kirche, soll man zwar den Gläubigen nicht vorenthalten, doch ist das Lesen derselben vorerst nicht jedem derselben möglich, und eben deßwegen nicht jedem nöthig, zumal sie die Glaubens- und Sittenregeln eben

so gut, ja noch besser, durch mündlichen Unterricht der Kirche oder ihrer Diener erlernen können; auch ist es nur unter der vernünftigen Voraussetzung rathsam und nützlich: 1) daß die lebendige Autorität der Kirche, die mündliche Lehre der rechtmäßigen Nachfolger des Stifters der Religion und seiner ersten Jünger, den später verfaßten, historischen oder durch besondere Umstände veranlaßten Schriften vorgehen und letztere nur durch das Zeugniß der ersteren ihre Kraft und ihr Ansehen erhalten.[29]) 2) daß die Uebersetzungen von der Kirche geprüft und als treu anerkannt seyen.[30]) 3) daß diese Schriften nicht nach den individuellen Ansichten der Leser willkührlich ausgelegt, sondern in zweifelhaften Fällen nur nach dem Sinn den ihnen die Kirche selbst beylegt und zu

---

29) Vergl. B. IV. S. 50—51. und S. 96—100.

30) Ueber die Untreu der Bibelübersetzungen von Luther, Zwingli, Beza, Calvin und Genf und wie die Reformatoren selbst dieselbe einander vorwarfen, darüber lese man die Discussion amicale sur l'église Anglicane des Abbé de Trévern. T. I. p. 152. Chacune de ces versions, sagt er, était assaisonnée au gout du traducteur et selon les opinions qu'il vouloit accréditer. Die neueren Uebersetzungen sind in vielen wesentlichen Stellen so offenbar verfälscht, daß man sich dergleichen Willkührlichkeiten gegen kein anderes Buch erlauben würde. Vergl. Geiger sämmtl. Schriften. B. II. S. 221—228, und B. IV. S. 245—246. Die neuesten von der engl. Bibelgesellschaft ausgetheilten Uebersetzungen, in 63 heidnischen Sprachen, sind meist von unwissenden Militärpersonen, von Kaufleuten und Kaufmannsdienern verfaßt. Auch bekehren sie niemand zum Christenthum, und haben vielmehr die Verbrechen vermehrt und die Todesstrafen vervielfältiget. S. Milner End of Controvers religious. Lettre 47.

allen Zeiten beygelegt hat, verstanden werden. Ohne diese Vorsorgen würde das Lesen dieser ehrwürdigen aber oft dunkeln Urkunden mehr schaden als nützen, ja sogar zum Ruin der Religion beytragen, sie zu einem Gegenstand des Spottes machen: und das Beginnen der heutigen Bibelgesellschaften, welche zu angeblicher Beförderung des Christenthums, ohne Belehrung, ohne Commentar mit vollen Händen überall Bibeln verbreiten, kömmt mir eben so vor, als wenn man jedermann medicinische und pharmaceutische Bücher austheilen wollte, um ohne vorherige Studien, ohne ärztliche Hülfe alle Krankheiten zu kennen und zu heilen, oder wenn man allen Menschen musikalische Instrumente in die Hände geben würde, um ohne Unterricht von früheren Meistern, melodische Töne und ein harmonisches Concert hervorzubringen.[31])

Das Allmosengeben, welches allerdings auch unter die Tugendübungen gehört, und wozu sich die Menschen noch ziemlich willig finden lassen, muß von den Geistlichen, ohne Zwang, vorzüglich dahin geleitet werden, nicht bloß den Dürftigen individuelle Unterstützungen zu

---

31) Die Bibelgesellschaften werden selbst von den Englischen und anderen protestantischen Theologen als schädlich verworfen, und sind vielleicht in den Händen der antichristlichen Sekte das treuloseste und tief ausgedachteste Mittel, um wo möglich das ganze Christenthum zu untergraben und zu zerstören. Ueber dieselben sind merkwürdig zu lesen: Thougth on the tendency of Bible societies by the Rev. et O Callaghan 1816.— *de la Mennais* des sociétés bibliques. 1819. in seinen Mélanges p. 332—342. und die im J. 1826. zu Genua von dem Prof. Albertis herausgegebene Animadversio in Biblicas societates. 43. S. in 8.

reichen, welches die leichteste Art von Wohlthaten ist und bisweilen sogar ihren Zweck verfehlt, sondern durch fromme Gaben und Beyhülfen, wie auch durch persönliche Aufopferungen an Zeit und Arbeit, alle guten Werke, alle bleibenden gemeinnützigen Anstalten zu fördern, zu begünstigen; den dürftigen, unglücklichen und verlassenen Menschenclassen liebreichen Beystand aller Art zu leisten, ihnen nicht nur aus der physischen Armuth, sondern auch aus der moralischen Verdorbenheit herauszuhelfen; vorzüglich aber den Geist der Liebe in den Gebenden, der Dankbarkeit und Gegenliebe in den Begabten zu erwecken, zu diesem Ende dann jeden Zwang, jede Prahlerey zu vermeiden, als durch welche die Menschen eher verdorben als gebessert, und Geber und Empfänger nicht liebreich an einander geknüpft, sondern vielmehr gegen einander erbittert werden.[32]) In diesem Sinn des Allmosengebens müssen daher auch die Lehrer und Hirten der Kirche, so weit es ihnen möglich ist, mit ihrem Beyspiel vorangehen und wahrlich man kann nicht läugnen, daß sie dieses zu allen Zeiten gethan haben. Nicht nur bezeugen sie dadurch, daß ihr Glaube lebendig und durch gute Werke thätig ist: sondern es muß auch nothwendig viel zum Ansehen ihrer Person und ihrer Lehre beytragen, wenn man von derselben überall so wohlthätige Früchte sieht, wiewohl die verdorbne Welt, besonders von den Priestern, oft sogar nicht einmal das Gute dulden kann, weil es ein beständiger Vorwurf für diejenigen ist, die es nicht thun.

Die periodischen Zurückziehungen in die Ein-

32) Vergl. hierüber B. IV. S. 112—116.

samkeit (retraites), um unter höherer Leitung religiosen Betrachtungen obzuliegen und sich zu allem Guten zu stärken, sind, obzwar nicht geboten noch absolut nothwendig, doch vorzüglich denjenigen zu empfehlen, die durch die Geschäfte und Vergnügungen dieser Welt immerfort zerstreut, sonst nie zur Besinnung kommen, nie die gehörige Zeit finden um sich mit ihrem eigenen Seelenzustand zu beschäftigen. Die Wallfarthen zu der Mutter- und Wurzelkirche oder an andere in den Schicksalen der Kirche berühmte Orte, oder zu ausgezeichneten Lehrern und ihren Nachfolgern, sind zwar nicht jedermann möglich und eben deßwegen auch nicht strenge verbindlich; im Allgemeinen aber kann ihre Nützlichkeit nicht wohl geläugnet werden, da sie nicht nur als eine ermunternde und zweckmäßige Erholungsreise angesehen werden können, sondern ihrer Natur nach den Geist und das Herz erweitern, große Erinnerungen wecken, die Seele in religiosen Gesinnungen stärken, und auch den beschränktesten Menschen einen lebendigen Begriff von dem Umfang oder der Allgemeinheit des geistigen Verbandes beybringen. Daher sind auch dergleichen Wallfarthen in allen Kirchen und in allen Sekten üblich gewesen, ohne daß sie je seyen getadelt worden. [33]) Die nämliche Bewandniß hat

---

33) Die Juden wallfartheten nach Jerusalem, die Christen wallfarthen nach Rom, nach dem heiligen Grab oder nach anderen in der Kirchengeschichte berühmten Orten; die Mahometaner thun dasselbe nach Mekka, und die Anhänger der heutigen antichristlichen und revolutionären Gesellschaften, wallfarthen sie nicht zu tausenden nach Ferner, dem ehmaligen Landsitze Voltaires, nach Ermenonville und der sonst ganz unbedeutenden Insel auf dem Bielersee, als dem zeitlichen Aufenthalt ihres Meisters J. J. Rou-

es mit den Reliquien oder materiellen Ueberbleibseln heiliger, in der Kirchengeschichte berühmter Personen oder Gegenstände, die zwar nicht absolut nothwendig sind und die sich nicht jeder verschaffen kann, gegen welche aber als Erinnerungsmittel an jene Personen und Gegenstände, und als Zeichen der Verehrung ihrer Tugenden und Wohlthaten durchaus nichts einzuwenden ist, um so da weniger als auch diese Uebung so tief in der Natur der Menschen liegt, daß man sie in allen weltlichen Gesellschaften, in einzelnen Familien und unter bloßen Privatpersonen aller Classen und Stände wieder findet. Wer pflegt z. B. nicht die Bilder und irrdischen Ueberreste berühmter Helden oder ausgezeichneter Wohlthäter, selbst bloßer Freunde oder Freundinnen mit Achtung zum Andenken aufzubewahren. [34]) Dergleichen Wallfarthen und Reliquien können also gar wohl geduldet und unter gewissen Beschränkungen empfohlen werden;

ßeau; wallfartheten nicht die alten Eidgenossen oft auf das Grütli, als dem Ort des gestifteten Schweizerbundes, und neuerlich die Deutschthümler sogar nach der Wartburg? Was also ihnen gestattet ist, warum sollte es den Christen nicht auch erlaubt seyn? Ueber die frühe Uebung der Wallfarthen schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche. S. auch *Lingard* Antiquités de l'église Anglo Saxonne. Ch. IX. p. 354—365.

34) Auf der Wartburg bey Eisenach werden Luthers Mobilien, sein Sessel und sogar seine Dintenflecken aufbewahrt und verehrt. Die Philosophen in Frankreich kauften um schweres Geld J. J. Roußeaus Perücke und Voltaires Stock-Knopf, um sie als Reliquien der Meister ihrer Schule zu verehren. Was haben sie also anderen vorzuwerfen, daß sie die Reliquien tugendhafter, gelehrter und um die Kirche verdienter Männer aufbewahren?

doch müssen die Vorsteher der Kirche stets darauf bedacht seyn, sie den Gläubigen in ihrem wahren Geist und Zweck darzustellen, bey den Reliquien alles Unschickliche oder Unächte zu entfernen, irrige Begriffe zu berichtigen und allen Mißbräuchen, die bey den Wallfarthen unterlaufen mögen (die aber bey weltlichen Recreationen und Erholungsreisen noch viel häufiger eintreten) möglichst vorzubeugen.

Die Vollkommenheit der religiosen Lehre, die Sorgfalt zur Bildung würdiger Lehrer und Hirten, die Natur der Kirchenverfassung, der öffentliche Gottesdienst, die besondern Heiligungsmittel und die gebotenen oder empfohlnen Privatübungen tragen zwar das meiste zur Befestigung des Glaubens und mithin zum Ansehen der geistlichen Obern bey. Allein da sowohl die Lehrer und Diener der Kirche als die bloßen Gläubigen aus Menschen bestehen, die ihre Pflichten vernachläßigen oder verletzen können, und da es möglich ist, daß man die ganze kirchliche Gesellschaft in ihren Rechten beleidige: so muß dieselbe auch Mittel besitzen, diese Rechte zu schützen und durch angemessene Belohnungen oder Strafen die stete Beobachtung ihrer Gesetze und Ordnungen zu bewirken. Die Rechtmäßigkeit einer solch' unentbehrlichen Kirchenzucht haben wir schon bey den Bestandtheilen jeder Kirchenverfassung erwiesen,[35]) besonders aber gezeigt, wie milde, wie weise und doch wie passend überhaupt die kirchlichen Strafen und Belohnungen sind; wie die ersteren stets darauf zielen, den Fehlenden gründlich zu besseren, ihm mehr noch den Willen als die Mittel

35) B. IV, S. 118—125.

zum Schaden zu benehmen, und immer nachgelassen werden, so bald sie nicht mehr nöthig sind; die Belohnungen aber alle zum Zweck haben, den Tugendhaften zu ermuntern, seinen Wirkungskreis zu erweitern und seine Mittel zu vervielfältigen, auf daß er auch in Zukunft nützen wolle, mit erhöhter Gewalt nützen könne, und folglich des Guten immer mehr gethan werde. Hier bleibt uns also nur beyzufügen übrig, daß es nöthig ist, diese Kirchenzucht nie erschlaffen zu lassen, sondern sie in allen vorkommenden Fällen möglichst strenge, jedoch stets mit Weisheit auszuüben. Es versteht sich, daß nach der Natur der Dinge dieses zunächst von den unmittelbaren Oberen jedes Kirchendieners geschehen soll, von denen welche die betreffenden Personen und Thatsachen am genausten kennen, am besten zu würdigen oder zu beurtheilen wissen, und die auch die Mittel besitzen, ihrem Urtheil Effekt zu verschaffen, so daß in der Regel die Diakonen und die niederen Schullehrer unter der Aufsicht der Pfarrer stehen, die bloßen Priester und die Pfarrer selbst, Rekurse an den höheren Richter vorbehalten, von den Bischöffen, diese von allfälligen Erzbischöffen und diese letztern von dem Oberhaupt der Kirche belobt, belohnt oder zurechtgewiesen werden, keiner aber von untergeordneten oder von seines gleichen beurtheilt werden könne. Allein die Möglichkeit einer solchen Disciplin setzt voraus daß man der Kirche hierin auch die nöthige Freyheit lasse, und daß sie nicht bey jedem Schritt von den weltlichen Mächten in Ausübung ihrer Rechte gelähmt, beschränkt und gehindert werde. Wie soll sie würdige Geistliche ermuntern, belohnen, ihren Wirkungskreis erweitern können, wenn die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten die Ernennung fast aller kirchlichen Würden, nicht allein der Bisthümer, sondern auch sogar der Canonikate und der

Pfarreyen oder, was das nämliche ist, die Vergebung aller damit verknüpften Beneficien an sich ziehen,[36]) wenn sie sogar diese Beneficien aufheben und dieselben durch kärgliche, blos von ihrer Gunst abhängende, Besoldungen ersetzen? Wie soll ferner die Kirche einschleichende Mißbräuche behindern oder abstellen, die Beobachtung ihrer weisen Gesetze und Ordnungen handhaben, die Pflichterfüllung aller einzelnen Diener der Kirche sichern können, wenn die milde Autorität des Oberhaupts der Kirche nicht mehr anerkannt wird und bey den weltlichen Mächten keine Unterstützung findet; wenn die Bischöffe selbst bald keinen Pfarrer, keinen Priester, der die Gesetze der Kirche übertritt, oder sonst in Lehre und Wandel Aergerniß giebt, mehr kräftig zurechtweisen, von seiner Stelle entfernen, von den priesterlichen Verrichtungen ausschließen oder zu einer andern kirchlichen Strafe anhalten dürfen, ohne sich vor weltlichen, meist unwissenden und oft sogar gegen die Kirche übelgesinnten, Gerichten verantworten, weitläufige, kostbare und unanständige Prozesse ausstehen zu müssen und am Ende noch Gefahr zu laufen, für die Erfüllung ihrer Pflichten selbst getadelt, bestraft und vor den Augen des christlichen Volks herabgewürdiget zu werden. Wenn also die Kirchendisciplin erschlafft und daraus viele Uebel und Mißbräuche entstehen, so ist die Schuld davon wahrlich nicht der Kirche, sondern vielmehr denen zuzuschreiben, die ihr die Ausübung solcher Disciplin unmöglich machen, in ihrer Verblendung aber nicht bedenken, daß sie dadurch die Ehrfurcht für ihre eigenen Rechte untergraben, sich des mächtigsten Schutzes berauben, und keinen Gehorsam

---

36) Vergl. oben S. 171—173.

mehr fordern können, wenn sie selbst den pflichtwidrigen Ungehorsam bey anderen begünstigen und unterstützen.[37]) Was die Disciplin gegen einzelne Gläubige betrifft, die etwa moralische oder kirchliche Gesetze übertreten: so wird dieselbe vorzüglich durch Belehrung, oder auf erfolgtes Bekenntniß durch die in dem Sacrament der Buße ohne allen Zwang mildiglich vorgeschriebenen Pönitenzen ausgeübt; es ist aber dabey eine besondere Klugheit nöthig, um diese Bußen oder Besserungsmittel nicht nur dem Fehler, sondern dem Fehlenden anzupassen, sie nach dem Alter und Geschlecht, dem Stand, dem Beruf und übrigen Verhältnissen des betreffenden Subjekts verständig abzuwechseln und zu graduiren, damit sie gleich einer heilenden Arzney freywillig angenommen, mit der gehörigen Diät begleitet werde, und daher den gewünschten Zweck der Genesung hervorbringe. Sollte es endlich der Fall seyn, die höheren kirchlichen Strafen, z. B. die zeitliche Ausschließung von den Sacramenten oder von

---

37) Den Königen und Fürsten geschieht heut zu Tag das nämliche, was sie nur zu oft der Kirche gethan haben. Man fängt dabey an, sie aller Macht zu berauben, unter dem Vorwand daß sie dieselbe mißbrauchen könnten, und dann wirft man ihnen gleichwohl die Folgen ihrer Ohnmacht vor. Sie sollen alles Gute befördern, alles Böse hindern, beynahe für jeden Mißbrauch, jede Nachläßigkeit verantwortlich seyn, aber die Mittel dazu werden ihnen gänzlich benommen. Mögen sie daraus erkennen, daß es für sie und ihre Völker nie gut gehen wird, bis sie auch der Kirche wieder ihre Rechte lassen; und daß sie selbst auch einen Herren über sich haben, nämlich den obersten Gesetzgeber, aber nur diesen allein, und außer ihm, der aber vorzüglich durch den Mund der Kirche spricht, keinen andern.

den öffentlichen Versammlungen und Festen der Kirche, ja sogar die Ausstoßung aus der Gemeinschaft der Gläubigen selbst,[38]) mit oder ohne gewisse Beschränkungen, gegen Mächtige der Erde und gegen ganze Gesellschaften anzuordnen, welche nicht nur die kirchlichen Gesetze übertreten, sondern sich als offene Feinde der Kirche bezeigen, und von ihr sogar die Verletzung ihrer Pflichten fordern: so mag solches unter gewissen Umständen, besonders wenn der Glaube noch allgemein und lebendig ist und kein anderes Mittel mehr übrig bleibt, ebenfalls zweckmäßig seyn, um die Glaubensgenossen von den Unwürdigen zu sönderen, und eben dadurch desto näher an einander zu knüpfen.[39]) Doch müssen dergleichen Strafen nur mit großer Vorsicht angewendet werden, und oft ist es besser, vorübergehende Beleidigungen zu dulden als größere Uebel, z. B. einen gänzlichen Abfall zu veranlaßen und das Ansehen der Kirche zu compromittiren. Denn es gilt hier der nämliche Grundsatz wie in weltlichen Verhältnissen: um strafen zu können muß man in der Regel der Mächtigere seyn, nicht weil die Macht das Recht giebt, sondern weil man es ohne dieselbe entweder gar nicht oder doch nicht mit Erfolg ausüben kann. Gegen Stärkere sind nur Vorstellungen, Zusprüche, Hülfsanrufung von befreundeten Mächten, Geduld, kluge Nachgiebigkeit in erlaubten Dingen und überhaupt diejenigen geistlichen Waffen möglich, von denen wir schon (S. 13—14.) bey den Mitteln zur Erhaltung der weltlichen Rechte geredet haben.

---

38) S. B. IV. S. 122—125.

39) S. B. IV. S. 424.

Acht und achtzigstes Capitel.

Zweckmäßige Schul-, Kranken- und Armen-Anstalten.

I. Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben.

II. Elementar- oder Kinderschulen, Collegien oder Litterar-Schulen. Vorsichten, die dabey zu beobachten. — Klöster und ihre Nützlichkeit. — Hohe Schulen oder Universitäten. Nothwendige und innige Verbindung der Religion mit allen andern Wissenschaften.

III. Milde Stiftungen für Kranke, Arme und Unglückliche. — Mannigfaltigkeit derselben. — In welchem Geist sie zu gründen und zu besorgen seyen. — Unfruchtbarkeit der neueren, sogenannt philantropischen Wohlthätigkeits-Anstalten.

In dem vorigen Band haben wir unter die Bestandtheile oder doch unter die wesentlichen Erfordernisse und Nebeninstitute jeder Kirche auch noch die Anlegung religioser Schulanstalten und die milden Stiftungen für Kranke, Arme und Unglückliche gezählt, ihre Allgemeinheit in allen geistlichen Gesellschaften erwiesen, vorzüglich aber gezeigt, daß keine derselben so mannigfaltige, so umfassende und so zweckmäßige Institute dieser Art gestiftet hat als die christliche Kirche. [1]) Ihre Errichtung und Besorgung ist nicht nur pflichtmäßig, sondern auch für die Häupter und Vorsteher der Kirche selbst nothwen-

1) S. B. IV. S. 125—137.

dig und schicklich, theils weil die Gemeinnützigkeit solcher Anstalten jedermann in die Augen leuchtet, folglich allgemeine Achtung erwirbt und das Ansehen der Geistlichen befestiget, theils weil die Erziehung der Jugend, die Pflege der Kranken und die Unterstützung der Armen mannigfaltige Veranlassung giebt, die religiosen Wahrheiten und Pflichten eindringend darzustellen, auf zahlreiche Menschen-Classen zu wirken mit denen man sonst wenig in Berührung käme, und selbst alle anderen Wissenschaften und Künste zum Vehikel der Lehre zu machen. Da die religiose Gesellschaft fortdauren und es derselben nie weder an Lehrern noch an Jüngern mangeln soll, so muß es nothwendig zweyerley kirchliche Schul- und Erziehungs-Anstalten geben: solche die zum Zweck haben, künftige würdige Lehrer und Priester zu bilden und andere die bestimmt sind die Jugend in dem nämlichen Glauben zu unterrichten, und selbst die Erwachsenen auf mancherley Art darin zu stärken und zu befestigen. Von den ersteren haben wir schon oben in dem Capitel über die Bildung, Prüfung und Anstellung neuer Lehrer ausführlich gehandelt und über die zweckmäßige Einrichtung der letzteren bleibt uns ebenfalls hier wenig zu sagen übrig, da wir den Mitteln, wodurch selbst der Unterricht in allen sogenannt weltlichen Wissenschaften und Künsten zu Verbreitung der religiosen Wahrheiten benutzt werden kann und soll, ihrer Wichtigkeit wegen, ein besonderes Capitel zu widmen gedenken.

Die bey jeder Pfarrey errichteten Kinder- oder Christen-Schulen sind allerdings schon einer großen Aufmerksamkeit würdig, um die religiosen Grundsätze früh in das Gemüth der Kinder aller Classen einzuprägen.

Die Schullehrer sind des Pfarrers Gehülfen, und sollen also, mit dem Beyfall der Gemeinde die das Beneficium giebt, von ihm ernannt und beaufsichtiget werden, damit unter ihnen Friede, Einigkeit und treues Zusammenwirken bestehe, wie dieses auch vormals in der ganzen Christenheit geschehen ist. Normal-Schulen oder Seminarien zu Bildung solcher Schullehrer sind keineswegs nothwendig, da für einen so beschränkten Unterricht keine große Gelehrte erfordert werden, und der Pfarrer unter seinen bessern Zöglingen, oder den erwachsenen Gemeindsgenossen stets die tüchtigen Subjekte wird zu finden wissen. [2]) Giebt es freywillige geistliche Vereine, welche sich zur unentgeldlichen Erziehung der ersten Jugend verpflichten, und dazu mehr oder weniger vorbereitet sind, wie z. B. in der katholischen Kirche die Brüder der christlichen Schulen, die Ursulinerinnen [3]) und die St. Andreas-Schwestern [4]) so ist dieses als eine neue Wohlthat der Kirche zu betrachten und zu benutzen. Der Unterricht muß hier nur auf wenige und unentbehrliche Gegenstände beschränkt werden, auf solche die allen Menschen ohne Ausnahme zu wissen nöthig sind, die von den Kindern aller Stände und Geschlechter gefasset werden können, und zu deren Erlernung sie auch die gehörige

2) Diese Normalschulen sind auch nur in unsern Tagen von der antichristlichen Sekte empfohlen und eingeführt worden, um alle Schullehrer in dem nämlichen irreligiösen und revolutionären Geiste zu bilden, und durch dieselben sogar das Landvolk zu verderben.

3) gestiftet Anno 1535 von Angela Merici in Brescia zur christlichen Erziehung der weiblichen Jugend.

4) als Lehrerinnen der armen Mädchen auf dem Lande.

Muße haben. Dazu gehören nun, außer den religiösen Wahrheiten und Pflichten, höchstens noch die Kunst zu lesen, zu schreiben, und einige Fertigkeit im Rechnen und Singen, wobey die auszuwählenden Muster abermal dazu dienen können, nicht nur den Verstand zu bilden, sondern auch das Herz zu rühren, und für alles Gute empfänglich zu machen. Wer Lust, Anlage und Mittel zu Erlernung höherer Künste und Wissenschaften hat, dem bleibt der Weg dazu allerdings offen: aber es ist nicht nur unmöglich und unvernünftig, sondern im hohen Grade schädlich, solche Wissenschaften und Künste denjenigen aufzudringen, denen die Talente dazu mangeln, oder denen sie zu ihrem künftigen Berufe nicht nöthig sind, und auf diese Art nur aufgeblähte, mit ihrem Stand unzufriedene Halbwisser, eitle und verkehrte Sophisten, die gefährlichste aller Menschenclassen, zu bilden. Am allermeisten aber ist beharrlich und mit Nachdruck darauf zu dringen, daß diese Elementar-, Land- oder Christen-Schulen, ohne Einmischung der weltlichen Behörden, (die von solchen Dingen wenig verstehen, und leicht irre geführt werden können) stets unter dem ausschließenden Einfluß der Kirche, von der allein sie gestiftet worden sind, verbleiben, und mithin nicht einer fremden, gegen die Religion selbst feindseligen Sekte überliefert werden, die mit ihrem Geschrey nach Verbesserung der Landschulen und des Gehalts der Landschullehrer, nichts verbessert, sondern im Gegentheil alles verschlimmert, und nur allein zur Absicht hat, sich jener Landschulen zu bemächtigen, das Christenthum in denselben zu untergraben, dabey irreligiöse Lehrer anzustellen, der Jugend Ungebundenheit von allen Pflichten, Haß gegen alle geistliche und weltliche Obere einzuflößen, falsche Begriffe über

Kirche und Staat beyzubringen, Uneinigkeit zwischen den Pfarrern und den Schullehrern zu pflanzen, und am Ende sogar die erstern ganz zu verdrängen. [5])

---

5) Ein abscheulicherer Plan ist wohl kaum je ausgebrütet worden, als diese Verderbniß und Entchristlichung aller Land- und Volksschulen, welche unter dem heuchlerischen Namen von Verbesserung, in Frankreich, in Deutschland, in der Schweiz und anderswo mit einer Hartnäckigkeit durchgesetzt worden ist, die allein hätte Mißtrauen erwecken sollen, und gegen welche man sich dennoch am wenigsten verwahrt hat. Worin diese sogenannte Verbesserung bestehen solle, ward nie gesagt; aber allemal war es auf Verdrängung des Christenthums und auf Beförderung revolutionärer Grundsätze abgesehen, zu welchem Ende dann vorerst tüchtige Schullehrer gebildet werden mußten. Man führte in denselben schlechte Bücher ein, und besonders ward die Naturgeschichte auf eine monstruöse Weise zu Beförderung des Atheismus und zu Erschütterung des Ansehens der heil. Schrift mißbraucht. Damit ja keine Schule unverdorben bliebe, wurden sie alle unter weltliche Erziehungsräthe oder Schuldirektionen gesetzt, deren Mitglieder (etwa mit Ausnahme eines einzigen, der den übrigen zum Deckmantel dienen mußte) aus den erklärtesten Feinden der Religion und des Staats bestanden, und offenbare Häupter der revolutionären Faktion wurden zu Schulinspektoren ernannt. Um den Widerstand der Gemeinden und der Hausväter zu besiegen, nahm man ihnen größtentheils die Besoldung der Schullehrer nebst andern Kosten ab, und bürdete sie den Fürsten und andern Obrigkeiten auf, welche auch hier die Mittel zu ihrem eigenen Ruin hergeben mußten. Kein Geld ward und wird noch jetzt zu diesem revolutionären Zweck gespart. Dazu ist man unabläßig bemüht noch neue Nebenhülfsmittel zu schaffen. Alle Bußen für Uebertretung von Polizey-Reglementen, die sonst etwa dem Ver-

Wachsen die Kinder heran, sollen sie bald einen Beruf ergreifen, an den Versammlungen der Gläubigen und den Hülfsmitteln der Kirche Theil nehmen, so müssen sie etwas ausführlicher in allen Religionswahrheiten unterrichtet werden, und zwar nach kurzen aber zusammenhängenden Lehrbüchern (Katechismen), die sich vorerst dem Gedächtniß, sodann dem Verstande einprägen, und deren Inhalt ihnen zwar möglichst erklärt wird, den sie aber doch großentheils auf Autorität der Lehrer, auf das Zeugniß der Kirche annehmen sollen, damit der Gehorsam, die Unterwerfung unter ein höheres Gesetz und eine höhere Vernunft, als die Quelle aller Tugenden geübt werde und, nach der Ordnung der Natur, der Glaube dem Wissen vorangehe, das spätere Wissen aber des Glaubens Belohnung sey.

---

leider, oder den Armen zukamen, müssen jetzt für die Volksschulen verwendet werden, und während man den Pfarrern, die doch auch das Volk unterrichten, den letzten Groschen zu entziehen sucht, sie ihrer Dotationen beraubt, und ihnen sogar die geringen Stolgebühren mißgönnt, so kann man hingegen nie genug Besoldungen auf diese neuen antichristlichen Schullehrer häufen; ein Umstand, der doch auch hätte die Augen öffnen sollen, wenn man nicht immer vorsetzlich blind seyn wollte. Man sehe über diesen Gegenstand merkwürdige Aufsätze und Thatsachen in der schweizerischen Kirchen-Zeitung vom 1ten Januar, 2ten Februar und 18ten August 1833. Auch der berühmte Hr. Krummacher, protestantischer Pfarrer und Superintendent zu Bremen, hat sich in einer seiner neusten Schriften nachdrücklich darüber ausgesprochen: „Das Volksschulwesen," sagt er, „sey in das Heydenthum gerathen, man habe daraus das christliche Element verbannt, oder in Hintergrund gestellt, die Schulen verweltlichet, die Lüge sey an die Stelle der Wahrheit gedrungen" u. s. w.

Auf die untern Land- oder sogenannten Elementar-Schulen können und sollen in jedem bedeutenden Orte die höhern Litterar-Schulen oder Kollegien folgen, für alle diejenigen welche sich entweder dem geistlichen Stande, oder sonst einer gelehrten Berufsart widmen, und daher zu einem höhern wissenschaftlichen Unterricht vorbereitet werden müssen. Auch diese Schulen sind nur von der Kirche gestiftet worden, und sollten daher nach ehmaliger allgemeinen Uebung, mit Ausnahme einiger Hülfslehrer, ausschliessend nur von Geistlichen besorgt werden, theils weil sie überhaupt die Gelehrtesten sind, und zum Unterrichte der Jugend mehr Muße und Tüchtigkeit, auch wegen ihrem ehlosen Stande mehr uneigennützigen Eifer und Liebe zu den Zöglingen haben, theils weil die Religion, als Erkenntniß der obersten Wahrheit und der obersten Pflicht, zu allen Dingen gut ist, und alle Wissenschaften durchdringen soll. Die Unterrichts-Gegenstände müssen auch in diesen Litterarschulen nicht zu sehr vervielfältiget werden, theils weil sie den meisten Zöglingen nicht nöthig sind, und ihnen nur die Köpfe verwirren, ja sogar Eckel und Ueberdruß gegen die Wissenschaften veranlassen würden, theils weil dazu die Zeit mangelt, und man bey allzuvielem Lernen nur oberflächlich, oder gar nichts lernt. Religion, die allen Menschen nöthig ist, und gelehrte Sprachen, in denen die besten wissenschaftlichen Werke verfasset sind, und die auch zur Erlernung aller andern Sprachen, so wie zu einer richtigen Schreibart helfen, machen hier ebenfalls die Hauptsache aus, und mit ihnen kann man allerdings noch fortgesetzte Uebung oder höhern Unterricht in denjenigen Vorkenntnissen oder Hülfsmitteln verbinden, die beynahe allen Ständen und Berufsarbeiten nöthig, oder wenigstens nütz-

lich sind. [6]) In der Folge bleibt nach dieser Vorbereitung jedem überlassen sich diejenigen höhern Kenntnisse oder mechanischen Künste zu erwerben, zu denen er Lust und Talente hat, oder deren er zu seinem künftigen Fortkommen in der Welt bedarf. Aber es wäre auch hier ungereimt und zweckwidrig, die Jugend aller Stände mit zu vielem und verschiedenartigem Unterricht überladen zu wollen, ihr, nebst den allgemeinen Vorkenntnissen, noch gleichsam alle angenehmen Talente und Fertigkeiten, höhere Wissenschaften, z. B. politische Geschichte, das unerschöpfliche Reich der Naturkunde, oder gar, nach der lächerlichen Meynung neuerer Pädagogen, noch Ackerbau, Künste, Handwerke und Handel lehren zu wollen: als ob die Wirthschaft und das Beyspiel des Landmanns, die Werkstätte des Künstlers und Handwerkers, das Comtoir des Kaufmanns nicht die beste dießörtige Schule wäre, und jene Kenntnisse nicht alldort von jedem, der sie bedarf, durch Unterricht, Uebung und Prüfung erworben werden könnten. Es giebt freylich noch mancherley andere und nützliche Schulen, aber die kirchlichen oder Litterarschulen sollen sich auf dasjenige beschränken, wozu sie bestimmt sind; die Kirche nimmt auch hier nur auf das Allgemeine, auf die Bedürfnisse aller Menschen Rücksicht, und die Muster welche sie zu Einrichtung solcher Schulen gegeben hat, sind wahrlich bisher nicht übertroffen worden.

Der nämlichen Kirche verdankt man auch nicht nur die Kongregationen Gottgeweiheter, und die Erziehung

---

6) z. B. Schreiben, Rechnen, Geographie, Mathematik, etwas Vokalmusik, einige Leibesübungen u. s. w.



weiblicher Jugend besorgender Jungfrauen, sondern auch jene religiösen Vereine gelehrter Priester, die zwar noch zu andern religiösen Zwecken bestimmt waren, vorzüglich aber, sogar in Einöden und unwirthbaren Gegenden unentgeldlich ähnliche Litterarschulen, Kollegien und Seminarien stifteten; den Söhnen armer, sonst von allen andern Hülfsquellen entblößter Menschenclassen, die Gelegenheit zu Erwerbung der nöthigsten Kenntnisse anboten, und diejenigen die es wünschten sogar bis in die höhern Wissenschaften hinaufführten; herrliche Genossenschaften, deren Stiftung und Ausstattung das fromme Alterthum so sehr begünstiget hat, die in unsern Zeiten mit einer solchen barbarischen Wuth zerstört worden sind, daß wir den Vandalen und Saracenen nichts mehr vorzuwerfen haben, und deren Verschwinden man nie genug bedauren kann. Abgesehen von ihrem mannigfaltigen Nutzen hätten sie schon nach dem bloßen Gebot der allgemeinen Gerechtigkeit respektirt und beschützt werden sollen, da die Existenz solch freyer Gesellschaften wahrlich so rechtmäßig als jede andere ist, und ihr Eigenthum, als nur zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, vielleicht mehr als jedes andere geschont zu werden verdiente. Was soll man aber erst von den Wunden sagen, die der Kirche und der menschlichen Gesellschaft durch ihre Zerstörung geschlagen worden sind. Wie! das sollten müßige und unnütze Institute seyn, deren Mitglieder durch religiöse Gelübde zu jeder Art von Selbstverläugnung und zur Uebung alles Guten verpflichtet, wenig für sich, viel für andere brauchten, sich zum Besten ihrer Nebenmenschen aufopferten, und denselben das Beyspiel aller Tugenden gaben; große, wissenschaftliche Arbeiten unternahmen, durch ihre Bibliotheken und Kunstsammlungen selbst die

Gelehrsamkeit von andern unterstützten und begünstigten, der Jugend in Wissenschaften und nützlichen Künsten unentgeldlichen Unterricht ertheilten, im Predigtamt und in der Seelsorge aushalfen, den Geist und das Herz der Menschen richtig leiteten, die Kranken pflegten, die Armen unterstützten und mit einem Wort die Freunde aller Hülfsbedürftigen waren; die dem Unglück eine Zuflucht, der Reue für begangene Fehler einen Ort der Zurückziehung, einen verborgenen Ruhesitz eröffneten, den Freunden stiller Tugend und Weisheit einen einsamen und doch nicht hülflosen Aufenthalt anboten; die übrigens selbst in weltlicher Rücksicht wilde Gegenden urbar machten, Wüsteneyen in Gärten umwandelten, gegen jedermann die freundlichste Hospitalität ausübten, allen Klassen des Volks mannigfaltige Nahrungsquellen verschafften, und in jeder Rücksicht ein Segen für die ganze umliegende Gegend waren. Und solche Anstalten hat unser Zeitalter, das sich seiner Humanität und Aufklärung rühmt, blos aus fanatischem Haß gegen das Christenthum vernichtet [7]) ohne zu bedenken, daß sie nur durch den Glauben an desselben Lehren und Vorschriften und durch den zu ihrer

---

7) Die Habsucht war auch in unsern Tagen, wie vor 300 Jahren, nicht der Hauptgrund dieser gewaltthätigen Vernichtung aller Klöster, denn oft hätte man durch ihre freywilligen Gaben, oder durch ihre jährlichen Steuern eben so viel, ja noch mehr erhalten, als nachher der Verkauf der sämmtlichen Güter abwarf. Uebrigens gieng man mit einer vandalischen Wuth zu Werk. Gebäude ließ man in Ruinen verfallen, die prächtigsten Kirchen wurden niedergerissen und zum Theil in Schweinställe verwandelt, die kostbarsten Bibliotheken an Käsehändler verkauft oder zur Verfertigung von Patronen gebraucht.

Belebung nöthigen Cultus jener Tugenden und Anstrengungen fähig geworden sind. In mehrern Ländern hat man auch schon den Schaden gefühlt, der durch die gewaltthätige Aufhebung der Klöster entstanden ist, und daher ihre theilweise Herstellung, jedoch ohne Restitution des geraubten Eigenthums, entweder zugelassen oder begünstiget,[8]) und überall wo es möglich ist, sollte die Wiedererrichtung solch geistlicher Orden empfohlen und betrieben werden, wozu sich auch Menschen und materielle Hülfsmittel genug finden würden, wenn nur die Vereine zum Guten eben so erlaubt wären als es die Vereine zum Bösen sind, und die Freunde der Religion und Gerechtigkeit wenigstens so viel Freyheit zu hoffen hätten, als man sophistischen Zünften und aufrührischen Clubs unbedenklich zu gestatten pflegt.[9])

---

8) Z. B. In Bayern, in Italien, in Frankreich, in Belgien. Als Bonaparte dieselbe weder befahl noch begünstigte, sondern lediglich erlaubte, so bildeten sich in ganz Frankreich eine Menge weiblicher der Erziehung oder der Krankenpflege gewidmeter religiöser Kongregationen, so daß man dermal in diesem Reiche bey 27000 Klosterfrauen zählt, obgleich die Gelübde nicht gesetzlich anerkannt sind. Mannsklöster wären auch entstanden, aber Bonaparte duldete sie nicht weil er die Männer zu Soldaten brauchte.

9) Unter den neuern Schriftstellern zu Gunsten der Klöster und geistlichen Orden sind vorzüglich zu bemerken. Stolberg. Leben Alfreds des Großen. p. 109. seqq. Burke Abridgm of the Engl. Hist. — de la Mennais reflexions sur l'état de l'église pendant le 18me siècle p. 74—79. et du projet de loi sur les congregations réligieuses de femmes 1825. in seinen nouveaux mélanges p. 499—532. Eben so die opinion de M. le Vicomte de Bonald prononcée le 4. Fevrier 1825. sur le même projet de loi.

In so fern endlich die Kirche auf die Einrichtung jener hohen und umfassenden Schulen, in welchen fast alle Gegenstände menschlichen Wissens gelehrt werden, einigen Einfluß haben oder dergleichen in ihrem eigenen Gebiete stiften kann: so muß sie stets sorgfältig darauf Bedacht nehmen, daß in allen Fächern nur religiöse, dem Glauben der Kirche beypflichtende Lehrer angestellt werden, und die Theologie, d. h. die Lehre von Gott und göttlichen Dingen, als die natürliche Königin, die Mutter und Wurzel, die Quelle und der Zweck aller Wissenschaften stets des ersten Ranges genieße, die übrigen aber gleichsam nur ihre Vasallen und Hülfleister seyen.[10] Diese sonst überall anerkannte Verbindung ist nicht nur zur Befestigung des religiösen Glaubens nothwendig und nützlich, sondern auch in der Natur der Dinge begründet und für die Vervollkommnung der Wissenschaften selbst unentbehrlich: denn was sind sie anders, als die Darstellung dessen was da ist, und dessen was von uns gethan oder unterlassen werden soll; folglich die Erkenntniß eines Theils der Werke und der Gesetze des Herrn, Verkündiger seiner Naturanstalten und seiner Pflichtgebote, Zeugen seiner Allmacht, seiner Weisheit und Güte. Wozu sind sie bestimmt, als um in mannigfaltiger Rücksicht den Menschen die Wahrheit, d. h. die Ordnung der Natur, oder vielmehr ihres Urhebers, zu offenbaren und die Vollstreckung seines Willens auf Erden zu befördern, so daß die Gelehrten dem übrigen Volke in religiösen Gesinnungen vorangehen und mit einander wetteifern sollten, wer da mehr die Erkenntniß und die Liebe des obersten Herrn befördere. Wo sollten sie übri-

---

10) Vergl. B. IV. S. 12. und auch S. 128.

gens für ihre Wissenschaften einen Stützpunkt, eine feste Grundlage finden, mit welchem Recht auf Glauben Anspruch machen und die ewige Wahrheit von Irrthümern, Hypothesen und Schwärmereyen unterscheiden können, wenn sie keine oberste Ursache, keinen Schöpfer und Gesetzgeber aller Dinge mehr anerkennen und seinem Wort, das sich in der ganzen Natur und in dem allgemeinen und unwandelbaren Zeugniß aller Menschen offenbaret, sich nicht unterwerfen wollen, folglich im Grunde die Quelle und die Probe aller Wahrheit selbst verwerfen. Also ist der innige Zusammenhang zwischen der Religion und allen übrigen Wissenschaften unläugbar, und wie sehr müßte nicht der Glaube an die religiösen Wahrheiten und Pflichten in dem Gemüth der Menschen unerschütterlich befestiget werden, wenn man sieht, daß die Gelehrten aller Fächer ihnen beystimmen, sie auf mancherley Art unterstützen, stets von denselben ausgehen, und wieder auf dieselben zurückkommen. Weit entfernt aber, daß die sogenannten menschlichen Wissenschaften durch diese Verbindung, diesen treuen Vasallen-Dienst geschwächt, oder herabgesetzt würden, werden sie im Gegentheil nur allein dadurch gehoben, gestärkt, veredelt, in ein schönes Band wechselseitiger Liebe und Hülfleistung zusammengeknüpft, da hingegen ihre Zerstreuung in anarchische Freyheit und Gleichheit, die feindselige Vereinzelung jedes Bruchstückes menschlicher Kenntniße, sie nur alle zusammen gleich elend, unhaltbar und verächtlich machen würde.[11]) Auch an ihrer materiellen Brauchbarkeit verlieren die Wissenschaften nichts, wenn sie im Dienste der Religion verbleiben; denn die Gesetze des obersten Herrn

11) Vergl. B. IV. S. 12.

sind ihrer Natur nach freundlich für die Menschen gesinnt; sie lassen sich gerne zur Befriedigung aller erlaubten Interessen benutzen, und treuer Gehorsam ist auch hier die Mutter alles äußern Glückes, die Bedingung alles Gedeihens, zumal man durch dieselben gleichsam der Allmacht Gottes theilhaftig wird. Die Religion ist aber nicht nur die Quelle und der höchste Zweck, sondern auch die Würze und das Salz aller übrigen Wissenschaften; (aroma scientiarum) von ihr allein erborgen sie ihr Ansehen, ihren Glanz, ihren Zauber und ihren Werth; durch die Religion allein werden sie geheiliget, veredelt, von Irrthümern und vor Verderbniß bewahrt, zu einer Wohlthat für die Menschen gemacht, und in allen Fächern der menschlichen Kenntnisse sind die schönsten, gründlichsten und geistreichsten Werke immerhin diejenigen gewesen, deren Verfasser von religiösen Grundsätzen und Gefühlen durchdrungen, sich vom Geschöpfe zum Schöpfer, von dem Sichtbaren zum Unsichtbaren erhoben, und ihre Kenntnisse und Einsichten zur Verherrlichung Gottes, und zur Beförderung der Ehrfurcht für seine Gesetze benutzten.

Am Ende dieses Kapitels müssen wir mit wenigen Worten und blos nach Rücksichten der Klugheit, auch noch die milden Anstalten für Kranke, Arme und Unglückliche berühren, deren Umfang und bewundernswürdige Mannigfaltigkeit wir schon anderswo beschrieben haben, deren Existenz man nur allein der Kirche oder ihrem Einfluß verdankt, und die auch nur von ihr oder ihren Dienern zweckmäßig besorgt werden können. Ihre Stiftung ist schon an und für sich pflichtmäßig, sie geht aus dem Geist der Religion, aus der Liebe Gottes und des Nächsten hervor, bestätiget den Glauben, der

sich durch sichtbare gute Werke äußert, und alles, was gut und pflichtmäßig ist, findet früher oder später seine Belohnung in der Achtung und der Dankbarkeit der Menschen, befestiget mithin das Ansehen der Geistlichen, und zwingt selbst ihren Feinden ein unwillkührliches Gefühl von Ehrfurcht ab. Zudem sind die Kranken, Armen und Unglücklichen aller Art schon eine sehr zahlreiche Menschenclasse; viele derselben haben sich ihre Leiden mehr oder weniger selbst zugezogen, und in dergleichen Fällen findet der Priester, welcher liebreiche Hülfe bringt, auch mit seiner freundlichen Belehrung mehr Eingang; von solchen Unglücklichen ist wo nicht immer, doch größtentheils Dank, Gegenliebe und gläubiges Zutrauen zu erwarten; sie werden einer Religion geneigt, von der sie so viele Wohlthaten erhalten, und es ist nicht zu berechnen, wie viel dieses zur Verbreitung des Glaubens beytragen kann, ja vielleicht im Verborgenen noch heut zu Tage beyträgt. Damit jedoch diese Wohlthaten ihren doppelten Zweck erfüllen und niemand zweifeln könne, daß sie ohne eigennützige Nebenabsicht aus reiner Liebe und religiösem Pflichtgefühl hervorgehen, so müssen auch die öffentlichen Kranken- und Armenanstalten in dem nämlichen Geiste verwaltet werden, wie die Privatallmosen gespendet und andere gute Werke ausgeübt werden sollen. Daher sollen sie ohne Zwang und nicht mit unrechtem Gut gestiftet werden, ihre Hülfe nicht nur geräuschlos, sondern willig und mit Freuden leisten, vorzüglich aber gleichsam den Charakter der allgemeinen und unwandelbaren Kirche an sich tragen, mithin nicht vergänglich, nicht vorübergehend, sondern durch weise Gesetze und bleibende Dotationen auf die Zukunft gesichert, nicht blos local oder national, nicht auf Glaubensgenossen,

Freunde oder Landsleute beschränkt, sondern wo immer das Bedürfniß vorhanden ist, ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts den Fremden wie den Einheimischen, den Feinden wie den Freunden, den Ungläubigen wie den Gläubigen geöffnet und behülflich seyn. Diese Vorzüge sind auch nur allein bey den Stiftungen der allgemeinen christlichen Kirche anzutreffen und keine Sekte, keine andere religiöse oder weltliche Gesellschaft, hat sie je zu erreichen vermocht oder auch nur zu erreichen gesucht. Zwar kann der ruhmsüchtige Stolz auch überflüssiges Geld zu angeblich wohlthätigen Zwecken verschwenden; für Kranken- und Armenanstalten prächtige Gebäude aufführen, sie mit materiellen Hülfsmitteln ausstatten, kostbare, wohlbesoldete Administrationen einführen, um seine Großmuth in Büchern und Zeitungen ausposaunen zu lassen; aber den Geist der wahren Liebe hineinzubringen, den Unglücklichen aller Art und selbst den Feinden nicht nur mit Wegwerfen von Geld, sondern mit seiner Person, seiner Zeit und seiner Arbeit, mit Aufopferung aller Freuden des Lebens zu dienen, in den Hütten des Elends, in Spitälern und Gefängnissen die niedrigsten, mühsamsten und eckelhaftesten Verrichtungen unentgeldlich und willig zu übernehmen, den Undank und den Spott der Welt geduldig zu ertragen, sich in pestartigen Krankheiten selbst dem drohenden Tode auszusetzen: das bleibt der heuchlerischen Philanthropie ewig versagt und ist nur denen möglich, die vom Geiste des Christenthums durchdrungen sind. In unsern Tagen, wo alles gegen das Christenthum verschworen war, und wo man doch, um die Welt desto eher zu betrügen, wenigstens den Schein des Guten behalten mußte, hat man auf dem Papier hochtönende Plane entworfen, um vorgeblich die Armuth zu vertilgen und die den Reichen

widrige Betteley auszurotten; [12]) es wurden dépots de mendicité errichtet, wo man die Armen in Kerker einschloß und gleichsam zur Sclavenarbeit nöthigte; in größern Städten bureaux de bienfaisance eingeführt, deren Verwaltung viel Geld kostete und deren Mitglieder den Bissen Brod, welchen sie aus fremden Beyträgen den Bedürftigen reichten, oft noch durch unfreundlichen Empfang und kränkenden Vorwurf verbitterten; man hat gezwungene Armentaxen verordnet und dadurch die weit reichere Quelle der freywilligen Gaben verstopft; mancherley andere sogenannt wohlthätige Anstalten und weltliche Armengesellschaften gestiftet; allein theils hatten sie oft ihre Stiftung einem geheimen Privateigennutz zu verdanken, [13]) theils gieng die Absicht ihrer Gründer offenbar

---

12) Man sehe z. B. die zahllosen und pomphaften Rapports des Comité de mendicité in den ersten französischen und selbst in den folgenden Nationalversammlungen, die aber alle zu nichts führten und ohne Resultat blieben.

13) Herr Rubichon, der dreyßig Jahre lang England bewohnt und beobachtet hat, bemerkt in seiner reichhaltigen Schrift, de l'action du clergé sur les Societés modernes, daß die meisten Wohlthätigkeitsgesellschaften in London von Seite ihrer Stifter nichts weiter als eine Geldspekulation seyen. Apotheker, um ihrer Waaren los zu werden, fordern zu Subscriptionen auf, um den Kranken unentgeldliche oder wohlfeilere Arzneyen zu liefern; Aerzte und Chirurgen ohne Patienten lassen Gesellschaften stiften um chronische Krankheiten zu besorgen oder schwangere Weiber zu entbinden, wobey sie dann natürlicher Weise angestellt und auf Unkosten der Reichen wohl bezahlt werden. Die Gesellschaften zu Austheilung von Biblen, oder andern Büchern werden vorzüglich von Papierfabrikanten, Schriftgießern und Buchdruckern empfohlen, die

dahin, die christlichen Geistlichen von den Armen und Kranken zu entfernen, sie des Einflusses auf dieselben zu berauben und ihnen den Dank der Unglücklichen zu entziehen, dagegen aber diese zahlreichen Menschenclassen von der antichristlichen und revolutionären Faktion abhängig zu machen und sie für derselben Zwecke zu gewinnen. Mit scheinheiligem Bedauern sagte man ihnen, z. B. daß sie Schlachtopfer des Aberglaubens und des Despotismus seyen, daß alle Armuth, alle Krankheiten selbst nicht etwa von eigener Schuld oder von unglücklichen Zufällen herrühren, sondern nur allein den höhern Ständen, der Geistlichkeit, den Fürsten und dem Adel, den angeblich verkehrten Staatsverhältnissen, unvollkommenen Gesetzen, mangelhafter Aufsicht u. s. w. zuzuschreiben seyen, und daß Alles besser kommen würde, wenn die Freunde der neuen Aufklärung zur höchsten Gewalt gelangen sollten. So benutzte man also selbst die scheinbare Wohlthätigkeit, um in alle Gemüther Unzufriedenheit und falsche Begriffe zu verbreiten; den Armen brachte man und bringt ihnen zum Theil noch jetzt den abscheulichen Irrthum bey, daß sie darben müssen, weil die Reichen genießen wollen, da doch gerade das Gegentheil wahr ist, zumal die Reichen ohne die Hülfe von andern Menschen nicht genießen können und um diese Hülfe zu erhalten ihnen nothwendig von ihrem Ueberfluß mittheilen müssen; man lieferte den Bedürftigen schlechte Bücher in die Hände, man predigte ihnen von ihren Rechten

oft nicht einmal zu der Sekte gehören, deren System sie verbreiten. Ueberdieß nehmen die gemeinsamen Mahlzeiten der Subscribenten und Administratoren einen großen Theil der gesammelten Beyträge weg.



auf das Vermögen anderer Menschen, dem Staat hingegen von seinen Pflichten, und zwar nicht von den wahren, sondern von den eingebildeten; kurz man gab auch hier alle Obern, alle Höhern und Reichern als Räuber oder als Feinde der Armen und Niedrigen aus, statt sie ihnen als ihre natürlichsten Freunde und Wohlthäter darzustellen. Zum Glück für die Welt hatten einerseits die Armen noch mehr Verstand als ihre sophistischen Lehrer; sie befanden sich nicht besser dabey nachdem man ihnen ihre wahren Hülfleister geraubet hatte, und anderseits sind auch alle diese prunkvollen, aber von jeder Liebe entblößten Wohlthätigkeitsanstalten theils nur von vorübergehender Dauer gewesen, theils tod und unfruchtbar geblieben. Wenn man hingegen sieht, wie die christlichen Priester und die von ihnen gestifteten Vereine nicht des Soldes und des Ruhmes wegen, sondern aus reiner und uneigennütziger Liebe ihre Sorgfalt auf alle Arten von Leidenden, auf alle unglücklichen Zufälle des Lebens erstrecken, wie sie verlassene Kinder aufnehmen, und von dem Tode retten, bedürftige Waisen erziehen, Kranke aller Art unentgeldlich verpflegen, arme Reisende beherbergen, im Innern der Familien verborgne Leiden trösten, Thränen trocknen, der bedürftigen Unwissenheit zu Hülfe kommen und sie vor Betrug und Wucher sichern, das Studium der Wissenschaften erleichtern, arme Greise versorgen, sich sogar zur gefahrvollen Pflege der Wahnsinnigen und Rasenden aufopfern, dem müden Wanderer auf Eis- und Schneegebirgen Unterkunft verschaffen, Gefangene aus der Sklaverey erretten, den Nebenmenschen, weß Volks und Glaubens er auch seyn mag, ihre Hülfe sogar in pestartigen Krankheiten, im Kriege und in Ker-

kern nicht versagen; [14]) wie sie mit einem Worte die Freunde aller Armen und Unglücklichen, Leidenden und Betrübten sind, und wie alle diese Anstalten Jahrhunderte lang fortdauern: so muß man nothwendig die Kraft eines Glaubens bewundern, der solche Resultate hervorbringt, und die Achtung für den Glauben wirkt immer vortheilhaft auf seine Verkündiger zurück. Der Undank der Menschen ist doch nicht allgemein, und nicht von langer Dauer; der leichtsinnige Spott verstummt in den Tagen der Noth, und wenn auch die Anhänger einer fanatischen Sekte das Gute, was sie nicht thun und wozu man sie nicht zwingt, nicht einmal an andern dulden können, bisweilen mit blinder Wuth die christlichen Armen- und Krankeninstitute zerstören: so läßt sich ihr Bedürfniß hintenher bald wieder fühlen, früher oder später kehrt man doch zu den kirchlichen Anstalten, als den einzig wirksamen, zurück und muß also auch ihren Stiftern und Dienern den dazu nöthigen Einfluß lassen.

---

14) Vergl. B. IV. S. 132—135.

Neun und achtzigstes Capitel.

Weitere Vehikel zur Verbreitung der religiosen Lehre.

I. Die religiöse Doctrin muß alle Wissenschaften durchbringen, alle Künste zu ihren Zwecken benutzen.

II. Beweis daß dieses ehmals geschah und daß die Wissenschaften selbst dadurch gehoben und vervollkommnet, die Künste veredelt und verschönert wurden.

III. Wie hinwieder die irreligiösen und revolutionären Sekten die nämlichen Mittel zu Verbreitung ihrer Irrthümer mißbraucht, die ganze Litteratur verdorben und sich dienstbar gemacht haben.

IV. Nothwendigkeit auf diese Vehikel zurück zu kommen. Uebrige dabey zu empfehlende Regeln.

So nothwendig und vortrefflich die ordentlichen kirchlichen Hülfsmittel seyn mögen, so reichen sie doch allein nicht hin, um eine religiöse oder moralische Lehre allen Classen von Menschen beyzubringen: und stets lebendig zu erhalten, sondern es müssen dazu auch sogar die Privatbeschäftigungen und Lieblingsneigungen der einzelnen Menschen in Anspruch genommen und mit Klugheit benutzt werden. Die Nothwendigkeit davon ist auch bey dem geringsten Nachdenken leicht einzusehen. Der Unterricht, den man in der ersten Jugend genossen hat, läßt zwar oft tiefe Spuren zurück, wird aber in der Folge leicht vergessen oder durch andere Beschäftigungen geschwächt und ausgelöscht. Die erwachsenen Menschen kann man

nicht in die Tempel zu Anhörung der öffentlichen Lehr-Vorträge, noch zu Benutzung der kirchlichen Heils- und Besserungsmittel zwingen. Unter den Geschäften und Sorgen, den Zerstreuungen und Freuden dieser Welt, werden die verschiedenen Privat-Andachtsübungen nur zu oft vernachläßiget; die Litterar- und andere, ursprünglich von der Kirche gestiftete, Schulen werden nicht von jedermann besucht; oft sind sie selbst verdorben oder dem kirchlichen Einfluß entzogen, und besondere Erziehungs-Anstalten können sogar dem religiösen Unterricht entgegen wirken. Endlich sind auch die Reichen und Glücklichen der Erde, die weder Armuth noch Krankheiten kennen, noch von andern Trübsalen betroffen werden, wenig zu ernsthaften Betrachtungen aufgelegt, und kommen selten mit den Dienern der Kirche in Berührung, um sich etwa von denselben an höhere als blos weltliche Zwecke erinnern zu lassen. Dagegen aber giebt es keinen Menschen auf dem Erdboden, der nicht irgend einer Liebhaberey anhänge, irgend eine Wissenschaft oder Kunst treibe, durch deren Vehikel ihm die religiösen Grundsätze unvermerkt beygebracht und mit seinen Lieblingsneigungen in Verbindung gesetzt werden können. Soll also die Religion in der That die Königin der Welt seyn, in allen Ständen herrschen und das Gesetz der Thronen wie der Hütten werden, so muß sie auch alle Wissenschaften durchdringen, sich alle Künste dienstbar machen; sie soll der Geist seyn, der alle andern Kenntnisse leitet, erwärmt und belebt, die Tendenz oder der letzte Zweck, nach dem sie alle streben, den sie alle befördern sollen. Und welches höhere, welches schönere Ziel könnte ihnen vorgesteckt werden, als ihre Freunde zur Quelle alles Wahren und Guten hinaufzuführen, die Erkenntniß und die Liebe des obersten Herrn und

seiner Gesetze zu befördern, die Menschen aber durch Gerechtigkeit und wechselseitiges Wohlwollen freundlich an einander zu knüpfen, Friede und Eintracht, aus welchen Freyheit und jegliches Glück von selbst hervorgeht, unter ihnen zu befestigen und zu sichern. Zu diesem hohen Zwecke wurden auch vormals alle Wissenschaften und Künste benutzt, und eben deßwegen waren die religiösen Grundsätze in den gebildeten Classen, vorzüglich aber unter den Gelehrten, so allgemein verbreitet. Kaum fieng das Kind zu stammeln an, kaum lernte der Knabe von Eltern oder Lehrern eine eigene oder fremde Sprache, so wurden ihm in den ersten Wörtern, welche Personen, Eigenschaften, oder Handlungen bezeichnen, auch die ersten und würdigsten Gegenstände seiner Ehrfurcht und Liebe, die Idee der vorzüglichsten Tugenden, der wesentlichsten Pflichten beygebracht. [1]) Auch zu den übrigen Kinderschriften, den weitern Sprach-, Lese- und Schreibübungen, wählte man sonst nur solche Muster, wo in kurzen aber sinnreichen Sprüchen, in gereimten Versen oder anmuthigen Erzählungen, das historische der Religion, die wichtigsten Wahrheiten und Sittenregeln dem Gedächtniß eingeprägt

---

1) z. B. *dominus* der Herr, *fœmina* die Frau; *pater* der Vater, *mater* die Mutter; in den adjectivis *bonus* gut, *malus* böse; *doctus*, *indoctus* oder *rudis*, gelehrt, ungelehrt oder roh; *sapiens*, *obediens* u. s. w.; endlich in den Zeitwörtern *amo* ich liebe, *doceo* ich lehre, *lego* ich lese oder *credo* ich glaube; *audio* ich höre, zum Zeichen, daß man vorerst nur durch Belehrung, Anhörung und Glauben zur Weisheit und zur Liebe alles Guten gelange. In den neueren Wörterbüchern und Grammatiken werden zum Theil ganz entgegengesetzte Musterwörter gebraucht, um den Knaben auch entgegengesetzte Ideen beyzubringen.

oder in lieblichen Bildern dem Auge sinnlich dargestellt wurden. Das Singen ward zum Lobe Gottes, der Tugend und des Vaterlandes, d. h. seiner Stifter und Wohlthäter benutzt. Das Rechnen und die Mathematik sollen an eine gewisse Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit gewöhnen, aber auch an die Nothwendigkeit erinnern, das Resultat der durch Operationen des Geistes aus gewissen Prinzipien gemachten Schlüsse, an der Erfahrung, an der Natur selbst zu prüfen, und sich nie zu rühmen die Wahrheit gefunden zu haben, wenn man sich nicht zu ihrer Bestätigung auf die Evidenz, d. h. auf das übereinstimmende Zeugniß aller Menschen berufen darf. [2]) Wo

2) Es sey mir erlaubt, hier im Vorbeygang zu bemerken, daß die mathematische Gewißheit auf der nämlichen Grundlage, wie die Gewißheit aller andern Kenntnisse beruht, und daß die tiefsinnige und vielbesprochene Theorie des Abbé de la Mennais, welcher das letzte Criterium der Wahrheit in dem übereinstimmenden, allgemeinen und fortdauernden Zeugniß der Menschen setzt, den frühern philosophischen Doctrinen im Grunde nicht widerspricht, sondern nur eine nähere aber nothwendige Bestimmung oder vielmehr Ergänzung derselben enthält, und dasjenige bemerklich macht, was bey allen jenen Doctrinen stets stillschweigend vorausgesetzt, aber eben deßwegen in den Büchern nicht ausgedrückt wird. So pflegt man gewöhnlich zu sagen, die Wahrheit unserer Vorstellungen oder Behauptungen bestehe in ihrer Uebereinstimmung mit den betreffenden Dingen selbst. Aber diese Dinge reden nicht, sie bleiben stumm, und die Uebereinstimmung wird nur von Menschen ausgesprochen oder verneinet. Die Sonne sagt nicht daß sie leuchte, und die Nacht nicht daß sie finster sey, sondern beydes wird nur von Menschen bezeugt, und zwar nach den Begriffen, welche sie, abermals nach allgemeinem Zeugnisse, mit den Worten hell und dun-

könnten die fremden Sprachen, die höhere Beredsamkeit selbst, besser erlernt werden, als aus jenen Werken geistreicher und religiöser Männer, deren schöne Seele sich in schönen Worten aussprach, und die gewöhnlich am besten geschrieben sind, weil nicht der kalte Verstand, sondern nur das Herz, der gefühlvolle Glaube an höhere Wahrheiten und Pflichten, auch die Rede des Menschen

---

kel verbinden. Wenn man also zum Beweise der Wahrheit eines Satzes sich auf die Evidenz, auf die allgemeine Erfahrung, auf die Geschichte u. s. w. beruft, so ist das nur eine verkürzte Redensart, und heißt so viel, als sich auf das Zeugniß aller derer berufen, die gesunde Augen und Sinne haben, auf die Uebung, den Gebrauch aller Menschen, auf das Urtheil aller derjenigen welche die nämliche Probe anstellen wollen, auf das Zeugniß aller derjenigen welche die Geschichte beschrieben haben, in so fern sie übrigens die Wahrheit wissen konnten und sagen wollten. Allerdings kann man auch durch seine Vernunft und seine Sinne Wahrheiten entdeken oder erkennen, ohne daß man sich eben immer betrüge; aber die Gewißheit erhält man nur dadurch, daß man im Fall eines aufgeworfenen Zweifels sich auch auf die Vernunft und die Sinne anderer berufen darf. Die Axiomen und Principien, von denen wir bey unsern Vernunftschlüssen ausgehen, sind nichts anders als offenbare Thatsachen, die man nicht weiter beweist, weil man sie als allgemein anerkannt und unwidersprochen voraussetzt. Die Folgerungen, die man daraus zieht, müssen abermal von dem gesunden Verstande anderer als richtig anerkannt werden, sonst ist erwiesen, daß die Vernunft des Einzelnen geirrt habe, und daß entweder der Grundsatz falsch gewesen sey, oder die Schlüsse nicht daraus fließen. Wenn ein Mensch mit seinen gesunden Sinnen etwas sieht oder hört, so kann er es wohl in den meisten Fällen für wahr halten,

erwärmt und lebendig macht. Dabey ward noch auf sehr zweckmäßige Weise viel Zeit gewonnen, und die Erlernung der Sprachen oder die Uebung des Geschmacks mit dem Unterricht in höhern und reellen Kenntnissen vereiniget. Die nämliche Bewandniß hatte es mit den schönen oder angenehmen Künsten, der Musik, der Zeichnung und Mahlerey, der Bildhauerey und sogar der Baukunst; alle

---

denn er setzt mit Grund voraus, daß andere Menschen in der gleichen Lage das nämliche sehen und hören werden. Sollte er aber bey der gemachten Probe allein bleiben, und alle andere die gesunde Augen und Ohren haben, ihm widersprechen, so liegt darin ein Beweis, daß seine Sinne ihn betrogen haben, welches wahrlich oft begegnet. Beharrt er aber dennoch hartnäckig auf seiner subjektiven Ansicht, so ist es unrichtig gesprochen, wenn man dieses Ueberzeugung heißt: denn die Ueberzeugung kömmt von außen, sondern man muß es nach dem bedeutenden Ausdruck der deutschen Sprache Eigensinn nennen, der dem Sinne aller anderer widerspricht, in höherem Grade Wahnsinn, der da wähnt Dinge zu sehen, die nicht existiren, die außer ihm niemand anders sieht. Selbst wenn ich etwas auf Treue und Glauben, auf das Zeugniß anderer annehme, wie z. B. daß eine Stadt Neu-York existire, die ich nicht gesehen habe, so muß vorerst allgemein anerkannt seyn, daß viele Zeugen dieses gesagt haben, noch täglich aussagen, einander nicht widersprechen, und daß sie sich weder selbst betrogen haben, noch andere betrügen wollten. Also kömmt es bey allen möglichen Erkenntnißquellen und Proben der Wahrheit zuletzt immer auf das allgemeine, übereinstimmende und fortdauernde Zeugniß der Menschen heraus. Der ganze Sprachgebrauch aller Völker bestätiget diese Theorie; ohne dieselbe hat der Streit über bloße Meynungen kein Ende, und es ist nicht möglich Wahrheit von Irrthum, Wahnsinn von gesundem Verstand zu unterscheiden.

wurden mehr oder weniger der Religion dienstbar gemacht, zur Weckung oder Befestigung des religiösen Glaubens benutzt, wiewohl sie, um jeder Ermüdung vorzubeugen, auch zu andern, jedoch immer erlaubten und unschuldigen Zwecken gebraucht werden dürfen. — Die Kirchenmusik mit ihren erhabenen Lobgesängen ist noch von keiner andern übertroffen worden, und in den musikalischen Uebungen der bloßen Privatpersonen prägten sich durch wohlgewählte, geistvolle und herzerhebende Lieder die religiösen Grundsätze und Vorschriften leichter und tiefer als durch ungebundene und tonlose Rede ein. — Die Zeichnung, die Mahlerey und Bildhauerkunst dienten zwar nicht ausschließend, aber doch vorzüglich dazu, heilige Personen oder Gegenstände, geistige Ideen selbst, bildlich darzustellen, die wichtigsten Begebenheiten der Kirche, die Uebung hoher Tugenden, die Beyspiele großer und gemeinnütziger Selbstaufopferungen, in stete Erinnerung zu bringen. Das war besonders der Charakter der Italiänischen Schule, und ist sie nicht eben deßwegen die ausgezeichneteste, die vollkommenste geblieben, weit berühmter und anziehender, als diejenigen, welche ihre Kunst nur dazu verschwenden, Bierschenkscenen, oder Trinkgelage abzumahlen, die Menschen zum Laster zu reizen, oder auch nur Thiere und andere niedrige oder geistlose Gegenstände darzustellen, die man täglich in der Natur selbst viel besser sehen kann, und deren Bild weder das Herz rührt noch den Geist zu höhern Ideen erhebt. — Auch sogar die Baukunst kann einen religiösen und moralischen Charakter haben, um die Menschen an Bewunderung alles Schönen, Reinen und Erhabenen zu gewöhnen, ihre Aufmerksamkeit mehr auf das Hohe als auf das Niedrige, mehr auf das, was über unserm Haupte schwebt, als auf das, was unter unsern

Füßen liegt, zu richten; alles was den Menschen veredelt, was zum Nutzen von andern bestimmt ist, mehr zu verzieren und in Evidenz zu setzen, alles aber was an seine animalische Natur erinnert oder was blos zu seinem Privatnutzen dient, eher zu vernachläßigen oder in Hintergrund zu stellen. — Die Schauspiele, die lieblichen Dichtungen und anmuthigen Erzählungen, die gleichsam zur Erholung des Geistes bestimmt sind, sollen zwar in der Form nicht einer Predigt, noch einem ernsthaften Unterrichte gleichen; aber nichts hindert ihnen ebenfalls eine gute Tendenz beyzubringen und sie als Vehikel zu höhern Zwecken zu gebrauchen, dadurch die Liebe des Nächsten, die Achtung für Eltern und Wohlthäter zu befördern, die Tugend reizend, Laster und Verbrechen häßlich und sich selbst bestrafend darzustellen, herrschende Irrthümer mit der Geisel der Satyre zu züchtigen, den Dünkel falscher Weisheit zu demüthigen, ihre Ungereimtheit anschaulich zu machen, folglich das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinigen und selbst in lachender Form die wichtigsten Wahrheiten zu sagen.

Was dann die höhern Wissenschaften betrifft, so haben wir schon oben im Allgemeinen gezeigt, wie innig, wie nothwendig ihre Verbindung mit der Religion ist, wie sie durch dieselbe an Erhabenheit und an Interesse unendlich gewinnen, zugleich aber an Gründlichkeit und an materieller Brauchbarkeit nicht das Geringste verlieren, und wie sehr sie also zur Weckung und Belebung religiöser Grundsätze und Gesinnungen benutzt werden können. [3]) Auch das geschah noch vor weniger als einem Jahrhun-

---

3) S. 217—221.

derte; alle Wissenschaften stunden mit der Religion in freundlichem Bund und wer den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit kennt, der muß vor Ehrfurcht für denselben durchdrungen seyn. Kann es z. B. eine wahre Philosophie, eine Lehre von dem Wesen und den Eigenschaften der Dinge geben, wenn man keinen ersten Grund, keinen Schöpfer und Gesetzgeber derselben, kein Criterium der Wahrheit anerkennt; wenn der Mensch nicht gewöhnt wird sich vom Materiellen zum Geistigen, von der Wirkung zur Ursache, von dem Sichtbaren zum Unsichtbaren zu erheben. Ist die Lehre von den Regeln zum richtigen Gebrauch der Vernunft, die Kenntniß von den Eigenschaften, Kräften und Verrichtungen der menschlichen Seele, so weit sie uns Menschen möglich ist, nicht unendlich erhabener, anziehender und fruchtbarer, wenn sie stets zur Bewunderung ihres Urhebers, zur Ehrfurcht für seine Gesetze, zur Bewahrung vor Irrthümern, zur Vertheidigung von Wahrheiten und zur Förderung von Tugenden benutzt wird, als wenn man die, stets mangelhafte, Kenntniß derselben nutzlos dem Gedächtniß einprägt, oder gar zu schlechten und verderblichen Zwecken mißbraucht. [4]) Ist nicht die ganze Physik und Naturgeschichte, von den Gesetzen des gestirnten Himmels bis auf die Kräuterkunde und die Kenntniß aller anderen belebten und leblosen Produkte

---

4) Wenn in den logischen Handbüchern die Beyspiele von Definitionen, Syllogismen, Sophismen und Paralogismen nicht so abgeschmackt ausgewählt wären, als sie es gewöhnlich sind, so könnten sie zugleich zu einer trefflichen Vorbereitung dienen, um die herrschenden, irreligiösen, juridischen und politischen Irrthümer zu erkennen und zu widerlegen.

herab, vorzüglich dazu geeignet, die Allmacht, die Weisheit, die Güte, die Unendlichkeit ihres Schöpfers anschaulich darzustellen, seine Gesetze zu bewundern, zugleich aber unsern Dünkel zu demüthigen, uns bey jedem Schritte zu zeigen, wie Vieles uns noch unbekannt bleibt, und wie sehr unser Wissen Stückwerk ist; dadurch dann uns die wichtige Lehre zu geben, daß wir nicht verlangen sollen, mehr zu wissen als wir wissen können oder zu wissen nöthig haben; daß wir überhaupt mehr zum gehorchen, als zum Wissen bestimmt sind, und daß unser wahre Ruhm darin besteht einen Theil der Werke und der Gesetze des Herrn zu erforschen, zu kennen, uns denselben zu unterwerfen, aber nicht sie zu meistern, noch das für uns unbegreifliche begreifen zu wollen. — Welch erbärmliche, Geist tödende und das Herz vertrocknende Wissenschaft wäre nicht die Jurisprudenz, wenn man sie bloß auf die historische Kenntniß und Darstellung menschlicher, großentheils überflüssiger, oft sogar ungerechter und verderblicher Menschensatzungen beschränken wollte: und wird diese Wissenschaft nicht einzig dadurch gehoben, veredelt und geheiliget, wenn der wahre Rechtsgelehrte alle diese, sey es römische oder andere Gesetze, selbst die bessern, nur als Formen und nähere Bestimmungen, gleichsam als das Kleid und die körperliche Hülle des natürlichen oder göttlichen Gesetzes, als bloße Hülfsmittel zu seiner besseren Befolgung betrachtet, sie wo möglich alle auf dasselbe zurückführt, wenigstens nach demselben prüft, ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit beurtheilt, ihren wahren Sinn auslegt, und ihre zahllosen Lücken zu ergänzen versteht? Wie soll man aber erst die Wissenschaft des natürlichen, d. h. göttlichen Rechts besitzen oder vortragen können, wenn man keinen obersten und höchsten Gesetzge-

der anerkennt, die Existenz oder die Verbindlichkeit einer allgemeinen und unwandelbaren Regel aller Handlungen läugnet, und die Sophisten in ihrem Dünkel sowohl das höchste Pflichtgesetz, als die Besitzungen und rechtlichen Verhältnisse der Menschen nach ihrer Willkühr schaffen zu können wähnen, während doch beyde ohne sie vorhanden sind, und das wahre Naturrecht nur in der richtigen Anwendung des erstern auf die letztern besteht. Zu behaupten, daß es ohne menschliches Gesetz kein Recht und keine Pflicht, oder doch kein Mittel zu ihrer Handhabung gebe, und dennoch, wie mehrere es unternommen haben, ein sogenanntes Naturrecht zu schreiben: heißt das nicht gerade so viel, als wenn ein Grammatiker dabey anfienge alle Sprache zu verwerfen, oder ein Musiklehrer keine Harmonie, keine melodischen Töne anerkennen wollte: und sind nicht eben deßwegen die neuern naturrechtlichen Compendien zu einem Innbegriff von Absurditäten, und zu einem Gegenstand des Gespöttes für alle Verständigen geworden? — Wird die Medizin an ihrer Vollkommenheit oder an ihrem praktischen Nutzen etwas verlieren, wenn man ihr ebenfalls eine religiöse Tendenz giebt, wenn der Arzt in dem Bau des menschlichen Körpers die unbegreifliche Macht und Weisheit Gottes, die innige Verbindung und stete Wechselwirkung zwischen Leib und Seele erkennen und bewundern lernt; wenn man den Zöglingen durch Natur und Erfahrung beweist, daß Tugend und Mäßigkeit die Gesundheit befestigen und das Leben verlängern, Laster und Leidenschaften aber Krankheiten hervorbringen, den Tod beschleunigen, und ihre Folgen oft auf Kinder und Kindeskinder sich fort erben; [5]) daß jedoch die gütige

---

5) Um nur ein einziges Beyspiel anzuführen, so ist Hufelands

Vorsehung beynahe gegen jedes zufällige Uebel ein Heilmittel in der äußern Natur angewiesen hat, gleichwohl aber gegen die ewige Ordnung der Dinge keine menschliche Kunst etwas vermag, und gegen den Tod allein kein Kraut gewachsen ist; daß endlich die Wissenschaft des vollkommensten Arztes nur allein darin besteht, die Natur und ihre Gesetze zu erforschen, zu befolgen, die Wirkung derselben möglichst zu erleichtern, daß er sie aber weder schaffen, noch meistern, und, wenn er derselben auch nicht gehorchet, ihr dennoch auf keine Weise gebieten kann. [6]) Wie nothwendig ist aber erst jedem Arzte der moralische Theil der Religion, jene strenge Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue, und wahre Nächstenliebe, deren Einschärfung, wenn man sie nicht schon voraussetzen kann, einen wesentlichen Theil des medizinischen Unterrichts ausmachen sollte, und ohne welche der Arzt gleichsam ein privilegirter Mörder oder Giftmischer wird. Kann man sich etwas entsetzlicheres denken, als einen pflichtvergessenen, lasterhaften, eigennützigen, oder sittenlosen Arzt, der die Leiden der Menschen verlängert und zum Gegenstand seines Gewinnes macht, vielleicht Laster und Verbrechen empfiehlt oder begünstiget, dem ohne Verantwortung, ohne Furcht vor menschlicher Strafe, die Unschuld, die Gesundheit und das Leben aller Alter, Stände und Geschlechter anvertraut

---

berühmtes und tiefsinniges Werk „Ueber die Kunst das menschliche Leben zu verlängern" zuverläßig nur durch den darin herrschenden guten und moralischen Geist so anziehend und lehrreich geworden, ja es hat dieser gute Geist viel zur gesunden Ansicht der Dinge beygetragen.

6) Medicus naturæ minister, non magister: et si naturæ non obtemperat, naturæ tamen non imperat.

sind. [7]) Welches Licht, welcher Reiz und Zauber wird endlich nicht über die politische Geschichte verbreitet, wie muß sie nicht statt einer geistlosen und unnützen Kenntniß bloßer Thatsachen, zu einer Schule der Tugend und Weisheit werden, wenn man in derselben durch den Lauf aller Jahrhunderte erlernt, daß die Identität des Glaubens an höhere Wahrheiten und Pflichten im Grund das erste und einzige Band der Menschen ausmacht, daß ursprünglich alle geselligen Verhältnisse nur durch wechselseitige Liebe, durch einen Austausch von Wohlthaten geknüpft werden; daß nur wohlerworbene und pflichtmäßig ausgeübte Macht zur gesicherten Freyheit und Herrschaft führt, daß durch Tugend und Gerechtigkeit die Fürsten und Völker erhöhet, durch Laster und Ungerechtigkeit hingegen die mächtigsten Throne gestürzt werden; daß überhaupt die Staaten mit der Religion stehen und fallen, und durch nichts so sehr als durch falsche Doctrinen zu Grunde gerichtet werden.

Die nämliche Bewandniß hat es mit allen andern Wissenschaften und Kenntnissen; alle können und sollen dazu dienen, den religiösen Geist zu nähren, zu stärken, und werden hinwieder durch ihn berichtiget, veredelt und vervollkommnet. Wenn daher die Religion in unsern

---

7) Hat man etwa nicht schon Aerzte gesehen, die aller Erfahrung zum Troß, in Büchern sowohl als in ihrer Praxis, religiöse Tugenden und Gebräuche für die Quelle von Krankheiten ausgaben; dagegen aber gewisse Laster als zur Gesundheit nöthig und nützlich empfahlen, das Zutrauen weiblicher Patienten zur Befriedigung ihrer thierischen Lüste mißbrauchten u. s. w.

Tagen, zumal bey den gelehrten und halbgelehrten Classen, großentheils in Verfall gerathen ist; wenn sie auf dieselbe gleichsam vornehm herabsehen, sie wenigstens als eine ihnen fremde und gleichgültige Sache betrachten: so liegt eine Hauptursache davon nicht darinn, daß die Menschen für religiöse Wahrheiten nicht mehr empfänglich wären, sondern darinn, daß man seit mehr als einem halben Jahrhundert jenes natürliche, leichte und wirksame Verbreitungsmittel vernachläßiget hat. Die Wichtigkeit desselben ist auch in unsern Tagen von den gegen das Christenthum und gegen alle höhere Autorität verschwornen Sophistenzünften sehr wohl gefühlt worden. Daher suchten sie überall und immerfort den sonst in der ganzen Welt unerhörten Irrthum zu verbreiten, daß die Religion d. h. das Gesetz der Wahrheit und der Pflicht, welches alle Menschen an einander knüpft, als eine vorgebliche bloße Privatsache, mit den Angelegenheiten der Welt, mit den übrigen Wissenschaften und Kenntnissen nichts gemein habe; daß sie vielmehr davon gesöndert, höchstens in die Kirche und die untersten Schulen zurückgedrängt werden müsse, und wenn es ihnen möglich gewesen wäre, so hätten sie dieselbe auch sogar dort nicht geduldet. Dagegen aber gab es kein erdenkliches Vehikel, in welches sie ihre antireligiöse und revolutionäre Tendenz, ihren Kirchen und Staaten stürmenden Sauerteig nicht hineingebracht hätten, obschon derselbe mit den Wissenschaften und Künsten noch viel weniger gemein hat, und wahrlich nicht zu ihrer Vervollkommnung, sondern vielmehr zu ihrer Verderbniß beyträgt. Nicht allein haben sie sich aller Schulen und Erziehungsanstalten zu bemächtigen gesucht, vor allem unabläßig dahin gearbeitet, die Land- oder Primarschulen zu verderben und

dem Christenthum zu entfremden;[8]) in den Kollegien oder Litterarschulen die gelehrten Sprachen, als zum Studium der Theologie unentbehrlich, zu verdrängen oder in Hintergrund zu stellen; die Geistlichen von dem Unterricht der Jugend auszuschließen und weltliche ihrer Sekte anhängige Lehrer anzustellen getrachtet;[9]) nicht nur haben sie sich überall als Hofmeister und Erzieher in die Häuser der Großen und Vornehmen eingedrungen, die meisten Akademien und Universitäten, welche zu ganz anderen Zwecken gestiftet waren, sich dienstbar gemacht und zu Instrumenten ihres sogenannten Zeitgeistes, d. h. des Hasses gegen alle geistliche und weltliche Obern herabgewürdiget,[10]) sondern sie errichteten noch eigene ihrer naturwidrigen, die menschliche Gesellschaft auflösenden, Freyheits- und Gleichheitslehre gewidmete Erziehungsanstalten, sogenannte Philanthropine, in welchen die Jugend zu bloßen, keiner Kirche und keinem Vaterland angehörenden, Menschen gebildet werden sollten;[11]) Bürgerschulen, deren Zweck nicht wohl einzusehen ist,

---

8) Vergl. Cap. 89.

9) S. B. I. S. 130. von den französischen Philosophen; S. 159—160. von den deutschen Illuminaten, und die förmlichen Geständnisse dieser Absichten in Spartacus und Philo, Priestergrad S. 117. Regentengrad S. 163—168.

10) Ueber die Verderbniß der deutschen Universitäten hat sich schon vor mehr als vierzig Jahren die Eudämonia B. II. S. 43. kräftig geäußert. In Betreff von Frankreich sehe man das merkwürdige Werk: Le génie de la révolution consideré dans l'education. Paris. 1817. 3 Vol. 8. und die gedrängtere aber eben so lehrreiche Schrift: L'université nouvelle, fille ainée de la révolution von M. de St. Victor. Paris. 1828. 8.

11) Vergl. B. I. S. 140.

man müßte dann etwa das Wort Bürger, im engsten und juridischen Sinne, als Mitglied einer republikanischen, keinen Obern erkennenden, Communität verstehen wollen; sogar Schulen des Ackerbaues, von welchem zwar jene Sophisten am wenigsten verstunden, wobey aber die vorgeblichen Hindernisse des Ackerbaues in der Staatsverfassung, in den Sonn- und Feyertagen, in der Leistung schuldiger Pflichten, z. B. in der Abrichtung von Zehnten, Grundzinsen u. s. w. bestehen sollten, [12]) gleich als ob die Menschen, mit deren Würde man doch so sehr großprahlet, nur zum Heu- und Brodessen bestimmt wären, zum Lastvieh herabgewürdiget werden sollten, keiner Ruhe, keiner geistigen Erholung bedürften, und als ob die neue philosophische Kirche mit ihren politischen Feyertagen, nach welchen das Volk beynahe das ganze Jahr hindurch mit allerley Wahlen, Berathschlagungen und Revolutionsfesten beschäftiget seyn soll, nicht dem Ackerbau und der Industrie noch ungleich mehr Arbeitstage entzögen. Außerdem ward aber auch die ganze höhere und niedere Litteratur als Vehikel zur Verbreitung irreligiöser und revolutionärer Grundsätze mißbraucht. Jurisprudenz, Medizin und Geschichte, welch letztere zwar den Sophisten verhaßt ist, weil sie sich nur mit Mühe foltern läßt, selbst die entferntesten Erfahrungswissen-

12) Warum nicht auch von Geld- und Hauszinsen; aber man ist den viel minder lästigen Zehnten und Grundzinsen nur deßwegen so abhold, weil sie großentheils der Kirche und kirchlichen Instituten zukommen. Als daher der Minister Türgot sein Büchlein „de l'inconvénient des droits féodaux" herausgab, so antwortete ihm ein anderer Schriftsteller mit einer Schrift, betitelt: „de l'inconvenient de payer ses dettes."

schaften, Zeitungen, Tag-, Morgen- und Abendblätter, Monatschriften, Reisebeschreibungen, Musik, Dichtkunst, Schauspiele, Romane, Lexica, Volks- und andere Kalender, sogar die Kinderschriften bis auf die Grammatiken und Wörterbücher herab, alles mußte diesem verderblichen sogenannten Zeitgeiste fröhnen, zum Kampf gegen Kirche und Staat, mithin zum Umsturze jeder geselligen Ordnung mitwirken.[13]) Kaum trifft man noch

---

13) Die Wahrheit dieser Behauptungen liegt am Tag und kann von Niemand geläugnet werden. An frühern Zeugnissen und fruchtlosen Warnungen hat es jedoch nicht gemangelt. Schon der Marquis de Mirabeau Vater des berüchtigten Comte de Mirabeau sagte: „Il n'est aujourd-hui bouquet d'Iris ni dissertation sur les eaux chaudes, où l'auteur ne veuille insérer sa petite profession de foi d'esprit fort." Proyart, in seinem Werk: Louis XVI. détrôné, avant que d'être roi. p. 69—70. drückt sich folgender Massen aus: „Nouveau Protée, le philosophisme prendra toutes les formes, parlera toutes les langues, il étudiera tous les gouts, pour mieux séduire tous les âges, et corrompre toutes les conditions. L'esprit philosophique deviendra l'esprit de tous les livres. Esprit flexible et complaisant, comme il sait s'élever, il saura aussi ramper a propos. S'il a des formes pour endoctriner les rois et leurs ministres, il en imaginera pour se faire entendre de quiconque saura lire; il ne dedaignera pas les dictionnaires et les futiles Romans, il circulera dans les journaux, et s'insinuera dans les gazettes, il se cachera sous les livres bleus et se logera dans l'almanach. Auch auf Sacktüchern, Tabackdosen, Fächern und Kaminschirmen wurden irreligiöse und revolutionäre Verse gedruckt. L'histoire, la poesie, le théatre, les Romans, les compositions sérieuses, comme les productions légères, les in folio et les in 12 tout fut empreint du ca-

eine Kinderschrift, ein erstes Lesebuch an, in welchem nicht bereits der Saame des Spottes gegen geistliche und weltliche Obere ausgestreut wäre; in Kalendern wird dem Volk sein religiöser Glaube verdächtig gemacht, und seine Vorgesetzte und Wohlthäter stellt man ihm als Räuber und Unterdrücker dar. Zur Erlernung fremder Sprachen werden vorzüglich irreligiöse und revolutionäre Bücher zum Muster genommen, um den Zöglingen unvermerkt die darin enthaltenen Grundsätze beyzubringen; Musik, Zeichnung und Mahlerey müssen dazu dienen, der Jugend beyderley Geschlechtes schlüpfrige, oder, was noch ärger ist, irreligiöse Gedanken einzuflößen, verderbliche Leidenschaften aufzureizen, die Moral zu verfälschen, und durch Nachbildung vollkommner Naktheit jedes Schamgefühl abzustumpfen.— Sollte man glauben, daß sogar die Rechenkunst und Mathematik zu revolutionären Zwecken mißbraucht werden kann, und häufig mißbraucht worden ist, indem man sie auf Gegenstände und Verhältnisse anwendet, mit denen sie nichts gemein haben, und natürliche oder erworbene Rechte dem Flächeninhalt, oder dem Willen der größern Menge aufgeopfert werden sollten. [14]) In den

---

chet du philosophisme. Ami de la religion. T. VIII. p. 177. ss. Man sehe auch, was Frayssinous darüber sagt in seinen conférences sur la religion. T. III. p. 414—416. In Deutschland ist vielleicht diese Taktik noch weiter getrieben worden.

14) Ueber den Mißbrauch und die absurde Anwendung der Arithmetik oder Mathematik auf Gegenstände, worüber sie nichts zu entscheiden haben, ließe sich ein unterhaltendes und lehrreiches Büchlein schreiben. Die ganze Revolution würde die Materialien dazu liefern; man sieht überall, daß sie von Mathematikern ausgebrütet worden

meisten Schauspielen und Romanen werden alle höhern Classen zu Gegenständen des Hasses und der Verachtung gemacht, Fürsten und Edelleute als Tyrannen, als Pinsel oder als Gecken, die Priester, d. h. die Lehrer und großentheils auch die Muster der Tugend, als vollendete Bösewichter geschildert; beynahe in allen Reisebeschreibungen pflegt man Fürsten und Obrigkeiten zu lästern, die Anhänglichkeit an den Glauben und die Sitten der Väter

---

ist, die nur Zahlen und Größen im Kopf haben, aber sich um die Gerechtigkeit wenig bekümmern. Pflegt man nicht z. B. und leider ziemlich allgemein, die sämmtlichen Einkünfte eines Fürsten, sollten sie auch blos aus Domainen, Regalien und andern Schuldigkeiten bestehen, mit der Zahl aller seiner Unterthanen zu dividiren und den herauskommenden Quotient für den Beytrag auszugeben, welchen jeder Unterthan, wes Alters und Geschlechts er auch sey, an jährlichen Steuern und Auflagen zu entrichten habe. Daraus folgt dann ganz natürlicher Weise der Gedanke, einen solch vorgeblichen Räuber als eine unerträgliche Last anzusehen und ihn je eher je lieber fortzujagen. Nach einer solchen Art zu rechnen wird man nun auch sagen können: dieser oder jener große Kapitalist, Banquier oder Fabrikant bezieht oder gewinnt jährlich von seinen Gütern, seinem Handel und seiner Industrie etwa 200,000 Gulden. Die Gesammtzahl seiner Schreiber, Diener, Klienten, Kunden, Pächter, Arbeiter und aller derer, die hinwieder von diesen abhängen, beläuft sich ungefähr auf 1000 Menschen; folglich ist klar, daß jeder derselben, von welchem Alter und Geschlecht er auch sey, ihm jährlich an Steuern und Abgaben 200 Gulden bezahlen muß: und fürohin je mehr ein Mensch reich ist, je mehr er Wohlthaten erweist, desto mehr wird er als eine Last für diejenigen erscheinen, die von ihm leben und die er aus seinen eigenen Mitteln bereichert.

zu verspotten, gegen Aberglauben und Despotismus, d. h. nach dem neuen Sprachgebrauch, gegen Religion und jede weltliche Herrschaft zu deklamiren: und wenn etwa die Großen der Erde sich einige Vergnügungen erlauben, wenn sie z. B. besser als andere leben, Pferde und Wagen halten, die Jagd lieben, ihren Freunden und Freundinnen einige Geschenke machen, so konnten sie ja die Mittel dazu nicht aus eigenem Vermögen geschöpft, sondern sie mußten dieselben aus dem Schweiß der Unterthanen erpreßet haben. In politischen und Literaturzeitungen welche die tägliche Neugierde befriedigen, in den Lexicis oder jenen bequemen Repertorien, welche der Unwissenheit oder der Trägheit zu Hülfe kommen und solide Studien entbehrlich machen sollen, ward der nämliche revolutionäre Geist verbreitet, und man benutzte sie vorzüglich dazu, bey jeder Gelegenheit Spott und Hohn gegen Kirche und Staat auszugießen, die rechtschaffensten Gelehrten nebst ihren Werken zu entehren, zu verläumden, zu verschreyen, dagegen aber die Sophisten und ihre Anhänger himmelhoch zu erheben, und ausschließend anzupreisen.[15] Auch sogar die höhern Wissenschaften mußten diesem irreligiösen Geiste fröhnen, oder wurden vielmehr durch denselben verdorben. Die Philosophie ist zu einem System des Unglaubens geworden, der keine Wahrheit, kein Criterium derselben, sondern nur bloße Meynungen anerkennt,

---

15) Man erinnere sich an die französische Encyclopädie. B. I. S. 127. Das deutsche Leipziger Conversationslexicon, von dem bereits so viele Auflagen erschienen sind, ist in dem nämlichen Geiste abgefaßt. S. auch über den ganz ähnlichen Kunstgriff der deutschen Aufklärer und Illuminaten. B. I. S. 136—140. und S. 155—158.

den Stolz aufbläht und den Privatgeist jedes Einzelnen gleichsam zum Schöpfer und Richter aller Dinge macht. Physik, Chemie und Naturgeschichte werden zu Förderung eines crassen Materialismus entwürdiget, sie zielen dahin den Blick des Menschen bloß auf die Erde zu heften, statt ihn durch die Betrachtung ihrer Produkte zu ihrem Schöpfer hinaufzuführen; oder sie vermessen sich sogar in ihrem Dünkel den Urheber der Natur zu tadeln, zu meistern, ihm vorzuschreiben, wie er die Dinge habe schaffen sollen oder schaffen können. Der Medizin wird eine ähnliche Tendenz gegeben und auf das Moralische derselben keine Rücksicht genommen. Die Erfahrungen und Traditionen der Väter, die man allenfalls noch hätte vermehren können, müssen neuen, willkührlichen und stets wechselnden Systemen weichen, weil die Sophisten die Weisheit aller frühern Zeiten und Länder verachten, ja sogar der Natur nicht mehr gehorchen wollen, sondern dieselbe in ihrem Wahnsinn zu schaffen wähnen. [16]) Die Jurisprudenz von der Religion gänzlich gesöndert, ist zu einer Abgötterey willkührlicher, stets wechselnder Menschen-Satzungen, oder zu einer geistlosen Gedächtnißsache her-

16) Ueber die schändliche Tendenz des zu Paris herausgegebenen neuen Dictionnaire des Sciences médicales, welches nur bis zum Buchstaben M schon auf 34 Bände angewachsen war und wie es mit den scandalösesten Ausfällen gegen die Religion, ihre Dogmen und Vorschriften, mit den schmutzigsten und sittenlosesten Beschreibungen angefüllt ist, darüber sehe man die merkwürdige Rezension in dem Ami de la Religion et du Roi. T. XXII. p. 145—148., wo dieses Dictionnaire ein réceptacle de toutes les infamies genannt wird. Vierzehn Aerzte haben dawider reklamirt und sich von allem Antheil an demselben losgesagt.

abgesunken; in alle Theile derselben bringt man falsche Begriffe über Kirche und Staat hinein, und das sogenannte Naturrecht, welches den Geist der wahren Gerechtigkeit hätte beleben und dem Aberglauben an bloß menschliche Verordnungen entgegen wirken sollen, ist durch Verläugnung des göttlichen Gesetzes und absichtliche Verdrehung der Thatsachen, zu einem Inbegriff der absurdesten Paradoxen, zu einem System der Lieblosigkeit und des naturwidrigen Unrechts geworden. Was endlich die Geschichte betrifft, welche als ein fortlaufendes Zeugniß aller Zeiten und Länder, als lehrreiche Bestätigung allgemeiner Wahrheiten, eine Schule der Weisheit seyn sollte, und die an und für sich den irreligiösen und revolutionären Irrthümern auf jeder Seite widerspricht: so ward sie durch verkehrte Auswahl der Thatsachen, durch ihre Verfälschung, durch offenbare Lügen und treulose Reticenzen so schändlich verunstaltet und zur Magd verderblicher Irrthümer herabgewürdiget, daß sie einer gänzlichen Umarbeitung bedarf und man beynahe gegen alle neuern historischen Handbücher, und gegen die dem ungelehrten Volk in die Hände gegebenen Weltgeschichten, auf seiner Hut seyn muß. Die Irrthümer der Zeit werden in sie hineingelegt oder vielmehr hineingezwungen; Religion und ihre Diener, Päbste, Bischöffe und Priester für die Ursache alles Unheils ausgegeben, obgleich man mit der geringsten Wahrheitsliebe gestehen muß, daß sie zu jeder Zeit eher Unrecht duldeten als ausübten, stets die Fürsprecher der Gerechtigkeit, der Milde und der wahren Freyheit waren, auch sogar in zeitlicher Hinsicht die Wohlthäter vieler Länder und Völker gewesen sind. Den Großen und Mächtigen der Erde, den Vätern und Wohlthätern einzelner Communitäten, werden alle Laster

angedichtet, und diejenigen welche ursprünglich eigene oder zu Lehen empfangene Güter angebaut und verschönert, um welche herum sich die Völker gesammelt und blühende Städte oder Flecken gebildet haben, müssen die Unterdrücker derjenigen gewesen seyn, zu deren Gunsten sie ihren Reichthum verwendeten und so viele gemeinnützige Anstalten stifteten. Dabey will man überall Volkssouveränität, Repräsentativsystem, Gewaltentheilung und andere dergleichen Hirngespinnste sehen, obgleich von denselben in der Geschichte keine Spur anzutreffen ist und die Thatsachen, welche man dafür anführt, im Grunde gerade das Gegentheil beweisen. Könige und Fürsten werden als Tyrannen geschildert, und wenn man einige derselben lobt, so sind es gerade die schlechtesten, diejenigen, welche Religion und Kirche verfolget, die Sophisten begünstiget, ungerechte Kriege geführt und im Innern des Reichs zu Gunsten ihrer ausschließenden Alleinherrschaft oder zu Einführung einer revolutionären Uniformität, alle Privatrechte mit Füßen getreten haben. Mit einem Worte, man mochte lesen und treiben, was man immer wollte, dieser oder jener Kunst oder Wissenschaft obliegen, so wurde man in dem sogenannten Zeitgeist, in den Vorurtheilen gegen geistliche und weltliche Obere bestärkt. Man sog das Gift ein ohne es zu wissen noch zu wollen, und so ist es kein Wunder daß zuletzt beynahe die ganze lesende Welt damit angesteckt war; ja wenn nicht der kirchliche Unterricht, häusliche Tradition und bittere Erfahrungen noch bisweilen dem Uebel entgegenwirkten: so müßte man sich eher darüber verwundern, daß es noch einen gesunden Kopf und ein unverdorbnes Gemüth in unserm Europa giebt.

Indessen beweiset gerade dieser beklagenswürdige Mißbrauch, wie nöthig es ist daß die religiösen Grundsätze und Vorschriften nicht nur systematisch in Kirchen und Schulen vorgetragen werden, sondern daß sie alle Wissenschaften und Künste durchdringen und beleben müssen, so daß die Menschen bey jeder Gelegenheit in dem religiösen Geiste gestärkt und alle Kenntnisse dem höchsten und obersten Zwecke dienstbar werden. Die Waffen, die man zu Beglaubigung der Lüge und zur Empfehlung des Bösen gebraucht, dürfen und sollen zur Verbreitung und Befestigung der Wahrheit und der Tugend verwendet werden. Zwar können die Lehrer der Religion sich nicht mit allen übrigen Wissenschäften befassen, nicht alle der Welt nöthigen oder nützlichen Bücher schreiben, besonders nicht in unsern Tagen, wo man ihnen alle Muße, alle ruhigen Benefizien raubt und mit einem abermaligen empörenden Widerspruch einerseits von ihnen die mannigfaltigsten Einsichten und Kenntnisse fordert und anderseits ihnen beynahe jedes Mittel zu deren Erwerbung abschneidet. Aber so weit es immer möglich ist, oder so weit etwa bemittelte Männer sich dem Dienste der Kirche widmen und ohne Vernachläßigung ihrer Amtspflichten einiger Muße genießen: so sollten die Geistlichen auch die vorzüglichsten Lehrer und Schriftsteller in allen Wissenschaften und Künsten seyn, und die ernsthafte sowohl als die angenehme Litteratur würde zuverläßig dabey nichts verlieren, zumal im Gegentheil die ganze Erfahrung beweist, daß die von religiösem Geist belebten Werke, welche nicht blos den kalten Verstand beschäftigen, sondern zugleich das Herz erheben und edle Gesinnungen wecken, auch allemal die lehrreichsten, die anziehendsten und geschmackvollsten sind. Wofern übrigens die weltli-

chen Gelehrten nur durch den frühern Unterricht in Schulen und Gymnasien wohl vorbereitet und in dem religiösen Glauben befestiget sind, sich dabey von falscher Scham und elender Menschenfurcht zu befreyen wissen, oder wenigstens sich mehr vor dem Tadel der Guten als vor dem Tadel der Bösen fürchten, mehr nach dem dauerhaften Beyfall der Weisen und Rechtschaffenen als nach dem vergänglichen Weihrauch unwissender Thoren streben, so wird sich der Geist des Guten und Wahren ohnehin allen Wissenschaften und Künsten mittheilen. Was dann noch weiter zu diesem Ende wünschbar und empfehlungswürdig ist: Abwechslung in den Formen, Einkleidung in alle Gestalten, je nach den Umständen gelehrter oder populärer Ton, Ernst oder liebliche Ironie, Mittheilung der Lehre bald in reichem Maaße, bald nur in Bruchstücken, bald in systematischer Ordnung und Consequenz, bald nur im Vorbeygang oder mit kluger Zurückhaltung, um dem Leser die Folgerungen selbst errathen zu lassen, oder ihn zu weiterem Forschen anzureizen; Anpassung der Argumente nach der Natur der herrschenden Vorurtheile, nach der Empfänglichkeit, den Vorkenntnissen und der Gemüthsstimmung derer, die man dem Irrthum entreißen will; Darstellung der Wahrheit unter mancherley Gesichtspunkten, um den verschiedenen Menschenclassen zu zeigen, daß sie allein allen Bedürfnissen entspricht, alle rechtmäßige Wünsche befriediget und nur das göttliche Gesetz für alle Zeiten und Umstände paßt; Eifer und Thätigkeit, Wärme des Gefühls und jener Ton der Ueberzeugung, der so viel zur Gewinnung des Zutrauens beyträgt; Standhaftigkeit, Beharrlichkeit, Wachsamkeit gegen einschleichenden Irrthum und Verderbniß, die nie verachtet, sondern stets bekämpft werden müssen: alles

das wird sich nach den Verhältnissen, den Umgebungen und den Geistesanlagen der verschiedenen Schriftsteller von selbst geben, [18]) und wenn auf diese Weise die ganze Litteratur von religiösem Geiste belebt und durchdrungen ist, wenn alle Wissenschaften und Künste gleichsam nur die Diener und Hülfleister der Kirche, d. h. der Wahrheit und Tugend sind, solche mit ihren Waffen vertheidigen, schützen und schirmen: so muß auch der Glaube an dieselben in allen Gemüthern unerschütterlich befestiget werden, und keine einzelnen Irrlehrer, keine Sophistenzünfte und keine materiellen Gewalthaber werden gegen sie etwas ausrichten können.

---

18) Ueber diese verschiedenen zur Verbreitung einer wahren Lehre nöthigen und meist schon in der hl. Schrift gebotenen Klugheitsregeln vergl. man die Vorrede zum ersten Band dieses Werks S. LXXII—LXXVI.

Neunzigstes Capitel.

Fortpflanzung der religiösen Doctrin in andern noch ungläubigen Ländern.

I. Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Regel.

II. Natürliche und rechtmäßige Mittel zur Erweiterung des geistigen Gebietes einer Kirche.

1) zur Verbreitung der Lehre durch eigene Missionarien und andere Gehülfen.

2) zur Stiftung neuer Gemeinden, nebst dazu gehörigen kirchlichen Einrichtungen.

3) zur Herbeyschaffung der nöthigen materiellen Hülfsmittel.

Eine weitere und wesentliche Regel zur Erhaltung und Befestigung der geistlichen Staaten und Gesellschaften besteht darin, nicht zwar ihre weltlichen Besitzungen, wohl aber ihr geistiges Gebiet möglichst zu erweitern, d. h. das Ansehen und die Herrschaft ihrer Lehre auch in den Ländern wo sie noch nicht bekannt oder noch nicht angenommen ist, oder wo man davon wieder abgewichen wäre, jemehr und mehr auszubreiten und auf diese Art stets neue geistliche Eroberungen zu machen. Unter der Voraussetzung daß die Lehre selbst wahr und gemeinnützig sey, ist diese möglichste Verbreitung derselben sogar heilige Pflicht; denn die höchsten Wahrheiten und Sittenregeln ist man allen Menschen schuldig um ihren Verstand und ihren Willen richtig zu leiten, sie dadurch vor tausender-

ley Uebeln zu bewahren, unter ihnen selbst aber Friede und Eintracht zu befördern. Man nimmt ihnen dadurch nichts weg, wie bey weltlichen Eroberungen, sondern giebt ihnen gerade das, was ihnen am nöthigsten und nützlichsten ist. Daher hat auch der Stifter der christlichen Religion seinen ersten Jüngern befohlen, zu gehen in alle Welt, zu predigen allen Völkern und sie zu lehren alles zu halten, was er ihnen geboten habe.[1]) Auch hat die Wahrheit selbst an und für sich eine expansive Kraft, die sich gern immer mehr ausbreitet, oder andern Menschen mittheilt, und wer immer wahren, oder auch nur für wahr gehaltenen, Grundsätzen beypflichtet, der sucht so viel möglich Anhänger für seinen Glauben zu gewinnen und ist von dem Augenblick, wo er sie dazu beredet oder durch Gründe überzeuget hat, freundlicher als vorher gegen sie gesinnt.[2]) Alle Sekten, alle geistlichen Gesellschaften, so lang noch Leben in ihnen verhanden ist, d. h. so lange sie ihre Lehre für wahr halten, suchen dieselben immer weiter auszubreiten und die Zahl ihrer Bekenner zu mehren, daher es z. B. höchst ungereimt und unbillig ist, der katholischen Kirche, als der ältesten und größten religiösen Gesellschaft, diesen nämlichen Eifer vorzuwerfen, und ihr ein Recht abzusprechen, das alle von ihr getrennten oder abgefallenen Sekten ungehindert ausüben und zu jeder Zeit ausgeübt haben.[3]) Wie nützlich es aber für

---

1) Matth. XXVIII. 19—20. Marc. XVI. 15—16.

2) Vergl. B. IV. S. 264, wo wir den merkwürdigen Unterschied zwischen den geistigen und weltlichen Eroberungen gezeigt haben.

3) Man hat gesucht diesen Eifer unter dem Namen Prose=

das Ansehen und den Bestand einer Kirche sey, ihre religiöse Doctrin in andern noch ungläubigen Ländern fortzupflanzen, bedarf kaum eines Beweises. Denn erstlich ist es klar, daß selbst der Glaube ihrer früheren Bekenner sehr dadurch gestärkt und befestiget wird, wenn sie beynahe in allen Ländern die nämlichen Grundsätze, die nämlichen Sittenregeln antreffen, und es liegt in der Natur der Menschen in dieser Zustimmung aller Zeiten und Völker den Charakter der Wahrheit zu erkennen. Zum andern ist auch jeder neue Glaubensgenosse ein natürlicher Freund und Anhänger der Kirche, zu der er sich bekennt; er kann ihr oft die wesentlichsten Dienste leisten, und je

---

lytismus gehässig zu machen, ja sogar für eine Art von Verbrechen ausgegeben. Allein das Wort Proselyt bedeutet nichts anders als *Advena*, oder Ankömmling. Man nannte so bey den Juden die Fremden, die sich bey ihnen niederließen, sich dem mosaischen Gesetz unterwarfen, oder doch den einen und wahren Gott anbeteten. Vermöge einer ganz natürlichen Analogie, wurden daher auch die Juden und Heyden, welche sich zum Christenthum bekehrten, Proselyten genannt. Demnach waren die Apostel und ihre Nachfolger die ersten Proselytenmacher. Die Protestanten des 16ten Jahrhundert's machten ebenfalls Proselyten für ihre Meynungen; die besondern Sekten thaten dasselbe mit nicht geringerem Eifer; alle katholische und protestantische Missionärs sind zu nichts anders bestimmt als um Proselyten zu machen. Endlich sind auch die neuern Aufklärer, die Apostel des Aufruhrs und der Gottlosigkeit, im Proselytismus nicht die saumseligsten geblieben, ja sie haben sogar an Thätigkeit und Beharrlichkeit alle frühern Sophisten übertroffen. (B. I. p. 152—161.) Allein nach unsern heutigen Rechtsgrundsätzen soll es allen Menschen erlaubt seyn, Anhänger für ihren Glauben zu gewinnen, nur allein den Katholiken, den ältesten Christen nicht.

größer also die Zahl dieser Bekenner ist, desto mehr erweitert sich der Einfluß über die Gemüther; sollten auch einige abfallen, so bleiben dafür andere getreu, und eben dadurch wird hinwieder die weltliche Macht oder Unabhängigkeit, welche für die Einheit der Kirche und die freye Ausübung der geistigen Autorität unentbehrlich ist, gesichert und befestiget.

Die Mittel eine religiöse Lehre in noch ungläubigen, oder was beynahe das nämliche ist, von der Kirche abgefallenen Ländern auszubreiten, sind zwar überhaupt die nämlichen durch welche sie ursprünglich in den bereits gläubigen Gegenden eingeführt worden ist; doch können sie nach Umständen, besonders seit Erfindung der Buchdruckerey, den bequemern Communikationen, dem häufigern Verkehr zwischen den verschiedenen Völkern, dem Grade ihrer Cultur u. s. w. unendlich abgewechselt, erleichtert und vervielfältiget werden. Gewalt der Waffen nutzt hiezu durchaus nichts, denn durch sie erzwingt man höchstens eine äußere, weltliche, meist nur vorübergehende Dienstbarkeit; [4]) aber der Glaube ist seiner Natur nach frey und will schlechterdings nur auf Ueberzeugung oder auf Zutrauen begründet seyn. [5]) Auch sogar eine

---

4) Purpuræ tuæ cultores aliquot efficies, non Dei. Themistius ap. Socrat. Ecclesiast. histor. L. 13. cap. 21.

5) Fides suadenda est, non imperanda. *S. Bernardus* in Cantic. Sermone 66 sub finem.

Nihil tam voluntarium quam religio, in qua si animus aversus est, jam sublata jam nulla est. *Lactantius.* Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur ut credat invitus. *Theoderich* ap. Cassiodor variar. L. 2.

allzu auffallende, unzeitige oder zudringliche Belehrungssucht, selbst für eine wahre Lehre, erzeugt nur Mißtrauen, Abneigung, Widerstand und verfehlt allemal ihren Zweck; daher auch schon der Stifter der christlichen Religion seinen ausgesendeten Aposteln empfahl, die Perlen der Wahrheit nicht denen vorzuwerfen, die ihren Werth nicht zu schätzen wissen, sondern dieselben mit Füßen treten und daß wenn sie in einem Haus oder in einer Stadt nicht freywillig aufgenommen und gerne angehört werden, sie von demselben Haus oder derselben Stadt wegziehen sollen.[6])

Oeffentliche Predigen, so weit sie nicht gehindert werden, Privatunterricht und mündliche Unterredungen, sey es durch eigene Glaubensboten oder durch andere dazu tüchtige Gehülfen, Errichtung von neuen Gemeinden, Anstellung der nöthigen Lehrer und Hirten, Erbauung von Tempeln zur Ausübung des öffentlichen Cultus, Gründung von Schulen zu Bildung neuer Lehrer und zum Unterricht der Jugend, möglichster Einfluß auf alle andere Erziehungsinstitute, Herbeyschaffung der erforderlichen materiellen Hülfsmittel, Stiftung von wohlthätigen Anstalten, thätige Sorgfalt zur Verfassung, Empfehlung

---

Man vergleiche auch, was wir bey einer andern Gelegenheit über diesen Gegenstand gesagt haben. B. IV. S. 31—34.

6) Matth. VII, 6; X, 14; Marc. VI. Luc. IX, 2—5. Das beygefügte Gebot den Staub von ihren Füßen abzuschütteln, diente zum Zeugniß, daß man sie nicht habe aufnehmen und ihnen kein Wasser zum Abwaschen der Füße habe reichen wollen, wie es sonst nach orientalischer Hospitalität üblich war.

und Verbreitung guter, im Geist der religiösen Lehre geschriebener Bücher u. s. w.: das sind überhaupt die Mittel, um eine religiöse Doctrin, da wo sie noch nicht bekannt ist zu beglaubigen, und selbst in den Ländern wo man davon abgefallen seyn sollte, nach und nach wieder herrschend zu machen oder mit andern Worten, um das geistige Gebiet einer Kirche zu erweitern und selbst das Verlohrne allmählig wieder zu gewinnen.

Alle diese Mittel sind, wie schon oben bemerkt worden, an und für sich unschuldig, nothwendig und zweckmäßig; sie wurden und werden noch selbst von den verderblichsten Sekten zur Fortpflanzung ihrer Irrthümer gebraucht [7]) und müssen also auch einer rechtmäßigen Kirche zur Verbreitung der Wahrheit erlaubt seyn. Damit aber dieselben nie vernachläßiget, sondern überall planmäßig angewendet und je nach den Umständen oder Bedürfnissen abgewechselt werden: ist es vor allem nöthig, daß in dem Hauptsitz der geistlichen Gesellschaft eine eigene Centraldirektion vorhanden sey, welche sich ausschließend mit diesem Gegenstand beschäftige, und immerfort daran denke, wo und wie die religiöse Doctrin fortgepflanzt oder theilweise hergestellt, der Kirche neue Mitglieder gewonnen, oder verirrte in ihren Schoos zurückgeführt werden können. [8]) Wo immer

---

7) Oder vielmehr der Kirche abgelernt und zu entgegengesetztem Zwecke mißbraucht. S. B. I. S. 127—131. von den französischen Philosophen, und S. 152—168. von den deutschen Illuminaten.

8) Die Congregatio oder das Seminarium de propaganda fide in Rom ward Anno 1632 von Gregor XV. gestiftet; von Urban VIII. fortgesetzt, von verschiedenen Päbsten

die Kirche in ungläubigen oder abgefallenen Ländern einige Freunde und Anhänger zählt, da sollte eine Filialdirektion errichtet werden, die in ihren nächsten Umgebungen die nämliche Sorgfalt ausübe, mit der Oberdirektion aber in steter Correspondenz stehe, um dieselbe von allen günstigen oder ungünstigen Umständen und Ereignissen in Kenntniß zu setzen, ihr einzuberichten welche Gelegenheiten zu benutzen, welche Hindernisse zu entfernen seyen, durch welche Mittel auf die Volksmenge im Ganzen, oder auf einzelne Personen gewirkt werden könne, und sodann über alles die Weisungen und Aufträge ihrer Obern zu erwarten. [9])

---

und andern Wohlthätern mit Hülfsmitteln ausgestattet. Sie besteht aus dreyzehn Cardinälen, beschäftiget sich aber vorzüglich nur damit Missionarien für fremde noch ungläubige Länder zu bilden und zu senden, zu unterhalten und auf ihre Bedürfnisse zu wachen. Sie besitzt eine eigene Buchdruckerey mit Charakteren von 48 Sprachen, eine zahlreiche Bibliothek, ein merkwürdiges Archiv von allen Missionsberichten u. s. w.

Die protestantischen Sekten hatten und haben ebenfalls Missionsgesellschaften oder Missionsseminarien: und was die antichristlichen und revolutionären Gesellschaften unserer Tage betrifft, so ist die Existenz einer Propaganda oder einer dirigirenden Commission, welche man eine Congregatio de propaganda impietate et rebellione nennen könnte, so offenbar, daß sie nicht nur aus ihren Wirkungen gar leicht erkannt werden kann, sondern sogar von ihren Anhängern nicht geläugnet wird.

9) Im Jahr 1663 ward z. B. zu Paris das Seminaire des missions étrangères errichtet, welches mit demjenigen zu Rom in Verbindung steht. Sein Zweck ist Glaubensboten vorzüglich für Siam, Tonquin und Cochin-China zu bilden.
Selbst im jetzigen Frankreich giebt es eine blos von

Die in fremde Länder zu sendenden Missionarien haben einer besondern Bildung nöthig. Vor allem müssen sie von dem Glauben, den sie zu verbreiten bestimmt sind, lebendig durchdrungen und demselben im Nothfall alles aufzuopfern bereit seyn; außerdem aber mancherley andere Kenntnisse besitzen, um den Völkern auch in verschiedener Rücksicht nützlich, ja sogar unentbehrlich zu werden; sich durch hohe Tugenden auszeichnen, um das Zutrauen zu gewinnen und die Wahrheit der zu verkündigenden Lehre auch durch ihren Wandel zu beglaubigen; die Sprache des Landes kennen, in das sie gesendet werden, die Sitten und Gebräuche der Völker möglichst schonen, ohne jedoch von den Grundsätzen und Vorschriften der Lehre etwas nachzugeben; [10]) vorzüglich aber von allem Eigennutz entfernt seyn, nie an sich selbst, sondern nur an den

---

Privatpersonen gestiftete und im ganzen Reich verbreitete association pour la propagation de la foi, welche durch wöchentliche, freywillige und äußerst geringe Beyträge jährlich bey 300000 Francs sammelt und zu Unterstützung der Missionarien oder der bereits bestehenden Kirchen in Asien und Nordamerika verwendet.

10) „Den Juden, sagte schon Paulus, bin ich worden, wie „ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne; denen die „unter dem (Mosaischen) Gesetz sind, bin ich worden als „unter dem Gesetz, auf daß ich die so unter dem Gesetz „sind gewinne." — „Denen, die ohne (Mosaisches) Gesetz sind, bin ich als ohne Gesetz worden (so ich doch „nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin im Gesetz „Christi, auf daß ich, die so ohne Gesetz sind, gewinne." — „Dem Schwachen bin ich worden als ein Schwacher, auf „daß ich die Schwachen gewinne. Ich bin Jedermann „allerley worden, auf daß ich allenthalben etwelche selig „mache." 1 Corinth. X, 19, 22.

Zweck, an die Verbreitung der Wahrheit denken, ihren Unterricht umsonst ertheilen, [11]) äußerst wenige körperliche Bedürfnisse haben und jegliches Ungemach, jede Art von Entbehrung zu ertragen gewöhnt, [12]) endlich in ihrem Benehmen gegen die zu belehrenden Menschen offen und einfältig, aber dennoch klug, geduldig und vorsichtig seyn. [13])

Wird den Glaubensboten das öffentliche Predigen gestattet, so ist solches freylich das schnellste und beste Verbreitungsmittel; denn durch dasselbe werden viele auf einmal bekehrt, der mündliche Vortrag dringt lebendiger in das Gemüth, der Eifer für die Lehre theilt sich wechselseitig mit, die Gläubigen werden einander bekannt, und der sichtbare Verein, die äußere Kirchengemeinde, ist um desto eher gestiftet. [14]) Werden aber die Missionarien nicht

---

11) Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es wieder. Matth. X, 8.

12) „Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euern „Gürteln tragen, (Lucas sagt, auf den Weg mitnehmen) „auch keine Tasche zur Reise, auch nicht zwey Röcke, „noch Schuhe, noch Stab; denn ein Arbeiter ist seiner „Nahrung werth," Math. X, 9—10. Vergl. mit Luc. IV. 2—5. und Marc. VI, 8—9. bey welch letzterm sich zwar eine kleine unbedeutende Verschiedenheit vorfindet, die jedoch nach Kistemakers Erklärung der hl. Evangelien B. I. S. 251. leicht zu heben ist oder von fehlerhaften Abschriften und Uebersetzungen herrühren mag.

13) Siehe, ich sende euch wie Schafe unter die Wölfe, darum seyd klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben. Matth. X, 16.

14) Ihr seyd das Licht der Welt. Es mag die Stadt, die

aufgenommen, nicht angehört, haben sie sogar Widerstand und Verfolgung zu erfahren, so müssen sie ihre Lehre nicht aufdringen, weil sie dann doch keinen wahren Glauben bewirken könnte, sondern aus derselben Gegend wegziehen, bessere Zeiten und Umstände erwarten, inzwischen aber sich in andere Länder begeben und die im Irrthum hartnäckig beharrenden Völker einstweilen ihrem Schicksal überlassen, indem dieselben ihre größte Strafe gerade darin finden werden, daß sie die Wahrheit und die aus ihr hervorgehende Liebe verschmähten. [15]) Gewöhnlicher Weise wird jedoch die religiöse Lehre in unglaubigen oder abgefallenen Ländern ihre Anhänger und ihre Widersacher finden, von den einen willig angenommen, von den andern verworfen werden, im Ganzen aber bey der größern Menge noch Zweifel und Unentschlossenheit antreffen. In diesem Fall ist es der Natur der Sache und mithin der Klugheit angemessen, sich vorerst an die Vorsteher und Häupter jedes Volkes, an die Mächtigern und Gelehrtern

---

auf einem Berge liegt nicht verborgen seyn. — Man zündet auch nicht ein Licht an und setzet es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es denen allen, die im Hause sind. — Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen und euern Vater im Himmel (den Urheber alles Wahren und Guten) preisen. Matth. V, 14—16.; und beynahe mit den nämlichen Worten Marc. IV, 21. Luc. VIII, 16. u. XI, 33.

Was ich euch sage in Finsterniß (im Verborgenen) das redet im Licht (am hellen Tag) und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern (öffentlich von Zinnen und erhöhten Lehrstühlen, in Versammlungen, auf hohen und niederen Schulen.) Matth. X, 27.

15) Matth. VII, 6.; X, 14.; Marc. VI, 7—11. Luc. IX, 2—5.

zu wenden, an diejenigen, die durch ihre Cultur und ihre äußere Lage am meisten zur Anhörung und Fassung der Wahrheit vorbereitet sind, deren Zwecken und Interessen sie am meisten entspricht, und die auch durch ihr Beyspiel und durch ihren Einfluß andere nach sich ziehen, mancherley Hindernisse entfernen und das ganze Bekehrungsgeschäft unendlich erleichtern können. [16]) Wenn aber, wie es häufig begegnet, die reinste und vortrefflichste Lehre gerade von denjenigen verworfen wird, für welche sie zunächst bestimmt ist, denen sie am nöthigsten, am nützlichsten, ja selbst für ihre weltlichen Zwecke und Interessen am heilsamsten wäre: so muß man sich an andere wenden, und falls man die Obern nicht gewinnen kann, doch die Untern zu bekehren suchen, indem sie durch ihren Einfluß oft hinwieder auf jene zurückwirken. [17]) Ehmalige Widersacher, wofern sie nur aufrichtig sind, ja selbst ungelehrte und gemeine Menschen wissen die Wahrheit oft besser zu schätzen und lebendiger aufzufassen als diejenigen, die man für natürliche Freunde hielt und vorzüglich begünstigen wollte. [18]) Uebrigens sind die öffent-

16) Diese zwölf (Apostel) sandte Jesus, je zwey und zwey, gebot ihnen und sprach: „Gehet nicht auf der Heyden „Straße und ziehet nicht in der Samariter Städte; sondern gehet hin zu den verlornen Schafen aus dem Hause „Israel.“

Auch die ersten Missionarien, welche das Christenthum in Europa verbreiteten, wandten sich vorerst immer an die Fürsten und Mächtigen, als von denen sie Schutz erhielten, den Christen viele Leiden ersparten und deren Beyspiel gewöhnlich die Völker nachfolgten.

17) Hier heißt es mit Recht: Superos si flectere nequeo, acheronta movebo.

18) So sagten Paulus und Barnabas zu den Juden: „Euch

lichen Predigen und Privatbelehrungen durch eigentliche Priester nicht das einzige Mittel um einen religiösen Glauben zu verbreiten. Wo den erstern das persönliche Auftreten nicht möglich oder allzu schwierig ist, da kann man sich auch weltlicher, bereits gläubiger Personen als Werkzeuge bedienen, um herrschende Vorurtheile zu erschüttern.

„mußte zuerst das Wort Gottes geprediget werden, nun „ihr es aber von Euch stoßet und achtet Euch selbst nicht „werth des ewigen Lebens: siehe, so wenden wir uns an „die Heiden. Act. Apost. XIII. 48.

Dahin gehört auch das schöne Gleichniß von den zur Hochzeit geladenen Gästen, von denen die erstgeladenen sich alle unter mancherley Vorwänden entschuldigten, worauf der König zu seinen Knechten sprach: „Die Hochzeit „ist zwar bereitet, aber die Gäste waren's nicht werth; „darum gehet hin auf die Straßen und ladet zur Hochzeit „wen ihr findet." Matth. XXII, und Luc. XIV, 16—24.

Nach eben diesem Grundsatz kann ich es auch weder für unerlaubt noch für unzweckmäßig halten, daß wenn in unsern Tagen gewisse Fürsten und republikanische Regierungen sich förmlich und gesetzlich von der Kirche und dem Christenthume trennen, ja sogar sich öffentlich als Hülfleister ihrer Feinde betragen, die Kirche sich hinwieder von ihnen trenne, sich vorzüglich zu den Völkern wende, ihnen die Religion auch auf ihrer populären Seite vorstelle, denselben beweise, daß sie nicht nur die Stütze der fürstlichen Rechte sondern auch die Stütze aller Privatrechte ist, und daß die Menschen der wahren Freyheit, nach der sie auf falschen Wegen vergebens haschen, nie genießen werden, bis die Fürsten und andere Gewalthaber wieder anerkennen, daß auch sie zwar nicht dem Volk, aber dem höchsten göttlichen Gesetz der Gerechtigkeit unterworfen sind, welches dann doch von der Kirche gelehrt und, in allen zweifelhaften Fällen, von ihr am besten ausgelegt wird.

Auch bey den heutigen revolutionären Irrthümern, die

die Gemüther vorzubereiten und gleichsam das Erdreich urbar zu machen, damit es zur Aufnahme des bessern Saamens empfänglich werde. Dazu sind nun vorzüglich solche Personen geeignet, die durch ihre Lage und die Natur ihres Berufs mit den Großen und Mächtigen jedes Landes in nahe und habituelle Berührung kommen, ihr Zutrauen

---

im Grund alle irreligiös sind, kann man die Erfahrung machen und ich habe sie oft selbst gemacht, daß die alte und wahre Lehre oft noch bey den geringern Klassen, ja sogar bey frühern gelehrten Gegnern, mehr Anklang und Beyfall findet, als bey den Großen und Mächtigen, deren Rechte und Interessen sie am kräftigsten vertheidiget und die sie mit beyden Händen hätten ergreifen sollen. Jene wissen doch den Werth und den Einfluß fester Grundsätze, richtiger Consequenzen und eines befriedigenden Resultats zu schätzen, und wofern Rechthaberey oder Privatleidenschaft sie nicht hindert, so werden sie oft so eifrig für die Wahrheit, als sie es für den Irrthum gewesen. Diese hingegen sind gewöhnlicher Weise zu oberflächlich und leichtsinnig, verachten alle Wissenschaft, oder nehmen von derselben nur was ihnen vortheilhaft ist. Wenn wir also in solch unglücklichen Zeiten leben, daß verschiedene Fürsten, die doch durch das Revolutionssystem zunächst und am meisten bedroht sind, die redlichsten Warnungen nicht anhören, und gegen triumphirende Gottlosigkeit und zum System erhobene Ungerechtigkeit nicht helfen wollen, so wird es auch der Fall seyn zu sagen: Superos si flectere nequeo Acheronta movebo, und die bessern Schriftsteller werden sich an die Völker wenden müssen, um ihnen mit feuriger Rede zu zeigen, daß die heillosen Revolutionsgrundsätze alle Privatrechte, alles Eigenthum, alle wahre Freyheit vernichten, daß also der Kampf gegen dieselben noch mehr die Sache der Völker als die Sache der Könige ist und daß das höchste Gesetz der Gerechtigkeit zuletzt auch gegen den Willen verblendeter Könige herrschen soll.

gewinnen, ihre höhern Bedürfnisse, oder auch nur erlaubte Lieblingsneigungen befriedigen, dadurch sich denselben unentbehrlich machen und mehr oder weniger auf die Bildung ihres Geistes oder die Leitung ihres Willens Einfluß haben, als wie z. B. Leibärzte, Hofmeister, weibliche Erzieherinnen, allerley öffentliche und Privatlehrer, Sprach- und Musikmeister, Mahler und andere Künstler, Bibliothekare, Geheimschreiber u. s. w., welche bey tausend Gelegenheiten, durch mündliche Unterredung, durch gute Beyspiele, durch Empfehlung lehrreicher und angenehmer Bücher, ihren Zöglingen und selbst ihren Obern unvermerkt die religiösen Grundsätze und Gesinnungen beybringen, Hindernisse ihrer Verbreitung heben und mancherley Gefahren von ihren Glaubensgenossen abwenden können. Dabey ist auch das größere Publikum nicht zu vernachläßigen, und auf dasselbe läßt sich, auch ohne öffentliche Predigen, durch Einfluß auf bereits vorhandene Schulen und Lehranstalten, durch Hülfe thätiger und für die Kirche wohlgesinnter Buchhandlungen, durch Abfassung, Uebersetzung und Verbreitung guter im Geist der religiösen Lehre geschriebener Bücher, durch Errichtung von wohlgewählten Bibliotheken und Lesecirkeln, vortheilhaft einwirken und ein Saame ausstreuen, der früher oder später seine Früchte bringen wird. Alle diese Mittel bereiten die Gemüther zur förmlichen Aufnahm der Kirche vor; sie sind an und für sich leicht anwendbar und noch in unsern Tagen könnte durch dieselben zur Fortpflanzung oder Herstellung der wahren Religion in ungläubigen und irrgläubigen Ländern unendlich viel gethan werden.

Sobald nun in einem solchen der Kirche bisher noch fremden Land durch Missionarien oder andere Wege eine

gewisse Anzahl von Gläubigen vorhanden ist, die sich zu ihrer Lehre bekennen, so müssen sie gesammelt, in eine sichtbare Gesellschaft oder förmliche Gemeinde vereiniget, und Hirten bestellet werden, um sie zu unterrichten, zu leiten, mit geistiger Speise zu nähren und zu stärken. Diesen Hirten und Lehrern ist von ihren kirchlichen Obern ein bestimmter Wirkungskreis anzuweisen und ihre Zahl nach Maasgab als die Heerde sich mehrt, oder sich in größere Gegenden ausdehnt, allmählig zu vervielfältigen. Kann die Kirche dieses ohne Mitwirkung weltlicher Potentaten thun, wie es ehmals geschah und noch jetzt in den Nordamerikanischen Staaten geschieht, so ist es desto besser; wo nicht, so muß sie sich mit denselben freundlich verständigen um ihre Besorgnisse zu heben, allfällige Vorurtheile zu zerstreuen und der aufblühenden Gemeinde Ruhe und Frieden zu verschaffen, jedoch ohne dabey von den wesentlichen Rechten der Kirche etwas aufzugeben. Sodann sind die weiteren kirchlichen Einrichtungen zu treffen, um die geistliche Gesellschaft zu befestigen und die stete Fortdauer der Lehre und des Glaubens zu sichern; Versammlungsörter zu erbauen und mit den nöthigen Erfordernissen zu versehen, sollten sie auch anfänglich noch so einfach und bescheiden seyn; für den Unterhalt der Lehrer und ihrer Gehülfen zu sorgen, auf daß sie wenigstens von ihrem Amte leben können und neue Subjekte nicht zu sehr vom Dienst der Kirche abgeschreckt werden; vorzüglich aber Pflanzschulen zur Bildung künftiger Priester zu errichten und zwar so viel möglich aus Eingebornen, weil sie die Sprache und die Sitten des Landes besser kennen, mehr Hülfe oder Unterstützung finden und weil auch nicht immer auf hinreichenden Zufluß von fremden Priestern zu zählen wäre. Weiter sind andere

Schülen zu gründen, um die aufwachsende Jugend theils in dem religiösen Glauben, theils in den dazu nöthigen oder nützlichen Wissenschaften und Künsten zu unterrichten; allmählig auch Armen-, Kranken- und andere wohlthätige Anstalten zu stiften, auf daß die Gläubigen die Vortheile des gemeinsamen Verbandes fühlen, die noch Ungläubigen aber den Geist der Wahrheit und Liebe an seinen Früchten erkennen, für denselben gewonnen werden, und die Priester stets als die Freunde aller Kranken und Armen, aller Unglücklichen, Betrübten und Verlassenen erscheinen; endlich auch so viel möglich auf die Beförderung und Leitung der Litteratur und Kunst einzuwirken, damit sie vom Geist der religiösen Doctrin, als des einen nothwendigen, durchdrungen, an ihrem Theil dazu beytragen, dieselben Grundsätze und Vorschriften bey jeder Gelegenheit dem Gemüthe der Menschen einzuprägen, den wahren Glauben und die guten Sitten zu befördern. Alles dieses erfordert freylich mancherley irrdische Güter und materielle Hülfsmittel,[19]) deren Mangel oft der Verbreitung einer religiösen Lehre bedeutende Hindernisse in den Weg legt. Allein sie werden in einem für die Kirche neugewonnenen Land auf die nämliche Weise zusammengebracht, wie sie ursprünglich in den bereits gläubigen Ländern erworben und nach und nach vermehrt worden sind. Dringt die Lehre in reiche und wohl bevölkerte Länder ein, so werden die begüterten Gläubigen ihre Hirten und Lehrer zuverläßig nicht darben lassen und selbst reichliche Gaben nicht scheuen um in kurzer Zeit Tempel zu erbauen und zu verzieren, sie mit allen Erfordernissen zu versehen, Schulen und andere wohlthätige

---

19) S. B. IV. S. 186.

Anstalten zu gründen und zu unterhalten. Wird aber der Glaube in armen Gegenden und einstweilen nur unter einer geringen Zahl von Menschen verbreitet, so begnügt man sich anfänglich mit Wenigem, und in der Folge kömmt das Mehrere von selbst hinzu; denn denen, die nach dem Reiche Gottes, nach der Herrschaft des Wahren und Guten trachten, wird es nie an dem nöthigen mangeln. Vorerst werden freywillige Steuern gesammelt, deren Betrag jedem Gläubigen überlassen ist und sogar auf schonende Weise so gegeben wird, daß er niemand, selbst den Sammelnden nicht, bekannt, folglich ohne menschliche Rücksichten und aus reiner Liebe geleistet werde, der Reiche sich seiner größeren Gabe nicht rühme und der Arme sich seines geringen, aber dennoch Gott angenehmen Opfers nicht schämen müsse. [20] Sodann sind mäßige, jedoch immerhin ohne Zwang und von den Unvermöglichen gar nicht einzufordernde, Gebühren oder kleine Verehrungen für die den einzelnen Gläubigen bey der Taufe und dem Unterricht ihrer Kinder, bey Einsegnung ihrer Ehen, bey Begräbnissen u. s. w., in geistlicher Rücksicht geleistete Dienste ebenfalls ein natürliches, billiges und niemand lästiges Mittel, um theils den Unterhalt der Priester zu sichern, theils die Kirche selbst für die ihr bey solchen Gelegenheiten auffallenden Kosten zu entschädigen. Sollten beyde Aushülfen nicht hinreichen, so kann man die Gläubigen anderer Länder um freundliche Beyträge ansprechen und diese werden auch nicht ausbleiben, da die ganze Kirche eine einzige Brüdergemeinde ausmacht, ihre Mitglieder sich wechselseitig nicht als Fremde betrachten und folglich auch einander beyzustehen

20) Vergl. B. IV. S. 187.

geneigt sind. Dazu kommen die bestehenden Missionsanstalten und die zur Fortpflanzung des Glaubens errichteten Privatgesellschaften oft noch mit beträchtlichen Unterstützungen zu Hülfe. Weiter wird es in der Folge nie an reichern und für die Kirche gutgesinnten Wohlthätern fehlen, die ihr entweder bey Lebzeit oder in Testamenten, für ihre verschiedenen Institute und Bedürfnisse größere Schenkungen und Vergabungen machen, durch welche allmählig ein Capital gebildet, und die Kirche jedes Orts in den Stand gesetzt wird aus eigenem Gut alle ihre Bedürfnisse bestreiten zu können. Am besten ist es, wenn diese Schenkungen in liegenden Gütern geschehen, oder auf Ankauf von solchen verwendet werden, theils weil sie allein der Kirche eine gesicherte Existenz verschaffen und nicht leicht verloren oder entwendet werden können, theils weil sie ursprünglich, zumal in unbevölkerten Ländern, am leichtesten zu erhalten sind, dennoch aber mit wachsender Cultur und Bevölkerung beständig an Werth und Abtrag zunehmen, endlich und vorzüglich, weil sie gleichsam eine moralische Natur haben, die Einsammlung ihrer Früchte niemanden lästig, sondern vielmehr mit neuen Wohlthaten für die Menschen begleitet und daher einer religiösen Gesellschaft besonders angemessen ist.[21]) Die Schenkungen weltlicher Potentaten sind zwar, als Zeichen einer günstigen Gesinnung und als Beyspiel für andere, von der Kirche mit Dank anzunehmen, aber nicht zu verlangen und noch weniger mit Concessionen zu erkaufen, die der freyen Ausübung ihrer geistigen Autorität schädlich werden könnten. Die

---

21) Mehreres über die Nothwendigkeit und den Vorzug solcher kirchlicher Territorialgüter. S. B. IV. S. 191—215.

Kirche bedarf überhaupt weniger der Gunst als der Gerechtigkeit, und die größte Wohlthat, welche ihr von gläubigen oder ungläubigen Fürsten erwiesen werden kann, besteht darin, ihre rechtmäßige Freyheit, wie diejenige jeder anderen Gesellschaft, anzuerkennen, ihr wohlerworbnes Eigenthum zu respektiren, gegen allfällige Feinde zu schützen, und dem was ihr von ihren Freunden freywillig gegeben werden mag, keine Hindernisse in den Weg zu legen. [22]) Alsdann wird es auch einer jungen, erst aufblühenden Gemeinde an dem Nöthigen nicht fehlen und die Kirche wird dabey noch des großen Vortheils genießen, daß sie in den Augen der Welt nicht als die Magd weltlicher Brodherren erscheint, sondern als das moralische Band, welches Fürsten und Völker durch Gleichheit des Glaubens freundlich an einander knüpft und sie alle dem göttlichen Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe unterwirft, welches über die Thronen wie über die Hütten herrschen soll und den Kleinen wie den Großen die nämlichen Pflichten auferlegt.

Sind jedoch auf oben angezeigte Weise die religiösen Grundsätze und Vorschriften in einem bisher ungläubigen oder irrgläubigen Lande verbreitet, die Gläubigen gesammelt und in eine sichtbare Gesellschaft vereiniget,

---

22) Durch nichts wird die satanische Wuth gegen das Christenthum so handgreiflich bewiesen, als dadurch, daß man einerseits die Kirche und ihre Institute aller ihrer Güter beraubt und anderseits ihr sogar verbietet freywillige Vergabungen von ihren Mitgliedern anzunehmen. So was thun doch selbst die Heyden nicht. Mehreres über diese unsinnige und beyspiellose Ungerechtigkeit sehe man B. IV. S. 195—201.

die kirchlichen Einrichtungen getroffen und die Erhaltungs- mittel der neuen Gemeinde herbeygeschaffet, so ist die geistige Eroberung vollendet und gesichert; eine neue Provinz ist für den milden Einfluß der Kirche gewonnen, welches hinwieder ihr früheres Ansehen in andern Ländern befestiget; das gelegte Senfkorn wird allmählig auch hier zu einem großen Baum aufwachsen und in dem sichtba- ren Reiche Gottes, wo man die Gerechtigkeit lieb hat, wird die wahre Freyheit, gleich der Frucht aus der Wurzel, von selbst hervorgehen, und alles materielle Glück ihr auf dem Fuße nachfolgen.

Ein und neunzigstes Capitel.

Freundliches Einverständniß zwischen der Kirche und den Mächtigen der Erde.

I. Nothwendigkeit desselben zur leichtern Ausübung ihrer Befugnisse und zum Schutz gegen mancherley Gefahren.

II. Das Einverständniß muß so beschaffen seyn, daß die Fürsten freywillig den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche beypflichten und sie als Richtschnur ihrer Handlungen anerkennen.

III. Die natürlichen Mittel dazu sind:

1) Die Fürsten von der religiosen Lehre, so wie von der Natur und den Rechten der Kirche, gründlich zu überzeugen.

2) Personen, die ihnen nahe verwandt oder sonst angenehm sind, in den Dienst der Kirche zu ziehen.

3) Ihnen in allen gerechten und erlaubten Dingen, aber auch nur in diesen, hinwieder Hülfe zu leisten.

4) Ihre Macht zu heiligen, sie zum Schutz der Kirche und zur Handhabung der Gerechtigkeit einzuweihen. — Ursprung, Geist, Zweck und Form der Krönungsfeyerlichkeiten.

Endlich ist es für die Erhaltung der geistlichen Staaten auch wesentlich nothwendig die Mächtigen der Erde für ihre Lehre zu gewinnen und mithin der Kirche günstig zu machen; denn nur dadurch können für die letztere wichtige Vortheile erzielt und mancherley Gefahren abgewendet werden. [1]) Zwar ist die Kirche, gleich jedem geist-

---

1) Um nicht in Wiederholungen zu verfallen, reden wir hier

lichen Vereine, nicht von den weltlichen Fürsten geschaffen, und kein Beamter des Staates; die christliche Gesellschaft insbesondere übertrifft an Alterthum alle jetzt bestehenden Fürstenthümer und Republiken; sie hat ihre natürlichen und erworbenen Befugnisse, die man gleich allen andern zu respektiren schuldig ist; das Recht höhere Wahrheiten und göttliche Gebote zu verkünden, Streitigkeiten über Glaubens- und Sittenregeln zu entscheiden, ihre Gläubigen in eine äußere Gesellschaft zu vereinigen, derselben Verfassung und Disciplin zu bestimmen, den öffentlichen Cultus anzuordnen, Lehrer und Vorsteher zu bestellen, Schulen zu errichten, selbst Eigenthum rechtmäßig zu erwerben und über den Ertrag desselben zu disponieren u. s. w. [2]) kömmt ihr nicht durch die Gunst der Fürsten, sondern Kraft der Natur der Sache und der rechtmäßigen Freyheit von selbst zu. Daben haben diejenigen Fürsten, welche selbst Mitglieder der Kirche sind, durch diesen ihren freywilligen Beytritt, bereits ihre Verfassung und Disciplin, ihre Gesetze, Gebräuche und Institute anerkannt, gebilliget und sind in dieser Hinsicht noch besonders verpflichtet sie heilig und in Ehren zu halten.[3]) Alles dieses ist unwidersprechlich, und wenn man stets auf

---

nicht von den Gefahren, denen die geistlichen Staaten, als solche, in Rücksicht ihrer weltlichen Rechte und Besitzungen ausgesetzt sind, sondern nur von denen, die der freyen Ausübung ihrer geistigen Autorität hinderlich seyn könnten. Ueber die erstern s. Cap. 82.

2) Mehreres über die natürlichen Rechte nicht nur einer herrschenden, sondern sogar einer tolerirten Kirche sehe man B. IV. S. 359—378 und 384.

3) Vergl. B. IV. S. 365—367.

den Genuß der Gerechtigkeit zählen könnte, so würde die Kirche freylich, wie schon oben bemerkt worden, keiner besondern Gunst von Seite der weltlichen Potentaten nöthig haben. Allein theils nützen die bloßen Rechte zu nichts, wenn höhere Gewalt ihrer Ausübung Hindernisse entgegen setzt, und dann ist es auch um den Schutz dieser Rechte gegen anderwärtige Feinde zu thun. Gute Freunde helfen oft mehr als die besten Gründe, und der Kirche mangelt es zwar nicht an den letztern, wohl aber oft an den erstern. Ihre Diener und Vorsteher hängen in mannigfaltiger Rücksicht, ihrer Wohnung, ihrer Nahrung, ihrer Güter und Einkünfte, ja selbst der Ausübung ihrer Befugnisse wegen, von den weltlichen Fürsten ab [4]) und diese haben, wo nicht immer das bessere Recht, doch wenigstens die höhere physische Gewalt. Sind sie gleich nach dem natürlichen Gesetz schuldig und verpflichtet die Rechte der Kirche, wie alle andere Rechte, zu ehren, so hängt doch die wirkliche Befolgung dieses Gesetzes nur von ihrer eigenen Gewissenhaftigkeit ab, und wo diese letztere fehlt, da kann die Kirche verfolget, in ihren Rechten beleidiget werden, ohne daß sie hinreichende Mittel besitze um den Mächtigern zu seiner Schuldigkeit zu zwingen. Man kann ihre Befugnisse bestreiten, in Zweifel ziehen, durch verkehrte Auslegung lähmen oder beschränken, und sie findet keinen weltlichen Richter um in dem Besitz oder dem Genuß des ihrigen geschützt zu werden. Selbst Verträge, wodurch man gewöhnlich dergleichen Streitigkeiten zu beendigen sucht, nutzen abermal nichts, wenn die gute Gesinnung fehlt; denn ohne innere Ehrfurcht für die Gerechtigkeit werden auch die Verträge von den

4) S. B. IV. 184—185 und 397.

Mächtigern nicht gehalten, ja sie geben oft durch ihre unvollkommenen Ausdrücke zu neuen Zwisten und Mißverständnissen Anlaß.[5]) Endlich sind auch wirkliche Collisionen zwischen den Rechten der Kirche und den Rechten der Fürsten möglich, wo beyderseitige Befugnisse nicht zu gleicher Zeit oder nicht in vollem Maaße ausgeübt werden können, und zu deren Beseitigung freundliche Verträglichkeit oder gutes Einverständniß unentbehrlich ist.[6]) Hätte aber auch die Kirche von den weltlichen Potentaten selbst nichts zu besorgen: so bedarf sie noch ihrer günstigen Gesinnung zum Schutz gegen andere Widersacher und zur Entfernung von mancherley Hindernissen. Nicht allein kann sie alsdann ihren Glauben ungehindert fortpflanzen und öffentlich bekennen, entgegengesetzte Irrlehren bekämpfen und ihre Verbreitung hindern, die kirchliche Verfassung und Disciplin zweckmäßig anordnen und handhaben, alle ihre Rechte und Befugnisse ungestört ausüben, ihrer Güter und Einkünfte mit Sicherheit genießen, dieselben nach eigenem Gutfinden verwalten und stiftungsgemäß verwenden: sondern sie findet zu allem diesem noch Hülfe, Beystand und kräftige Mitwirkung, die ihr allemal nützlich, oft sogar unentbehrlich sind.[7]) Endlich wirkt auch das Beyspiel der Fürsten auf alle ihre Beamten und Untergebenen zurück. So ahmten die Juden ihren guten wie ihren schlechten Königen oder Heerführern nach und

---

5) S. hierüber B. IV. S. 165—166. und S. 424.

6) Ueber diese Collisionen S. B. IV. S. 410—413.

7) Worin der Schutz bestehe, den die weltlichen Fürsten der Kirche leisten können und leisten sollen, haben wir B. IV. S. 173. und vorzüglich S. 368—369 gezeigt.

je nach derselben Beyspiel bewahrten sie entweder den alten und wahren Glauben, oder verfielen in Abgötterey.[8]) Zoroaster bekehrte zuerst den König Darius und ihm folgten der Hof und alle Großen des Reiches nach. Das Christenthum selbst ist zwar nicht durchaus, aber doch großentheils, von oben herab eingeführt worden. Man fieng bey der Bekehrung oder Ueberzeugung der Fürsten an, und durch ihr Beyspiel oder durch ihren Schutz wurden die Hindernisse der weitern Verbreitung gehoben und die Völker desto leichter gewonnen. Wenigstens erhielt die christliche Kirche nur dann Ruhe, Sicherheit, Ansehen und größere Ausdehnung, als Kaiser Konstantin sich im J. 324 öffentlich zu derselben bekannte und sie sowohl in ihren geistigen Befugnissen, als in ihren äußern und weltlichen Rechten beschützte. So lang die orientalischen Kaiser der allgemeinen Kirche treu verblieben und wegen ihrer Macht selbst heidnische Fürsten mancherley Verbindungen mit denselben anzuknüpfen wünschten, ward die weitere Verbreitung des Christenthums auch von ihnen bald durch die Autorität gelehrter Männer, bald durch Einfluß christlicher Gemahlinnen,

---

8) S. Von Gideon B. der Richter VIII, 27; von Jeroboam 3. Reg., oder nach der Lutherischen Bibel I Reg. XII.; von Rehabeam 2 Chron. XII, 1. „Da aber das Reich „Rehabeams bestätiget und bekräftiget war, verließ er das „Gesetz des Herrn und ganz Israel mit ihm." Von Manasse vor seiner Bekehrung 2 Chron. XXXII, 9. „Aber „Manasse verführte die Juden und die zu Jerusalem, „daß sie ärger thaten denn die Heiden." Dagegen aber die guten Beyspiele der Könige Assa 2 Chron. XIV—XV; Josaphat. 2 Chron. XVII. Hiskia. 2 Chron. XXIX—XXX. Josia. 2 Chron. XXXIV.

bald bey Anlaß von Friedens- und andern Verträgen begünstiget, und durch die Bekehrung der Fürsten diejenige der Völker erleichtert. Als Ethelbert, König von Kent, sich im J. 597 zum Christenthume bekannte, ließen sich zehntausend Sachsen taufen. [9]) Nachdem Wladimir der Große, Herzog der Russen, im Jahr 988 mit den griechischen Kaisern Basilius und Constantin Frieden geschlossen, ihre Schwester Anna geheyrathet und darauf das Christenthum angenommen hatte, folgte das ganze russische Volk seinem Beyspiel nach. Gegen den mächtigen Schutz, den die Kaiser Theodosius und Justinian, Karl der Große und mehrere seiner Nachfolger, Otto der Große und andere Fürsten der christlichen Kirche angedeihen ließen, konnten alle ihre Feinde, deren es zu jeder Zeit gegeben hat, nichts ausrichten. Wie nützlich die Gunst und wie schädlich die Ungunst der weltlichen Potentaten, selbst für eine herrschende wahre Kirche, besonders aber für eine aufkeimende Sekte sey: das hat die ganze Geschichte bis auf unsere Zeiten herab, und zwar durch die verschiedenartigsten Beyspiele bewiesen. Die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts wäre ohne den Schutz, oder vielmehr ohne die direkte Gewalt einiger Mächtigen der Erde niemal durchgesetzt worden, und da wo die Fürsten ihr nicht günstig waren, konnte sie auch nicht die Oberhand gewinnen. So lang in Frankreich nur der Dauphin, Vater Königs Ludwig XVI, lebte, dessen Anhänglichkeit an die christliche Kirche man kannte, so blieben alle Bemühungen der gegen sie verschwornen philosophischen Sekte vergeblich; wenigstens konnte sie nie eine förmliche Verfolgung derselben bewirken. Die Fortschritte des Unglau-

9) S. *Lingard*; Antiquités de l'eglise Anglo-Saxonne.

bens in den brandenburgischen Staaten, welche eine zeitlang alldort das ganze Christenthum zu vertilgen drohten, waren, nebst den natürlichen Consequenzen des protestantischen Prinzips, vorzüglich dem persönlichen Beyspiel des Königs Friedrich II zuzuschreiben, den die französischen Philosophen deßwegen den nordischen Salomon nannten, obschon er übrigens Verstand und Gerechtigkeitsliebe genug besaß, um sich wenigstens nicht zum Werkzeug ihrer Verfolgungsprojekte gebrauchen zu lassen. [10]) Als Kaiser Joseph II in Oesterreich, von der Illuminatensekte mißleitet, seinen Aufklärungssturm gegen den Pabst und gegen die kirchlichen Einrichtungen begann: da wetteiferten viele tausende in dieser christkatholischen Monarchie es ihm in solchen Gesinnungen gleich oder gar zuvorzuthun, vermuthlich weil sie hofften mittelst derselben desto eher Anstellung und Beförderung zu erhalten; sobald er aber in seinem Neuerungseifer erkaltete, oder die schlechten Folgen desselben einsah, so blieben auch die übrigen ruhig, und unter seinen Nachfolgern wurde, blos durch ihr Beyspiel, die katholische Religion und Kirche wieder wie vorher geehrt und geachtet. [11]) In Frankreich gieng die wüthende Verfolgung der Religion und Kirche nicht von dem damals bereits unterjochten König, noch von dem Volk, sondern nur von der ersten sogenannten National-Versammlung aus, nachdem sie sich der höchsten Gewalt bemächtiget hatte, in ihrem Innern aber selbst von einer

---

10) S. hierüber B. I. S. 188—190. Item, Ulrich über den Religionszustand in den preußischen Staaten. — Ehrhards Amalthea B. I. und Triumph der Philosophie des 18ten Jahrhunderts B. I. S. 17. ff.

11) Vergl. B. I. S. 201—203.

antichristlichen und förmlich organisirten Sophistenzunft unterjochet war. [12]) Sobald aber ein neuer, mächtiger Beherrscher auftrat, der entweder persönlich der katholischen Kirche nicht ungünstig war, oder solches wenigstens zu scheinen für zweckmäßig hielt, oder überhaupt lieber ein unabhängiger Fürst als der Knecht eines Sophistenvereins seyn wollte: so hörte auch diese ganze Religionsstürmerey plötzlich wieder auf; die Kirche hob sich gleichsam von selbst aus ihren Trümmern empor, und diesen Beyspielen könnte man noch mehrere andere aus den neuesten Zeiten beyfügen.

Demnach beweiset sowohl die Natur der Sache, als die ganze Geschichte, wie nothwendig und nützlich für jede Kirche die günstige Gesinnung der weltlichen Poten-

---

12) Es ist zuverläßig, daß der Jakobiner-Club zu Paris, welcher sich Société des amis de la liberté et de l'égalité nannte, den üblichen Volksnamen aber von seinem Versammlungsort in einem ehmaligen Jakobiten-Kloster erhielt, nichts weiter als eine Central-Freymaurerloge war, welche mit mehrern hundert Filial-Logen korrespondirte, und durch eingeflößten Schrecken das ganze Reich beherrschte. Was nun in diesem Sophisten-Club durch die Majorität erkannt worden, das mußte auch von der Minorität und allen Verbündeten in der Nationalversammlung unterstützt und per fas et nefas durchgesetzt werden. Ohne diese terroristische Organisation wäre es durchaus nicht zu erklären, wie eine Versammlung, die aus 130 Bischöffen, aus fast allen Großen des Reichs und dazu noch aus vielen rechtschaffenen Deputirten des Bürgerstandes zusammengesetzt war, zu einer solch wüthenden, planmäßigen und fortdauernden Verfolgung der Religion und Kirche hingerissen werden konnte. S. hierüber B. I. S. 233. Note 9.

taten ist. Das haben auch die antichristlichen und revolutionären Gesellschaften sehr wohl gefühlt, indem sie einerseits alle erdenklichen Mittel anwendeten um die Könige und Fürsten bald durch Scheingründe und Schmeicheleyen, bald durch Drohungen und vorgespiegelte Gefahren für ihre Lehre zu gewinnen, mit ihren Anhängern zu umgeben, ihre ausschließenden Rathgeber zu werden und mittelst dessen sich dienstbar zu machen;[13]) anderseits aber zugleich mit rastloser Beharrlichkeit dahin arbeiteten, die Lehrer und Freunde der christlichen Religion von allem Einfluß auf die Fürsten zu entfernen, Staat und Kirche mit einander zu entzweyen und jede wechselseitige Freundschaft zwischen ihnen zu hindern. Gegen beyde gleich feindselig gesinnt und gegen alle geistige oder weltliche Autorität, außer der ihrigen, verschworen, wollten sie einer jeden die Hülfe der andern entziehen; bald suchten sie daher die Kirche den Königen, bald wieder die Könige der Kirche verdächtig zu machen, die Verehrer der göttlichen Macht und des göttlichen Gesetzes bald den Völkern als eine Stütze des Despotismus, bald hinwieder den Fürsten als Feinde ihrer absoluten Gewalt erscheinen zu lassen. Indessen bewiesen sie gerade durch ihr eigenes Beyspiel und durch dieses doppelte Bemühen, wie nöthig es für jede religiöse und selbst für jede sektirische Gesellschaft sey, sich des Schutzes und Beystandes der weltlichen Macht zu versichern.

Damit aber dieses gute Vernehmen den Rechten und Freyheiten der Kirche nicht nachtheilig werde, die geistliche Herrschaft sich nicht in eine geistliche Dienstbarkeit

---

13) Vergl. hierüber B. I. S. 161—162. und S. 176—180.

verwandle und der zugesicherte Schutz nicht in Beleidigung und Unterdrückung ausarte: so muß das Einverständniß so beschaffen seyn, daß die Kirche als Verkünderin der leitenden Doctrin, als Organ des höchsten und obersten Gesetzes, auch billiger Weise des höhern Ranges und Ansehens genieße, daß also die weltlichen Potentaten in dem Sinne mit der Kirche einverstanden seyen, daß sie ihrer Lehre, ihren Grundsätzen und Vorschriften beypflichten, dieselben zur Richtschnur ihrer Handlungen annehmen und die Kirche unter dieser Bedingung ihnen hinwieder mit ihrem geistigen Einfluß behülflich sey. Wir haben schon bey mehrern Gelegenheiten ausführlich bewiesen,[14]) daß überall und immer irgend eine geistige Macht über die Welt herrschet, stets herrschen wird und nothwendig herrschen muß, darum weil gewisse leitende Grundsätze die Quelle und der Zweck aller Handlungen sind; daß alle Menschen und folglich auch die Fürsten nur nach ihrem Glauben handeln, und daß sie also einer solch höhern geistigen Autorität nie weder entbehren, noch entweichen können, sondern willkührlich oder unwillkührlich, bewußt oder unbewußt, entweder den Weisen oder den Thoren, entweder den wahren und richtig leitenden Gelehrten oder verblendeten und trügerischen Sophisten, entweder den Verehrern Gottes, als des höchsten Gesetzgebers, oder den Dienern irgend eines selbstgeschaffenen Götzen glauben, mithin gehorchen, und nur allein die Wahl zwischen den einen und den andern haben. Freylich sind die Rechte der Kirche und die der weltlichen

14) Band I. S. 115—116. bey Anlaß der französischen Philosophen; und B. IV. Vorrede S. XIII—XIV. und B. IV. S. 23—24.

Potentaten dem Grunde und dem Gegenstande nach verschieden, allein so sehr man auch seinen Geist auf die Folter spannt, um beyde von einander zu söndern und jedem Theil das seinige anzuweisen, so ist das letzte Resultat dieses Nachdenkens immerhin dieses: daß eine gänzliche absolute Trennung, eine vollkommene, wechselseitige Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Dinge schlechterdings unmöglich ist, weil beyde so innig und unzertrennlich mit einander verbunden sind, daß keine äußere oder weltliche Handlung sich ohne geistigen Grund und Zweck, keine geistige Autorität sich ohne äußere Organe und Hülfsmittel denken läßt, gleichwie die Seele nur durch den Körper wirken kann, und der Körper nur von der Seele bewegt und lebendig wird. Wenn also nach einem sehr treffenden Bild, Kirche und Staat, oder besser zu reden, geistige und weltliche Macht, sich zu einander verhalten, wie Seele und Leib, wie Gesetz und Macht, wie Regel und Handlung, diese beyde aber nicht ganz von einander unabhängig seyn können, sondern eine der andern den Vorrang eingestehen muß: so ist es doch natürlicher und billiger, daß die Seele über den Körper herrsche, als daß sie von dem Körper beherrscht werde, daß die Macht sich nach dem Gesetz richte, als daß das Gesetz sich nach der Macht beugen müsse; daß die Handlung der Regel angemessen sey, als daß die Regel sich nach widersprechenden Handlungen bequemen könne. Das letztere wäre sogar nicht einmal möglich, denn die religiöse und moralische Lehre ist nur eine, der weltlichen Staaten giebt es unendlich viele; jene bleibt immer dieselbe, die Zwecke und Interessen dieser letztern sind wandelbar und oft einander entgegengesetzt: wie sollte also die Kirche sich mit ihrer Doctrin nach ihnen richten, zu gleicher

Zeit den Satz und den Gegensatz, das Gute und das Böse, die Wahrheit und den Irrthum lehren und empfehlen können? Auch haben alle wahren oder für wahr gehaltenen Kirchen und geistigen Gesellschaften den Anspruch gemacht, die geistigen Führer und Leiter der Menschen zu seyn, gleichsam den Thronen wie den Hütten das Gesetz zu geben,[15]) und gerade in dieser Einstimmigkeit liegt der Beweis, daß die Sache selbst an

---

15) Mehrere dießörtige Geständnisse der französischen Philosophen und der deutschen Illuminaten haben wir schon B. I. S. 115 und S. 145. angeführt. Vergl. auch B. IV. S. 23—28. und die Vorrede des nämlichen Bandes S. XII—XVII. Es sey uns aber erlaubt, hier noch einige andere beyzufügen: Raynal sagt in seiner Histoire philosophique des deux Indes: „Ce n'est qu'aux sages de la terre, qu'il appartient de faire des lois, et tous les peuples doivent s'empresser de leur obéir." Und Guizot, jetziger Minister in Frankreich, ein protestantischer Professor, von dem man glauben sollte daß er jeder geistigen Autorität abgeneigt wäre, drückte sich Anno 1828. in seinem Cours d'histoire folgender Maßen aus: „le monde intellectuel est fait pour regler le monde extérieur, et il faut que les idées passent dans l'ordre social; si un principe ne passait pas dans la civilisation, ou plus exactement dans l'administration, on croirait voir un arbre sans fruits, ou un soleil qui n'échaufferait pas." Von der christlichen Kirche hieß es daher auch schon bey ihrem Ursprung, die Heiligen würden die Welt richten, alle Fürstenthümer und Obrigkeiten würden in ihr aufgehen, (in ihrem Schoos emporwachsen, ihre Gehülfen und Mitarbeiter werden.) Noch jetzt bittet sie öffentlich am Charfreytag: „Oremus pro ecclesia sancta Dei, ut eam „Deus et Dominus noster, pacificare, adunare et custo„dire dignetur toto orbe terrarum, *subjiciens ei princi„patus et potestates.*"

und für sich in der Natur der Dinge gegründet ist, nicht anders seyn kann und unter der einen oder der andern Gestalt immer wieder kömmt. Indessen kann selbst eine wahre und rechtmäßige Kirche die Großen und Mächtigen der Erde weder zum Glauben an ihre Lehre, noch zur Ausübung ihrer Vorschriften, und überhaupt nicht zu günstigen Gesinnungen zwingen. Ihre Hülfe und Mitwirkung zu den Gesetzen und Zwecken der Kirche kann und soll nicht durch Gewalt abgenöthiget werden, sondern sie muß freywillig seyn, nur auf Ueberzeugung und Zutrauen, auf der Ehrfurcht für höhere Pflichten und auf der Einsicht des damit verbundenen eigenen Vortheils beruhen. Die weltlichen Potentaten sollen also freylich die Lehren und Grundsätze der Kirche befolgen, unterstützen, sie als verbindliche Regel ihrer Handlungen anerkennen, aber gerne, willig und mit Freuden, so daß sie in diesem Gehorsam selbst, ihren Ruhm und ihre Ehre, die Sicherheit ihres Thrones und die Gewährleistung des Gehorsams ihrer Völker suchen. Dieses zu bewirken hat freylich bisweilen seine Schwierigkeiten, ist aber der Zweck, den jede Kirche, die ihr Ansehen befestigen will, stets zu erreichen suchen und immerfort im Auge behalten muß.

Nun aber besteht das erste und wesentlichste Mittel dazu darin: die Fürsten selbst von der Wahrheit, der Verbindlichkeit und Gemeinnützigkeit der religiösen Lehre, so wie von der Natur und den Befugnissen der zu diesem Ende unentbehrlich nothwendigen äußern Kirche zu überzeugen. Dieses ist auch gar nicht so schwer als man glauben sollte, wofern man nur sorgfältig darauf bedacht

ist, die erste Erziehung der Fürsten den gelehrtesten und tugendhaftesten Lehrern oder Vorstehern der Kirche anzuvertrauen, und dann auch in der Folge zu ihrer Befestigung in den nämlichen guten Grundsätzen sie, so weit immer möglich, mit religiösen, für die Kirche gut gesinnten Räthen, Beamten und Gehülfen zu umgeben, ein Zweck, zu dessen Erreichung die Kirche und ihre Freunde allen ihren Einfluß verwenden sollten. Eine Lehre, für welche jeder Mensch die Anlagen hat, die ihrer Natur nach wahr und in ihren Folgen jedermann nützlich ist, die sich durch ihr Alterthum, durch ihre Allgemeinheit und Unwandelbarkeit empfiehlt, die man von Jugend auf anpreisen hört und großentheils befolgen sieht, dringt in das Gemüth aller Menschen ohne Ausnahme ein. Fürsten, die sich im höchsten Glück befinden, denen in irrdischer Rücksicht nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, sind sogar oft mehr als andere Menschen für alles hohe und geistige empfänglich, weil es ihnen ein neues, sonst unbekanntes Interesse verschaffet und bey ihrer besitzenden großen Macht, vor welcher oft dem Verstande schwindelt und ein schwaches Gemüth erschreckt, ist es ihnen nicht nur nöthig, sondern auch angenehm, wenigstens in bewährten Grundsätzen einen haltbaren Stützpunkt, eine sichere und beruhigende Regel zu finden. Auch ist der Mensch von Natur so geartet, daß gerade wenn er von allem äußern oder physischen Zwang befreyt ist, er sich desto lieber dem höhern und freywilligen Zwang der durch sich selbst gebietenden göttlichen Gesetze unterwirft. Einzelne Fehler, jaselbst verderbliche Leidenschaften, die von menschlicher Gebrechlichkeit herrühren und von denen andere Menschen eben so wenig frey sind, müssen freylich immer abgerechnet werden; allein diese können auch nicht für

eine förmliche Feindschaft gegen Religion und Kirche gelten; sie schließen im Allgemeinen die Ehrfurcht für höhere Pflichten nicht aus, und wofern der Geist und die Gesinnung nicht durch falsche Grundsätze verdorben sind, so läßt sich stets eine Rückkehr zum Bessern hoffen und auf den gewöhnlichen Schutz für die Kirche zählen. Wenn man daher die Geschichte unpartheyisch betrachtet, so wird man in derselben eine sehr große Zahl religiöser, gewissenhafter, für die Kirche wohlgesinnter Fürsten antreffen, und diejenigen die es nicht waren, oder die sogar Religion und Kirche verfolgten, fielen als einzelne Ausnahmen gerade wegen ihrer Seltenheit auf. [16]) Dabey hat

---

16) Unter den Heiligen der katholischen Kirche zählt man nebst vielen Königinnen und Prinzessinnen mehr als dreyßig Könige und die Geschichte beweiset, daß sie allemal zugleich vortreffliche Regenten, kräftige Beschützer der Gerechtigkeit und oft sogar ausgezeichnete Helden waren. Wir wollen hier nur die merkwürdigsten Beyspiele anführen: In Dänemark, Kanut der Große, und Olaf oder Olaus König in Norwegen 1098; in Schweden, König Erich, Anno 1151; in England, Ethelbert, König von Kent, erster christlicher König; Edwin † 633; Oswald † 642; Selbus gest. 694; Ethelbert, König der Ostangeln gest. 793; Edmund gest. 870, und Eduard gest. 975, beyde als Märtyrer betrachtet. Eduard der Bekenner gest. 1066, zu denen man wohl noch Alfred den Großen zählen könnte. In Frankreich die Könige Siegbert, Dagobert, König von Austrasien gest. 678; Karlomann, Herzog der Franken, Karl Martells Sohn, † 755; Karl der Große gest 813; Ludwig IX. gest. 1270. In Spanien, Ferdinand III. König von Leon und Kastilien. In Ungarn, die Könige Stephan gest. 1038; Salomon gest. 1085, und Ladislaus gest. 1095. In Deutschland und den dazu gehörigen Ländern, Heinrich II. deutscher Kaiser, gest. 1024; Wenzes-

eine religiöse Gesellschaft, die allen Menschen die wichtigsten Wahrheiten lehrt und allgemein verbindliche Pflichten einschärft, auch in anderer Rücksicht für die Könige und Fürsten ein großes Interesse. Nicht allein ist ihre persönliche Anerkennung und Ausübung derselben von unglaublichem Einfluß auf das ganze Volk, erhöht die Ehrfurcht und vermehrt das Zutrauen in die Person des Landesherrn: sondern gleichwie die Kirche auch sogar die Großen der Erde der höchsten Macht und dem höchsten Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe unterwirft, so unterwirft sie demselben auch alle ihre Unterthanen und knüpfet also zwischen beyden ein zartes, heiliges und freundliches Band. Wenn die Fürsten das erste Beyspiel des Gehorsams gegen einen Herrn und Obern geben, so werden die Unterthanen auch ihnen desto lieber gehorchen; wenn jene das göttliche Gesetz über sich erkennen und deßwegen seine Verkündiger ehren, so wird es auch von den Völkern geehrt und gehandhabet werden. Die Religion, welche sich ohne sichtbare Organe, ohne leitende und lehrende Kirche nicht denken läßt, ist also die Grundfeste der menschlichen Gesellschaft, die Schutzwehr der Thronen und hinwieder auch die Schutzwehr der Völker gegen jeglichen Mißbrauch der Gewalt; [17]) sie lehrt den Fürsten, daß ihre Macht an

---

laus, Herzog von Böhmen, gest. 938; Leopold, Markgraf von Oesterreich, gest. 1127; Bernard, Markgraf von Baden, gest. 1458; auch von der aufrichtigen Frömmigkeit und strengen Gewissenhaftigkeit mehrerer protestantischer Fürsten in Deutschland liefert Schlosser in seinen Briefen über die preußische Gesetzgebung S. 56 — 59. rührende Beyspiele.

17) S. hierüber B. I. S. 440—442.

irdischen Gütern und menschlichen Gehülfen (gleich wie die Macht aller anderer Menschen) eine Gabe Gottes sey, und daß sie dieselbe eben deßwegen nach dem göttlichen Gesetz gebrauchen sollen, um Gerechtigkeit zu üben und zu handhaben, Gutes zu thun und zu befördern; sie lehrt aber auch den Völkern, daß diese höhere Macht als eine Wohlthat vom Himmel zu betrachten sey, die ihnen auf mannigfaltige Weise nützt und hilft, und deren sie ohne eigenen Schaden nicht entbehren können; daß sie also diesen natürlichen Obern, als ihren Vätern und Wohlthätern, auch hinwieder Gerechtigkeit und liebreiche Hülfe, Treue und Dankbarkeit schuldig seyen. So bringt die Religion Ruhe in alle Gemüther, bewirkt freyen und freudigen Gehorsam, den keine Gewalt ersetzt, hindert die Verbrechen in ihrem Keime, bringt uneigennützige Gesinnungen, ja sogar großmüthige Aufopferungen hervor und ist die Mutter alles Friedens, aller wechselseitigen Eintracht.[18]) Wird sie also, nebst ihrer Hüterin der Kirche, den Fürsten von dieser Seite dargestellt, so ist es unmöglich, daß sie ihnen nicht als nothwendig, wohlthätig, ja sogar als unentbehrlich erscheine, und wenn dieses nicht häufiger geschieht, so ist es auch nicht der Natur der Sache, sondern nur dem fehlerhaften Unterricht zu-

---

18) Die Nothwendigkeit und den Nutzen der Religion, sowohl für die Fürsten als für die Völker haben wir schon B. I. S. 439—442. B. III. S. 80. und anderswo gezeigt; wie wenig aber auch von der Kirche als ihrem Organ, wegen der Natur der Lehre, wegen dem Mangel an physischer Gewalt, und wegen ihrer mannigfaltigen Abhängigkeit in weltlichen Dingen, Mißbräuche oder sogenannte Eingriffe in die Landesherrlichen Rechte zu befürchten seyen, ist B. IV, S. 170. S. 397—398. erwiesen worden.

zuschreiben, nach welchem ihnen die Religion oft nur als eine ermüdende Gedächtnißsache oder als ein lästiges Joch, nicht aber in ihrem vollen Glanz, in ihrer Seel erhebenden Natur und vorzüglich nicht in ihrer Beziehung auf die Lage und die Verhältnisse der Fürsten dargestellt wird.[19])

---

19) Dieser letztere Punkt verdient in unsern Tagen besonders beherziget zu werden. Durch nichts könnten sich die christlichen Geistlichen, besonders aber die katholischen Priester, den Fürsten und Großen der Erde, ja sogar allen rechtschaffenen Menschen so nothwendig und unentbehrlich machen, als wenn sie die politisch revolutionären Irrthümer eben so gut als die irreligiösen zu bekämpfen und die wahre Lehre an ihren Platz zu stellen wissen. Dieses ist auch ihre Pflicht, indem beydseitige Irrthümer aus der nämlichen Quelle, nämlich aus dem Haß gegen alle Obern fließen, oder vielmehr aus dem Wahnsinn sich alle solche Obere als Feinde oder Unterdrücker vorzustellen. Nun aber haben die Theologen hierin aus falscher Bescheidenheit den Juristen und ihren Grillen von einem bürgerlichen Kontrakt zu viel nachgegeben. Es reicht auch nicht hin überhaupt zu sagen, daß die Macht von Gott komme, sondern man muß auch erklären, in welchem Sinn dieses zu verstehen sey (nämlich wie von jeder anderer Privatmacht) und wie weit sie nach dem göttlichen Gesetz gehe, nämlich zur freyen Ausübung eigener, und zum Schutz fremder Rechte. Dieser Grundsatz sollte in den höhern kirchlichen Schulen systematisch entwickelt und zu diesem End ein gedrängter Cursus des allgemeinen oder natürlichen Staatsrechts durchgemacht, d. h. die göttliche Ordnung in den geselligen Verhältnissen und Pflichten, als ein Theil der religiösen Moral dargestellt werden. Für den allgemeinen Volksunterricht dann wäre eine etwas gründlichere und mehr auf die jetzt herrschenden Irrthümer angepaßte Entwiklung des vierten Gebotes hinreichend. Bereits wird in allen Catechismen und zwar

2) Ein anderes Mittel die weltlichen Potentaten der Kirche günstig zu machen, besteht darin, ihren nahen Anverwandten oder andern ihnen angenehmen Personen, wofern sie übrigens die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, hohe kirchliche Würden zu verleihen und sie mittelst dessen

---

mit Grund gesagt, daß nach dem Sprachgebrauch aller Völker unter den Worten Vater und Mutter nicht nur die leiblichen Eltern, sondern überhaupt alle natürliche Obern, Stifter, Häupter und Beschützer irgend eines geselligen Verbandes zu verstehen seyen. Diesem wären also nur folgende nähere Bestimmungen beyzufügen:

1) Daß die natürlichen Obern mit ihrer früher besessenen Macht, den Untergebenen nichts genommen haben, sondern denselben vielmehr von ihrem Ueberfluß mittheilen, folglich nicht Feinde, sondern Freunde und Wohlthäter seyen.

2) Daß man ihnen eben deßwegen auch Ehrfurcht, Dank und liebreiche Gegenhülfe, worin aller pflichtmäßige Gehorsam besteht, schuldig sey.

3) Daß der Landesfürst lediglich der Oberste unter diesen natürlichen Obern sey, folglich am meisten wohlthun könne und die Stütze des ganzen geselligen Verbandes ausmache.

4) Daß er gleichwohl Gott und seinem Gesetz unterworfen bleibe, so daß man mehr Wohlthaten von ihm empfängt, als man ihm hinwieder zu leisten im Stand ist, und man im Grunde doch gegen ihn nur solche Pflichten hat, die man auch allen andern Menschen schuldig ist.

Die Befolgung dieser einfachen und leicht auszuführenden Idee dürfte nach meinem Dafürhalten das wirksamste Mittel seyn, um die revolutionären Irrthümer mit der Wurzel auszurotten, die aufwachsende Jugend gegen dieselben zu waffnen und der Kirche, als Retterin der Wahrheit, aus dem Sturm der ihr die Vernichtung drohte, einen neuen Triumph, allgemeines Ansehen und kräftigen Schutz zu verschaffen.

selbst in das Interesse der Kirche zu ziehen. Zwar ist dieses Mittel nur in einer stark dotirten religiösen Gesellschaft anwendbar, wo jene Würden mit einer beynahe unabhängigen weltlichen Macht und mit großen Einkünften verbunden sind. An und für sich ist jedoch gegen dasselbe nichts einzuwenden. Kirchliche Vorsteher, Cardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe aus fürstlichen oder andern großen Geschlechtern, geben schon der Kirche mehr Ansehen, ihr Glanz strahlet auf alle übrigen Diener derselben zurück, sie bewirken eine größere Ehrfurcht bey dem Volk, haben mehr Einfluß auf die höhern Stände, befördern dadurch den Glauben an die religiöse Lehre und die Vollziehung ihrer Gebote. Auch beweiset die Erfahrung, daß sie sich oft eben so sehr als andere, durch hohe Einsichten und religiöse Tugenden auszeichnen, mithin zum Dienst der Kirche tüchtig und würdig sind. Wenn übrigens auch nicht geläugnet werden kann, daß die Söhne oder Anverwandten großer Fürsten dergleichen geistliche Würden gewöhnlich nur der weltlichen Macht wegen zu suchen pflegen, so nehmen sie doch, als Mitglieder und Vorsteher der Kirche, immerhin mehr oder weniger den Geist dieser religiösen Gesellschaft an, verfechten ihre Interessen, und durch ihre angesehene Verbindungen sind sie auch mehr als andere im Stand, derselben gegen ihre Feinde einen mächtigen Schutz zu verschaffen und drohende Gefahren von ihr abzuwenden. Den weltlichen Potentaten aber ist es alsdann selbst daran gelegen, dergleichen kirchliche Institutionen in ihrem Stand und Wesen, bey ihren Rechten und Einkünften zu lassen, weil sie mittelst derselben sehr oft hoffen können ihren nachgebornen Söhnen, ihren Brüdern und Verwandten eine standesmäßige Versorgung zu verschaffen, oder auch andere ihnen angenehme

und um sie wohlverdiente Personen reichlich belohnen zu können. Wir wollen indessen auf dieses secundäre Mittel, welches auf der andern Seite auch seine Inconveniente hat,[20]) kein besonderes Gewicht legen, sondern nur so viel bemerken, daß es unter gewissen Bedingungen, und unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht, allerdings auch mit Nutzen und Vortheil für die Kirche angewendet werden darf.

3) Die Kirche kann aber drittens die Gunst der Könige und Fürsten dadurch gewinnen, daß sie hinwieder derselben Zwecke und Absichten in allen erlaubten Dingen, mittelst des Einflußes auf die Gemüther, begünstiget, folglich Dienst mit Gegendienst erwiedert, und mithin den rechtmäßigen Fürsten auch durch die That als eine wahre Freundin und Gehülfin erscheint. So sehr auch die neuern Sophisten gegen diese wechselseitige Freundschaft zwischen Kirche und Staat deklamiren, weil sie einer jeden die Stütze der andern zu entziehen suchten, so ist doch die Hülfe, welche die Kirche den weltlichen Potentaten in gerechten Dingen leistet, nicht nur von ihrer Seite klug, sondern sogar pflichtmäßig, und den Völkern selbst in hohem Grade nützlich. Denjenigen allein könnte sie als schädlich erscheinen, die in ihrem Wahnsinn das Heil der Welt nur in allgemeinem Hader und Zank sehen wollen;

---

20) Vergl. oben S. 8., wo wir bemerkt haben, daß allzugroße Reichthümer den geistlichen Staaten nachtheilig seyen; doch nur dann, wann diese Reichthümer als Hauptsache betrachtet werden, und man sieht auch hieraus, daß mit der vorherrschenden religiösen Gesinnung alles gut und nützlich ist, ohne sie alles schädlich wird.

Wohlthat für Unrecht oder für Plage ausgeben, und den Menschen ihre Freunde und Hülfleister, diejenigen, die ihnen Gutes thun, sie unterrichten, ihren Verstand und ihren Willen richtig leiten, ihnen Nahrung und Schutz verschaffen, als Feinde und Unterdrücker darstellen. — Nun aber kann die Kirche, theils als begüterte Corporation, theils als Lehranstalt und geistige Autorität, den Königen und Fürsten in mannigfaltiger Rücksicht beystehen und nützlich seyn. Nicht allein soll sie in Erfüllung aller Pflichten der Gerechtigkeit mit ihrem Beyspiel vorangehen, dem Fürsten das Seine lassen und das Seine geben, Verträge und Versprechungen halten, alle schuldigen Dienste willig leisten: sondern sie hat auch mancherley Mittel und Gelegenheit noch mehr zu thun, nämlich die Ausübung der natürlichen und erworbenen Rechte des Fürsten zu erleichtern, zu begünstigen, ihm in wichtigen Dingen mit gutem Rath und thätiger Mitwirkung an die Hand zu geben, sich seiner Ehre, seines Ansehens und seiner rechtmäßigen Interessen anzunehmen, ihn im Nothfall sogar mit freywilligen Geschenken und andern Hülfsmitteln, oder in Ermanglung derselben wenigstens mit ihrer Gott angenehmen Fürbitte zu unterstützen;[21]) endlich auch bey unvermeidlichen Collisionen liebreiche Verträglichkeit zu zeigen, nicht immer das strengste Recht zu fordern, selbst einzelnes Unbill zu dulden, wofern es nicht aus bösem Willen hervorgeht, oder nicht zur Regel für die Zukunft wird. Und ist es nicht dem Geist der Religion angemessen, lobenswerth und sowohl den Fürsten als den Völkern nützlich, wenn die Kirche, als allgemeine Unterrichtsanstalt, beyde zusammen über die wahre, von

21) Vergl. B. IV. S. 370—371.

Gott selbst geordnete Natur der geselligen Verhältnisse und die daraus entspringenden wechselseitigen Pflichten belehrt, dem Fürsten das Herz des Volks, dem Volk hinwieder das Herz des Fürsten zuwendet, gerechten Befehlen und Verordnungen willigen Eingang in die Gemüther verschafft, den Beamten und Dienern gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten prediget, den Unterthanen Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen ihre Obern und freywillige Leistung aller Schuldigkeiten einschärft, mittelst dessen Ruhe und Frieden befördert, in einem allfälligen gerechten Krieg die Gemüther zur Vertheidigung des Vaterlandes und zu großmüthigen Aufopferungen entflammt u. s. w.? So lang eine Kirche ihre geistige Autorität auf diese Weise gebraucht, so wird sie zuverläßig in den meisten Fällen auf die Gunst der Fürsten rechnen können, und nur solche die von Leidenschaften verblendet oder bereits von antireligiösen Sekten beherrscht sind, könnten noch daran denken eine so nützliche Gesellschaft zu verfolgen, oder aus ihren Staaten zu verdrängen.

Indessen so pflichtmäßig und klug es auch von den Häuptern und Vorstehern einer Kirche ist, durch ihre geistige Autorität die weltlichen Mächte in rechtmäßigen Dingen zu unterstützen, so sehr würden sie sich hingegen betrügen, wenn sie je glaubten, ihre Existenz, oder ihr Ansehen auch durch Begünstigung ungerechter Absichten befestigen und sich dadurch die Fürsten gefällig machen zu können. Nicht allein wäre dieses Benehmen pflichtwidrig, sondern auch in hohem Grade unklug. Wie wir schon anderswo bemerkt haben,[22]) so kann die Kirche zwar

22) B. IV. S. 371—372.

einzelne Uebel, ja selbst gegen sie verübte Beleidigungen dulden, um bessere Zeiten zu erwarten wo die Leidenschaften ihrer Feinde ausgetobet haben oder die physische Macht in besser gesinnte Hände übergangen ist; aber nie soll sie diese Uebel billigen oder autorisiren, nie die Verletzung der Regel als Regel selbst anerkennen, nie das Böse gutheißen oder dazu mitwirken, mit einem Worte, in keinem Falle der Ungerechtigkeit dienstbar seyn: denn dieses würde ihr das Zutrauen ihrer Gläubigen, d. h. ihrer wahren Freunde, in denen das Gefühl der Wahrheit und Gerechtigkeit nie ganz erstickt werden kann, völlig rauben, mithin die Ehrfurcht für ihre Lehre, das Fundament ihrer geistlichen Herrschaft erschüttern und am Ende ihr von demjenigen selbst, dem sie durch einen solchen Mißbrauch ihrer Autorität zu dienen geglaubt hätte, keinen Schutz verschaffen, sondern nur eher Verachtung und weitere Mißhandlungen zuziehen. Ihr ganzes Ansehen ist nur auf die Ueberzeugung von der Heiligkeit und Gemeinnützigkeit ihrer Lehre gegründet; nur deßwegen glaubt man ihr, daß sie göttlich und allgemein verbindlich sey. Wenn also eine Kirche, oder auch nur einzelne Vorsteher derselben, dasjenige was sie an andern Menschen tadeln, bey den Mächtigen der Erde loben und unterstützen, wenn sie mit ihrem geistlichen Einfluß offenbarem Unrecht dienen, pflichtwidrige Handlungen, wie z. B. die Brechung heiliger Verträge und Versprechungen, unbillige Ansprüche, Lieblosigkeit gegen andere Fürsten und Völker, ja sogar Gewaltthätigkeiten gegen Religion und Kirche, Unterdrückung ihrer Freyheit, Vernichtung ihrer Institute u. s. w. begünstigen, empfehlen, unterstützen sollten: so ist es klar, daß dergleichen geistliche Hirten und Lehrer alle Ehrfurcht verlieren und nicht nur bey den Völkern,

sondern auch bey den Fürsten selbst verächtlich werden müßten. Das Unrecht kann von denjenigen die es ausüben noch eher erduldet und ihnen sogar verzogen werden, weil es doch nur von Irrthum und menschlicher Gebrechlichkeit herrührt; aber es wäre empörend und unerträglich, wenn eine Gesellschaft, die sich als Lehrerin und Auslegerin göttlicher, mithin allgemein verbindlicher Gesetze verkündiget, dennoch in einzelnen Fällen die Verletzung aller Pflichten mit Grundsätzen beschönigen, anpreisen und unterstützen wollte, oder auch nur, gleich feigen oder schlafenden Schildwachen, ohne Vorstellungen, ohne Versuche zur Abhülfe, ohne Verwahrung für die Zukunft, gleichsam durch ihr Stillschweigen dazu einwilligte. Es ist sogar unklug und immerhin mehr oder weniger gefährlich, wenn die Kirche selbst religiösen und gutgesinnten Fürsten in kirchlichen Dingen zu viele Concessionen macht, sie an Befugnissen die ursprünglich nur der Kirche gebühren, Theil nehmen läßt, ihren Wünschen zu Abänderung oder Milderung der kirchlichen Disciplin zu sehr nachgiebt u. s. w. indem solche Vergünstigungen, gleich allen ursprünglich aus freundschaftlicher Gefälligkeit entstandenen Servituten,[23]) späterhin von den Nachfolgern jener Fürsten verkehrt ausgelegt, zu weit ausgedehnt und zum Vorwand fernerer Ansprüche mißbraucht, ja sogar am Ende Fürsten und Völker dadurch gewöhnt werden, die Kirche nicht mehr als eine freye, für sich selbst bestehende Gesellschaft, sondern als eine bloße Staatsanstalt und als eine Magd der weltlichen Herrn anzusehen. Obgleich also solchen Concessionen, gleich wie den politischen Dienstbarkeiten, nicht immer auszuweichen ist

23) S. von den politischen Dienstbarkeiten. B. II. S. 563.

und man oft dadurch größern Uebeln vorbeugt: so könnten doch zuverläßig manche vermieden werden, wenn man in den daherigen Unterhandlungen den weltlichen Mächten, oder ihren Rathgebern, die dießörtigen Inkonvenienzen und die natürlichen, den Fürsten durchaus unschädlichen ja sogar nützlichen, Rechte der Kirche deutlicher vorstellen würde und die dießorts herrschenden Vorurtheile zu zerstreuen suchte. Wo hingegen eine Kirche nur ihre eigenen zur Verbreitung der Religion unentbehrlichen Rechte nach möglichsten Kräften zu behaupten trachtet, übrigens ihrer Natur und Bestimmung nach die Mächtigen der Erde in gerechten Dingen unterstützt, und da wo sie nach fruchtlos versuchten Mitteln das Unrecht nicht hindern kann, solches wenigstens nie lobet, nie billiget noch begünstiget, so wird sie auch bey allen Klassen ihr Ansehen, mithin den Einfluß über die Gemüther behaupten und nach vorübergehenden Mißverständnissen stets wieder auf den Schutz ihrer Rechte zählen können.

4) Endlich und vorzüglich sollte die Kirche, wenigstens nach der Natur der Sache, auch deßwegen den Schutz und die Mitwirkung der weltlichen Potentaten zu erwarten haben, weil sie durch den schönen Akt, den man die Consekration und Krönung der Könige nennt, dieselben in dem Augenblicke, wo sie den Thron besteigen, und zur höchsten von keiner menschlichen Autorität mehr abhängigen Gewalt gelangen, zur feyerlichen Anerkennung des obersten göttlichen Gesetzes bewegt, ihnen ihre Pflichten auf eine lebendige und eindringende Weise vorstellt, sie zum Dienst der Religion und Kirche einweihet, auf gewisse Weise dem kirchlichen Ministerio beygesellet und ihnen gleichsam einen geheiligten Charakter aufdrückt.

Durch nichts wird die eigene, unabhängige Existenz, ja sogar die oberste Hoheit der Kirche, der Vorrang des Geistigen über das Weltliche, so augenscheinlich dargestellt, als gerade durch diese uralten und allgemeinen Krönungsfeyerlichkeiten, welche von unwissenden Menschen so oft verspottet, oder für eine leere Ceremonie ausgegeben werden, weil sie nur auf das dabey übliche äußere Gepräng, nicht auf das Wesen und den Zweck der Handlung selbst, nur auf die materiellen Symbole, nicht auf deren sinnreiche Bedeutung Rücksicht nehmen. Nicht die Völker, sondern die Vorsteher der christlichen Kirche haben diese erhabene Ceremonie eingeführt, und die schöne Idee realisirt ihre mächtigsten Jünger, von deren regellosen Gewalt sonst so viel zu besorgen wäre, freywillig und ungezwungen, durch einen feyerlichen Eidschwur zu förmlicher Versprechung schuldiger Rechts- und Liebespflichten zu bewegen, also daß sie in dem Augenblick ihrer Thronbesteigung das erste Beyspiel des Gehorsams gegen einen höhern Herrn geben, und ihre Macht dem ganzen Volk als eine Wohlthat erscheint. Allerdings mag diese Consekration oder Heiligung der königlichen Gewalt von der Salbung der jüdischen Könige nachgeahmt worden seyn, die ebenfalls unter religiösen Feyerlichkeiten vorgieng. [24]) Da der Grund dieser Uebung nicht aufhörte, so konnte sie auch

---

24) Samuel salbte den König Saul 1 Reg. X, 1., und auch den König David. 1 Reg. XVI, 13.; die letztere Salbung ward noch zweymal erneuert, als David zuerst von dem Stamm Juda und nachher von ganz Israel als König anerkannt wurde. 2 Reg. XI, 4. und 2 Reg. V, 1. Salomon ward ebenfalls von dem Hohen Priester Sadok gesalbet. 3. Reg. I, v. 34—38.

in dem Christenthume fortdauern oder wieder aufgenommen werden, sobald einige Könige demselben beytraten. Unter den christlichen Königen soll sie zuerst von Kaiser Theodosius dem Jüngern (geb. A° 401, gest. 450) verlangt worden seyn.[25]) Clovis, der erste christliche König von Frankreich, ward bekanntermaßen im Jahr 496 von Remigius, Erzbischoff zu Rheims, getauft und gesalbet, d.h. zum Dienst der Religion und der Kirche eingeweihet. In Spanien ward die Krönungsfeyerlichkeit unter dem westgothischen König Bamba im J. 672, in England und Irland ebenfalls sehr frühe, nämlich schon im 7ten und 8ten Jahrhundert eingeführt; in Deutschland gieng sie seit Karl dem Großen, der von dem Pabst gekrönet und geweihet ward, ununterbrochen vor sich, und zwar anfänglich zu Achen von den Erzbischöffen zu Mainz oder Köln, nachher aber zu Frankfurt am Main; die Könige von Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn nahmen sie am Ende des 10ten Jahrhunderts zugleich mit dem Christenthum an, und zwar in der nämlichen Form, wie sie in den übrigen europäischen Reichen geschah, in Rußland endlich ist sie seit Wladimir dem Großen, der sich im J. 988 zum Christenthum bekehrte, üblich geworden. Die Krönung selbst hat mit der Einweihung der Bischöffe und Priester, die wir seiner Zeit beschrieben haben,[26]) eine auffallende Aehnlichkeit; sie besteht unter verschiedenen, auf den Gegenstand passenden Segnungen und Gebeten, wesentlich in Salbung mit wohlriechendem Oel, diesem uralten und allgemeinen Symbol der göttlichen Gnade,

---

25) Lingard, Antiquités de l'eglise Anglo-Saxonne. p. 281. und Clausel sur le Sacre des rois. p. 466.

26) S. oben S. 119—131.

der Tugend, der alle Wunden und Gebrechen heilenden Kraft, [27]) und in Darreichung verschiedener materieller Gegenstände, als Sinnbild der königlichen Würde und der damit verbundenen moralischen Pflichten. Die dabey üblichen Anreden, Segnungen und Gebete, welche vor mehr als dreyzehn Jahrhunderten abgefaßt worden, sind nicht nur in Form und Sprache ausgezeichnet schön und erhaben, sondern auch ihrem Inhalt nach, oder in staatsrechtlicher Rücksicht, außerordentlich merkwürdig und lehrreich; sie bestätigen durchaus den natürlichen und einfachen Grundsatz, daß die königliche Würde kein vom Volk erhaltenes Amt, sondern lediglich eine durch natürliche Umstände ohnehin vorhandene, d. h. von Gott gegebene Macht ist; daß aber auch die Könige weder befugt noch verpflichtet sind, alles zu regieren, über alles und jedes Gesetze zu geben, den Völkern alle irrdischen Güter zu verschaffen oder jedes Uebel von ihnen abzuwenden: sondern daß ihre wesentliche Pflicht nur darin besteht, sich selbst, worunter man auch ihre eigene Geschäfte verstehen kann, wohl zu regieren, Religion und Kirche, als das höchste für alle Menschen geltende Gesetz, zu schützen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und zu handhaben,

27) Die Salbungen waren bey den orientalischen Völkern und schon bey den Patriarchen als Mittel zur Gesundheit sehr häufig. Wohlriechendes Oel auf Jemand zu gießen galt für ein Zeichen der Ehrerbietung. Das Oel hat auch in der That viele vorzügliche Eigenschaften, wegen welchen es zu einem Symbol der Heiligung und Besserung gewählt worden. Es dient zur Nahrung, verbreitet Wohlgeruch und wird zu allem wohlriechenden Rauchwerk gebraucht, heilet viele Krankheiten, dient zur Verbindung der Wunden, dehnt sich leicht aus, durchdringt die harten Körper, entzündet sich und leuchtet.

Unrecht zu meiden und nach Möglichkeit zu hindern; eine Pflicht, zu deren Erfüllung die bloße Macht nebst gutem Willen hinreicht und die hiemit von tüchtigen Gehülfen allenfalls auch im Namen eines Weibes, eines Kindes u.s.w. ausgeübt werden kann, während hingegen zu jener freyheitswidrigen und verderblichen All-Regiererey oder Gesetzmacherey kein Mensch auf dem Erdboden und keine Versammlung auch der ausgewähltesten Menschen fähig wäre. Diese einfache Idee einer zum Schutz der Gerechtigkeit verpflichteten Macht, ist bey dem ganzen Akt der Krönungsfeyerlichkeit vorherrschend, und wird in demselben durch Worte und Symbole auf die mannigfaltigste und erhabenste Weise ausgedrückt. Ferner beweisen die nämlichen Feyerlichkeiten, daß die königliche Macht und Würde auch nicht von der Kirche ertheilt, sondern nur von ihr zu einem heiligen Gebrauch bestimmt wird, indem sie nur diejenigen krönet, die bereits durch eigenes oder ererbtes Recht Könige sind, und selbst nicht gekrönte Könige als rechtmäßig anerkennt, wenn schon wegen dem Mangel dieser religiösen Weihe ihre Person in den Augen der christlichen Welt weniger ehrwürdig scheinen mag. Es sey mir erlaubt diese wichtigen Wahrheiten mit einer gedrängten Beschreibung jener Krönungsfeyerlichkeiten zu bestätigen, um so damehr als sie den meisten unserer Leser wenig bekannt seyn mögen, und man sich dabey gewöhnlich nur die Anziehung der Könige mit seltsamen Kleidungen, oder ihre Ausschmückung mit gewissen Kleinodien vorstellt, welche ohne Kenntniß ihrer geistigen Bedeutung allerdings als ein bloßes und kindisches Schauspiel angesehen werden dürften. [28]

---

28) Diese Beschreibung, in welcher ich alles Ueberflüssige weg-

Vorerst wird der neue König, nachdem er sich an den Ort der Krönung begeben hat und alle übrigen Voranstalten getroffen sind, in feyerlicher Prozession unter zahlreichem Begleit aus seiner Wohnung abgeholt; von zwey Bischöffen in die Kirche geführt, und im Chor vor dem Hochaltar dem consekrirenden Erzbischoff vorgestellt, welch letzterer, während der König niederkniet, ein kurzes Gebet anstimmt, daß dieser von Gott auf den Thron erhobene König durch den Frieden der Kirche gestärkt, vor allen Widerwärtigkeiten bewahrt und seiner Zeit zum Genuß des ewigen Friedens gelangen möge. Sodann wird der König in der Mitte der Kirche auf einen erhabenen Thron gesetzt und durch Absingung des schönen Gesangs „Veni creator spiritus!" der Geist alles Guten und Wahren um seinen Beystand zu dieser feyerlichen Handlung angerufen. Hierauf nähert sich der Erzbischoff dem König und verlangt von ihm für alle Bischöffe seines Reiches und für die ihnen anvertrauten Kirchen, Handhabung und Schutz ihrer, durch die kanonischen, d. h. kirchlichen Gesetze besitzenden Rechte und Freyheiten, wie es ein König in seinem Reiche jedem schuldig sey, welches Versprechen sogleich von dem König stehend in

---

lasse, hingegen aber nichts übergehe, was auf den Geist und Zweck des Krönungsakts Bezug hat, ist aus der offiziellen Rélation du sacre de Louis XIV hergeholt, welche sich in dem neuesten Werk des Hrn Clausel de Cousserguoe, du sacre des rois de France abgedruckt befindet. Die Krönungsfeyerlichkeiten der deutschen Kaiser, welche vielleicht in mehrern Punkten noch einfacher und rührender sind, kann man in Mosers D. Staatsrecht T. II. lesen. Uebrigens sind sie, mit äußerst wenigen Modifikationen, im wesentlichen überall die nämlichen.

den nämlichen Worten geleistet wird, so weit er es mit Gottes Hülfe werde thun können. Nachher kömmt die freundliche, ehmals wo man nicht blos auf materielle Macht zählte, mehr als jetzt übliche Formalität alle Anwesende insgesammt zu befragen, ob sie diesen gegenwärtigen König als ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen, und ihm den schuldigen Gehorsam leisten wollen, nicht als ob sie solches verweigern dürften, oder darüber durch Stimmenmehrheit zu entscheiden hätten, sondern um durch Akklamation oder durch ehrerbietiges Stillschweigen, ihren freyen und freudigen Beyfall an den Tag zu legen.[29] Hierauf leistet auch der König, indem er die Hand auf das Evangelienbuch legt und dasselbe küßt, seinen feyerlichen Eid, dessen Verbalien zwar in den verschiedenen Reichen nicht immer die nämlichen sind, der aber im wesentlichen überall nur allein darin besteht: „Die Kirche zu schützen und ihr Friede zu verschaffen, „Gerechtigkeit zu üben und zu handhaben, sich allem „Unrecht nach Möglichkeit zu widersetzen, jedem das Seine „zu lassen u. s. w.“[30] Nachdem auf diese Weise Volk

---

29) Dieses wird durch folgende Worte bewiesen, die der consekrirende Erzbischoff zu den Umstehenden ausspricht. „Vul„tis tali principi et rectori *vos subjicere* ipsiusque reg„num firmare, fide stabilire atque *jussionibus illius* „*obtemperare*, juxta apostolum: Omnis anima potesta„tibus sublimioribus subdita sit, sive regi tanquam „præcellenti etc.“ Respondent: Fiat, fiat, fiat.

30) Die ersten Krönungseide enthielten nichts anders, als ein Versprechen zum Schutz der Bischöffe und ihrer Kirchen, welches wie Hr. Clausel bemerkt, im Grund die Verpflichtung gegen die ganze menschliche Gesellschaft in sich faßt; denn wer das göttliche Gesetz und seine Verkündiger

und König ihre wechselseitigen Pflichten anerkannt haben, so folget eine schöne Segnung des letzteren, daß er auf seinem Throne befestiget werden möge und wird mit der eigentlichen Einweihung der Anfang gemacht. Der Erzbischoff segnet vorerst das noch in der Scheide befindliche Schwert, damit es zum Schutz und zur Vertheidigung der Kirchen, der Wittwen, der Waisen und aller Diener Gottes gebraucht werde, dagegen aber der Schrecken aller seiner Feinde sey; hängt dasselbe dem König über sein Kleid, nimmt es wieder hinweg, zieht es aus der Scheide, welche auf dem Altar gelassen wird, giebt es hierauf dem König in die Hand und stellt ihm in einer zierlichen Anrede die Pflichten vor, welche ihm der Besitz dieses Schwertes als Symbol der höchsten Gewalt auflegt. [31])

schützt, der schützt mittelst dessen auch alles andere. — Die Eidesformel der Könige von Frankreich, England, Portugal und der deutschen Kaiser haben wir schon B. II. S. 380—383. (Nota) bey einer andern Gelegenheit angeführt. Die älteren Könige und namentlich die von Schweden mußten schwören: „Gott und die Kirche zu lieben, „Niemand Unrecht zu thun weder in seiner Person, noch „in seinem Eigenthum, der Wahrheit und Gerechtigkeit „getreu zu seyn, der Lüge und dem Unrecht kräftig zu „steuern, sich der Uebertretung der Gesetze (der natürli„chen Verhältnisse, Urkunden und Verträge) zu widerse„tzen." Lepccenii Leges. Tit. I. cap. 4. Ueber die Gründe welche in neuern Eidesformeln einige unbedeutende und nicht von der Kirche sondern meist von den Königen selbst verlangte Zusätze veranlaßet haben, findet man in Clausels oben angeführtem Werk, einfache Aufschlüsse.

31) Hier nur einige der schönsten Stellen: Accipe hunc gladium cum Dei benedictione tibi collatum, in quo per virtutem spiritus sancti resistere, et rejicere omnes inimi-

Der König küßt dieses Schwert und bietet es zum Dienste Gottes an, indem er solches auf den Altar legt, von wo er es sogleich durch den Erzbischoff zurückerhält und dem Kronfeldherrn zu tragen übergiebt. Sodann folgen wieder, während der König auf den Knien liegt, verschiedene schöne Gebete oder Segnungen, deren Hauptgedanke abermal darin besteht, daß er mächtig und zugleich gut sey, damit er von allen gefürchtet und geliebet werde. Hierauf wird, während der König und der Erzbischoff zur Erde niederfallen, die Litaney aller Heiligen abgesungen, und Gott selbst angerufen, daß er diesen hier gegenwärtigen und zu krönenden König zu segnen, zu erhöhen und einzuweihen geruhen möge. Nachher und unmittelbar vor der Salbung, folgen wieder drey von dem Erzbischoff ausgesprochene auf diesen Akt Bezug habende Gebete, und dann wird der immerfort auf den Knien bleibende König von eben diesem Erzbischoff gleich den Priestern, Königen und Propheten des alten Bundes, vorerst auf dem Gipfel des Haupts, sodann mittelst der an seinen Kleidern angebrachten Oefnungen, auf der Brust, zwischen den Schultern, auf der rechten und linken Schulter, wie auch an dem Gelenk der beyden Ellbogen mit dem heiligen, d. h.

---

cos tuos valeas, et cunctos sanctæ Dei Ecclesiæ adversarios, regnumque tibi commissum, tutare atque protegere castra Dei etc. — accingere gladio tuo super femur tuum potentissime, ut in hoc per eandem vim æquitatis exerceas, *molam iniquitatis potenter destruas*, *et sanctam Dei ecclesiam*, *ejusque fideles propugnes ac protegas*, nec minus sub fide falsos, quam christiani nominis hostes execreris ac destruas, *viduas ac pupillos clementer adjuves ac defendas*, *desolata restaures*, *restaurata conserves*, *ulciscaris injusta*, *confirmes bene disposita*.

zu heiligem Gebrauch bestimmten Oel gesalbet oder eingeweihet, und durch die dabey üblichen Gebete der Wunsch ausgedrückt, daß dieses Oel, als ein Zeichen der Tugend und der Kraft zum Guten, von dem Haupt des Königs herab auch in sein Inneres fließe, sein Herz durchdringe[32]) und daß gleich wie der Oelzweig das Bild des Friedens ist, der König auch dem ihm anvertrauten Volk Ruhe und Frieden verschaffen möge. Nach diesen drey Gebeten steht der König wieder auf und wird mit den königlichen Kleidungen angethan, welche mit denjenigen der Priester und Diakonen viel ähnliches haben; als nämlich mit dem violet sammetnen Leibrock (tunique) dem Ober- oder Meßgewand (dalmatique) und dem königlichen Mantel (pluviale) die alle mit Perlen und Edelsteinen besetzt sind.[33]) In dieser Kleidung kniet der König neuerdings vor dem Erzbischoff nieder und wird von ihm, nach dem Vorbild der jüdischen Könige, noch an beyden Händen mit dem heiligen Oele gesalbet, auf welche Handlung abermal ein schönes Gebet für den König folget, vorzüglich damit er Gott von ganzem Herzen diene, seine heilige Kirche schütze und erhöhe, das ihm von Gott anvertraute Volk aber mit Gerechtigkeit regiere und von allen Widerwärtigkeiten gesichert, zur Gerechtigkeit anleite.

---

32) Tua sacratissima unctio super caput ejus defluat, atque ad interiora descendat, et cordis illius intima penetret, et promissionibus, quas adepti sunt victoriosissimi reges, gratia tua dignus efficiatur.

33) Moser D. Staatsrecht T. II. p. 477. ff. und Pütter; Institut. juris publici german. §. 58. nennen noch als bey der Krönung der deutschen Kaiser üblich, den Talar Habit (alba) den Ueberschlag (stola) 2 Gürtel, 2 Handschuh, die später vorkommen, und die Sandalien oder Schuhe.

Hierauf werden auch die Handschuhe gesegnet und dem Könige angezogen, zum Zeichen der Reinheit, in welcher die Hände, als Werkzeuge des Verstandes zur Uebung alles Guten, erhalten werden sollen. Sodann werden ihm nach üblicher Form, wie es bey den Priestern und Bischoffsweihen zu geschehen pflegt, von dem Erzbischoff, unter kurzen aber bedeutenden Anreden, die vorher gesegneten Symbole der königlichen Würde überreicht, nämlich der Ring als Zeichen der Treue und der beharrlichen Anhänglichkeit an dem wahren und allgemeinen Glauben,[34]) der Scepter und der Herrscherstab, als Sinnbild der königlichen Gewalt, die Hand der Gerechtigkeit oder der geraden Richtschnur zu allen Handlungen, um einerseits sich selbst wohl zu regieren, anderseits die heilige Kirche und das christliche Volk gegen ihre Widersacher zu vertheidigen, die Bösen zu strafen oder zu bessern, den Gerechten aber Ruhe und Sicherheit zu verschaffen;[35]) endlich wird noch dem König von dem Erzbischoff die Krone auf das Haupt gesetzt, als Zeichen der höch-

---

34) Accipe annulum, *signaculum videlicet fidei sanctæ*, soliditatem regni, argumentum potentiæ, per quam scias triumphali potentia hostes refellere, hœreses destruere, *subditos coadunare*, et catholicæ fidei perseverabiliter connecti.

35) Accipe sceptrum, regiæ potestatis insigne, virgam scilicet regni rectam, virgam virtutis, qua te ipsum bene regas, sanctam ecclesiam, populum que videlicet christianum tibi a Deo commissum, regia virtute ab improbis defendas, *pravos corrigas*, rectos pacifices, et ut rectam viam tenere possint tuo juvamine dirigas. Accipe virgam virtutis atque aequitatis, qua intelligas mulcere pios et terrere reprobos, errantibus viam doce, lapsis manum porrige, disperdas superbos, et releves humiles.

sten Ehre und jenes Ruhmes der vorzüglich auf siegreichem Kampf für alles Gute, auf der Uebung und Handhabung aller Gerechtigkeit beruht, also daß er der König verdienen möge seiner Zeit von Jesu Christo selbst die Krone des ewigen Reichs zu empfangen. In eben dieser Anrede kömmt der merkwürdige Beysatz vor, daß der König durch diese Krönung und Einweihung auf gewisse Weise des kirchlichen Ministerii theilhaftig werde, dergestalt, daß gleich wie die Bischöffe in innern oder geistigen Dingen die Führer und Leiter der Seelen seyen, so hinwieder er der König im Aeußern die Kirche Christi gegen alle ihre Widersacher vertheidigen solle.[36]) Die Krone selbst, welche der Erzbischoff über dem Haupt des Königs hält, wurde in Frankreich von den ersten geistlichen und weltlichen Vasallen mit aufgehobenen Händen unterstützt, zum Zeichen, daß sie durch ihre vom König selbst erhaltene Macht, auch seine Ehre und seinen Ruhm vertheidigen sollen; in Deutschland aber nur von den drey Erzbischöffen zu Maynz, Trier und Kölln[37]) ver-

---

36) Accipe, inquam, coronam, quam *sanctitatis gloriam et honorem et opus fortitudinis intelligas signare*: et per hanc te participem ministerii nostri non ignores: ita ut sicut nos in interioribus pastores rectoresque animarum intelligimur: ita et tu *in exterioribus* verus Dei cultor, strenuusque contra omnes adversarios ecclesiæ Christi defensor assistas, regnique *tibi a Deo dati*, et per officium nostræ benedictionis, vice apostolorum, omniumque sanctorum suffragio, tuo regimini commissi, utilis executor, regnatorque proficuus semper, appareas *Clausel* l. c. p. LXXI. Mosers D. Staatsrecht. T. II. p. 475. §. 41. Pütters Institut. juris publici german. §. 499, Nota 2.

37) *Pütter* l. c. Edit. 2. p. 551 — 552. und Mosers D. Staatsrecht. T. II. p. 475.

muthlich um anzudeuten, daß die Krone am besten durch gute Doctrin und den lebendigen Glauben an religiöse Wahrheiten und Vorschriften gestützt werde. Nach vollendeter Krönung werden von dem Erzbischoff drey erhabene Gebete und gedankenreiche Segnungen ausgesprochen, auf daß der Allmächtige den König mit allen geistlichen und irrdischen Gütern beglücken und überhäufen möge, und dann folget die eigentliche Intronisation, wo der König in feyerlichem Zug von dem Erzbischoff auf den zu diesem End in der Kirche angebrachten Thron geführt wird, der ihm durch die Gnade Gottes nach dem Recht der Erbfolge zukomme [38]) und in dessen Besitz er nun von den Bischöffen und andern Dienern Gottes gesetzt werde. Die kurzen Gebete, welche hiebey ausgesprochen werden, drücken den Wunsch aus, daß der Allmächtige den Thron des Königs befestigen, seine Hand stärken und seine Rechte erhöhen möge. Nun empfängt der König, in einfacher bestimmter Form, die Ehrfurchtsbezeugungen und Glückwünsche theils des consekrirenden Erzbischoffs theils der übrigen geistlichen oder weltlichen Großen, und in dem Augenblicke wo der erstere mit lauter Stimme Vivat rex in æternum ruft, werden die Thüren des Tempels geöffnet und unter dem Schall der Pauken, Trompeten und anderer musikalischen Instrumente strömt alles Volk in die Kirche hinein, wiederholt aus tausend Kehlen den Ruf: „Hoch lebe der König“ zum Zeichen der Freude über die größte Wohlthat die einem Volk wiederfahren kann, daß ihm nun wieder eine natür-

38) Sta et retine modo statum, quem huc usque paterna successione tenuisti, hæreditario jure tibi delegatum, per auctoritatem Dei omnipotentis. Clausel l. c. p. LXXX.

liche, schützende und wohlthätige, Gottes Gesetz unterworfene und zur Handhabung von Recht und Gerechtigkeit eingeweihte Macht gegeben sey, unter deren Schirm jeder ruhig wohnen und sein Glück nach eigenem Wunsch befördern kann. Während dieser Akklamation theilen die ersten Kronbeamten goldene und silberne, mit dem Bild des Königs geprägte Münzen, unter das Volk aus, anzudeuten, daß der König als durch irrdische Güter am meisten gesegnet, auch gern von seinem Ueberfluß andern mittheile, mehr gebe als empfange, seinen Unterthanen auf mancherley Weise zeitliche Nahrung verschaffe und mithin nicht nur ihr Schutzherr, sondern auch ihr Vater und Wohlthäter sey. Hiernächst wird von dem Erzbischoff der Ambrosianische Lobgesang angestimmt, um den Herrn des Himmels und der Erde für solche seinem Volk erwiesene Wohlthaten zu loben und sodann die ganze schöne Ceremonie mit einem feyerlichen Hochamt beschlossen, in welchem verschiedene Gebete auf den Krönungsakt angepasset sind. Der König hört die Ablesung des Evangeliums mit entblößtem Haupte stehend an, zu welchem End ihm die Krone abgenommen wird, und küßt das ihm dargebrachte Evangelienbuch; während dem Offertorio geht er in feyerlicher Prozession zum Opfer, küßt nach katholischem Gebrauch kniend den Ring des vor dem Hochaltar sitzenden Erzbischoffs, als Beweis seiner Treue, läßt eine reiche Gabe zu Handen der Ortskirche zurück [39])

39) In Frankreich z. B. Wein in einem großen, silbernen und vergoldeten Geschirr, ein goldenes und silbernes Schaubrodt, wie auch einen roth sammetnen mit Gold gestickten Säckel enthaltend 13 Goldstücke, jedes von 5½ Pistolen oder 60 Franken an Werth.

und begiebt sich dann wieder auf seinen Thron. Nach geendigter Messe steigt der König neuerdings von dem Throne herab, verbeugt sich vor dem Hochaltar, legt in seinem besondern Oratorio seine Beichte ab und empfängt von dem consekrirenden Erzbischoff die Communion unter beyden Gestalten. Sobald der ganze Gottesdienst vollendet und die Danksagung ausgesprochen ist, wird dem König eine leichtere mit Perlen und Edelsteinen reich verzierte Krone aufgesetzt, und dann kehrt er in vollem Krönungsornat mit glänzendem Gefolge unter dem Freudengeschrey des Volks und dem Klang aller musikalischen Instrumente, wieder in seinen Pallast zurück, wo alle diejenigen hohen Personen, welche bey dem Feste beschäftiget waren, an verschiedenen Tischen mit einer köstlichen Mahlzeit bewirthet werden und die Tafel des Königs von seinen ersten Kronbeamten bedient wird. Am folgenden Tag gehen noch einige minder bedeutende Förmlichkeiten vor, [40]) sodann wird der Krönungsort verlassen und in allen Kirchen des

---

40) Pütter beschreibt die in Deutschland gebräuchlichen mit folgenden gedrängten Worten: Transacta coronationis die in loco coronationis *solenne festum gratiarum* Deo agendarum celebratur. Electores imperatorem visunt, hic illos; legatos quoque solenniter audit, et convivia celebrat. Aliquando *senatum imperialem aulicum* aperiri jubet. Et ordinarie homagium adhuc magistratus et civium loci coronationis imperator recipit. Demum *egreditur urbe*, eodem quo ingressus comitatu ac solemnitate, si placuerit, aut quod hodie præferri videtur, citra illas solennitatum ambages. Institut. juris publ. §. 502. In Frankreich sind dagegen ein Ritt nach St. Remi, Aufnahme in den heil. Geistorden, Berührung von Kranken, Geldaustheilungen und zahlreiche Begnadigungen üblich.

ganzen Reichs ein feyerliches Te Deum laudamus abgesungen.

Es ergiebt sich also aus dieser gedrängten Beschreibung der seit mehr als einem Jahrtausend üblichen Krönungsfeyerlichkeiten, daß nach der wahren und herzerhebenden Idee der christlichen Kirche, in völligem Gegensatz mit unsern heutigen verkehrten Doctrinen, die königliche Macht selbst für eine Wohlthat vom Himmel angesehen wird, weil ohne höhere Kräfte Niemand geholfen werden, nichts gutes bewirkt, nichts böses gehindert werden kann, und daß sie eben deßwegen den Völkern als ehrwürdig erscheint; daß aber auch diese Macht nicht dazu bestimmt ist über alles Gesetze zu geben, nicht einmal über alles Weltliche, sondern selbst einem höhern göttlichen Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe unterworfen, zum vorzüglichsten Zweck hat, die Kirche als die Lehrerin und Verkünderin dieses Gesetzes zu vertheidigen und zu unterstützen, Gerechtigkeit zu üben und zu handhaben, den Schwachen und Bedürftigen beyzustehen, wodurch dann die wahre Freyheit und alle Arten von Glück von selbst aufblühen und gesichert seyn werden. Weit entfernt also, daß die Consekrations- und Krönungsfeyerlichkeiten eine leere Ceremonie, eine kindische Ausschmückung mit gewissen Zierrathen und Kleinodien seyen, sind sie im Gegentheil ihrer Natur nach ungemein lehrreich und bedeutungsvoll, in ihren Folgen den Völkern wie den Königen nützlich, indem sie den letztern ihre Pflichten durch Wort und Bild auf eine lebendige tief eindringende Weise vorstellen und gleich einer Art von Sakrament auf sie einzuwirken bestimmt sind. Wenn demnach die Könige diesen feyerlichen Krönungsakt mehr in seinem Geist und

Zweck betrachten würden und stets der bey demselben geleisteten, leicht zu erfüllenden, Versprechungen eingedenk wären oder von ihren Umgebungen daran erinnert würden, so würde auch zuverläßig die Plage jener den Fürsten und Völkern gleich verderblichen Allregiererey wegfallen; wir würden insbesondere keine Gewaltthätigkeiten gegen Religion und Kirche erleben, und die Völker sich selten oder nie über ungerechte Gesetze zu beklagen haben. Daß aber diese Feyerlichkeiten nicht überall und nicht immer ihren Zweck erfüllen, das ist auch nicht die Schuld der Kirche; es ist nicht der Regel, sondern der Verletzung der Regel vorzuwerfen und jener menschlichen Gebrechlichkeit der auf dieser Welt nie ganz vorgebeugt werden kann. Sobald jedoch die Kirche durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel die Mächtigen der Erde von der Wahrheit und Gemeinnützigkeit der religiösen Lehre gründlich überzeugt, sie mit eben so gewissenhaften Räthen und Gehülfen zu umgeben sucht, derselben weltliche Zwecke in allen erlaubten Dingen mit ihrem geistlichen Einfluß unterstützt und endlich sie zur förmlichen Anerkennung des höchsten Gesetzes bewegt und zur Uebung alles Guten einweihet: so hat sie auch ihre Pflicht erfüllt und alle von ihr abhängenden Mittel erschöpft, nicht nur um sich selbst die Gunst und die Mitwirkung der Könige zuzuwenden, sondern auch um die Macht dieser letztern zu heiligen, zu sichern und in lauter Wohlthat für die Völker zu verwandeln.

Zwey und neunzigstes Capitel.

Historische Bestätigungen und Schlußbetrachtungen über die geistlichen Staaten.

I. In welchem Sinn sie die ersten und ältesten gewesen seyen.

II. Kurze Geschichte der merkwürdigsten geistlichen Staaten.
   1) Das Reich der jüdischen Hohenpriester in Palästina.
   2) Die römisch-katholische oder allgemeine christliche Kirche.
   3) Das mahometanische oder arabische Califat.
   4) Die Priesterstaaten des Dalai Lama in Thibet und der Dairi in Japan.

III. Aehnlichkeit in ihrer Entstehungsart und ihrer innern Verfassung, bey aller Unähnlichkeit der Doctrinen und Vorschriften.

IV. Natürlicher Grund ihrer Seltenheit.
   1) Die Lehre muß eine religiöse seyn, es giebt aber nur eine Religion, und alle falschen Religionen sind bloß Ausartungen oder Verstümmlungen der wahren.
   2) Die Erwerbung oder Behauptung einer weltlichen Unabhängigkeit ist für die geistlichen Gesellschaften viel schwerer als für andere.

V. Charakteristische Eigenschaften und Vorzüge der geistlichen Reiche; sie sind älter und fortdauernder, edler in ihrer Grundlage und in ihrem Gegenstand, viel ausgedehnter als die weltlichen Staaten; zwangloser und der Freyheit günstiger, die Krone und das Bindungsmittel aller Völker, aller Herrschaften und Gemeinden; endlich auch die populärsten von allen, monarchisch nur in ihrer Entstehungsart und äußeren Form, aber durchaus republikanisch in dem Zweck und der Ausübung ihrer Gewalt.

Das friedliche Zusammenleben der Menschen läßt sich freylich nicht ohne gewisse gemeinschaftliche Grundsätze

und Gesinnungen denken; die Körper allein können nicht mit einander verknüpft werden, der unsichtbare Grund der menschlichen Gesellschaft liegt also nicht blos in Ungleichheit der Kräfte und in materiellen Bedürfnissen, sondern in der Geisterwelt und der moralischen Weltordnung; die Gleichheit des Glaubens an gewisse Wahrheiten und an gewisse Pflichten macht, wie wir schon oben bemerkt haben, das ursprüngliche Band der Menschen aus, welches bey allen andern Verhältnissen immer vorausgesetzt wird. Da nun aber die Gemüther der Menschen durch Irrthum und Haß von einander getrennt und entzweyet, dagegen aber allgemein und auf die Dauer nur durch unwandelbare Wahrheiten vereiniget und durch Liebe oder wechselseitiges Wohlwollen an einander geknüpft werden, folglich die menschliche Gesellschaft auf einem doppelten höhern Gesetz der Wahrheit und der Pflicht beruht: so begreift man, daß diejenigen, welche dieses ursprüngliche göttliche Gesetz den Menschen offenbaren, verkündigen, entwickeln und einschärfen, oder mit andern Worten, ihren Verstand und ihren Willen, d. h. ihre Gedanken und Handlungen leiten, auch nothwendiger Weise von Anfang her des größten Ansehens genießen mußten, folglich gewisser maßen die höchste Gewalt ausübten; und in diesem Sinn läßt sich mit Grund behaupten, daß die geistlichen Herrschaften oder die Priesterstaaten die ersten und ältesten in der Welt gewesen seyen. Die ursprüngliche Geschichte aller Länder scheint auch diese Wahrheit zu bestätigen und sie wird daher von vielen berühmten Schriftstellern angenommen. In dem ganzen Alterthum trifft man überall Spuren der priesterlichen Herrschaft an; alles beweist, daß von Anfang her die geistliche Autorität Regel und Gesetz für jede weltliche

Macht gewesen ist. Allein da wir hier nicht von dem unsichtbaren geistlichen Einfluß, sondern von kirchlichen Gesellschaften und förmlichen geistlichen Staaten reden, die durch den Besitz eigenthümlicher Länder sich bis zur äußern Unabhängigkeit emporgeschwungen haben und mit der geistigen Autorität zugleich eine weltliche Herrschaft vereinigten: so scheint es doch, daß die Patrimonialstaaten ihnen der Zeit nach vorangegangen seyn müssen, um so da mehr als sich dieselben auch mit der freywilligen Unterwerfung unter eine höhere, im Namen des göttlichen Gesetzes gebietende Autorität denken lassen, und man sich unter den ältesten Königen eben kein absolutes atheistisches Staatsthum vorzustellen braucht, das sich selbst vergöttert und die Quelle alles Rechts zu seyn glaubt. Mögen auch zu der Zeit als alle Religion in der Welt noch blos auf mündlicher Tradition der ersten und ursprünglichen Offenbarung beruhte, die freyen Hausväter oder Stamms-Oberhäupter zugleich Fürsten und Priester gewesen seyn: so gieng doch die eigentliche Herrschaft aus dem Familienverbande und aus dem Grundeigenthum hervor; diese Stammsoberhäupter waren also eigentliche Patrimonialfürsten, förmliche Erb- und Grundherren, und wenn sie auch als die ältesten und erfahrensten ihren Familiengliedern weise Lehren mittheilten, den häuslichen Gottesdienst besorgten, Opfer verrichteten und religiöse Gebräuche, mithin priesterliche Funktionen ausübten: so war doch die religiöse Lehre nicht das ursprüngliche sichtbare Fundament ihrer Herrschaft und der Gehorsam ihrer Untergebenen beruhte nicht einzig auf dem Glauben Das erste Bedürfniß des Menschen ist wenigstens die Erhaltung und Beschützung des physischen Lebens, das zweyte die Belehrung des Verstandes und die Leitung des Willens, folglich muß

auch die Patrimonial- und nicht die geistige Herrschaft die erste gewesen seyn, oder beyde waren wenigstens so unzertrennlich mit einander verbunden und in der nämlichen Person vereiniget, daß man sie als gleichzeitig betrachten kann, so wie noch heut zu Tage alle Eltern ihren Kindern nicht nur Nahrung und Schutz verschaffen, sondern ihnen auch aus frühern Traditionen die für ihr Alter nöthigsten Wahrheiten und Sittenregeln mittheilen, folglich über sie eine weltliche und zugleich eine geistliche Herrschaft ausüben.

So viele Kirchen, Sekten und geistliche Gesellschaften es auch in der Welt gegeben hat, die eine zeitlang in großer Ausdehnung über ihre Gläubigen herrschten und deren Lehren theils wahr, theils falsch, theils mit Wahrheit und Irrthum vermischt waren: so liefert doch die Geschichte äußerst wenige Beyspiele von solchen, die mittelst der Erwerbung beträchtlicher Territorialbesitzungen auch zu einer unabhängigen weltlichen Herrschaft gelangt wären und mithin unter die Reihe der wirklichen Staaten gezählt zu werden verdienten. Die vorzüglichsten dieser Beyspiele sind: 1) Das Reich der Juden in Palästina oder die Mosaische Theokratie, die treue Bewahrerin der ältesten Offenbarungen und Traditionen, das Vorbild und die authentische Verkünderin des nachfolgenden Christenthums. 2) Die Römisch-katholische oder allgemeine christliche Kirche, die Entwicklung und Vollendung der uralten und allgemeinen Religion. 3) Das von Mahomet gestiftete Arabische Califat, welches im Grunde nur eine Sekte oder ein vom Christenthum abgefallener Zweig ist. 4) Der Priesterstaat des Dalai Lama d. h. des allgemeinen Priesters in Thibet; und

5) derjenige der ehemaligen Dairi oder sogenannten geistlichen Kaiser in Japan, von welchen allen jedoch nur noch die allgemeine christliche Kirche, wenigstens in ihrem sichtbaren Oberhaupt, zugleich der äußern vollkommenen Freyheit oder weltlichen Unabhängigkeit genießt.[1])

Wer, abgesehen von allem Wunderbaren und Uebernatürlichen, welches sich jedoch nicht verkennen läßt, in der Geschichte des jüdischen Volkes nur seine Sammlung durch den ersten Lehrer und Anführer Moses, seinen Auszug aus Aegypten, die Organisation der Armee, die Besiegung der aufstoßenden Feinde, die Eroberung des Landes Canaan, die in demselben eingeführte weltliche Lehenverfassung u. s. w. betrachtet: der möchte zwar geneigt seyn, den jüdischen Staat eher unter die militärischen zu zählen, mit welchen er auch, in diesen verschiedenen Rücksichten, allerdings viel Aehnliches hat. Allein eine nähere und richtigere Ansicht beweiset dennoch, daß er seinem Ursprung, seinem Wesen und seinem Zweck nach ein geistlicher Staat gewesen und daher auch zu jeder Zeit dafür gehalten worden ist. Moses war weder reich noch begütert und stand ursprünglich gegen seine

---

1) Es mögen wohl noch einige andere vorgekommen seyn z. B. die Muahedier, welche Marocco bezwangen und im J. 1157—1210 große Eroberungen in Spanien und Portugal machten. S. Schütz Allg. Weltgesch. T. IV. p. 222. Die Inkas in Peru S. Garcilasso delle Vega. Der Negos in Aethiopien, oder der sogenannte Priester Johann, welcher 50 tributäre und ihm gehorsame Könige oder Statthalter unter sich hatte. S. Bodin de Rep. p. 201. Allein es ist auch hier nicht darum zu thun alle geistlichen Herrschaften aufzuzählen, die eine zeitlang mit weltlicher Unabhängigkeit existirt haben, sondern nur die bekanntesten und vorzüglichsten Beyspiele derselben anzuführen.

damals dem Aegyptischen König dienstbaren Landsleute, in keinem andern Verhältniß als in demjenigen eines Lehrers; seine geistige Ueberlegenheit verschaffte ihm die Herrschaft über ihre Gemüther und ihr Gehorsam beruhte blos auf dem Glauben. Durch eben diese Geistesüberlegenheit erhielt er auch die Erlaubniß das Israelitische Volk aus Aegypten wegzuführen, und ward dadurch ganz natürlicher Weise zugleich sein Anführer und weltliches Oberhaupt. Er predigte demselben, wie wir bald sehen werden, nicht sowohl eine neue als vielmehr die reine und treue Bewahrung der uralten Religion; zu diesem End die Absönderung des jüdischen Volks von allen andern durch Verderbniß und Ausartung der ursprünglichen Traditionen in Abgötterey versunkenen Völkern, den Glauben an die Einheit Gottes, die Verbannung alles Götzendienstes und die Verheißung des Landes Canaan, das ihren Vätern gehört hatte, und in welchem sie wieder in einen blühenden weltlichen Staat vereiniget werden sollten. Die Gewalt der Waffen, welche zur Besiegung der Feinde gebraucht werden mußte, diente nur als Mittel um die Hindernisse jenes geistigen Zweckes zu entfernen, der Verführung vorzubeugen, die Einheit des Glaubens zu sichern und zu befestigen. Der Feldherr Josua selbst war dem Hohen-Priester unterworfen, [2]) und nach seinem Tod fiel sogar das Feldherrnamt, als fürohin überflüßig, hinweg. Die größte Sorgfalt wurde auf die Erhaltung der Einheit des Glaubens gerichtet und die strengsten Strafen waren gegen die falschen Propheten, d. h. gegen die Irrlehrer verordnet. [3]) Zur Er-

2) S. 4. B. Mos. XXVII. v. 20—21.

3) S. B. IV. S. 45 und oben Cap. 84.

haltung und Befestigung dieses Glaubens stiftete Moses auch ein Ritualgesetz und eine äußere Kirche, die alle Bestandtheile einer religiösen Gesellschaft an sich trug; Aufnahmsceremonien, um die Gläubigen von andern Völkern sichtbar zu unterscheiden; einen erblichen Stand der Priester und Gelehrten unter einem Oberhaupt, welches die höchste geistliche und weltliche Macht ausübte; heilige Schriften, einen prachtvollen Tempel zur Ausübung des äußern, wesentlich in Opfer und Gebet bestehenden Cultus; ordentliche Versammlungen und außerordentliche Feste, mancherley andere religiöse Gebräuche und Disciplinen, als Bilder und Uebungsmittel geistiger Reinigkeit; Schulen zum Unterricht der Jugend und zur Bildung künftiger Lehrer, Kranken- und Armenanstalten u. s. w. Selbst nach der Eroberung von Palästina und der errungenen weltlichen Herrschaft blieb die religiöse Lehre immer die Grundlage und der höchste Zweck des Staats. Der hohe Priester war das höchste Oberhaupt in geistlichen und weltlichen Dingen. Nach der Idee galt Jehovah, d. h. der einige und ewige Gott, derjenige, der da war, der da ist und seyn wird, für den eigentlichen König, und die Priester wurden nur für seine Organe und Stellvertreter angesehen. Im Namen des Jehovah wurden daher Gesetze gegeben, Kriege geführt und richterliche Urtheile gesprochen. Die Israelitischen Stammfürsten übten zwar in den unter sie vertheilten Ländereyen eine bedeutende weltliche Herrschaft aus, aber sie genossen diese Güter nur als Vasallen der obersten geistlichen Behörde und es durften daher dieselben nicht an einen fremden, ja nicht einmal an einen andern Stamm veräußert werden. Der gemeinschaftliche Gottesdienst und der

Oberpriester nebst seinen Gehülfen, war das einzige Band, welches die zwölf Stammfürsten und mithin auch die Nation in ein Ganzes vereinigte. Die geistliche Macht war mithin über die weltliche und übte zugleich eine weltliche Herrschaft aus, als worin allemal das Wesen eines Priesterstaates besteht.

Allein gleich wie wir seiner Zeit aus der Natur der Sache bewiesen haben, daß es für die geistlichen Staaten immerhin sehr schwer ist ihre weltliche Unabhängigkeit lange zu behaupten, so hat sich dieses auch bey dem jüdischen Staate bestätiget. Nach einem Zeitraum von ungefähr 371 Jahren ward er schon in einen weltlichen und militärischen umgewandelt; denn da die Israeliten, dem Befehle Moses zuwider, sich allzusehr mit den übergebliebenen Landeseinwohnern vermischten und verschwägerten, zum Theil ihre Götter, d. h. ihre religiösen Grundsätze und Gebräuche annahmen, so erschlaffte bey vielen der Glaube, von welchem Moses vorhergesagt hatte, daß mit ihm das Reich der Juden stehen und fallen werde. [4]) Dazu war das blos geistliche Band zwischen den zwölf Israelitischen Stämmen zu schwach um sich gegen auswärtige Feinde mit Kraft und Erfolg vertheidigen zu können. Nicht nur entstanden zwischen ihnen oft innere Kriege, sondern es wurde auch bald dieser bald jener Stamm von den benachbarten arabischen Fürsten unterjocht, wofern nicht einzelne Helden sich selbst zu Anführern des Volks aufwarfen und dem Land eine zeitlang Ruhe verschafften. Von den hohen Priestern, die sich nur mit der Lehre und der Rechtsprechung be-

---

4) 1 Reg. IX. v. 9.

schäftigten, wurden die allgemeinen Nationalkriege nicht glücklich geführt und sie waren daher meistentheils von ungünstigem Erfolg. Diese Umstände veranlaßten zuletzt eine Art von Empörung, in welcher der letzte herrschende Hohepriester Samuel von den Großen des Reiches gezwungen wurde, nach dem Gebrauch anderer Länder, einen militärischen König oder Heerführer über das ganze Volk zu setzen und dadurch ward eigentlich der Priesterstaat in ein Generalat und in ein Patrimonialreich umgewandelt, indem von nun an die weltliche Macht über die geistliche herrschte, der militärische Anführer wenigstens den ersten und obersten, der hohe Priester aber nur den zweyten und untergeordneten Platz einnahm. Der von Samuel ernannte König Saul mußte zwar, weil er aus einem unangesehenen Geschlecht abstammte, sein Ansehen noch durch glückliche Kriege befestigen, von den Großen des Reichs anerkennen lassen und eben weil er kein angebornes Recht zur Krone hatte, eine Capitulation annehmen, deren wesentlicher Inhalt darin bestand, daß er die Gesetze Moses ehren und nach den Grundsätzen des israelitischen Staats regieren solle. Daher blieb auch noch vieles von der frühern Verfassung übrig und wäre jene Bedingung treu erfüllt worden, so würde das Reich vermuthlich noch lange geblühet und fortgedauert haben. Sauls Nachfolger, David, dessen rührende Geschichte wir anderswo beschrieben haben [5]) kam auf eine zwar außerordentliche aber doch nicht ungerechte Weise auf den Thron und brachte theils durch Eroberungen, theils durch weise Militäreinrichtungen das Reich auf den höchsten Gipfel des Glanzes und Ruhms. Allein dem ungeachtet

---

5) B. III. S. 575—578.

gieng dieser Staat von dem Augenblick da er von einem geistlichen in einen weltlichen umgewandelt worden, seinem Untergang entgegen. Die Revolution, die seine Natur änderte, hatte nur unglückliche Folgen; statt der frühern und kleinern Inkonveniente, welche das hochmüthige Volk zu vermeiden suchte, verfiel es in viel größere, wie es ihm auch der Priester Samuel vorhergesagt hatte. Ohne vollkommene Freyheit und unter dem Druck von militärischen, oft dem Glauben der Väter abgeneigten Königen, konnte das Heiligthum der Lehre nicht rein bewahret werden; die Kriege selbst liefen unglücklicher als vorher ab und das Land genoß weder von innen noch von außen einer mehreren Ruhe. Salomon, Davids Sohn, ein durch seine Weisheit ausgezeichneter Fürst, hielt das Reich noch mit Mühe bey einander; allein schon unter seinem Sohne ward es getheilt, indem zehn Stämme wegen eingeführten Auflagen von Juda abfielen und unter dem Namen Israel ein eigenes Königreich bildeten. Da übrigens die Häupter dieser beyden Königreiche theils in beynahe beständigem Streit und Krieg mit einander begriffen waren,[6]) theils nach Art der morgenländischen Könige lebten und regierten, fremde Prinzessinnen heyratheten, sich oft Eingriffe in die kirchliche Gewalt erlaubten, die Hohenpriester ein- und absetzten, bald selbst von dem alten Glauben abfielen, bald wenigstens gleichgültig allgemeine Toleranz zugestanden: (nebst dem Jehovah noch andere Götter gestatteten) ohne bestimme Successionsordnung unter ihren vielen Söhnen oft den Nachfolger nach Belieben ernannten u. s. w.: so veranlaßte dieses häufige

6) 2 Chron. XIII. v. 2. 1 Reg. XV. v. 16. 1 Reg. XVI. 10—11. et 21—25.

innere Kriege, blutige Thronfolgestreitigkeiten, und mit der Eintracht der Gemüther verschwand auch die größte Kraft des jüdischen Reiches. Dazu bildeten sich in seiner Nachbarschaft zwey mächtige Monarchien, nämlich die ägyptische auf der einen und die assyrische oder chaldäisch-babylonische auf der andern Seite, welche den frühern bescheidenen Priesterstaat noch eher in Ruhe gelassen hätten, zwischen denen aber die Könige von Juda und Israel weder ihre Neutralität noch ihre Unabhängigkeit zu behaupten vermochten. So ward nach einer Dauer von nicht mehr als 250 Jahren, im J. 722 v. Ch., bereits das durch Abfall entstandene Königreich Israel von Salmanassar, König von Assyrien unterjocht, und 134 Jahre hernach, im J. 588 v. Ch., auch das Königreich Juda von Nebukadnezar zur chaldäisch-babylonischen Provinz gemacht, ja sogar beynahe das ganze Volk nach Babylon abgeführt, aus welcher Kriegsgefangenschaft es erst nach ungefähr siebenzig Jahren durch den großen Cyrus befreyt wurde. Seit dieser Zeit ist der jüdische Staat in Palästina, mit Ausnahme der kurzen, durch glückliche Insurrektion entstandenen, Herrschaft der Makkabäer, nie wieder unabhängig geworden; das Land fiel nach einander unter persische, mazedonische und syrische, dann unter die römische Herrschaft; von da unter die griechischen Kaiser zu Constantinopel, späterhin unter die Araber und seldschukischen Türken, bey den Kreuzzügen auf kurze Zeit unter die abendländischen Christen, nachher unter die Sultane von Bagdad und Aegypten, und endlich seit dem J. 1517 unter die Osmannen, wiewohl bey allem diesem Wechsel der Landesherrschaft der Glaube und zum Theil die Beobachtung des mosaischen Gesetzes, noch bey den, zum Beweis der Wahrheit des Christenthums, ohne Va-

terland, ohne Oberhaupt, ohne Altar und Opfer, unter allen Völkern zerstreuten Juden fortdauert.

2) Die allgemeine christliche oder römisch-katholische Kirche hingegen, die Vollenderin und Erfüllerin des mosaischen Gesetzes, die keines besondern Volkes, keines einzelnen Menschen Namen trägt, und ihren schönen Titel der allgemeinen nicht nur von ihrer Ausdehnung über alle Zeiten und Länder, sondern auch von dem Alterthum und der Universalität ihrer Lehren und Vorschriften hernimmt, [7] liefert hingegen das vollkommenste Beyspiel eines rein-geistlichen Staats. Von diesem Reich konnte sein Stifter mit besonderm Nachdruck sagen: „Es sey zwar in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt," d. h. nicht auf materielle Kräfte, [8] nicht auf Truppen und Ländereyen begründet, nicht durch sie, sondern nur durch die Kraft der Wahrheit gestiftet, verbreitet und befestiget. Seinen Ursprung, sein Wachsthum, seine Einrichtung und Befestigung historisch zu beschreiben, ist nicht der Zweck dieses Werks; doch haben wir davon in frühern Kapiteln stets so viel angeführt, als zum Beweise allgemeiner Wahrheiten, oder zur Beleuchtung besonderer Gegenstände nöthig war. [9] Nichts militärisches hat sich der Stiftung und Ausbreitung der christlichen Kirche beygemischt, sie wuchs nicht durch Gewalt und Zwang, sondern durch Wahrheit und Liebe, nicht durch

7) S. oben S. 25.

8) Bekannter maßen wird das Wort Welt in der heil. Schrift immer zur Bezeichnung der materiellen äußern und sichtbaren Güter im Gegensatz der geistigen gebraucht.

9) Siehe z. B. B. IV. S. 61, 65; 95, 193 und ff.

das Blut ihrer Feinde, sondern vielmehr durch das von diesen Feinden selbst vergossene Blut ihrer Bekenner. Hier ward das Schwerdt nicht zur Einführung und Begünstigung der Lehre gezogen, und die Lehre selbst nicht zur Erreichung weltlicher Absichten mißbraucht. Die Kraft der Wahrheit, die rührende Milde ihrer Vorschriften siegte zuletzt über alle ihre Widersacher und über die verstocktesten Gemüther; sie allein stürzte die Gewaltigen von ihren Stühlen und hob die Demüthigen empor; alle Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche der christlichen Kirche haben einen blos geistigen Zweck. Selbst die weltlichen Güter und Besitzungen, auf welche sie zwar nicht begründet ist, deren sie aber doch zu ihrer irrdischen Existenz und zur Ausübung der geistigen Befugnisse bedarf, erhielt sie nicht durch Eroberungen, nicht durch Raub und Gewalt, sondern durch freywillige Gaben und Schenkungen ihrer Gläubigen, sehr oft auch von ihren eigenen Hirten und Vorstehern.[10] Ihren Werth und ihren Ertrag aber erhöhte sie durch verständige Bewirthschaftung, durch den Segen, den sie um sich her verbreitete, und durch den Wohlstand der zunehmenden Volksmenge, die hinwieder auf den Wohlstand der Kirche zurückwirkte. Auch zu der äußern Unabhängigkeit oder vollkommenen Freyheit, wenigstens derjenigen ihres Oberhaupts, gelangte sie nicht durch Gewalt der Waffen, nicht durch Unterdrückung ihrer Feinde, sondern durch Schenkungen und Privilegien von Seite ihrer mächtigen Jünger selbst, durch das natürliche Wegfallen der höhern Gewalt gegen welche sie sonst in Rücksicht ihrer Güter zu gewissen Diensten verpflichtet war, und durch die gleichsam von der Vorsehung selbst herbey-

---

10) B. IV. S. 193 ff.

geführte glückliche Gestaltung nachbarlicher Verhältnisse. Sie allein ist auch unter vielen Stürmen und Drangsalen aufrecht und unabhängig geblieben, hat ihre geistige Natur nicht verändert und ist nie weder von äußern Feinden noch von ihren eigenen weltlichen Dienern unterjochet worden. Viele ehmals grünende Zweige sind zwar von ihr abgefallen und verdorret, aber der unerschüttert gebliebene Stamm trieb stets wieder andere hervor und jedes verlohrne geistige Gebiet ward stets durch neue geistige Eroberungen ersetzt. [11]) Viele glänzende erzbischöffliche und bischöffliche Stühle, Statthalter und Gehülfen des geistlichen Reiches, die mit ansehnlichen Ländereyen ausgestattet, ebenfalls einer beynahe vollkommenen weltlichen Freyheit genossen, sind im Strom der Zeiten zu Grunde gegangen, ihrer Güter beraubt, unterjochet und vernichtet worden; aber das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Stuhl auf dem die Nachfolger Petri sitzen, hat mitten unter allen vorzüglich gegen ihn gerichteten Stürmen, Verfolgungen und Umwälzungen nicht nur seinen geistlichen Vorrang, sondern auch seine Territorialbesitzungen und seine weltliche Unabhängigkeit behauptet, ward im Nothfall sogar von Ungläubigen oder abgefallenen Potentaten beschützt, so daß diese wunderbare Fortdauer ohne einen außerordentlichen, übernatürlichen

11) Si les Juifs la repoussent, sagt Frayssinous, elle se répand au milieu des gentils; si l'Orient la dédaigne, elle passe en Occident; si elle s'affaiblit dans l'Afrique, et l'Asie, elle brille dans notre Europe; si plus tard (au 16. siècle) elle y est ébranlée, un nouveau monde est découvert qui lui offre de nouvelles conquêtes. Conférences sur la religion. Tom. III. p. 602.

Schutz kaum zu erklären ist und die Weissagung des Stifters der Kirche bestätiget, daß die Pforten der Hölle, d. h. die vereinte Gewalt aller Feinde des Guten und Wahren, diesen Felsen nicht überwältigen werden.

3) Das von Mahomet gestiftete arabische Califat, welches nach der Bemerkung gründlicher Gelehrten nur eine Sekte des Christenthums ist [12]) und das beste was sich in seiner Doctrin oder in seiner Moral vorfindet, aus den heiligen Büchern der Juden und Christen hergenommen hat, muß seinem Ursprung und seinem ersten Zwecke nach ebenfalls unter die geistlichen Staaten gerechnet werden, wiewohl es in dieser Eigenschaft nicht lange fortgedauert hat, sondern bald in ein blos militärisches Reich übergieng. Abul Kasan Muhamed geb. im J. 570 aus dem arabischen Stamm der Koreischiten und der in seinem frühern Leben sich weder durch höhere Einsichten, noch viel weniger durch reine Sitten ausgezeichnet hatte, entbrannte in dem vierzigsten Jahre seines Alters von dem Gedanken seine schwärmerischen Ideen, die er für die alte Religion Abrahams, Ismaels und der Propheten ausgab, und vorzüglich den Monotheismus herrschend zu machen. Er gab sich selbst für einen Propheten aus und epileptische Zufälle, denen er unterworfen war, mußten ihm als Beweise seiner vertrauten Unterhaltungen mit Gott und der von ihm erhaltenen Offenbarungen dienen. Mag er auch kein absichtlicher Betrüger gewesen

12) Diese Wahrheit ist von Leibnitz, William Jones, Nikole, Jürieu und verschiedenen andern, theils katholischen theils protestantischen Theologen, gründlich bewiesen worden.

seyn, sondern an die Wahrheit seiner Behauptungen geglaubt haben: so trug er doch den Charakter eines fanatischen Sektenhaupts dadurch an sich, daß er seinen Jüngern das Studium der schönen Wissenschaften und der eigentlichen Philosophie untersagte, ihnen auch gebot sich mit den Gegnern ihrer Lehre in keine Erörterungen durch Vernunftgründe einzulassen, sondern auf alle ihre Einwürfe nur mit dem Schwert zu antworten. Die Hauptsätze dieser Lehre, ein Gemische von alten, allgemeinen Religionswahrheiten und neuen, theils aus dem Talmud und arabischen Erzählungen theils aus dem Arianismus oder andern christlichen Sekten entlehnten Irrthümern, bestand darin: „Es sey nur ein Gott (im Gegensatz mit der nach christlicher Lehre in dieser Einheit zu unterscheidenden dreyfachen Persönlichkeit) und Mahomet sein Prophet; durch absolute Prädestination wären alle Schicksale der Menschen unabweichlich vorher bestimmt, und den Himmel oder das Paradies setzte er in den Genuß sinnlicher Freuden und stellte es mithin unter solchen Formen dar, wie sie den wollüstigen Orientalen am meisten gefällig seyn mußten. Uebrigens erkannte Mahomet freylich auch, wiewohl zum Theil mit groben Vorstellungen untermischt, die Vorsehung Gottes, die Belohnung der guten und die Bestrafung der bösen Handlungen, sowohl in dieser als in jener Welt; das besondere Gericht nach dem Tode jedes Menschen, das Ende aller Dinge, die künftige Auferstehung sowohl der Engel als der Menschen; das jüngste allgemeine Gericht, wobey Mahomet als Mittler auftreten würde; die ausschließende Seligkeit der Mahometaner, die Abwägung der von den Menschen sich wechselseitig zugefügten Beleidigungen, einen Reinigungszustand, die Ewigkeit der Höllenstrafen u. s. w. In

Absicht der Moral schreibt er zwar mit großer Strenge gewisse Gebräuche oder äußere Handlungen und wohl auch allgemeine selbst von den Heiden geachtete Pflichten vor, aber von den eigentlich christlichen Tugenden der Liebe Gottes und des Nächsten, der Demuth, der Beherrschung der Sinnlichkeit, der Dankbarkeit gegen Gott, dem Zutrauen in seine Güte u. s. w. ist in dem Koran keine Rede. Auch wird die Vielweiberey, die Ehescheidung und die willkührliche Verstoßung der Weiber gestattet, welch letztere überhaupt durch den Mahometismus sehr herabgewürdiget und zu einer Art von beständiger Gefangenschaft verurtheilt sind.

Zu dieser Lehre hatte Mahomet vorerst nur seine eigene Frau nebst einigen Verwandten gewonnen und im dritten Jahre sich etwa fünfzig Jünger gesammelt. Allein da ihm das Bekenntniß dieses Glaubens auch mächtige Feinde zuzog, so verpflichtete er seine Gläubigen (Moslemims) durch einen Eid und mußte sich im J. 622 von Mekka nach Medina flüchten. Von derselben Zeit aber vermehrte sich auch die Zahl seiner Anhänger, die er in Truppencorps organisirte und mit denen er zur Verbreitung seines Glaubens Krieg führte, sich mehrere arabische Stämme unterwarf, ja sogar im Jahr 628 seine Vaterstadt Mekka eroberte, allwo sogleich der früher bestehende Götzendienst abgeschafft und der Islam zur herrschenden Religion gemacht wurde. Nun mußten sich bald mehrere arabische Könige zu Mahomets Lehre bequemen; er selbst eroberte noch ganz Syrien, führte überall den Islam ein, und starb, wie es heißt, durch eine von ihm verführte Frau vergiftet, im J. 632 als Ober-Calife oder Haupt

der Gläubigen, und zugleich als unabhängiger weltlicher Herr und König.

Mahomet hatte auch schon zu Befestigung und Fortpflanzung seiner Lehre eine sichtbare Kirche gestiftet, die wahrscheinlich von seinen Nachfolgern noch mehr ausgebildet worden ist. Als Unterscheidungszeichen der Gläubigen ward aus dem Mosaischen Gesetz die Beschneidung beybehalten. Die Hierarchie der priesterlichen Personen bestand unter dem Califen, als obersten Lehrer, aus den sogenannten Ulemahs (Lehrer oder Gelehrten) welche hinwieder in Imans, Diener des Cultus, Muphtys, Diener oder Lehrer des Gesetzes, und in Cadis, Diener der Gerechtigkeit, zerfielen. Dazu gab es noch Derwischen, eine Art von Klostergeistlichen, die sich in Brüderschaften vereinigten, um sich desto mehr der Uebung des muhamedischen Glaubens zu widmen. Mahomets Reden und Sprüche wurden in ein heiliges Buch (Koran) gesammelt, welches als die authentische Quelle der mahometanischen Religion angesehen wird, obschon es neben einzelnen schönen Stellen und allgemeinen Wahrheiten, von Fabeln, Absurditäten und Widersprüchen, von Anachronismen, historischen, geographischen und physischen Irrthümern wimmelt. Zu Versammlungsörtern der Gläubigen wurden eigene Tempel (Moscheen) erbaut, oder früher bestandene benutzt. Als Disciplinen oder gottesdienstliche Gebräuche waren den Gläubigen schon von Mahomet körperliche Reinigungen oder Abwaschungen, das Gebet und zwar fünfmal im Tag, das Fasten in gewissen Zeiten, das Allmosengeben, die Enthaltung von Wein und starken Getränken, endlich das Wallfarthen nach Mekka vorgeschrieben. Uebrigens giebt es in der mahometanischen

Kirche noch Anstalten für Kranke und Arme, milde Stiftungen (Wakfs), besonders aber niedere und höhere Schulen, jene zum Unterricht in den Sprachen und der Religion, diese zur Bildung der Priester und Uhlemahs, welch alles offenbar theils von dem mosaischen Gesetz, theils von der christlichen Kirche aufgenommen und nachgeahmt worden ist.

Mahomets Nachfolger, die Califen, durch die damaligen Spaltungen in der christlichen Kirche begünstiget, dehnten bekannter Maßen ihre Eroberungen mit unglaublicher Schnelligkeit über ganz Aegypten, Persien, Afrika und Spanien aus, sie schienen das Christenthum mit seinem Untergang zu bedrohen, und überall wurde der Islam, d. h. der Glaube an Mahomets Lehre eingeführt. Dem Fanatismus dieser Araber konnte nichts widerstehen, besonders da sie nur entnervte und entzweyte Feinde zu bekämpfen hatten, so daß sich ihr großmächtiges Reich von Ostindien bis an das atlantische Meer und bis über die Pyrenäen erstreckte, wo es endlich A° 732 und 737 dem Anführer der Franken, Karl Martel, gelang, ihren weitern Fortschritten Einhalt zu thun. Obgleich nun diese ungeheuern Ländereyen nur durch das Schwert der Gläubigen erworben, und die Lehre selbst mit Gewalt der Waffen verbreitet worden: so blieb doch das Kalifat der Araber seinem Wesen nach immer ein geistlicher Staat; denn die Kalifen waren, wie schon ihr Name andeutet, Lehrer oder Propheten, Nachfolger des angeblichen Gesandten Gottes, Oberhäupter der Gläubigen und herrschten zugleich über geistliche und weltliche Dinge; Mahomets Lehre blieb immer die Hauptsache; zu ihrer Verbreitung und Handhabung wurde das Schwert gezogen,

und die weltliche Macht war der geistlichen, als der obersten Regel, unterworfen. Allein zu groß an Territorial-Besitzungen und zu sehr mit weltlichen Sorgen überhäuft um geistlich zu bleiben, artete das Reich bald von seiner Natur aus, gieng beynahe in ein blos militärisches über, und wurde zuletzt gänzlich zerstört. Da Mahomet keinen männlichen Erben hinterlassen und keinen Nachfolger ernennt hatte, so mußte ein solcher schon von Mahomets nächsten Verwandten erwählt werden, wobey es bereits, wie bey allen sogenannten Königswahlen, nicht nach Gesetzen und Formen, die ohnehin nicht vorhanden waren, sondern mehr mit Gewalt zugieng. Acht und zwanzig Jahre nach Mahomets Tod riß bereits Moawija, Statthalter in Syrien, aus dem mächtigen Hause der Ommajabden, die Kalifenwürde an sich, und machte sie in seinem Geschlechte erblich, welches der Natur einer geistlichen Würde widerspricht und sich nur bey einer weltlichen Territorialherrschaft denken läßt. Auch verlegte er die Residenz von Mekka nach Damaskus, welches abermals das Andenken an die Wurzelgemeinde und die Idee des kirchlichen Ursprungs schwächte. Die Dynastie der Ommajabden ward im J. 750 durch Aufruhr und Gewalt von jener der Abbassiden verdrängt, die ihren Sitz zu Bagdad aufschlug, und bis zum Ende des Kalifats, nämlich 1258, fortdauerte. Allein schon unter den ersten Ommajabden gieng das äußerlich so blühende Reich seinem Untergang entgegen; denn da nach den großen Eroberungen, welche am Ende doch ihr Ziel fanden, die Zeiten des Genusses kamen, so verschwand allmählig der Enthusiasmus für die Lehre, und es bildeten sich schon verschiedene Sekten, welche die Einheit des Glaubens zerstörten und einander feindselig verfolgten. In der Residenz selbst

traten, bey den unermeßlichen Reichthümern, üppiger Luxus, Weichlichkeit und Schwäche an Platz der ursprünglichen Einfalt und Seelenkraft; das Geistliche wurde von den Kalifen, die selbst nicht mehr geistlich waren, vernachläßiget und das Weltliche zur Hauptsache gemacht. Dabey war das Band zwischen Haupt und Gliedern zu schwach, um ein so ungeheures Reich beysammen zu erhalten. Schon im 8ten Jahrhundert fielen viele Statthalter, oder sogenannte Emire in den entferntern Provinzen ab, erklärten sich unabhängig und stifteten sowohl in Spanien als an der Küste von Afrika neue, theils größere theils kleinere, Reiche. In ihrer Verlegenheit nahmen die Kalifen zu Bagdad fremde Miethlinge, seldschukische Türken, als Leibwache in ihren Sold, welche aber, gleich den römischen Prätorianern, sich selbst der höchsten Gewalt bemächtigten und oft Kalifen ein- oder absetzten, woraus dann Thronrevolutionen und innere Kriege entstunden, die das Reich in noch größere Verwirrung brachten. Daher fielen im 9ten Jahrhundert immer mehrere Statthalter ab und regierten fortan in ihrem Bezirk als unabhängige Fürsten; am Ende im J. 935. schwang sich sogar ein großer weltlicher Staatsbedienter (Wessir) auf den Thron, so daß den Kalifen nur noch die kirchliche Gewalt übrig blieb. In diesem Zustand der politischen Auflösung ward endlich der Ueberrest des Reichs im J. 1258. von den tapfern und unentnervten Mongolen überfallen, Bagdad erobert, das Kalifat nach einer Dauer von 636 Jahren zerstört, mithin der weltlichen Unabhängigkeit der Muhametanischen Priester ein Ende gemacht. Ihre Religion und Kirche dauert zwar noch auf einem großen Theile des Erdbodens fort, nähert sich aber auch bereits ihrem Verfall, den die nahe bevorstehende

und schon halb vollendete Zerstücklung des osmannischen Reiches ohne allen Zweifel sehr erleichtern und beschleunigen wird.[13])

4) und 5) Von den Priesterstaaten der Dalai Lama in Thibet und der Dairi oder sogenannten geistlichen Kaiser in Japan, wollen wir nur weniges anführen, da sie theils nicht mehr als weltliche Souverains bestehen, theils auch ihre Geschichte großentheils unbekannt und mit vielen abgeschmackten Fabeln vermischt ist. Die religiöse Lehre der Priester des Lama ist eine Abart der in einem großen Theil des innern Asiens herrschenden Schahmanischen oder, nach anderer viel wahrscheinlicher Meynung, eine Ausartung der christlichen Religion, die aber durch gar zu viele heidnische Gebräuche verunstaltet worden ist und deren Stifter ursprünglich nur ein Manichäischer Priester gewesen zu seyn scheint.[14]) Ihr Hauptsitz ist zu Lassa, einem Theil von Thibet, und als die Chinesen im zwölften Jahrhundert dieses

---

13) Ueber das arabische Kalifat und die mahometanische Kirche vergleiche man *Abulfeda* de vita et reb. gest. Mahomedis; Marigny, Gesch. der Araber. Berlin. 1753. 8. Muradgea d'Ohßon, Schilderung des osmannischen Reichs. Leipz. 1793. 2. B. 8.

14) S. de la Mennais Essai sur l'indifférence en matière de Religion III. p. 98. Auch nach den Berichten älterer Missionarien hat diese Religion mit der katholischen sehr viel Aehnliches; die Lamas glauben an einen dreyeinigen Gott, an Himmel, Hölle und Fegfeuer. Sie haben den Gebrauch der Messe mit Brod und Wein, Beichte, letzte Oelung, Fasten, Weihwasser, Büßungen, priesterliche Einsegnung der Ehen, das Gebet für die Todten, tragen eine Art geistlicher Mönchskleider u. s. w.; ihre Sittenlehre ist noch ziemlich vernünftig.

Land eroberten machten sie den Lama oder Oberpriester zum weltlichen Fürsten und König. Im J. 1426 legten sich diese Lamas den Titel **Dalai Lama** bey, welcher in der mongolischen Sprache **allgemeiner Priester** bedeutet. Ihre Nachfolger, welche als Stellvertreter des Gottes **Fohi** abergläubisch verehrt werden, beherrschten nun Lassa nicht nur als geistliche sondern auch als weltliche Fürsten und erkannten, so viel man weiß, den Kaiser von China blos als Schutzherrn; dermalen aber müssen sie demselben einen Tribut entrichten. [15]) Ihre geistliche Herrschaft erstreckt sich viel weiter als das weltliche Territorialgebiet, nämlich über einen großen Theil der Tartarey, über ganz Thibet und andere asiatische Länder. In denselben haben sie ihre Hutuchtü, Schnwülgen und Lamas als Statthalter und gemeine Priester unter sich, von denen jedoch einige sich von dem Oberhaupt getrennt haben sollen. Uebrigens bekennen sie gewisse Dogmen, haben heilige Bücher, Tempel, einen äußern Cultus, religiöse Gebräuche und Disciplinen, sogar Ordensregeln und den priesterlichen Cälibat, so daß dieses Reich allerdings unter die Priesterstaaten gezählt werden kann. [16])

---

15) S. Schütz allg. Weltgesch. T. III. S. 241.

16) Ueber die Herrschaft des Priesterordens in Thibet unter drey obersten Priestern **Dalai Lama, Teschu Lama** und **Tharanaut Lama** ist im J. 1800 zu London ein merkwürdiges Werk erschienen unter dem Titel: An account of an Ambassy of the court of Teschou Lama in Thibet by Capt. Sam. Turner. 473 S. in 4. Diesen Nachrichten zufolge sind jene Priester gar nicht so unwissend als man glaubt, sondern vielmehr voll von Kenntnissen, so daß die Engländer selbst darüber erstaunt waren; die Ordensglieder bekleiden fast alle Staatsbedienungen,

Endlich verdienen im Vorbeygang auch noch die Dairi d. h. die hohen Priester oder sogenannten geistlichen Kaiser in Japan erwähnt zu werden. Von wem ihre Lehre abstamme oder gestiftet worden, worin sie eigentlich bestehe und wie ihre Priester zum Besitz der Territorialherrschaft gelangten, ist nicht genau bekannt, da die Geschichte von Japan, welche sich auf viele Millionen Jahre erstrecken soll, durch ungeheure Fabeln verunstaltet worden ist, und diejenigen Europäer welche das japanische Reich besuchten, zu solchen Forschungen theils wenig Neigung, theils nicht die nöthige Muße hatten. So viel ist aber richtig, daß die Dairis oder hohe Priester lange Zeit hindurch auch als weltliche Souverains über Japan herrschten. Allein auch hier gieng die äußere Unabhängigkeit bald verloren. Jene Dairis, die zur Erhaltung des Scheins der Heiligkeit sich fast nie sehen lassen durften, verschwelgten ihr Leben in träger Unthätigkeit und mußten daher die weltlichen Geschäfte beynahe unumschränkt einem Feldherrn oder ersten Minister, Kuba genannt, überlassen. Gleichwie es also in dem arabischen Kalifat ergangen, so benutzte auch hier einer dieser Kuba, Namens Fide Jost oder Taichosamme im J. 1558. diese Gewalt so gut, daß er dem Dairi vollends alle weltliche Macht geraubt, ihm nur die geistliche Autorität überlassen und die Stadt Meaka zu seiner Residenz nebst beträchtlichen Einkünften zu seinem Unter-

welches abermal der Charakter eines geistlichen Staats ist, die Lamas sind Aufseher über die Klöster und die Religion selbst ist ein Zweig der Indischen. S. Ueber dieses Werk die Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1800. S. 1513 ff. und 1809. St. 22 und 23.

halt angewiesen hat. [17]) Seit dieser Zeit ist der Dairi nur ein zwar hochverehrter oberster Priester, der Kuba hingegen wirklicher Monarch von Japan; der Priesterstaat besteht mithin alldort nicht mehr, obgleich die Religion des Sinto nebst der Kirchenverfassung fortdauert; denn die weltliche Macht ist allein unabhängig, die geistliche aber ist dienstbar oder wenigstens abhängig geworden. [18])

Werfen wir nun einen allgemeinen Rückblick auf diese geistlichen Staaten, so sehen wir vorerst, daß so verschieden und oft entgegengesetzt auch ihre Lehren und Vorschriften seyn mögen, sie dennoch in der Art ihrer Entstehung, in ihrer natürlichen Verfassung und in ihren Erhaltungsmitteln ungemein viel ähnliches mit einander haben. Alle giengen von einem ursprünglichen Lehrer aus, der Schüler und Jünger um sich her sammelte und durch ein geistiges Band vereinigte; bey allen beruht die Herrschaft nur auf überlegener Weisheit oder Geisteskraft und der Gehorsam blos auf dem Glauben. Alle befestigten die Herrschaft durch Stiftung einer äußern sichtbaren Gesellschaft oder Kirche und die wesentliche Verfassung dieser geistigen Reiche ist überall die nämliche. In allen

---

17) Eigentlich hatten sich die Feldherren schon im J. 1180 den Weg zum Thron bereitet, und den Dairis nur den äußern Schein der Gewalt gelassen. S. Hammerdörfer und Kosche Beschreibung von Asien. B. III. S. 747 und von Real Staatskunst. B. I. S. 457.

18) S. Kämpfers Geschichte und Beschreibung von Japan. 1772. 2 B. 8. Charlevoix hist. et description du Japon. 5 Vol. in 12. et 2 in 4. Gute Nachrichten über die Japanische Religion findet man auch in Hammerdörfers und Kosches Asien. B. III. S. 719—729.

findet man eine Abstuffung und Unterordnung von priesterlichen Personen, Lehrern, Dienern und Gehülfen, unter einem Oberhaupt, als Nachfolger und Stellvertreter des ursprünglichen Lehrers, mithin auch als Leiter des ganzen geistigen Reichs; größere und kleinere Bezirke als Unterabtheilungen der großen Gemeinde; Förmlichkeiten zur Aufnahme neuer Gläubigen, Tempel oder Versammlungsörter zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen und Erneuerung des Unterrichts; heilige, oder für heilig gehaltene Bücher und mündliche Ueberlieferungen; einen äußern Cultus wesentlich bestehend in ordentlichen und außerordentlichen Festen, in Opfer, Gebet und mancherley symbolischen Ceremonien; besondere Heiligungs- oder Besserungsmittel, religiöse Privatübungen und gebotene Entbehrungen; eine kirchliche Disziplin, Schulen zum Unterricht der Jugend und zur Bildung künftiger Lehrer, auch mehr oder weniger milde Stiftungen für Kranke und Arme. Alle diese Gesellschaften besaßen oder erhielten auch zur Bestreitung ihrer irrdischen Bedürfnisse eigenthümliche liegende Güter und gelangten zur weltlichen Herrschaft durch Erwerbung unabhängiger, von jedem Dienstverband befreyter Ländereyen. In allen treffen wir die Modifikationen oder charakteristischen Merkmale an, welche sie von den blos weltlichen Staaten unterscheiden; das Hervorragen der kirchlichen Eigenschaft, eine doppelte Autorität, wobey die weltliche der geistlichen untergeordnet und letztere nicht allein auf das Territorialgebiet beschränkt ist; den Vorzug der Gläubigen vor denen die es nicht sind, das höhere Ansehen der priesterlichen Personen als der Mächtigsten des Landes; ein mildes Regiment, so lang es wenigstens geistlich bleibt, mehr auf Zutrauen als physische Gewalt begründet; im

Allgemeinen höhere Einsicht und gutes Beyspiel von Seite der herrschenden; Wählbarkeit des Oberhaupts und aller seiner Beamten und Gehülfen. Alle diese Staaten befolgten auch, theils instinktmäßig theils aus gründlicher Einsicht, mehr oder weniger die zu ihrer Selbsterhaltung nöthigen Klugheitsregeln; sie bestrebten sich, so weit es in ihren Kräften stand, die Einheit der Lehre zu erhalten und allen Glaubensspaltungen zuvorzukommen, würdige und tüchtige Lehrer zu bilden und ihnen eine möglichst unabhängige Existenz zu verschaffen; die Kirchenverfassung und den ganzen äußern Cultus dem Geist ihrer Lehre anzupassen, auf niedere und höhere Schulen Einfluß zu erhalten und alle Wissenschaften und Künste zu Vehikeln ihrer Lehre zu benutzen, den Kranken, Armen und Unglücklichen Hülfe zu leisten, theils aus brüderlicher Liebe theils um die wohlthätigen Früchte ihres Glaubens zu zeigen, diesen Glauben sogar in fremden Ländern möglichst auszubreiten und daselbst neue kirchliche Einrichtungen zu treffen; endlich suchten auch alle sich zur leichtern Ausübung ihrer Befugnisse, die Macht der weltlichen Fürsten günstig zu machen und behaupteten, daß ihre Lehre, Regel und Gesetz für die Ausübung selbst der höchsten Gewalt seye, folglich im Grund, wiewohl freywillig und ohne Zwang, die geistige Autorität über die weltliche herrschen solle.

Daß übrigens die geistlichen Staaten so selten in der Geschichte vorkommen und noch seltener ihre weltliche Unabhängigkeit lange behaupten können: davon liegt der Grund abermal in der Natur der Sache; denn erstlich muß, wie wir schon Anfangs bemerkt haben,[19]) die von

19) B. IV. S. 12—19.

ihnen verkündigte Lehre nothwendig eine religiöse seyn, weil nur diese allein eine durch sich selbst gebietende Kraft hat, und zugleich ein Bedürfniß aller Menschen ist. Nun aber giebt es im Grund nur eine Religion, gleichwie nur eine Wahrheit; die Verhältnisse der Menschen mit Gott und unter einander sind überall und immer dieselben, und da die daraus fließenden Pflichten zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft so unentbehrlich sind, als die Luft und die körperliche Nahrung, so mußten sie auch zu jeder Zeit bekannt seyn. Weil indessen die Menschen nichts wissen als was sie erlernt oder empfangen haben, und die Mittheilung der Gedanken selbst nur durch die Sprache oder sprachvertretende Zeichen möglich ist: so kann man sich den Ursprung der wahren Religion nicht anders denken, als daß sie auf eine uns unbegreifliche Weise von dem Schöpfer selbst dem ersten Menschen bekannt gemacht oder geoffenbaret, von diesem aber andern überliefert und so von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden seyn muß. Auch findet man bey den ältesten Völkern aller Zeiten und Länder, mitten unter allen localen und vorübergehenden Irrthümern und Verfälschungen, den Glauben an einen einzigen, unsichtbaren, ewigen, allmächtigen Gott, Schöpfer aller Dinge; an die Nothwendigkeit eines äußern Cultus, der wesentlich in Gebet und Opfer bestehe; an das moralische Gesetz der Gerechtigkeit und des Wohlwollens; an die Existenz guter und böser Geister, an den Fall des Menschen, die Verderbniß seiner Natur, und die daher angeerbte Neigung zum Bösen; an die Nothwendigkeit einer Aussöhnung, an einen zu erscheinenden Mittler und Gottmenschen, als Lehrer und Erretter; an die Unsterblichkeit der Seele, die Ewigkeit der künftigen Belohnungen und Strafen u. s. w. Diese Wahrheiten hatten sich

durch die Tradition, unter mancherley ihnen beygemischten Ausartungen bey allen heidnischen Völkern erhalten.[20]) Sie trugen den Charakter ihres göttlichen Ursprungs gerade in dieser Allgemeinheit und Unwandelbarkeit; denn wären sie zu einer gewissen Zeit von Menschen erfunden worden, so würden sie nicht überall und nicht immer geglaubt, auch nie weder für andere Menschen, noch für die Nachkommen verbindlich gewesen seyn. Zu der Zeit also, wo die wahre Religion nur noch auf den ältesten Ueberlieferungen beruhte, erkannte man sie an dem Merkmal aller Wahrheit überhaupt, d. h. an dem einhelligen Zeugniß aller Völker, an dem was zu allen Zeiten, an allen Orten und von allen Menschen geglaubt worden war. Die Idolatrie oder der Götzendienst der Heiden war nur eine übertriebene oder abergläubische Verehrung der Bilder und nicht sowohl die Verläugnung einer Wahrheit, als vielmehr die Verletzung eines Gebotes, nach welchem man die Verehrung die nur dem Schöpfer gebührt auf das Geschöpf übertrug, doch so, daß dabey die Idee der allgemeinen Wahrheiten nie ganz verloren gieng. Dieser Götzendienst ward durch das Bedürfniß veranlasset sich die Gottheit unter einem gewissen Bilde vorzustellen und auch einen Vermittler zwischen ihr und dem gefallenen Geschöpf zu suchen. Er dehnte sich daher vorerst auf gute und böse Geister, wovon die erstern den Gestirnen, den Elementen, den Nationen und einzelnen

---

20) Siehe die frappanten historischen Beweise dieser wichtigen Wahrheit in de la Mennais Essai sur l'indifférence en matière de religion. T. II. p. 62. et seq. T. III. p. 256—459. und die von ihm angeführten zahllosen Zeugnisse alter Schriftsteller aus allen Völkern.

Menschen, ja sogar den Thieren und leblosen Naturprodukten vorgesetzt seyen, dann auf verstorbene ausgezeichnete Menschen und Wohlthäter der Nationen aus, welch letztere Verehrung aus der Dankbarkeit gegen die Vorfahren und aus dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele hervorgieng. Unter verschiedenen Formen war also die Idolatrie im Grunde nichts anders als eine entartete und verdorbne Verehrung der Engel und Heiligen, und beruhte mithin auf einem Glauben der so alt ist als die Welt und noch jetzt einen Bestandtheil der wahren Religion ausmacht. Untergeordnete Geister wurden bey den Heiden (bisweilen selbst in der heil. Schrift)[21]) Götter genannt, aber von ihnen nicht mit dem höchsten und wahren Gott verwechselt: und wenn sie ausgezeichneten Menschen göttliche Ehre erwiesen, so hörten sie deßwegen nicht auf sie für Menschen anzusehen. Man hatte die Geschichte ihres Lebens, wie diejenige der christlichen Heiligen; man kannte den Tag ihres Todes und den Ort ihrer Begräbniß, man nannte sie Freunde oder Gefährten Gottes. Indessen hatte diese Idolatrie, eben weil sie nur in einem abergläubischen Cultus bestand, keine festen Glaubensartikel, keine bestimmten Sittenregeln, sie machte auf keine verbindliche Autorität Anspruch; man konnte Götzendiener seyn ohne weder eine religiöse Wahrheit, noch ein moralisches Gebot zu läugnen und der Irrthum ließ sich gerade an dem Gegensatz derjenigen Merkmale erkennen, die nur allein der Wahrheit zukommen. Ihm mangelte die Einheit, denn er war nicht überall derselbe, sondern unendlich verschieden, unbeständig und stets abwechselnd, einander wechselseitig entgegengesetzt

21) Dan. c. IV. v. 5. 6. c. V. v. 11., I Reg. XXVIII. v. 13. Exod. V. 1., XXI. 8 et 28. Ps. XLVI. 10. Ps. LXXXI. v. 1. 6.

und oft sogar widersprechend. Er war nicht allgemein, sondern blos lokal und an einzelnen Orten geltend. Jedes Volk, jedes Land, jede Stadt, jede Familie, oft sogar jedes Individuum, hatte seine eigenen Götter, jeder falsche oder besondere Cultus ward von allen übrigen als ungereimt und unheilig angesehen, mithin beynahe von dem ganzen Menschengeschlecht verworfen. Der Idolatrie mangelte auch der Charakter des Alterthums und der unwandelbaren Fortdauer. Sie war nicht von Anfang her und nicht zu gleicher Zeit bey allen Völkern entstanden; man sah vielmehr die Verehrung falscher Götter, gleich einzelnen Privatmeynungen, zu einer gewissen Zeit entstehen und in einer andern wieder vergehen, beständig wechseln, mit zunehmendem Sittenverderbniß immer fortschreiten und zuletzt verschwinden. Endlich konnte man den falschen Götzendienst auch an seinen schlechten oder unheiligen Früchten erkennen und dadurch von den uralten und allgemeinen Wahrheiten unterscheiden. Er legte seinen Anhängern kein moralisches Gesetz, keine Pflichten auf, und indem er sich von der obersten Wahrheit, dem höchsten Gesetz trennte, vergötterte er vielmehr alle Laster und alle Leidenschaften, wie solches selbst von einsichtsvollen Heiden zugegeben und bejammert worden ist.[22]) Der schändliche Götzendienst war freilich alles Uebels Anfang und Ende, aber diese entsetzliche Verirrung bestand weder überall noch zu allen Zeiten und der nämliche Götzendienst findet sich mit andern Gestalten auch unter der Herrschaft der wahren Religion wieder, überall wo die Menschen von der uralten Lehre abfallen, falschen, neu erfundenen Grundsätzen fröhnen,

---

22) Porphyr de abstin II. Ezour Vedam L. IV. Ch. 1. Tom. II. p. 5.

und entweder sich selbst und ihre Privatmeynungen, oder die Befriedigung ihrer Leidenschaften und die Erreichung untergeordneter materieller Güter für den höchsten Zweck, für den obersten und einzigen Gegenstand ihrer Verehrung ansehen. [23])

Das Judenthum, oder das mosaische Gesetz, war ebenfalls keine neue Religion und das Wort jüdische Religion kömmt sogar in der ganzen Bibel nicht vor; die Juden hatten im Wesentlichen keinen andern Glauben, keine andere Moral und keinen andern Cultus als denjenigen der übrigen Menschen, ja selbst nicht einmal ein eigenes Glaubensbekenntniß. Sie zeichneten sich aber aus, durch eine mehr entwickelte Kenntniß des von allen Völkern erwarteten Mittlers und durch ein Ritualgesetz, das sie vor der Abgötterey bewahren sollte, das aber nur die in Palästina wohnenden Juden verband und nicht einmal auf andere Nationen hätte ausgedehnt werden können. Die uralten und allgemeinen religiösen Wahrheiten werden in den heiligen Büchern der Juden nirgends förmlich ausgedrückt, sondern stets als bekannt und unwidersprochen vorausgesetzt. Das mosaische Gesetz hatte zum Zweck

23) Man vergleiche über diesen Gegenstand das zierliche und lehrreiche Capitel des cultes idolatriques in de la Mennais Essai sur l'indifférence en matière de religion. T. III. Die so eben während dem Druck dieses Bogens von dem nämlichen Verf. herausgekommenen paroles d'un croyant, welche leider von einer bejammernswürdigen Verirrung dieses sonst so berühmten Mannes zeugen und mit allen seinen früheren Schriften in vollendetem Widerspruche stehen, heben dennoch den Werth jenes oben angeführten und bey seiner Erscheinung mit allgemeiner Bewunderung aufgenommenen Werkes nicht auf.

einerseits die ursprüngliche Religion zu befestigen und die alten Traditionen rein aufzubewahren, anderseits das Menschengeschlecht durch vorbildliche Ceremonien und durch immer deutlicher werdende Weissagungen zur Anerkennung des kommenden Erlösers vorzubereiten; im Uebrigen aber hatten die Juden die alte Religion des Menschengeschlechts mit allen andern Völkern gemein. [24])

Die allgemeine christliche Kirche, welche an den Platz der jüdischen Synagoge getreten ist und deren Stifter selbst sagte, daß er nicht gekommen sey, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern um solche zu erfüllen, [25]) lehrt daher im Grunde auch keine neue Religion, sondern nur die Entwicklung, Erfüllung und Vervollständigung des von allen lokalen Irrthümern und Ausartungen gereinigten, uralten und allgemeinen Glaubens, dessen treue und unverfälschte Aufbewahrung ihr als einer priesterlichen Körperschaft aufgetragen ist [26]) und zu welchem End ihr auch das Gesetz gegeben worden, sich an die uralte und allgemeine Ueberlieferung, an dasjenige zu halten, was zu allen Zeiten, an allen Orten, von allen Menschen geglaubt worden; eine Regel, die nicht nur das Kennzeichen des ursprünglichen Christenthums, sondern zugleich das Merkmal und der Prüfstein aller Wahrheit überhaupt ist, daher auch die christliche Kirche schon von dem Apostel Paulus die Säule und Grundfeste der Wahrheit genannt wird. Die christliche

---

24) Vergl. hierüber de la Mennais Essai l. c. Tom. III. Ch. 25. de la loi Mosaique et du peuple Juif.

25) Matth. V. 17. et Luc. XVI. 19.

26) Vergl. hierüber Bossuet discours sur l'hist. univ. II. partie. und de la Mennais l. c. Tom. III. p. 194.

Religion trug sogar anfänglich nicht einmal diesen Namen und war, wie einer der scharfsinnigsten Kirchenväter bemerkt, ihrem Wesen nach schon bey den Alten vom Ursprunge des Menschengeschlechts an bekannt.[27]) Noch in unsern Tagen findet man selbst in den Ceremonien und Gebräuchen der katholischen Kirche eine auffallende Aehnlichkeit mit denjenigen der Juden, nur mit dem Unterschied, daß dasjenige, was erwartet wurde, bereits gekommen und überall die Realität an Platz des Vorbildes getreten ist,[28]) so daß nicht die Christen eine neue Religion eingeführt, sondern die Juden ihre alte Religion verlassen haben, indem sie die von ihren eigenen Propheten vorhergesagte Ausbildung und Vollendung derselben nicht einsehen wollten. Außer den von zwey Völkern anerkannten Weissagungen und ihrer offenbaren Erfüllung, den unläugbaren Wundern welche ihre Einführung und Fortpflanzung begleiteten, dem außerordentlichen Charakter ihres Stifters, den Tugenden, welche sie hervorgebracht und den Wohlthaten, welche sie über den ganzen Erdkreis verbreitet hat,[29]) trägt die christliche Religion und

---

27) Res ipsa, quæ nunc christiana religio nuncupatur, erat et apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quo usque ipse Christus veniret in carne; unde vera religio, quæ jam erat, cœpit appellari Christiana. *St. Augustin* Retract. L. I. cap. 13. 3.

28) S. hierüber frappante Beweise in der première lettre d'un Rabbin converti (Drach) aux Israelites ses frères. Paris. 1827. p. 8. 12.

29) S. hierüber in la Mennais Essai sur l'indifférence. Tom. III. die schönen und lehrreichen Capitel 33—36. des Prophéties, des Miracles de Jesus Christ, de l'établissement du Christanisme et de ses bienfaits.

Kirche das untrügliche Merkmal ihres göttlichen Ursprungs in ihrer Einheit, ihrer Allgemeinheit, ihrer unwandelbaren Fortdauer und ihrer Heiligkeit oder unverfälschten Reinigkeit. Sie wechselt nicht wie der Irrthum, sondern ist in ihrem Glauben, ihren Vorschriften ihrem Cultus selbst, überall und immer dieselbe. Alles was in den Zeiten vor der Geburt Jesu Christi allgemein geglaubt worden, wird noch heut zu Tag in der allgemeinen christlichen Gesellschaft gelehrt und geglaubt. Auch die Pflichten sind die nämlichen, nur ausgedehnter, vollkommener, entwickelter; und der christliche Cultus besteht seinem Wesen nach in Anbetung des wahren Gottes und in Opfer, folglich in demjenigen was mitten unter allen abergläubischen Irrthümern das Fundament jedes religiösen Cultus ausmachte; die katholische Kirche ist und heißt noch mit Recht allgemein, nicht nur weil sie sich über alle Länder und Völker erstreckt, sondern weil sie gerade diejenigen allgemeinen Wahrheiten, Vorschriften und Gebräuche in sich faßt, deren Anerkennung man, unter verschiedenen ihnen beygemischten Irrthümern und Entstellungen, bey allen Völkern ohne Ausnahm antrifft;[30]) sie trägt den Charakter des

30) S. den ausführlichen Beweis dieser Wahrheit in la Mennais, Essai sur l'indifférence en matière de réligion. Tom. IV. chap. 26—28. *L'universalité est un caractère du Christianisme.* An einer andern Stelle nennt er die katholische Kirche „héritière de toutes les traditions primordiales, de la première révèlation et de la „révèlation mosaique, de toutes les vérites anciennement connues, dont sa doctrine n'est que le developpement, et qui remontant ainsi à l'origine du monde, „nous offre dans son autorité toutes les autorités réunies." ibid Tom. III. p. 31. Das nämliche hat auch

Alterthums und der Perpetuität oder der unwandelbaren Fortdauer, weil sie, wie bereits bewiesen worden, in ihrem Glauben und ihrer Moral bis zum Ursprung der Welt hinaufreicht und nicht nur auf die Apostel, sondern auf die Propheten und Patriarchen gegründet ist; sich auf die Vergangenheit stützt, nie angefangen, nie gewechselt hat, sondern so alt ist als die Zeit und so ausgedehnt als die Welt, während hingegen die Idolatrie, gleich allen besondern Sekten, nur allmählig entstanden ist, nach Maasgab als man die uralten Ueberlieferungen verlassen hatte, und überall die Verehrung eines einzigen Gottes dem Götzendienst vorhergieng, gleich wie die Unschuld dem Laster, die Ordnung der Unordnung und das natürliche Gesetz seiner Uebertretung vorhergeht. Die christliche Gesellschaft hat endlich den Charakter der Heiligkeit, weil sie theils die göttlichen Wahrheiten und die göttlichen Pflichtgesetze rein und unverfälscht vorträgt, theils durch ihren Cultus dem Menschen am meisten nachhilft sich Gott als dem Urbild aller Heiligkeit zu näheren, demselben in seinen Gedanken, seinem Willen und seinen Handlungen ähnlich zu werden; theils endlich weil sie nur reine und gute Früchte hervorbringt, heilige, d. h. möglichst vollkommene, an Tugend und Einsicht ausgezeichnete Menschen bildet, zumal individuelle Mißbräuche und abergläubische Vorstellungen einzelner Menschen so wenig der Kirche und ihrer Lehre zugeschrieben werden können, als man die Uebertretung eines Gesetzes dem Gesetze selbst zur Last legen kann.

Der Mahometismus ist, wie schon anderswo bemerkt worden, auch keine neue Religion, sondern nur

---

schon Bossuet bemerkt. Discours sur l'hist. univ. 2e partie. chap. 13.

ein vom Christenthum abgefallener Zweig, und das Beste was sich in demselben vorfindet ist aus der christlichen Religion, oder, was das nämliche ist, aus den uralten Ueberlieferungen hergenommen. Aehnliches kann man von dem im 16ten Jahrhundert aufgetretenen Protestantismus sagen, der sich ebenfalls nur durch dasjenige erhält, was er mit der uralten und katholischen Religion gemein, oder von ihr beybehalten hat. Alles was noch in demselben Gutes und Wahres vorhanden ist, verdankt er seiner Mutter der katholischen Kirche und dem Glauben des ganzen Alterthums. Seinem Prinzip und seiner jetzigen etwas konsequentern Gestalt nach, ist er aber blos verneinend und nicht einmal eine religiöse Gesellschaft, sondern vielmehr die gänzliche Auflösung derselben, ein System der Vereinzelung und Zerstreuung, und hat in seinem Wesen durchaus nichts was die Menschen durch einen gemeinschaftlichen Glauben an einander knüpft. Indem er ohne Oberhaupt, ohne anerkannte Autorität, jeden einzelnen Menschen blos an seinen eigenen Geist, oder an die heiligen, meist historischen Bücher der Christen verweiset und die Privatvernunft zum ausschliessenden Richter über den Sinn dieser Bücher erklärt, folglich über das Buch selbst hinaufsetzt: ist er nur ein Gemische von individuellen, ungewissen und stets wechselnden Meynungen. In demselben vergöttert ein jeder seine eigene Privatvernunft, über welche er keine Regel, keinen Richter mehr anerkennt. Jeder glaubt und thut also was er will, jeder schafft sich seine eigene Doctrin, mithin auch seine eigene Moral, und macht seine Meynungen zum Götzen. Eben deßwegen kann man sich in demselben über nichts vereinbaren; statt der Autorität des ganzen Menschengeschlechts, dem Zeugniß aller Zeiten und Länder, treten freylich individuelle

Autoritäten auf, von denen jede so viel Anhänger als möglich zu gewinnen sucht, sich durch den Schutz dieser oder jener weltlichen Macht eine zeitlang behaupten kann, aber keine auf Ansehen und fortdauernden Glauben Anspruch machen darf. Die jeder Sekte eigenthümlichen Meynungen werden von allen andern verworfen, gleichwie im Heidenthum jedes Land die Götzen des andern verwarf; der Protestantismus ist auch nicht von Anfang her, sondern zu einer gewissen Zeit entstanden, er ist nicht allgemein, sondern lokal, und auf gewisse Länder und Völker begränzt; nicht fortdauernd, da vielmehr stets eine Sekte die andere verdrängt, und noch viel weniger darf er sich heilig, d. h. rein, lauter und unverfälscht nennen, da ein Inbegriff von Widersprüchen und wechselnden Irrthümern unmöglich der ewigen Wahrheit gemäß seyn kann. In ihm ist, vermöge seines Prinzips, nichts fortdauernd als die Unordnung, und nichts beständig als die Unbeständigkeit. Dennoch sind auch unter den Protestanten die allgemeinen Wahrheiten nicht ganz verlohren gegangen; die alte Regel, welche der Zügel und die Leiterin aller Denkfreyheit ist, wird nie ganz vergessen, nur daß sie durch den sich selbst überlassenen Privatgeist immerfort neu verletzt wird, und die Verehrung die man der wahren Autorität, der sich durch den Mund der Kirche und aller Zeiten und Völker aussprechenden ewigen Wahrheit, schuldig wäre, auf einzelne wandelbare Privatmeynungen übergegangen ist.

Weil es also nur eine wahre Religion giebt, und die religiösen Wahrheiten sich nicht erfinden lassen, sondern überall und immer die nämlichen sind, so kann es auch nur wenige geistliche Staaten und nur eine wahre

und allgemeine Kirche geben. Dagegen ist es freylich möglich die uralten und allgemeinen Lehren und Vorschriften durch fremdartige Zusätze zu verunstalten, durch Wegschneidungen oder Abläugnungen zu verstümmeln, durch allerley irrige Auslegungen zu verfälschen, und in diesem Sinn hat es auch zu jeder Zeit neue Sekten und Sektenstifter, gleichsam geistige Usurpatoren, gegeben, die über eine mehr oder weniger große Zahl von Gläubigen herrschten. Allein nach der Natur der Sache kann es ihnen nur äußerst selten gelingen, sich zugleich eine unabhängige weltliche Macht zu erwerben, zu behaupten, und mithin unter die vollkommenen Priesterstaaten gezählt zu werden; denn zur Stiftung einer neuen, geistigen Herrschaft werden schon nicht gemeine, wenn auch mißbrauchte Talente und besonders günstige Zeitumstände erfordert. Um einen zahlreichen Anhang zu gewinnen, muß die neue Lehre wenigstens den Schein der Wahrheit an sich tragen, zugleich einen mächtigen Reiz mit sich führen, herrschenden Leidenschaften oder tief gefühlten Bedürfnissen entsprechen, nicht gar zu anstößig für die Unterrichteten seyn, und deßwegen in zweydeutige Ausdrücke verhüllt werden, dabey auch meistentheils noch auf den Schutz der weltlichen Fürsten zählen können. Wie viel gehört aber erst noch dazu bis ein solcher Sektenstifter die ihm entgegenstehenden Hindernisse überwältigen, die Bekenner und Vertheidiger des alten Glaubens verdrängen, seine eigenen Jünger und Anhänger in sichtbare öffentliche und fortdauernde Gesellschaften vereinigen, für die stete Fortpflanzung der nämlichen Lehre sorgen, hinreichend große Territorialgüter erwerben und mittelst derselben zu einer unabhängigen weltlichen Macht emporsteigen kann. Solche Phänomene sind zwar nicht unmöglich, können aber nur

äußerst selten eintreten. Da übrigens der Irrthum wandelbar und vorübergehend ist, auch weil er die frühere Autorität verwarf, hinwieder auf keinen fortdauernden Glauben Anspruch machen darf; da selbst die vollkommenen Priesterstaaten selten zu einem sehr ansehnlichen Territorialgebiet gelangen, weil ihnen manche rechtmäßige, aber nur den weltlichen Fürsten mögliche Erwerbungsmittel abgehen;[30] da sie gewöhnlicher Weise zur Kriegführung nicht geeignet, ja selbst allzugroßer Reichthum und eine beträchtliche Kriegsmacht für ihre Existenz gefährlich sind weil sie eine innere Umwandlung des Staats veranlassen,[31] so ist auch die weltliche Unabhängigkeit der Priesterstaaten weit mehrern Gefahren als die von andern Fürsten ausgesetzt und darin liegt ein zweyter Grund ihrer seltenen Erscheinung. Da es übrigens ohne eine stets wachende untrügliche Autorität stets zu besorgen ist, daß selbst eine reine und wahre Lehre, wenn sie durch so viele Köpfe verschiedener Zeiten vorgetragen und durch mehrere oft unvollkommene Sprachen ausgedrückt werden muß, wenigstens in einzelnen Gegenden verfälscht und verdorben werde, folglich allerley Mißverständnisse und Spaltungen entstehen; da endlich mit der Länge der Zeit der Reiz der Neuheit verschwindet, der Eifer für die kirchlichen Versammlungen, Feste und Gebräuche erkalten, die Disciplin erschlaffen kann: so fällt auch am Ende das Ansehen und der Glaube, mithin die geistliche Herrschaft selbst weg, und es ist daher ohne die innere unzerstörbare Kraft der Wahrheit und ohne einen außerordentlichen höhern Beystand kaum zu erklären, daß unter allen geist-

---

30) S. B. IV. Cap. 77.

31) S. oben S. 9—10.

lichen Gesellschaften die allgemeine christliche Kirche die einzige ist, welche nicht nur das Heiligthum ihrer Lehre stets treu und lebendig bewahrt, sondern auch mitten unter so vielen Stürmen, Gefahren, stets erneuerten Verfolgungen und zahlreichen Abfällen, die weltliche Unabhängigkeit ihres Oberhaupts, wodurch allein sie den Charakter der Allgemeinheit behaupten kann, bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wollen wir nun zum Schluß dieser Theorie das zwar schon anderswo Gesagte in kurze Resultate zusammenfassen und eine Vergleichung zwischen den geistlichen und weltlichen Staaten anstellen: so ist es unmöglich die großen Vorzüge der erstern zu mißkennen. Vorerst sind sie so alt als die Welt, nothwendig und unentbehrlich, denn ohne wechselseitiges Vertrauen, begründet auf gemeinschaftliche Grundsätze und Gesinnungen, ist das Mit- und Nebeneinander der Menschen theils schlechterdings unmöglich, theils wenigstens unerträglich, und dieses geistige Verband, die Mutter des Friedens, die Bedingung jeder Eintracht, muß nothwendig allen übrigen Verknüpfungen vorangehen. Alle weltliche Staaten und Gesellschaften sind nur durch materielle Bedürfnisse veranlasset, durch zeitliche Verträge geknüpfet und ihrer Natur nach vorübergehend; die geistlichen aber sind unveränderlich dieselben, während die Kräfte und Glücksgüter der Menschen wechseln und selbst die gewaltigsten Throne einstürzen. Wenn die Mächtigen dieser Erde, die selbstständigen Herrschaften und Gemeinden theils unter einander, theils mit ihren Untergebenen ruhig und friedlich leben sollen: so müssen sie doch durch irgend ein geistiges Band geknüpfet seyn; es muß ein höheres allgemeines Gesetz

über sie walten, und dieses unwandelbare Gesetz, das nur in Gerechtigkeit und wechselseitiger Liebe besteht, kann nicht von Menschen willkührlich ersonnen seyn, weil sie ihm nie eine allgemeine und fortdauernde Verbindlichkeit verschaffen könnten, muß aber doch, im Namen des höchsten Gesetzgebers, durch menschliche, gehörig beglaubigte Organe verkündiget, in die Gemüther gepflanzt und in vorkommenden Fällen richtig ausgelegt werden; denn wäre seine Auslegung und Anwendung, in letzter Instanz, dem Urtheil eines jeden überlassen, so würde es nur nach seinen Leidenschaften akkommodirt werden und folglich so gut als gar nicht vorhanden seyn. Die geistlichen Herrschaften sind auch in ihrer Grundlage und ihrem Gegenstand viel edler und erhabener, in ihrer sichtbaren Ausdehnung viel größer und weit verbreiteter als die weltlichen Staaten; sie haben es mit dem höhern und bessern Theil der Menschen zu thun, sie beruhen auf einer viel selteneren Ueberlegenheit und befriedigen ein viel edleres Bedürfniß. [32]) Selbst die mächtigsten weltlichen Staaten sind ihrer Natur nach immer beschränkt und ihre Herrschaft reicht nicht weiter als der Länderbesitz oder die Gewalt der Waffen; die geistlichen hingegen können beynahe das ganze Menschengeschlecht umfassen und ihr Gebiet reicht so weit als die Lehre verbreitet und der Glaube fortgepflanzt werden kann. Man giebt sie für ein Joch, für eine dem menschlichen Geist aufgelegte Fessel aus, und doch läßt sich keine größere, keine uneigennützigere Wohlthat als diese denken. Man könnte eben so gut behaupten, daß das Licht der Sonne eine Quelle der Finsterniß, die Mutter die das Kind

---

32) Vergl. B. IV. S. 23. 24. item S. 31—34.

an ihrem Busen nährt, eine Tyrannin, der Führer des Blinden ein Unterdrücker und alle Wohlthäter nur Räuber und Feinde der Freyheit seyen. Oder bedürfen dann die Menschen nicht der Wahrheit und Gerechtigkeit so gut als der Nahrung und des Schutzes, ist ihnen die Seelenspeise nicht eben so nöthig als das materielle Brod? Wie! das sollen Unterdrücker und Tyrannen seyn, die ohne allen Zwang den Verstand und den Willen der Menschen richtig leiten, sie dadurch vor tausend Uebeln bewahren, und ihnen das Gelingen aller ihrer erlaubten Absichten erleichtern; die nur geben und nicht nehmen, ihre eigene Ueberlegenheit an Einsichten und Kenntnissen andern freygebig mittheilen, dabey noch in ihren Handlungen das Beyspiel jeglicher Liebe geben, die Jugend unterrichten, Arme unterstützen, Kranke pflegen, Unglückliche und Betrübte trösten, sich aller Verlassenen annehmen; die das Verlohrne aufsuchen, das Verirrte zurückführen, das Verwundete verbinden, das Schwache stärken, das Starke selbst befestigen, folglich in jeder Rücksicht die Kräfte der Menschen erhöhen, und solche eben dadurch freyer machen als sie durch ihre Vereinzelung und Hülflosigkeit gewesen wären. Allerdings soll sich der Mensch, bey Straf des Wahnsinns, dem Gesetz der Wahrheit, welches sich in dem übereinstimmenden Zeugniß aller Zeiten und Länder ausspricht, gleichwie bey Straf des Verderbens dem Gesetz der Pflicht unterwerfen; jenes zügelt die Gedanken, wie dieses die Handlungen, auf daß man bey Befolgung der Regel weniger strauchle, weniger irre gehe: und wenn das natürliche Gesetz der Wahrheit für ein lästiges Joch des Verstandes ausgegeben wird, so muß das natürliche Gesetz der Pflicht ebenfalls für ein Joch des Willens gehalten werden. Allein gleichwie inner den

Gränzen physischer Möglichkeit und des natürlichen Rechts; die Freyheit eines jeden so weit geht als sein Wille und seine Macht, und folglich den Menschen ein unermeßlicher Spielraum für ihre Handlungen eröffnet ist: so bleibt auch inner den Gränzen der Wahrheit jedem Menschen ein eben so unermeßlicher Spielraum für seine Gedanken und Forschungen, in ungewissen oder zukünftigen Dingen sogar für seine Meynungen übrig, und unter jener einzigen Bedingung geht seine Denkfreyheit so weit als sein Scharfsinn und sein Verstand. Uebrigens dringt die geistige Autorität ihre Lehren und Vorschriften niemanden auf, und der Glaube, oder der geistige Gehorsam, kann nicht abgenöthiget werden; niemand wird in eine geistliche Gesellschaft gezwungen, jeder behält die Freyheit sie wieder zu verlassen, und wer die Lehren der Wahrheit nicht annehmen, sondern vorsätzlich in die Irre gehen, an allerley Klippen stoßen und sich von dem ganzen Menschengeschlecht absöndern will, der wird daran von niemand gehindert. Endlich erhält derjenige, der sich dem sogenannten Joch der Wahrheit nicht unterwerfen will, die unbeschränkte Geistesfreyheit, deren er sich in seinem Dünkel geschmeichelt hat, dennoch nicht, sondern er fällt vielmehr unter das Joch des Irrthums und betrügerischer Sophisten: denn da niemand Alles durch sich selbst wissen, niemand sich von allen Grundsätzen und Regeln losmachen kann, sondern alle Menschen irgend einer Belehrung nöthig haben, so ist es ihnen auch unmöglich gar nichts zu glauben; sie glauben vielmehr und dienen nothwendiger Weise entweder dem wahren Gott oder stets wechselnden Götzen, entweder der Wahrheit oder dem Irrthum, entweder einem Weisen oder einem Thoren, der sich weise dünkt. An Platz der verläugneten rechtmäßigen Autorität tritt

unmittelbar eine andere, gewöhnlich schlechtere auf: [33]) und so wie wir vor unsern Augen sehen, daß diejenigen, welche das allgemeine göttliche Pflichtgesetz verwerfen, dagegen von zahllosen willkührlichen Menschensatzungen niedergedrückt werden, so bürden auch diejenigen, welche die allgemeine Regel der Wahrheit nicht anerkennen wollen, sich statt derselben das Sklavenjoch menschlicher Meynungen und individueller, meist unwissender oder betrügerischer, Autoritäten auf. Also können die Menschen nie weder einer höheren weltlichen Macht zur Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse, noch einer höhern geistigen Leitung für ihren Verstand und ihren Willen entbehren: und wenn sie in ihrem regellosen Freyheitsschwindel sich gegen eine natürliche und wohlthätige Autorität empören, so ist eine drückende, gezwungene Knechtschaft allemal die Folge davon; in geistigen wie in weltlichen Dingen wechseln sie blos Herren und Obere, und haben nur die Wahl zwischen der rechtmäßigen und der usurpirten, der befreundeten und der feindseligen Macht, oder mit andern Worten, zwischen dem Beschützer und dem Unterdrücker, dem Führer und dem Verführer.

Auch bestätiget die ganze Erfahrung, daß irgend eine die Welt oder doch einzelne Länder beherrschende geistige Macht, unter andern Gestalten immer wieder kömmt, daß das Bedürfniß einer allgemeinen Autorität sich den bessern Köpfen stets wieder aufdringt, und eben dieses ist ein neuer frappanter Beweis ihrer Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit. Seitdem das geistige und mo-

33) Vergl. hierüber oben S. 60—61. und die daselbst in der Note Nro 8 angeführten frühern, auf den nämlichen Gegenstand Bezug habenden Stellen dieses Werks.



ralische Band, welches die allgemeine christliche Kirche zwischen dem ganzen Menschengeschlechte geknüpfet hatte, durch Glaubensspaltungen zerrissen ist und sich die traurigen Folgen dieser Trennung durch mannigfaltige Uebel fühlen ließen, traten sogenannte philosophische Sekten, Freymaurer- und Illuminatenorden auf, die da wähnten jenes nöthige Band statt der Gemeinschaft des Glaubens durch eine Gemeinschaft des Unglaubens ersetzen, die gestörte Eintracht durch ein Princip der Vereinzelung und unheilbarer Zweytracht herstellen zu können. Aber was sind diese theils geheime theils öffentliche Gesellschaften anders als kraftlose Surrogate, elende Nachäffungen, Karrikaturen der allgemeinen christlichen Kirche, die in ihrer Verblendung Zwecke verkündigen und Resultate versprechen, welche zwar ein reelles Bedürfniß sind, die aber nur allein von der Kirche erreicht und erfüllt werden können. Den wunderlichen, in dem Kopf so vieler Philosophen entstandenen und stets erneuerten Vorschlägen einer Universalrepublik, eines Staaten- oder Weltbürgerstaats, eines die ganze Menschheit umschlingenden Bandes und dadurch zu bewirkenden ewigen Friedens [34]) liegt

---

34) Der Zustand, den man hier ewiger Friede nennt, würde freylich einzelne Fehden über verletztes oder bestrittenes Recht nicht ausschließen; denn so bald irgend ein Mächtiger den Aussprüchen der allgemeinen und obersten Macht, sey sie nun geistiger oder weltlicher Natur, nicht gehorchen wollte, so müßte er doch mit Gewalt, mithin durch einen Krieg, dazu gezwungen werden; aber dem Frieden muß man den Unfrieden und nicht den Krieg entgegensetzen, denn der Krieg ist nur das Mittel zu Herstellung und Befestigung des Friedens. Der wahre ewige Friede besteht in der fortdauernden Identität der nämlichen Grundsätze über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht. Wo diese herrschen, da werden die

allerdings eine schöne und wahre Idee zum Grund; aber da dieses Band ohne gänzliche Vernichtung aller Freyheit und die vollendetste Knechtschaft aller einzelnen, nicht auf eine materielle, selbst trügliche und fehlbare Obergewalt begründet seyn kann: so muß diese Autorität nothwendiger Weise nur geistiger Natur und keinem Irrthum unterworfen seyn. Wer sieht nun aber nicht, daß die christliche Kirche allein dieses Problem aufzulösen vermag, vormals großentheils aufgelöset hatte, und daß man mithin auch hier nach einem Ideale strebt, welches ohne die Glaubens-Spaltungen längst mild und herrlich realisirt seyn würde. In eben dem Augenblick wo man die geistliche Autorität verwirft, gleichsam sekularisirt, oder zur Magd der weltlichen Macht herabzuwürdigen sucht, will man hingegen die Staatsgewalt, wie man dieß nennt, d. h. jede weltliche Herrschaft oder Gemeinde, gleichsam vergeistigen, für untrüglich und unfehlbar erklären, ihr alle Eigenschaften zuschreiben, die nur der geistigen Gesellschaft zukommen, alle Zwecke und Verpflichtungen aufbürden, die nur von der Kirche erfüllt werden können. Oder ist dann die Kirche nicht die einzig allgemeine, nothwendige, ewige und unzerstörbare Gesellschaft, während die auf irrdische Güter und Kräfte, auf wechselnde Bedürfnisse und Verträge begründeten weltlichen Verknüpfungen, ihrer Natur nach vergänglich sind, zu einer gewissen Zeit entstehen, in einer

---

Kriege seltener, kürzer, menschlicher seyn; da lassen sich alle Zerwürfnisse und Collisionen über weltliche Interessen leicht beseitigen. Bey widersprechenden Grundsätzen hingegen ist, wie wir es in dem gegenwärtigen Zustand von Europa sehen, durchaus kein Friede möglich, und selbst während dem Waffenaufschub, den man fälschlich Friede nennt, besteht nur ein ewiger unerträglicher Hader.

andern wieder vergehen, gleich einzelnen Pflanzen heute aufblühen und morgen verwelken. Auch die von der Kirche verkündeten göttlichen Gesetze haben allein denjenigen Charakter, welchen man verkehrter Weise den menschlichen oder sogenannten Staatsgesetzen beylegen möchte. Nur sie sind nothwendig und allgemein, vollständig und erschöpfend, unwandelbar und für alle Menschen gleich verbindlich, während die Verordnungen und Willensäußerungen der Menschen nur in gewissen Zeiten und in beschränkten Kreisen gelten, jeden Tag abgeändert werden können, nie alle Menschen angehen, immerhin unvollständig und großentheils entbehrlich, oft sogar schädlich und verderblich sind. Man will, daß der Geist über die Welt, das Recht über die rohe Gewalt herrsche: aber wie ist dieses anders möglich, als durch die anerkannte Autorität einer allgemeinen Kirche, und welch andere Gesellschaft dürfte sich anmaßen in letzter Instanz über Wahrheit und Irrthum, über Recht und Unrecht vollgültig zu entscheiden, als diejenige, die den Titel ihrer göttlichen Sendung aufzuweisen vermag, und sich auf das Alterthum, die Allgemeinheit, die Unwandelbarkeit ihrer Lehren berufen darf. Also erfüllt die christliche Kirche alle die Zwecke, deren Nothwendigkeit sich nicht verkennen läßt, die man aber auf falschen und trügerischen Wegen vergebens zu erreichen gesucht hat. Sie ist, wie wir schon in der Vorrede zum vierten Band bemerkt haben, das Licht der Welt, die geistige Führerin und Leiterin der Menschen, die wahre gesetzgebende Macht, indem sie allen Völkern nicht ihr eignes, sondern das göttliche Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe verkündiget, das einzige, das für alle Völker, alle Zeiten und Länder gilt, für Hohe und Niedrige, für Mächtige und Schwache gleich verbindlich ist; sie beugt eben dadurch dem Mißbrauch der Gewalt vor,

und verwandelt dieselbe in eine schützende und wohlthätige Macht; überall hat sie die Würde des Menschen erhöht, die Freyheit der Großen und Kleinen beschützt, und ohne den Reichen und Mächtigen Unrecht zu thun, sich vorzüglich der Armen und Bedürftigen angenommen; jeden einzelnen durch die Verbindung mit einem großen Ganzen gestärkt, die Menschen aller Classen durch liebreiche, wechselseitige Hülfleistung an einander geknüpft. Wo ihr Geist die Gesetze und Verhältnisse der Menschen durchdringt, da ist Milde und Freundlichkeit mit dem strengen Rechte verbunden, Eintracht der Gemüther das unausbleibliche Resultat. Die Kirche allein führt auch die Weisheit auf den Thron, verschafft den Freunden der Tugend und Wissenschaft einen unbestrittenen Einfluß, und eröffnet ihnen eine ehrenvolle Laufbahn, die keine andere Gesellschaft ihnen in ähnlichem Grade verschaffen könnte. Sie allein hat das Problem gelöst, Mannigfaltigkeit in den Formen, in erworbenen Rechten und Besitzungen, und Einheit in dem Geist, Vaterlandsliebe und allgemeine Menschenliebe mit einander zu vereinigen, jedem den Kreis seines thätigen Wohlwollens zunächst bey seinen Umgebungen anzuweisen, und dennoch ein Band der Brüderschaft zwischen allen Fürsten und Völkern zu schlingen, das ganze Menschengeschlecht gleichsam in eine einzige Familie zusammen zu knüpfen. Ohne die Glaubensspaltungen würden vor dem Ansehen der Kirche, als der gemeinsamen Mutter, gleichsam die Gränzen der Staaten und Nationen verschwinden, oder wenigstens unmerklich werden; die weltlichen Herrschaften und Gemeinden nicht so isolirt und schroff von einander getrennt, nicht so egoistisch blos in sich selbst verschlossen seyn; der freundliche Verkehr zwischen den verschiedenen Völkern, der Austausch ihrer Natur- und Kunstprodukte, die wechselseitige

Befriedigung ihrer Bedürfnisse, wäre freyer, lebhafter, zutraulicher: und bey der erfreulichsten Mannigfaltigkeit in materiellen Gütern und geselligen Verknüpfungen, in Geistes- und Gemüthsanlagen, in Talenten und Kunstfertigkeiten, in den der menschlichen Freyheit überlassenen Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten, bey all dieser herrlichen Verschiedenheit die den Erdboden zieret und den liebreichen Austausch wechselseitiger Wohlthaten befördert: würde man dennoch, selbst in den entferntesten Gegenden, nicht aus dem Vaterland kommen, sondern überall nur Brüder und Freunde antreffen, den nämlichen Glauben, das nämliche oberste Gesetz, die nämliche Liebe wieder finden.

Endlich ist es zum Schluße dieser Betrachtungen noch zu bemerken nöthig, daß die geistlichen Staaten oder Gesellschaften, wofern ihnen eine wahre Lehre zum Grunde liegt, im eigentlichen Verstand die populärsten von allen sind, und etwas in hohem Grade republikanisches an sich haben; daß namentlich in der allgemeinen christlichen Kirche alles gemeinnützig, nichts auf den Privatnutzen der Obern oder Herrschenden berechnet ist, und daß sie mithin, auch in dieser Rücksicht, jene Eigenschaften in sich vereiniget, welche man da wo sie wirklich bestehen nicht anerkennen, dagegen aber verkehrter Weise auf solche Verhältnisse übertragen wollte, wo sie nicht möglich sind, oder mit der Gerechtigkeit nicht verträglich wären. Hier in der Kirche kömmt die Macht, d. h. die geistige Ueberlegenheit, zwar auch nicht vom Volke her, weil Niemand geben kann was er nicht hat und die Blinden den Sehenden nicht ihr Aug zu geben vermögen; aber sie ist doch einzig und ausschließlich für das gläubige Volk bestimmt, was hingegen von der Macht eines weltlichen Fürsten, wie wohl sie auch dem

Volke nützlich ist, nicht in gleich strengem Sinne gesagt werden kann. Lehre und Unterricht, äußerer Cultus und andere Hülfsmittel, Schulen, Kranken- und Armenanstalten, Verfassung und Gesetze der Kirche, alles ohne Ausnahme hat nur auf das Beßte der Gesammtheit, auf den Nutzen der Bürger des geistigen Reichs, nichts auf das eigene Interesse seiner Oberhäupter Bezug; von den geistlichen Herren allein kann man sagen, daß sie, als solche, nie Selbstzweck, sondern nur Mittel seyen oder seyn sollen, und das Leben eines geistlichen Lehrers oder Hirten ist eine tägliche und immerwährende Aufopferung für andere Menschen; da hingegen ein weltlicher Herr, wofern er die Gerechtigkeit nicht beleidiget und nach Möglichkeit Gutes thut, allerdings auch auf seine eigenen Zwecke und Interessen Rücksicht nehmen darf und sogar Rücksicht nehmen soll.[35]) In der christlich religiösen Gesellschaft allein sind auch alle Mitglieder an Rechten, Pflichten und Hoffnungen einander gleich; Fürst und Tagelöhner kommen da als Brüder zusammen, erkennen das nämliche Gesetz und beugen sich vor dem nämlichen Oberhaupt; Rang und Ansehen beruhen hier nur auf höheren Pflichten und Beschwerden, in der Kirche wird man nur dadurch groß, daß man allen andern dient. Erprobte Fähigkeit berechtiget auch zu den höchsten Aemtern und Würden, hier ist der Weg zur Illustration Niemand verschlossen und das höhere Emporkommen wird keinem durch unerreichbare Bedingungen zu sehr erschwert. Schulen der Weisheit, Mittel zur Erwerbung der geistigen Macht, stehen vielmehr Jedermann offen, und gleich dem Königssohn so kann durch Wissenschaft und Tugend, auch der Sohn des Handwerkers und des ärmsten Hirten zu Fürsten-ähnlichen

---

35) Vergl hierüber B. II. S. 372. und B. IV. S. 59—60. Nro. 30.

Würden und Besitzungen, ja sogar bis auf Petri Stuhl gelangen, das Haupt der Christenheit werden, den Vorrang über alle Potentaten einnehmen und eine milde Autorität ausüben, die sich über den ganzen Erdkreis erstreckt.[36]) Die Güter und Besitzungen der Kirche sind ein Gemeingut des ganzen christlichen Volks oder seiner einzelnen Abtheilungen, und nicht wie die Domainen der weltlichen Fürsten, das Privateigenthum der kirchlichen Häupter und Vorsteher; diese letztern als bloße Verwalter und zeitliche Nutznießer, genießen am wenigsten davon; sie theilen vielmehr ihren Ertrag allen andern mit und viele haben sie noch aus ihrem eigenen vermehrt und verbessert. Die kirchlichen Güter, rechtmäßig erworben und treu bewahrt, können weder Kindern noch Verwandten zugewendet werden, sondern sie sind nur zur Erhaltung der religiösen Gesellschaft, ihrer Diener und Institute bestimmt, die Hülfe der Gegenwart, die Garantie einer gesicherten Zukunft, ein unveräußerliches Erbgut aller Classen, auf dessen theilweisen Genuß früher oder später auch der Geringste im Volk hoffen konnte und auf welches gerade die Armen, die Unglücklichen und diejenigen so sich durch geistige oder moralische Vorzüge auszeichnen, den meisten Anspruch hatten. In der Kirche allein sind keine Würden erblich, darum weil sie auch

36) Unter den christlichen Päbsten hatten Adrian IV. (1154) und Alexander V. (erw. 1409) als Knaben ihr Brod erbetteln müssen; Urban IV. von Troyes (erw. 1261) war der Sohn eines Schuhmachers; Sixtus IV. (1471) derjenige eines Fischers; Adrian VI. von Utrecht (1522) der Sohn eines Bierbrauers; Nikolaus V. von Sarzana (1447) von niedriger Herkunft; Pius V. Ghislery von Bosio (1556) und Clemens XIV. Ganganelli, (erw. 1769) ebenfalls von armen Eltern; letzterer der Sohn eines Arzts. Dagegen waren aber billiger Weise die würdigen Priester aus höheren Ständen auch nicht ausgeschlossen.

nicht auf materiellen, mithin übertragbaren Gütern beruhen und die Benefizien eine bloße Zugabe, die Belohnung der erfüllten Amtspflichten sind; das Oberhaupt des geistigen Reichs, seine Statthalter oder Vasallen, und selbst die geringsten Beamten müssen alle gewählt werden und werden ohne Unruhe, nach weisen Bedingungen und Formen, gerade von denjenigen gewählt, welche die Fähigkeit und Würdigkeit der Candidaten am beßten zu beurtheilen wissen, die am meisten interessirt sind die tüchtigsten vorzuziehen, und die das Zutrauen welches sie selbst besitzen auch andern mittheilen können. Kein Theil des gläubigen Volks wird von der Kirche abgetreten noch mit Gewalt in ihrem Schoos zurückbehalten; sie verläßt ihre Kinder, ihre Unterthanen nie, wiewohl dieselben die Kirche verlassen, sich ihrer Autorität, ihrer mütterlichen Sorgfalt entziehen können und auch hierin noch ihre Freyheit geschont wird. Mit einem Wort die christliche Kirche verwirklichet das Ideal einer vollkommenen Gesellschaft, sie ist die Krone und das Bindungsmittel aller Herrschaften und Gemeinden; monarchisch nur in ihrem Ursprung, ihrer Entstehungsart und ihrer äußern Form, aber dagegen republikanisch in ihrem Geist und Endzweck, in der Bestimmung und Ausübung ihrer Gewalt, vermittelt und versöhnt sie gleichsam das monarchische und das republikanische Prinzip; sie hat demnach die Vortheile sowohl der Fürstenthümer als der Republiken, aber keinen ihrer Nachtheile; sie trägt einerseits die Natur und den Charakter der unabhängigen Herrschaften, anderseits denjenigen der freyen Gemeinden, von denen wir in dem folgenden Bande reden, und damit die ganze Restauration der Staatswissenschaft vollenden wollen.

Ende des fünften Bandes.

